JAHRESABSCHLUSS DER STADT CHEMNITZ

zum 31.12.2022



Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1	Eraebnis- und l	Finanzrechnung

Anlage 2 Vermögensrechnung

Anlage 3 Rechenschaftsbericht

Anlage 3.1 Schlüsselprodukte

Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO

Anlage 4 Anhang mit

Anlagenübersicht

Verbindlichkeitsübersicht

Forderungsübersicht

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Carlfriedrich Claus-Archiv

1. Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich lst/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten			EUR		, , , , , ,
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	285.211.957,24	277.754.500	280.159.846,00	306.469.797,77	26.309.952
darunter: Grundsteuern A und B	38.458.730,02	38.552.000	38.752.000,00	38.805.545,66	53.546
Gewerbesteuer	118.006.063,15	108.200.000	110.305.346,00	143.282.695,75	32.977.350
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.528.547,71	82.000.000		82.446.596,36	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.631.608,76	30.100.000	30.100.000,00	26.156.035,35	-3.943.965
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	394.946.000,84	394.952.756	431.214.703,21	420.342.842,74	-10.871.860
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	216.479.523,00	217.248.822		230.521.519,00	
sonstige allgemeine Zuweisungen	13.337.494,30	15.106.206	13.992.021,27	14.011.910,15	
allgemeine Umlagen	1.600,94	0	0,00	0,00	0
aufgelöste Sonderposten	49.003.254,11	48.665.345	48.665.345,00	52.564.439,86	3.899.095
3 + sonstige Transfererträge	6.121.752,11	4.986.456	5.845.456,00	7.204.659,15	1.359.203
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.422.809,85	34.768.950	35.413.582,79	32.475.658,06	-2.937.925
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	18.009.755,52	16.980.094	18.079.134,31	18.024.632,24	-54.502
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.730.282,38	65.537.058	74.246.361,31	74.720.066,67	473.705
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.514.245,04	7.457.894	7.467.913,38	4.819.566,35	-2.648.347
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.296.902,19	2.311.100	2.311.100,00	2.144.175,05	-166.925
9 + sonstige ordentliche Erträge	87.564.757,70	44.246.462	46.893.081,54	65.515.580,93	18.622.499
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	883.818.462,87	848.995.270		931.716.978,96	
11 Personalaufwendungen	241.478.529,39	253.779.338		256.824.994,58	
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellu	ung von der Arbeit 3.501.584,04	0	4.487.193,67	4.487.193,67	0
12 + Versorgungsaufwendungen	93.731,44	58.564	46.400,95	42.783,88	-3.617
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.051.234,28	141.893.390	165.306.069,88	131.805.501,89	-33.500.568
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	75.307.640,43	65.092.830	65.092.830,00	77.754.684,13	12.661.854
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.991.445,32	3.895.305	2.963.320,50	1.850.271,00	-1.113.050
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete					
Investitionsförderungsmaßnahmen	315.675.264,86	343.701.932		354.958.282,06	-23.026.278
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßr	nahmen 6.215.526,83	6.072.231	6.072.231,00	6.463.560,25	
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	70.291.842,07	78.670.376		73.552.566,56	-8.830.904
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	824.889.687,79	887.091.735		896.789.084,10	
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	58.928.775,08	-38.096.465	-49.979.950,18	34.927.894,86	
20 außerordentliche Erträge	14.176.337,49	0	42.445.859,94	50.123.146,59	
21 außerordentliche Aufwendungen	24.097.816,94	403.000	36.406.919,64	41.804.559,87	
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-9.921.479,45	-403.000	6.038.940,30	8.318.586,72	2.279.646
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	49.007.295,63	-38.499.465	-43.941.009,88	43.246.481,58	87.187.491
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemä 3 SächsGemO 	0,00	0	0,00	0,00	0
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	
28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24 + 25)]	49.007.295,63	-38.499.465	-43.941.009,88	43.246.481,58	87.187.491

1. Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	34.927.894,86
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	8.318.586,72
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

2. Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten			EUR		(opano i in opanio i)
Ĭ	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	283.301.056,58	275.754.500	293.694.899,91	303.234.108,21	9.539.208
darunter: Grundsteuern A und B	38.732.263,73	38.552.000	39.091.723,80	38.762.454,86	-329.269
Gewerbesteuer	115.841.414,31	106.200.000	114.071.940,23	142.763.885,66	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.434.335,05	82.000.000	85.568.627,05	78.599.593,73	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.642.443,93	30.100.000	35.763.135,41	27.352.982,96	
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	357.637.628,68	346.287.411	394.285.788,41	381.204.793,38	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	216.479.523,00	217.248.822	230.521.519,00	230.521.519,00	0
sonstige allgemeine Zuweisungen	13.337.494,30	15.106.206	21.529.872,00	21.549.760,88	19.889
allgemeine Umlagen	1.600,94	0	0,00	0,00	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	5.599.804,26	4.986.456	7.576.443,32	6.655.688,34	-920.755
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	24.234.177,63	34.768.950	37.132.758,96	32.416.954,22	-4.715.805
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	16.712.928,38	16.980.094	19.592.339,74	18.147.199,41	-1.445.140
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.176.786,02	65.537.058	81.311.105,42	71.140.640,15	-10.170.465
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.228.777,93*	7.457.894	8.783.276,89	4.620.944,67	
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.565.356,77	20.175.102	25.268.454,75	24.183.125,10	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	774.456.516,25*	771.947.465		841.603.453,48	
10 Personalauszahlungen	239.619.084,39	254.239.338	260.750.716,83	256.584.106,66	-4.166.610
11 + Versorgungsauszahlungen	91.706,00	58.564	52.463,91	44.330,36	
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.134.600,28	141.893.390	173.666.481,67	132.333.211,50	
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.005.238,84*	3.925.305	2.991.314,49	1.620.625,67	
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.062.058,09	337.629.701	398.640.691,66	352.483.948,37	
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.436.975,15	78.670.376		73.537.422,00	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	735.349.662,75*	816.416.674	920.704.231,23	816.603.644,56	
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf			, , ,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
(Nummer 9 ./. Nummer 16)	39.106.853,50*	-44.469.209	-53.059.163,83	24.999.808,92	78.058.973
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	64.496.770,79	49.487.751	139.439.665,99	58.194.769,04	-81.244.897
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.294.385,77	0	524.883,30	1.046.524,23	521.641
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	9.350,00	0	0,00	0,00	
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen					
Vermögensgegenständen	2.753.355,67	1.610.000	2.011.321,00	4.557.823,02	2.546.502
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	157.806,65	25.000	88.822,19	123.995,19	35.173
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des					
Umlaufvermögens	0,00	0	115.000.000,00	30.000.000,00	
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	92.312,76	0	432.814,97	96.873,17	
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	69.803.981,64	51.122.751	257.497.507,45	94.019.984,65	
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.154.887,28	493.350	3.166.865,12	1.017.874,73	-2.148.990
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen		<u> </u>			
Vermögensgegenständen	872.678,84	353.000	1.970.035,78	466.837,83	
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	113.443.002,52	97.646.516	249.963.383,31	94.493.083,13	-155.470.300
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	8.060.555,20	8.341.210	22.144.836,31	9.466.157,30	
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	95.275.000,00	0	20.000.000,00	20.000.000,00	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.636.644,58	2.643.675	9.211.720,47	5.751.895,67	
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	222.442.768,42	109.477.751	306.456.840,99	131.195.848,66	-175.260.992
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen					
Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0

		Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten	2021	2022	EUR	2022	(Spaile 4 ./. Spaile 3)
	Liii- unu Auszaniungsanten	4	2	3 3	4	5
24	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-152.638.786,78	-58.355.000	•	-37.175.864,01	11.783.470
		-113.531.933,28*	-102.824.209	-102.018.497,37	-12.176.055,09	89.842.442
36	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden	-113.531.933,28"	-102.824.209	-102.018.497,37	-12.176.000,09	89.842.442
36	Rechtsgeschäften für Investitionen	3.280.000,00	69.410.000	154.120.000,00	97.390.000,00	-56.730.000
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0.00	0	0.00	0.00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	,		,	,	
	für Investitionen	21.571.985,78	29.968.716	29.968.716,00	27.257.865,70	-2.710.850
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		12.680.000	12.680.000,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		10.716	10.716,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0.00	0	0,00	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-18.291.985,78	39.441.284	124.151.284,00	70.132.134,30	-54.019.150
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-131.823.919,06*	-63.382.925	22.132.786,63	57.956.079,21	35.823.293
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.093.849,69	0	0,00	670.171,26	670.171
43	– Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	C
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	858.589.818,91*			908.576.381,69	
45	– Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	863.161.897,59*			907.001.947,02	
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	-4.572.078,68			1.574.434,67	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-3.478.228,99*			2.244.605,93	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-135.302.148,05			60.200.685,14	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		298.552.613			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		209.098.625			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		26.071.063			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0.00	0	0,00	0.00	(
52	– Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	(
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51 ./. Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-135.302.148,05	26.071.063	22.132.786,63	60.200.685,14	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und	-100.002.140,00	20.07 1.003	22.132.700,03	00.200.003,14	
04	Kontokorrentverbindlichkeiten)	203.865.648,21	68.563.500	68.563.500,16	68.563.500,16	(
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	(
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	68.563.500,16	94.634.563	90.696.287,63	128.764.185,30	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	540.369,70			1.358.658,71	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen	,			,	
L	Rechtsgeschäften	18.290.009,67	17.278.000	17.278.000,00	14.567.150,58	-2.710.850
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	139.300.000,00			151.100.000,00	

^{*} Abweichung zum JA 2021 aufgrund Darstellung der Umsatz- und Vorsteuer in den durchlaufenden Geldern gemäß VwV SächsKomHSys

kktivseite	31.12.2021	31.12.2022
3	in E	EUR I
<u>AKTIVA</u>		
. Anlagevermögen	3.033.216.158,45	3.090.095.467,
) Immaterielle Vermögensgegenstände) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.997.752,39 49.035.136,87	3.634.711,6 47.307.619,8
Sachanlagevermögen Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.574.906.295,39 119.218.051,47 620.001.412,25 550.298.643,84 4.880.902,52 29.803.527,52 340.173,16 93.027.389,26 18.185.308,68 139.491.059,85	119.913.858, 646.304.100, 536.700.082, 4.840.558, 31.476.147,
Finanzanlagevermögen Anteile an verbundenen Unternehmen Beteiligungen Sondervermögen Ausleihungen Wertpapiere dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	1.406.276.973,80 983.494.856,07 11.637.987,26 181.951.216,48 133.912.913,99 95.280.000,00 280.000,00	1.424.624.335,6 999.118.366,5 11.392.943,2 195.590.275,6 133.242.742,7 85.280.007,6 280.007,6
Umlaufvermögen	324.954.715,57	392,958,975,2
Vorräte Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	12.304.378,74 231.007.613,86 13.079.222,81 68.563.500,16 44.919,56	11.377.520,6 241.240.293,6 11.576.975,0 128.764.185,3 45.258,0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.981.558,26	9.591.475,9
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0
BILANZSUMME AKTIVA	<u>3.365.152.432,28</u>	3.492.645.918,

Pass	ivseite	31.12.2021	31.12.2022
1 455	TO THE STATE OF TH	in E	EUR
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Kapitalposition	2.126.711.398,70	2.169.864.877,51
a)	Basiskapital	1.464.847.782,08	1.456.054.744,44
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88
b)	Rücklagen	661.863.616,62	713.810.133,07
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	544.221.032,05 0,00	The state of the s
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	117.542.573,08	134.645.451,56
	einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	92.393.252,98	101.177.544,74
cc) dd)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00 100.011,49	
c)	Fehlbeträge Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen	0,00	0,00
aa)	Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	793.002.843,86	820.759.082,06
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	777.483.155,79 340.173,16	
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.402.254,09	12.575.776,58
b) c) d)	Sonderposten für den Gebührenausgleich Sonstige Sonderposten	0,00 3.117.433,98	
.,	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	324.919,56	325.265,09
3.	Rückstellungen	31.494.632,44	29.233.423,89
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	5.847.321,80	8.093.425.82
b)	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445.574,64	445.574,64
c) d)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des	1.864.163,66	1.811.583,52
	Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	
e) f)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	0,00	0,00
	sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	7.101.128,31	The second section of the second section is a second second section of the second seco
g) h)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber	12.269.787,39	8.580.038,95
	Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.966,656,64	3.634.826,53
i) j)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Sonstige Rückstellungen	0,00 0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	413.130.248,21	472.377.534,79
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	100.930.176,59 55,218,96	
c) d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.201.035,43	29.261.714,09
e) f)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Sonstige Verbindlichkeiten	17.963.149,39 267,980.667,84	The second secon
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	813.309,07	411.000,09
	BILANZSUMME PASSIVA	<u>3.365.152.432,28</u>	<u>3.492.645.918,34</u>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 23.840.236,02 €; Betriebsführungsvertrag 24.502.152,64 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 95.645.492,16 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 152.927.426,03 €

2 7. JUNI 2023

4. Rechenschaftsbericht 2022

I. Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2022 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2021 mit Beschluss B-079/2021 beschlossen. Beim Haushaltsplan 2022 handelt es sich um das zweite Planjahr des Zweijahreshaushaltes 2021/2022. Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss (JA) aufzustellen. Der Zweijahreshaushalt wird somit in zwei, jeweils nach Jahren getrennten Jahresabschlüssen abgerechnet.

Für das Jahr 2022 ergaben sich folgende Planwerte bzw. fortgeschriebene Planwerte:

in €

Ergebnishaushalt	Planansatz	Fortge-
		schriebener
		Planansatz
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-38.096.465	-49.979.950
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-403.000	6.038.940
Gesamtergebnis	-38.499.465	-43.941.010
Finanzhaushalt		
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-44.469.209	-53.059.164
aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-58.355.000	-48.959.334
aus Investitionstätigkeit		
Finanzierungsmittelsaldo	-102.824.209	-102.018.497
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	39.441.284	124.151.284
aus Finanzierungstätigkeit		
Änderung des Finanzmittelbestandes	-63.382.925	22.132.787

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 56.730.000 €. Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 138.946.314 € veranschlagt. Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 100.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 17.06.2021 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 rechtsaufsichtlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite wurde unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass die Stadt Chemnitz vor der Inanspruchnahme dieser Gesamtkreditermächtigung gegenüber der Landesdirektion Sachsen nachweist, dass der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 gesetzmäßig ist und die Liquidität der Stadt Chemnitz im Haushaltsjahr 2023 ohne eine dauerhafte Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln sichergestellt werden kann. Des Weiteren wurde der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO mit der Auflage genehmigt, dass die Stadt Chemnitz darauf hinzuwirken hat, die Voraussetzungen für einen gesetzlichen Haushaltsausgleich auch für die Haushaltsjahre ab 2024 ff. sicherzustellen. Hierfür waren eigenverantwortlich geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gemäß § 24 Sächs-KomHVO nicht erfüllt werden. Unter Einbeziehung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der Haushaltsausgleich der zweiten Stufe jedoch erreicht. Da dieser Ausgleich zum Teil auf nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Zuschreibungen bei Finanzanlagen beruhte, konnte der Ausgleich im Finanzhaushalt dem nicht folgen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war negativ und somit nicht ausreichend, um die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Im Jahr 2022 war planmäßig eine Entnahme

aus dem Liquiditätsbestand für laufende und investive Maßnahmen sowie zur Kredittilgung unterstellt.

Der fortgeschriebene Planansatz berücksichtigt u. a. Steigerungen im Ergebnishaushalt, welche vor allem über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen geschuldet sind. Des Weiteren wird die geänderte Darstellung der Geldanlagen mit Mittelbereitstellungen bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen im fortgeschriebenen Planansatz berücksichtigt. Zudem erfolgte die Umbuchung der eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, in das Sonderergebnis.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht:

in €

Ergebnisrechnung	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	34.927.894,86
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	8.318.586,72
Gesamtergebnis	43.246.481,58
Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus	24.999.808,92
laufender Verwaltungstätigkeit	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus	-37.175.864,01
Investitionstätigkeit	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-12.176.055,09
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus	70.132.134,30
Finanzierungstätigkeit	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.244.605,93
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	60.200.685,14

Ordentliche Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer i. H. v. 33,0 Mio. € verursacht. Das Weiteren fließen in das Ergebnis zahlungsunwirksame Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 3,9 Mio. €, aus Zuschreibungen in Höhe von 1,1 Mio. € sowie sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge in Höhe von 1,1 Mio. € ein. Hinzu kommen aufwandsseitig geringere Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen, insbesondere für Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens i. H. v. 12,9 Mio. € und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen i. H. v. 8,8 Mio. €. Zudem gab es aufwandseitig geringere Zuschüsse an verbundene Unternehmen, private Unternehmen und übrige Bereiche von insgesamt 10,7 Mio. €.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2022 i. H. v. 34,9 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage auf 579,1 Mio. €. Der Überschuss aus dem Sonderergebnis des Jahres 2022 i. H. v. 8,3 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand dieses Rücklagenbestandteils auf 33,5 Mio. €.

Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, wobei hier entsprechend einer Feststellung des RPA zum JA 2020 der Ausweis von Geldanlagen neu als Wertpapiere erfolgt. Ohne Berücksichtigung dieser geänderten Darstellung ergibt sich eine tatsächliche Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 50,2 Mio. €.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung laufende Verwaltung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte auch im Haushaltsjahr 2022 verbessert werden.

Das Haushaltsjahr 2022 war teilweise noch geprägt von den Maßnahmen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Damit die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung in dieser außerordentlichen Situation gewährleistet werden konnte, wurden pandemiebedingte Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht getroffen.

Die Corona-Pandemie wird als außergewöhnliches Schadensereignis im Sinne von Abschnitt II Nummer 1 Buchstabe c der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingestuft. Die notwendigen Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie gelten nach dem Erlass des SMI vom 21.07.2021 Ziffer II als "unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen".

Nach dem Erlass des SMI vom 21.07.2021 Ziffer XIV sind die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallenden und eindeutig abgrenzbaren Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen in den Produktbereichen 71 bis 76 mit den entsprechenden Produktgruppen zu verbuchen.

Alle eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, gelten als außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit angefallen. Nach § 2 Absatz 2 SächsKomHVO sind diese entsprechend im Sonderergebnis zu erfassen.

Zudem war das Haushaltsjahr 2022 durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie den Auswirkungen der Energiekrise geprägt. Hierzu gab es ebenfalls Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht.

Die notwendigen Kosten für Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchenden) sind nach dem Erlass des SMI vom 30.03.2022 Ziffer II als "unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen" anzusehen. Nach Ziffer X. dürfen insbesondere Erträge und Aufwendungen mit absehbar einmaligen Charakter als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallen gelten und demzufolge gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO im Sonderergebnis erfasst werden. Eine pauschale Erfassung im Sonderergebnis ist aber nicht sachgerecht.

Die notwendigen Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Energiekrise gelten nach dem Erlass des SMI vom 04.10.2022 Ziffer II als "unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen". Nach dem Erlass dürfen insbesondere Erträge und Aufwendungen mit absehbar einmaligen Charakter als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallen gelten und demzufolge gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO im Sonderergebnis erfasst werden. Eine pauschale Erfassung im Sonderergebnis ist auch hier nicht sachgerecht.

§ 24 SächsKomHVO und § 72 SächsGemO enthalten die Regelungen zum Haushaltsausgleich. Zusätzlich zur Verrechnung von entstandenen Fehlbeträgen mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des per 31.12.2017 vorhandenen Anlagevermögens. Diese Fehlbeträge dürfen mit dem Basiskapital verrechnet werden, wobei mindestens ein Drittel des Basiskapitals erhalten bleiben muss.

Zum JA 2022 wurde durch hohe Zuschreibungen auf Finanzanlagen kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen ermittelt. Die Verrechnung des Saldos aus Restbuchwerten erfolgte in die Sonderrücklage, da sie keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes hat und sich nur bilanziell innerhalb der Kapitalposition auswirkt.

Im Einzelnen ist die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.9 und im Anhang zum Jahresabschluss 2022 unter Punkt II.1.4.)

Als zahlungswirksame ordentliche Mehrerträge sind beispielsweise die Gewerbesteuer mit 33,0 Mio. €, die Erträge aus Bußgeldern mit 3,1 Mio. €, die Erträge aus Konzessionsabgaben mit 1,2 Mio. € sowie der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung von 1,2 Mio. € zu benennen.

Demgegenüber stehen zahlungswirksame ordentliche Mindererträge schwerpunktmäßig bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 13,5 Mio. €, bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 3,9 Mio. €, bei den sonstigen Finanzerträgen, insbesondere bei dem Anteil am Bilanzgewinn der Sparkassen, i. H. v. 3,1 Mio. € sowie bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i. H. v. 2,6 Mio. €.

Zu verzeichnende ordentliche Minderaufwendungen tragen ebenfalls zur Verbesserung des veranschlagten Ergebnisses bei. Die Minderaufwendungen sind zum Teil zahlungsunwirksam.

Als Schwerpunkte sind folgende zahlungswirksame Minderaufwendungen zu nennen: Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens von 12,9 Mio. €, für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von 4,4 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 7,9 Mio. €, Zuschüsse an verbundene Unternehmen, private Unternehmen und übrige Bereiche von insgesamt 15,4 Mio. €, für Geschäftsaufwendungen von 4,0 Mio. € sowie für weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2,8 Mio. €. Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen von 8,8 Mio. €, dem sonstigen unbeweglichen Vermögen von 5,7 Mio. € und teilweise der Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens sind u. a. Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt Investitionen geschuldet. Die zugehörigen Aufwendungen entfielen.

Im Sonderergebnis sind neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Ergebnisverbesserungen aus Vermögensveräußerungen erfasst.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung, andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand in Anspruch genommen als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden. Dem wirkt die Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen entgegen.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die aus dem Jahr 2022 und Vorjahren in das Jahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2022 einfließen. Es wurden Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 67,2 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 148,3 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Demgegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 51,9 Mio. € und für investive Einzahlungen i. H. v. 165,1 Mio. € (beinhaltet Haushaltsermächtigung für Geldanlagen in Höhe von 85,0 Mio. €). Es ist in Verbin-

dung mit dem Anstieg offener Forderungen nicht davon auszugehen, dass noch alle ausstehenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Folgejahren realisiert werden können.

In der folgenden Übersicht wurden die übertragenen Haushaltsermächtigungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Planansätzen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. Es sind sowohl die übertragenen Haushaltsermächtigungen enthalten, für die die Leistungserbringung noch im Rechnungsjahr lag, die Rechnung aber im wertaufhellenden Zeitraum des Folgejahres bezahlt wurde, als auch übertragene Haushaltsermächtigungen, für die die Leistungserbringung in einem Folgejahr erfolgt. Der Schwerpunkt der übertragenen Haushaltsermächtigungen sind die Baumaßnahmen.

in T€

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planansatz, ggf. Nachtrag						
Auszahlungen Investiti-						
onstätigkeit	74.900,8	131.789,1	124.746,1	118.596,1	91.549,1	109.477,8
Fortgeschriebener Planan-						
satz	176.995,3	260.439,0	284.779,7	330.141,4	377.028,1	306.456,8
AO	68.514,0	92.619,9	112.163,4	142.691,6	222.442,8	131.195,8
übertragene HH-Ermäch-						
tigungen gesamt	93.945,0	140.757,5	163.333,2	167.477,4	138.295,6	148.341,0

Damit ist festzustellen, dass der Umfang der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen ist, obwohl der fortgeschriebene Planansatz geringer war. Die Ursachen für die hohen übertragenen Haushaltsermächtigungen sind gegenüber den Vorjahren unverändert. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen werden bereits mit einem ungenügenden Vorbereitungsstand in den Haushaltsplan aufgenommen. Aufgrund der fehlenden Planung werden Jahresscheiben veranschlagt, die nicht umzusetzen sind. Eine weitere Ursache dafür sind u. a. Förderprogramme, die die Stadt in Anspruch nehmen will, aber aufgrund der kurzfristigen Einordnung weisen die Maßnahmen keinen entsprechenden Vorbereitungsstand auf.

Darüber hinaus wird bei der Planung neuer Baumaßnahmen nicht ausreichend beachtet, dass übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in einem erheblichen Umfang noch zur Umsetzung anstehen. Auch die aktuelle Marktlage spielt eine bedeutende Rolle. Manche Leistungen müssen mehrfach ausgeschrieben werden, weil keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden. Dies führt zu Mehrarbeiten in den Bauämtern.

Die OE wurden dazu aufgefordert, Wiederveranschlagungen von Maßnahmen zu prüfen, die einen Verzicht auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach sich ziehen würden. Dies wurde im Zuge der Planung 2023/2024 auch teilweise wahrgenommen, allerdings ist eine Auswirkung auf die Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht zu erkennen.

Eine Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Produktbereichen ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2022 unter Punkt VI.7.4 beigefügt.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und dem Sonderergebnis zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung

in T€

	Planan- satz	Übertra- gene Er- mächti- gungen	apl/üpl Be- willigun- gen ED UD	Fortge- schrieb. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fort- geschr. Planan- satz
Ordentl. Erträge	848.995,3	10.000,5	20.244,0 -12.407,4 34.798,8	901.631,2	931.717,0	30.085,8
Ordentl. Aufwendungen	887.091,7	20.704,9	14.981,1 -6.003,9 34.837,3	951.611,1	896.789,1	-54.822,0
Ordentl. Ergebnis	-38.096,5			-49.980,0	34.927,9	84.907,8
Außerord. Erträge	0,0	0,0	0,0 12.407,4 30.038,5	42.445,9	50.123,1	7.677,3
Außerord. Aufwendungen	403,0	0,0	0,0 6.003,9 30.000,0	36.406,9	41.804,6	5.397,6
Sonderergebnis Gesamtergebnis	<i>-403,0</i> -38.499,5			6.038,9 -43.941,0	8.318,6 43.246,5	<i>2.279,6</i> 87.187,5

2.1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	-			
	Planansatz	Fortge- schr. Plan- ansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	277.754,5	280.159,8	306.469,8	26.310,0
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	394.952,8	431.214,7	420.342,8	-10.871,9
Sonstige Transfererträge	4.986,5	5.845,5	7.204,7	1.359,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	34.769,0	35.413,6	32.475,7	-2.937,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.980,1	18.079,1	18.024,6	-54,5
Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	65.537,1	74.246,4	74.720,1	473,7
Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.457,9	7.467,9	4.819,6	-2.648,3
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.311,1	2.311,1	2.144,2	-166,9
Sonstige ordentliche Erträge	44.246,5	46.893,1	65.515,6	18.622,5
Ordentliche Erträge	848.995,3	901.631,2	931.717,0	30.085,8

2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Grundsteuer A	152,0	152,0	147,2	-4,8
Grundsteuer B	38.400,0	38.600,0	38.658,4	58,4
Gewerbesteuer	108.200,0	110.305,3	143.282,7	32.977,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	82.000,0	82.000,0	82.446,6	446,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	30.100,0	30.100,0	26.156,0	-3.944,0
Sonstige Gemeindesteuern	2.302,5	2.402,5	2.521,5	119,0
Leistungen des Landes aus der Um- setzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Ar- beitsmarkt	10.300,0	10.300,0	8.204,8	-2.095,2
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	6.300,0	6.300,0	5.052,6	-1.247,4
Gesamt	277.754,5	280.159,8	306.469,8	26.310,0

Schwerpunkte der Abweichung

Nach den Corona-Pandemie-Jahren waren bereits 2021 die Vorauszahlungen zur **Gewerbesteuer** gestiegen und für 2022 geringe Ertragssteigerungen prognostiziert und geplant. Tatsächlich wurden im Jahr 2022 durch die Finanzämter wesentlich höhere Gewerbesteuermessbeträge festgesetzt, was zu unerwartet hohen Nachforderungen an Gewerbesteuer für die Vorjahre 2020 und 2021 sowie zur weiteren Erhöhung der laufenden Vorauszahlungen 2022 führte. Dieser Effekt betraf nicht nur die in Chemnitz ansässigen Gewerbebetriebe, sondern trat infolge der an die Unternehmen gezahlten staatlichen Corona-Unterstützungsleistungen deutschlandweit auf.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** kam es nach der Corona-Pandemie im Jahr 2022 zu einer weiteren Erholung. Die Überschreitung des Planwertes resultiert aus der erneut positiven Entwicklung in Deutschland mit steigenden Bruttolohn- und Gehaltssummen.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** kam es gegenüber dem Planansatz infolge des Auslaufens der Flüchtlingsfinanzierung zu Mindererträgen von 3.944,0 T€.

Die Entlastung des Freistaates Sachsen aus der Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird nach § 18 Abs. 2 SächsAGSGB an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Wohngeldentlastung weitergereicht. Die Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz resultiert aus geringeren Zahlungen des Freistaates Sachsen, da bei der Planung von einem zu hohen Weiterleitungsbetrag ausgegangen wurde. Es standen keine Abrechnungsbeträge aus Vorjahren zur Verfügung. Die Abweichung beträgt -2.095,2 T€.

Die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten zum **Ausgleich von Sonderlasten**, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige bedingt sind, jährliche Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 SächsAGSGB.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie in Auswertung der in 2019 erfolgten turnusmäßigen Überprüfung haben sich die Erträge des Freistaates Sachsen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Sonderlasten Hartz IV (SoBEZ) bereits seit dem Jahr 2020 reduziert. Im Weiteren wurde die Berechnungsmethode der jeweiligen Anteile der Kommunen ab 2021 auf Grundlage des § 18 Abs. 3 SächsAGSGB dahingehend geändert, dass die jeweilige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II neue Grundlage ist. Die Stadt Chemnitz hat im Verhältnis der Kommunen untereinander einen niedrigeren Anteil an Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Bei der Planung 2021/2022 war nur die Absenkung des Weiterleitungsbetrages bekannt, sodass aus der geänderten Verteilung Mindererträge i. H. v. 1.247,4 T€ zu verzeichnen sind.

Die Wohngeldentlastung und die SoBEZ werden in Form von Abschlagszahlungen an die kommunalen Träger weitergeleitet. Eine abschließende Festsetzung der Ausgleichsbeträge für 2022 erfolgt erst in 2023 und kann zu einer Verrechnung mit den Abschlägen 2023 bzw. zu einer Nachzahlung für 2022 führen.

2.1.2. Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	217.248,8	230.521,5	230.521,5	0,0
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
Bedarfszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	15.106,2	13.992,0	14.011,9	19,9
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	83.460,9	108.248,0	94.750,2	-13.497,8
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	48.665,3	48.665,3	52.564,4	3.899,1
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	30.471,4	29.787,8	28.494,8	-1.293,0
Gesamt	394.952,8	431.214,7	420.342,8	-10.871,9

Schwerpunkte der Abweichungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-4.485,1
28120	Kulturhauptstadt	-1.195,0
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	-1.439,3
51120	Städtebau	-2.515,0
54410	Bundesstraßen	-1.154,0

Die Mindererträge in der **PUG 24310** resultieren überwiegend aus der Veranschlagung der Fördermittel gemäß der Richtlinie "Digitale Schulen" im Querschnittsprodukt des Schulamtes. Entsprechend der tatsächlichen Verwendung der Fördermittel werden diese in die jeweiligen

Schularten umgebucht. Für investive Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes fallen ebenso Mindererträge an (1.598,8 T€), da die Fördermittel als Sonderposten passiviert werden. Für die aus den Jahresscheiben 2021 und 2022 noch nicht verwendeten Fördermittel in Höhe von 2.630,5 T€ wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen. Der Bewilligungszeitraum läuft bis 31.12.2024. Die für den Aufbau der IT-Architektur an kommunalen Schulen (194,0 T€) sowie für die Bereitstellung und aktive Integration eines digitalen Klassenbuches (133,6 T€) gewährten Fördermittel wurden ebenso im Jahr 2022 noch nicht vollständig verausgabt und die Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen. Ursächlich hierfür sind Probleme bei der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes und Lieferschwierigkeiten beim Beschaffen der Technik. Für die Umsetzung des digitalen Klassenbuches war im Jahr 2022 der Erwerb einer Schulträgerlizenz in Höhe von 180 T€ erforderlich, für die ebenso Mindererträge angefallen sind, da die Fördermittel als Sonderposten passiviert wurden. Den Mindererträgen stehen Mehrerträge für die Projekte "Schau rein" und "Komm auf Tour" im Rahmen der Berufsorientierung (68,7 T€) sowie in Höhe von 255,0 T€ auf Basis der IT-Administration-Förderverordnung (AdminFöVO) entgegen.

Abweichungen des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in der **PUG 24310** begründen sich in der Planung der Inklusions- und Digitalpaktfördermittel. Diese werden im Querschnitt des Schulamtes veranschlagt und entsprechend deren Verwendung den jeweiligen Schularten per Mittelübertragung zugeordnet. Weitere Abweichungen resultieren aus übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2021, u. a. für Zuweisungen im Rahmen des Digitalpaktes und gemäß Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung.

Die Abweichung des Ergebnisses bei den Zuweisungen und Zuschüssen in der **PUG 28120 Kulturhauptstadt** resultiert mit -837,5 T€ aus dem noch nicht verwendeten Zuschuss für die Umsetzung des Gesamtprojektes "Kulturhauptstadt Europas 2025". Die auf der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund, Land und Stadt basierenden Fördermittel wurden im Jahr 2021 erst sehr spät bewilligt, so dass eine Haushaltsermächtigung von 1.365,9 T€ in das Jahr 2022 übertragen wurde und sich daraus ein abweichender fortgeschriebener Planansatz von 2.865,9 T€ ergab. Die Bundes- und Landesmittel der Jahresscheibe 2022 entsprachen mit einem operativen Anteil von 1.500,0 T€ dem Planansatz. Die verfügbaren Fördermittel der Jahre 2021 und 2022 wurden mit 2.028,4 T€ für operative Aufwendungen verwendet. Die restlichen Mittel in Höhe von 837,5 T€ sind vertraglich gebunden, für diese erfolgte die Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Folgejahr.

Das im Rahmen der Kulturhauptstadt durchzuführende EU-Förderprojekt R-EU-FTOP ist für den Zeitraum 2021 bis 2024 bewilligt. Die als Gesamtsumme angeordnete und bisher nicht verwendete Zuwendung wird jeweils in das Folgejahr übertragen, so dass aus dem Jahr 2021 ein Haushaltsrest von 120,5 T€ resultierte. Für die zum Jahresende 2022 noch verfügbaren Fördermittel von 107,5 T€ erfolgte die Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Folgejahr 2023.

Die geplante Akquise von weiteren EU-Fördermitteln in Höhe von 150,0 T€ konnte nicht realisiert werden. Zudem wurde mit 100,0 T€ Zuweisungen aus den umliegenden Gemeinden geplant, die vor allem für die Entwicklung des Kunst-Regionen-Projektes "Purple Path" vorgesehen waren, nun aber von den Partnerregionen als geldwerte Eigenleistungen erbracht werden.

In der **PUG 36510** gehen die Mindererträge vorrangig aus einem niedrigeren Landeszuschuss zum Betrieb von kommunalen Kitas (-1.258,5 T€) hervor. Es wurden weniger Kinder in den kommunalen Einrichtungen betreut als zur Planung 2021/2022 erwartet. Weiterhin resultieren die Mindererträge (-413,3 T€) aus nicht verwendeten Fördermitteln für Ausstattungsmaßnahmen. Die Planung dieser Maßnahmen erfolgte im Ergebnishaushalt. Da es sich jedoch tatsächlich um investive Maßnahmen handelt, wurden die Ansätze in den Fi-

nanzhaushalt übertragen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Bauverzögerungen mussten außerdem Haushaltsermächtigungen für Ausstattung und Außenanlagensanierung in zwei Kitas ins Jahr 2023 übertragen werden.

Den Mindererträgen stehen zu einem geringen Teil Mehrerträge für die Projekte "Sprach-Kitas" und "gesunde Ernährung in Kitas" gegenüber.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -2.515,0 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Die Abweichungen betreffen vor allem die Förderprogramme "Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil" (-777,9 T€), "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (-419,8 T€), "KfW 432 - Energetische Stadtsanierung" (-306,0 T€), "Stadtumbau Ost" (-259,5 T€), "EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung" (-256,3 T€) und "Nationale Projekte des Städtebaus" (-122,5 T€).

Im Bereich der Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil weicht der fortgeschriebene Ansatz um 844,0 T€ vom Planansatz ab. Ursache hierfür sind die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sowie die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (WEP), welches schrittweise die Förderung aus dem Programm Stadtumbau Ost ersetzt. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz beträgt -777,9 T€. Dies liegt zum einen an der Einstellung der Förderung aus dem Programm Stadtumbau Ost (-350,0 T€), für die im Haushalt 2022 Erträge geplant waren, zum anderen an Verzögerungen bei den Baumaßnahmen, sodass die Fördermittel nicht vollständig ausgezahlt werden konnten. Für die noch nicht verwendeten Fördermittel wurde eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen (-377,3 T€), weitere Mittel wurden aufgrund fehlender vertraglicher Bindung freiwillig an den Fördermittelgeber zurückgezahlt (-50,6 T€).

Im Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ) weicht der fortgeschriebene Ansatz um 466,9 T€ vom Planansatz ab. Die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgte erst im September 2022, sodass eine Berücksichtigung in der vorangegangenen Planung nicht möglich war. Die Abweichung resultiert daher aus der Bereitstellung der Fördermittel. Das Ergebnis weicht um -419,8 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Die Ursache hierfür liegt in der verzögerten Beauftragung und Umsetzung von Leistungen aufgrund der späten Förderzusage. Erträge konnten damit nur in geringem Umfang realisiert werden. Für bereitgestellte, aber noch zu verwendende Fördermittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen (-419,8 T€).

Im Förderprogramm "KfW 432 - Energetische Stadtsanierung" weicht der fortgeschriebene Ansatz um 380,8 T€ vom Planansatz ab. Ursachen hierfür sind die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren für das Sanierungsmanagement Kappel, für das Mobilitätskonzept und Sanierungsmanagement Altchemnitz (263,1 T€) sowie die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für die Verstetigung des Sanierungsmanagements Altchemnitz (117,7 T€). Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz über -306,0 T€ begründet sich in der ausbleibenden Bewilligung für weitere Projekte (-39,0 T€) und der vertragsgemäß über mehrere Jahre zu erbringenden Leistungen. Für die noch nicht verwendeten Fördermittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen (-267,0 T€).

Im Fördergebiet "Stadtumbau Ost" weicht der fortgeschriebene Ansatz um 14,3 T€ vom Planansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für noch nicht verwendete Fördermittel ab. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -259,5 T€ resultiert vor allem aus dem Ausbleiben von Bewilligungen für das ehemalige Magistralengebiet, neu benannt als Fördergebiete Zwickauer Straße und Altchemnitz (-166,7 T€), sowie für den Handlungsraum 2d Lutherviertel (-66,7 T€). Für noch nicht verwendete, vertraglich gebundene Fördermittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen (-19,6 T€).

Im Fördergebiet "EFRE/ESF - nachhaltige Stadtentwicklung" weicht der fortgeschriebene Ansatz um 161,8 T€ vom Planansatz ab. Dies begründet sich in der Verlängerung des Förderzeitraumes und der Bewilligung zusätzlicher Fördermittel für zwei Projekte der vorangegangenen Förderperiode (131,4 T€) sowie der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (30,4 T€). Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz beträgt -256,3 T€. Die Ursache hierfür liegt in der noch nicht vorliegenden Rahmenbewilligung für die neue Förderperiode 2021 - 2027. Grundlage für die Antragsstellung ist die Förderrichtlinie, die erst im Januar 2023 in Kraft trat und erst dann die Antragsstellung zuließ. Die geplanten Erträge des Jahres 2022 konnten somit nicht realisiert werden.

Im Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" weicht der fortgeschriebene Ansatz um 151,7 T€ vom Planansatz ab. Die Aufnahme der Stadt in das Förderprogramm erfolgte im Juli 2022, sodass die Bereitstellung von Fördermitteln zusätzlich zum Plan erfolgte. Das Ergebnis weicht um -122,5 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Aufgrund der späten Bewilligung konnten die Leistungen erst in der zweiten Jahreshälfte beauftragt und erbracht werden. Dementsprechend wurden Erträge nur in geringem Umfang realisiert (29,2 T€) und Haushaltsermächtigungen für noch nicht verwendete Fördermittel über 122,5 T€ in das Folgejahr übertragen.

Weitere Abweichungen des Ergebnisses ergeben sich aus den fehlenden Fördermittelbewilligungen im Landesprogramm Brachenrevitalisierung (-180,0 T€), in den EU-Programmen URBACT III (-95,0 T€) und INTERLACE (-52,8 T€), dem Fördergebiet Brühl-Boulevard (-20,3 T€) und der EFRE Brachenrevitalisierung (-15,0 T€).

In der **PUG 54410** werden die Erträge aus der Abrechnung der Mauteinnahmen des Bundes dargestellt. Die Abweichungen setzen sich aus dem Planansatz i. H. v. 500 T€ und den im Jahr 2021 nicht verwendeten Mauteinnahmen des Bundes i. H. v. 653,7 T€, für welche eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2022 übertragen wurde, zusammen. Entsprechend der Beschlussvorlage B-003/2023 werden diese Mittel im Jahr 2023 zur Kompensation der Eigenmittel für den Zuwendungsantrag Komplexmaßnahme Neefestraße, Verlängerung Einfädelspur, Neubau des Brückenbauwerkes und Straßenerneuerung eingesetzt. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2023 übertragen.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
53610	Versorgung mit technischer Informations- und Telekom-	3.034,6
	munikationsinfrastruktur	

In der **PUG 53610** wurden Sonderposten aus den Zuwendungsbescheiden für die Gebiete Süd und Nord aufgelöst. Die Abweichung steht im engen Zusammenhang mit dem Punkt 2.2.4 Abschreibungen.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
31210	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	-1.293,0

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 31210** resultiert aus geringeren Erträgen aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) infolge verminderter Aufwendungen. Diese resultieren daraus, dass der Anstieg von anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften nicht wie erwartet erfolgt ist. Insbe-

sondere der erleichterte Zugang zur sozialen Sicherung infolge der Corona-Pandemie ist weniger beansprucht worden, da andere Sicherungssysteme, wie z. B. Kurzarbeitergeld, ebenfalls fortgeführt und vorrangig genutzt wurden.

Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 (BBFestV 2022) wurde die Bundesbeteiligung im Freistaat Sachsen für das Jahr 2022 auf 69,5 % festgelegt und lag damit um 1,1 %-Punkte über der Planung. Der höhere Erstattungsbetrag hat sich positiv auf die Erträge ausgewirkt. Zudem wurde für die Stadt Chemnitz im Jahr 2022 ein höherer Anteil an den Gesamtaufwendungen im Freistaat Sachsen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe im SGB II und BKGG festgestellt. Entsprechend des seit dem Jahr 2021 geltenden Verteilungsschlüssels (§ 19 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 SächsAGSGB) wurde dies bei der Aufteilung der in Sachsen auf Grundlage des § 46 Abs. 8 SGB II zur Verfügung stehenden Bundesbeteiligung entsprechend berücksichtigt.

Nach der gleichen Bemessungsgrundlage erfolgte bis zum Jahr 2021 auch die Weiterleitung der flüchtlingsbedingten KdU an die sächsischen Kommunen (§ 19 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 SächsAGSGB). In der Revision für 2021 wurde dabei ein geringerer Anteil der Stadt Chemnitz an der Gesamtsumme der flüchtlingsbedingten Aufwendungen für die KdU aller kommunalen Träger im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingshintergrund festgestellt. Die erfolgte Überzahlung wurde mit der Bundesbeteiligung 2022 verrechnet und ist in den o. g. Mindererträgen enthalten. Die flüchtlingsbedingte Beteiligung nach § 46 Abs. 9 SGB II ist mit dem Jahr 2021 ausgelaufen.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um -683,6 T€ ab, da mit der Vorlage B-255/2022 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im Budgets Jugendhilfe erfolgte.

2.1.3. Sonstige Transfererträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen au- ßerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	2.839,9	3.428,9	4.676,7	1.247,8
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.146,6	2.416,6	2.528,0	111,4
Gesamt	4.986,5	5.845,5	7.204,7	1.359,2

Schwerpunkte der Abweichungen

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	378,3
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	757,4

Die Mehrerträge in der **PUG 31310** resultieren hauptsächlich aus höheren Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Rückzahlungen zu Unrecht erbrachter Leistungen. Infolge des nicht vorhersehbar gewesenen Zustroms ukrainischer Flüchtlinge und der daraus resultierenden Bundesregelung zur Erteilung eines Aufenthaltstitels, der eine Anspruchsberechtigung nach SGB II oder XII ermöglicht, konnten Vorleistungen aus dem AsylbLG gegenüber diesen Leistungsträgern in erhöhtem Maß geltend gemacht werden. Die gestiegenen Rückzahlungen aus zu Unrecht erbrachten Leistungen haben verschiedene Ursachen, u. a. resultieren

sie aus verminderten Ansprüchen infolge von Erwerbstätigkeit oder Deckung des Lebensunterhaltes durch andere Leistungsträger.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen (PUG 34110) sind die Mehrerträge aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG i. H. v. 737,5 T€ vorrangig auf einen zu niedrigen Planansatz 2022 von 1.500,0 T€ zurückzuführen. Ein Zuwachs der Erträge war in dieser Größenordnung nicht absehbar.

2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Verwaltungsgebühren	9.279,8	9.418,2	9.083,4	-334,8
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.312,8	25.819,1	23.237,3	-2.581,8
Schülerbeförderungsentgelt	176,3	176,3	154,9	-21,4
Gesamt	34.769,0	35.413,6	32.475,7	-2.937,9

Schwerpunkte der Abweichungen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-305,6
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	-914,9
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-309,5
57320	Märkte	-601,4

Die Mindererträge resultieren daraus, dass in den Bereichen der Tagespflege (**PUG 36110**) sowie der kommunalen Kindertageseinrichtungen (**PUG 36510**) im Vergleich zu den tatsächlichen Zahlen in der Planung 2021/2022 von mehr belegten Plätzen und mehr tätigen Tagespflegepersonen ausgegangen wurde. Im Jahr 2022 wurden weniger Kinder betreut und dementsprechend geringere Elternbeiträge eingenommen.

Die Mindererträge in der **PUG 42410** resultieren hauptsächlich aus der geringer ausgefallenen innerstädtischen Nutzung der Sportstätten Jahnbaude und Sportforum als zur Planung angenommen (266,8 T€). Den Mindererträgen stehen Minderaufwendungen im Schulamt bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Gymnasien entgegen.

Weitere Mindererträge i. H. v. 42,7 T€ sind auf eine geringere Nutzung der Sportstätten, insbesondere der Massen- und Freizeitsportanlagen, durch Chemnitzer Sportvereine zurückzuführen.

Die Benutzungsgebühren im Bereich Märkte (**PUG 57320**) enthalten Gebühren für Jahr-, Wochen- und Spezialmärkte sowie des Chemnitzer Weihnachtsmarktes. Die Mindererträge lassen sich mit der verschobenen Beschlussfassung zur neuen Marktsatzung sowie Gebührenordnung begründen, welche im Dezember 2022 durch den Stadtrat beschlossen wurden und nunmehr seit dem 01.01.2023 in Kraft getreten sind. Bei der Haushaltsplanung 2021/2022 wurden jedoch schon die neuen höheren Werte berücksichtigt. Weiterhin wurden auch im Jahr 2022 Entgelte für Platzüberlassungen erlassen, z. B. die des Weindorfes, welche um ein Drittel reduziert wurden, des Hutfestivals oder der Historic Rally Erzgebirge.

2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Mieten und Pachten	11.321,8	11.413,4	11.196,7	-216,7
Verkauf	518,0	529,7	843,1	313,5
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	4.236,5	4.441,1	3.946,9	-494,3
Sonstige privatrechtliche Leistungs- entgelte	903,7	1.694,9	2.037,9	343,0
Gesamt	16.980,1	18.079,1	18.024,6	-54,5

Schwerpunkte der Abweichungen

Mieten und Pachten:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
53610	Versorgung mit technischer Informations- und Telekom-	-120,0
	munikationsinfrastruktur	

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbaren Verschiebung der Fertigstellung, konnten im Jahr 2022 die geplanten Erträge aus der Verpachtung des Hochgeschwindigkeitsnetzes Breitband nicht erzielt werden. Vertraglich ist der Beginn der Pachtzahlungen im Folgejahr der Übergabe des Netzes vereinbart. Mit dem Bauende bei Cluster Nord im Jahr 2021 erfolgte die Übergabe im Jahr 2022. Bei Cluster Süd erfolgt die Übergabe im Jahr 2023. Somit beginnt die Pachtzahlung für das Cluster Nord im Jahr 2023 und für das Cluster Süd im Jahr 2024.

Verkauf:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
55510	Land- und Forstwirtschaft	260,5

Die Mehrerträge aus Verkauf in der **PUG 55510** in Höhe von 260,5 T€ resultieren aus dem notwendigen Mehreinschlag an Holz im Kommunalwald der Stadt Chemnitz aufgrund von vier Stürmen im Februar 2022 und dem grassierenden Borkenkäferbefall.

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
25320	Tierparks	-346,5

Der Tierpark (**PUG 25320**) und das Wildgatter waren auch im ersten Quartal 2022 von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen. Die Pandemieeinschränkungen führten während der Öffnungszeiten zur Besucherzahlenbeschränkung sowie Schließung der Innenbereiche, wie beispielsweise des Tropenhauses und des Vivariums. Auch die kommentierten Fütterungen und der Bollerwagenverleih waren zeitweise ausgesetzt. Gegenüber den geplanten Erträgen in Höhe von 985,3 T€ konnten nur insgesamt 638,8 T€ untersetzt werden.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11121	Personalangelegenheiten	183,1

Im Mai 2022 wurde auf Basis des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV Fahrradleasing) in der Stadt Chemnitz die Möglichkeit zum Jobradleasing eröffnet. Die Leasingraten werden im Rahmen der monatlichen Entgeltabrechnung als sonstige privatrechtliche Erträge einbehalten. Im Jahr 2022 handelte es sich dabei um Erträge i. H. v. 116,5 T€. Aufgrund des neuen Angebots an die Beschäftigten der Stadtverwaltung Chemnitz (SVC) und der Einführung nach Planerstellung wurde hier kein Ansatz geplant.

Zusätzlich erfolgten im Rahmen der monatlichen Entgelt- bzw. Besoldungsabrechnung der Bediensteten der SVC Rückforderungen von zu Unrecht gezahlten Entgelt- bzw. Besoldungsbestandteilen in Höhe von 104,2 T€. Da die Überzahlungen der Bediensteten durch unzählige verschiedene Fallkonstellationen entstehen und demnach nicht genau kalkulierbar sind, gab es Mehrerträge i. H. v. 64,2 T€.

2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Erstattungen vom Bund	300,4	300,4	344,9	44,5
Erstattungen vom Land	44.979,7	52.705,6	50.926,3	-1.779,3
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.756,2	7.791,4	8.528,3	737,0
Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	6.012,3	6.334,6	6.949,7	615,0
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	155,0	1.155,0	2.156,0	1.001,0
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	250,3	270,5	289,5	18,9
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.974,2	4.974,2	4.736,7	-237,5
Erstattungen von privaten Unternehmen	523,4	27,2	43,9	16,8
Erstattungen von übrigen Bereichen	585,7	687,5	744,8	57,3
Gesamt	65.537,1	74.246,4	74.720,1	473,7

Schwerpunkte der Abweichungen

Erstattungen vom Land:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-1.562,3

Die Mindererträge bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA, **PUG 36410**) resultieren vorrangig aus den rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII (-733,1 T€) und den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (-248,9 T€) gegenüber der Planung 2021/2022. Gleiches gilt für die Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII (178,9 T€), die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (-128,0 T€) und die Jugendgerichtshilfe nach § 52 SGB VIII

(- 159,0 T€). Der Freistaat Sachsen erstattet die Kosten für die Aufwendungen eines umA in der Regel zu 95 %. Aufgrund der Minderaufwendungen (siehe Punkt 2.2.6 Sozialtransferaufwendungen) sind Mindererträge vom Land zu verzeichnen.

Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
36330	Hilfe zur Erziehung	368,2
36510	Kommunale Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	449,0

Die Mehrerträge in der **PUG 36330** resultieren überwiegend aus gestiegenen Kostenbeiträgen (u. a. Kindergeld), die bei einer stationären Unterbringung in Heimen und Wohngruppen zu erbringen sind, sowie aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe).

In der **PUG 36510** resultieren die Mehrerträge insbesondere daraus, dass verstärkt Anträge auf Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden gestellt und genehmigt worden sind. Es erfolgte eine höhere Erstattung des Gemeindeanteils und der entgangenen Elternbeiträge von der Wohnortgemeinde.

Weitere Mehrerträge gehen aus den Eingliederungshilfen für Integrationskinder in Kitas und Horten sowie in der Ganztagsbetreuung hervor. Hier haben 2022 mehr Kinder Eingliederungshilfe erhalten, als in der Planung 2021/2022 angenommen. Die Erstattung erfolgt über das Sozialamt und von den Landratsämtern anderer Gemeinden.

Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12710	Rettungsdienst	487,0

Es wurde ein Planansatz von 2.899,7 T€ veranschlagt. Als Ergebnis der Kostenbudgetverhandlungen mit den Krankenkassen wurden 3.709,0 T€ erstattet. Von den erzielten Mehrerträgen wurden 134,2 T€ zweckentsprechend innerhalb des Produktes des Rettungsdienstes gemäß den Kostenbudgetverhandlungen beispielsweise für Mehraufwendungen bei Bewirtschaftungskosten, Haltung der Fahrzeuge, medizinische Geräte und Verbrauchsmaterial verwendet. Des Weiteren wurden außerplanmäßig finanzielle Mittel i. H. v. 79,7 T€ für die Dachreparatur des Gerätehauses in Rabenstein, 80,0 T€ für die Haltung der Fahrzeuge im Bereich des Brandschutzes sowie weiteren Mehrbedarf verwendet.

Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11121	Personalangelegenheiten	920.4

Diese Mehrerträge von der gesetzlichen Sozialversicherung stehen in direktem Zusammenhang zu den Personalaufwendungen. Es handelt sich um die Erstattungen auf Basis des Aufwendungsausgleichsgesetzes für Entgelte von Beschäftigten im Beschäftigungsverbot oder Mutterschutz. Die tatsächlichen Erstattungen resultieren aus einer höheren Anzahl von Beschäftigten in Mutterschutz und auch eine damit verbundene höhere Anzahl von Beschäftigungsverboten.

2.1.7. Zinsen und sonstige Finanzerträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinserträge,	2.478,3	2.482,3	2.947,4	465,2
darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.116,1	2.116,1	2.204,6	88,6
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.479,5	1.485,5	1.557,8	72,3
Sonstige Finanzerträge	3.500,1	3.500,1	314,3	-3.185,8
darunter: Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen	1.300,0	1.300,0	0,0	-1.300,0
Gesamt	7.457,9	7.467,9	4.819,6	-2.648,3

Schwerpunkte der Abweichungen

Sonstige Finanzerträge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
57350	Beteiligungen an Sparkassenzweckverbänden	-1.300,0
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-1.887,5

Aus der Energiekrise sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklung erwartet die Sparkasse Chemnitz (**PUG 57350**) künftig einen steigenden Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft sowie einen deutlich erhöhten Bewertungsbedarf im Wertpapiergeschäft. Die Aufsichtsbehörden der Banken empfehlen zudem einen Verzicht auf eine Gewinnausschüttung. In Folge dessen ist keine Ausschüttung an den Träger Sparkassenzweckverband Chemnitz erfolgt. Die Stadt Chemnitz hat daher 1.300,0 T€ Mindererträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Chemnitz zu verzeichnen.

Die Erträge an Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer (**PUG 61110**) unterliegen nicht planbaren Schwankungen in Abhängigkeit von der Höhe der festgesetzten Steuernachforderungen und der Länge des Zinslaufes. Zusätzlich musste aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 08.07.2021 die Höhe der Zinsen bis 31.07.2022 gesetzlich neu geregelt werden.

2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Aktivierte Eigenleistungen	2.311,1	2.311,1	2.075,5	-235,6
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	68,6	68,6
Gesamt	2.311,1	2.311,1	2.144,2	-166,9

Bei den aktvierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen, insbesondere in den PUG Gebäudemanagement und Hochbau, Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur und Gemeindestraßen.

2.1.9. Sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	12.197,0	12.228,9	13.462,9	1.234,0
Erstattungen von Steuern	0,0	2,8	26,4	23,6
Bußgelder	6.927,5	6.956,7	10.075,2	3.118,5
Säumniszuschläge	905,3	905,3	1.763,3	858,1
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	1,7	1,7	1,7	0,0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	28,4	28,4	32,9	4,5
Zuschreibungen	23.766,8	23.766,8	34.931,6	11.164,8
Auflösung von Rückstellungen	276,2	2.844,3	4.121,1	1.276,8
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	1.037,0	1.037,0
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	143,7	158,2	63,4	-94,8
Gesamt	44.246,5	46.893,1	65.515,6	18.622,5

Schwerpunkte der Abweichungen

Konzessionsabgaben:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versor-	1.132,4
	gung	

Die erhöhten Erträge betreffen im Wesentlichen die Zahlungen zur Konzessionsabgabe für Trinkwasser von der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Diese sind abhängig von dem erreichten Umsatz der Sparte Trinkwasser und somit von den Witterungsverhältnissen (i. d. R. Mehrverbrauch in trockenen Jahren).

Bußgelder:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12211	Ordnungsaufgaben Amt 32	3.015,3

Im Bereich der Bußgelder (PUG 12211) wurden 3.015,3 T€ Mehrerträge erzielt. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Fallzahlsteigerungen im Bereich der geahndeten Verkehrsordnungswidrigkeiten, beispielsweise bedingt durch den Einsatz eines zweiten Enforcement-Trailers, der Umsetzung von stationären Messanlagen (mit mittlerweile niedrigem Fallzahlniveau) an neue Standorte, einer Erhöhung der Einsatztage der Enforcement-Trailer durch die Schaffung einer Lademöglichkeit sowie durch den Einsatz verbesserter Technik. Weiterhin schlägt sich die StVO-Novelle von November 2021, aufgrund der Anhebung von Bußgeldbeträgen, mit höheren Erträgen nieder. Auch die Anzahl der Bußgeldverfahren ist deutlich gestiegen, da viele Verstöße, die bisher mit einem Verwarngeld geahndet wurden, nunmehr mit einem Bußgeldverfahren zu ahnden sind.

Säumniszuschläge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	877,1

Mahngebühren und Säumniszuschläge werden für nicht erfolgte oder verspätete Zahlungen erhoben. Die Höhe der Erträge hängt von der Zahlungsmoral der Schuldner ab. Die tatsächlichen Einzahlungen liegen unter dem ertragsseitigen Planansatz, wodurch es nachfolgend zeitversetzt zu aufwanderzeugenden Niederschlagungen kommt.

Ferner kam es aufgrund der Corona-Pandemie, der Energiekrise sowie der steigenden Inflation zu einer deutlichen Verschlechterung der Zahlungsmoral, was sich insbesondere an steigenden Fallzahlen im Bereich Mahnungen, Vollstreckung zeigt. Hierdurch entstehen höhere Säumniszuschläge, Mahn- und Pfändungsgebühren.

Zuschreibungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
41110, 52220,	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Son-	11.140,5
53810 und wei-	dervermögen	
tere		

Die Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden. Erläuterungen hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2022 unter der Bilanzposition 1.d Finanzanlagevermögen zu finden. Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im Jahr 2022 im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder. Negative Eigenkapitalveränderungen werden in den planmäßigen Abschreibungen unter dem Punkt 2.2.4 dargestellt.

Die Eigenkapitalveränderungen werden anhand der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR geplant. Aus diesen fünf bedeutsamen Unternehmensplanungen für das Jahr 2022 wurde eine Zuschreibung i. H. v. 23.766,8 T€ (Klinikum Chemnitz gGmbH, GGG, ESC und ASR) geplant. Im Ergebnis fand eine Zuschreibung auf das gesamte Finanzanlagevermögen i. H. v. 34.907,3 T€ statt.

Die Abweichung zwischen Plan und Ergebnis i. H. v. 11.140,5 T€ ist im Wesentlichen auf deutlich bessere Jahresergebnisse bei der Klinikum Chemnitz gGmbH (Zuschreibung um 8.245,8 T€ über dem Plan) und der GGG (Zuschreibung um 3.900,3 T€ über dem Plan) zurückzuführen. Die Planabweichung bei der Klinikum Chemnitz gGmbH (PUG 41110) ist bedingt durch Sondereffekte aus der Corona-Pandemie. Erhaltene Freihalteprämien sowie Versorgungsaufschläge zur vorrangigen Behandlung von Patienten mit einer COVID-19-Infektion waren aufgrund deren Ungewissheit dem Grunde und der Höhe nach nicht veranschlagt worden. Daher ist ein deutlich besseres Jahresergebnis als erwartet entstanden, welches sich in Form einer höheren Zuschreibung im städtischen Jahresabschluss auswirkt. Die GGG (PUG 52220) hat vordergründig durch nicht liquiditätswirksame Bewertungsthemen (aufgrund der Bodenwertentwicklung in Chemnitz teilweiser Entfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen der Vorjahre) ein deutlich besseres Jahresergebnis erzielt als geplant. Weitere positive Eigenkapitalveränderungen aufgrund von Jahresüberschüssen gab es auch bei verschiedenen Beteiligungsunternehmen, dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz und einigen Zweckverbänden.

Gegenläufig zu den höher als geplanten Zuschreibungen wirkt sich die um 1.569,2 T€ geringere Zuschreibung des Eigenbetriebs ESC (**PUG 53810**) aus. Ursächlich hierfür ist das niedrigere Jahresergebnis des Eigenbetriebes, welches von einem Sondereffekt (Abschreibung von nicht umsetzbaren Planungsleistungen für die Regenüberlaufbecken sowie die Entwässerung im ehemals geplanten Gewerbegebiet Produktenbahnhof) negativ beeinflusst wurde.

Auflösung von Rückstellungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
36330	Hilfe zur Erziehung	613,1

Der Mehrertrag in der **PUG 36330** resultiert daraus, dass eine Rückstellung für laufende Gerichtsverfahren der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, welche seit 2016 bestand, aufgelöst worden ist.

Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB):

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	158,3
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	189,0
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	237,1

Die Einzelwertberichtigung (EWB) ist vorzunehmen, wenn aufgrund spezieller Einzelrisiken ein teilweiser oder vollständiger Forderungsausfall zu erwarten ist, aber noch nicht endgültig feststeht und der Zahlungseingang unsicher ist. Die Abschreibung einer Forderung hat keine Außenwirkung gegenüber dem Zahlungspflichtigen und stellt keinen Verzicht dar, sie dient lediglich dazu, die Vermögenslage der Kommune wahrheitsgetreu und gesetzeskonform in der Bilanz abzubilden. Eine Planung ist nicht möglich.

Dagegen berücksichtigt die Pauschalwertberichtigung (PWB) das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko der Forderungen. Bei der pauschalen Risikobeurteilung wird der gesamte, noch nicht einzelberichtigte Teil der Forderungen als Bewertungsgrundlage zugrunde gelegt und einer pauschalen Bewertung unterzogen.

Gegenstand in den **PUG 11132 und 61110** sind z. B. die Ertragsbuchungen von intern verfügten Niederschlagungen bei EWB sowie aus Ertragsbuchungen, weil geringere Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses als im Vorjahr auszubuchen waren (EWB und PWB).

Die Mehrerträge in der **PUG 34110** resultieren hauptsächlich aus Einzelwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen aus Vorjahren, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 herabgesetzt oder aufgelöst wurden.

2.2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

in T€

	Planan- satz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abwei- chung Er- gebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	253.779,3	257.834,5	256.825,0	-1.009,5
Versorgungsaufwendungen	58,6	46,4	42,8	-3,6
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	141.893,4	165.306,1	131.805,5	-33.500,6
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	65.092,8	65.092,8	77.754,7	12.661,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.895,3	2.963,3	1.850,3	-1.113,0
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	343.701,9	377.984,6	354.958,3	-23.026,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	78.670,4	82.383,5	73.552,6	-8.830,9
Ordentliche Aufwendungen	887.091,7	951.611,1	896.789,1	-54.822,0

2.2.1. Personalaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	22.561,1	20.509,0	20.106,6	-402,4
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	172.087,2	171.375,7	171.219,1	-156,6
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4.859,7	5.614,3	5.281,9	-332,4
Beiträge zu Versorgungskassen	17.439,7	18.268,5	18.265,9	-2,7
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	36.563,1	36.769,4	36.654,4	-115,0
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	268,5	810,3	809,9	-0,5
Zuführung zu Rückstellungen für Ent- geltzahlungen für Zeiten der Freistel- lung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	4.487,2	4.487,2	0,0
Gesamt	253.779,3	257.834,5	256.825,0	-1.009,5

Schwerpunkte der Abweichung

Die Abweichung von -1.009,5 T€ setzt sich aus den Personalaufwendungen des Deckungskreises in der Bewirtschaftung des Hauptamtes und den sonstigen Personalaufwendungen, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Zweijahreshaushalt 2021/2022 wurden für das Haushaltsjahr 2022 vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personalund Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), i. H. v. 251.752,6 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres durchgeführten Mittelbereitstellungen ergibt sich im ordentlichen Aufwand ein fortgeschriebener Planansatz von 255.033,7 T€.

Grundlage für die Planung bildeten der Stellenplan und der prognostizierte Vertragsstand zum Stand der HH-Planung im April 2020. Zum 31.12.2022 betrug der Gesamtumfang des Stellenplans 4.154,3 Arbeitseinheiten (AE, Planstellen) inkl. 153 AE kostenneutrale Springer. Darin enthalten ist ein unterjähriger Stellenaufbau im Jahr 2022 in Höhe von 74,9 AE. Zusätzlich wurden 20,7 AE refinanzierte Stellen im nachrichtlichen Teil des Stellenplans (Projektstellen) unterjährig aufgebaut. Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) belief sich zum 31.12.2022 hingegen auf 3.724,6 AE. Die Differenz ergibt sich aus 37,6 AE inaktiv besetzten Stellen ohne Zweitbesetzung und 239,1 AE freien Stellen bzw. Stellenanteilen.

Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), i. H. v. 254.396,5 T€. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz im Deckungskreis der Personalaufwendungen demnach um 541,3 T€ unterschritten.

Im oben genannten Ergebnis sind bereits die Zuführungen für Rückstellungen i. H. v. insgesamt 4.898,0 T€ für folgende Themenbereiche abgebildet:

- Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen ATZ (4.487,2 T€)
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (23 T€)
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten in Bezug auf
 - o Leistungsentgelt nach § 18 (VKA) TVöD i. V. m. DV 01/16 (SVC 260,6 T€, Jobcenter 11,2 T€)
 - o verspätete Zahlung der Besoldungserhöhung zum 01.12.2022 (46,1 T€)
 - o Nachzahlung von Zulagen aus Tarifabschluss TV SuE (9.3 T€)
 - o einzelvertragliche Sabbatical-Vereinbarungen (60,6 T€)

Demgegenüber stehen Inanspruchnahmen aus Rückstellungen in 2022 i. H. v. insgesamt 3.007,7 T€.

Zur Überschreitung des ursprünglichen Planansatzes haben folgende Sachverhalte geführt:

- Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst vom 18.05.2022 Es wurden mehrere neue Zulagenzahlungen mit dem Tarifabschluss erwirkt. Beschäftigte der EG S2 bis S11 erhalten ab 01.07.2022 eine monatliche Zulage von 130 €; Beschäftigte der EG S11b bis S12 sowie S14 und S15 (Fallgruppe 6) erhalten eine monatliche Zulage von 180 €. Zudem wurde eine Praxisanleiterzulage über monatlich 70 € vereinbart.
- Anstieg der Bemessungssätze der Jahressonderzahlung gemäß § 20 TVöD
 Im Jahr 2022 wurde die Angleichung der Bemessungssätze des Tarifgebietes Ost an das
 Tarifgebiet West nahezu erreicht. Beschäftigte der EG 1 bis 8 erhielten (noch um 96,45%
 vermindert gegenüber TG West) einen Bemessungssatz von 81,51 % (Vorjahr: 74,74 %);
 EG 9a bis 12 erhielten 70,28% (Vorjahr: 66,06 %); EG 13 bis 15Ü erhielten 51,78 % (Vorjahr: 48,67%).
- Anteil der freien und nicht zweitbesetzten Stellen ist zum Jahresende gesunken
 Zu Jahresbeginn waren 250,8 Stellen bzw. -anteile komplett frei und 85,5 Stellen bzw. anteile inaktiv ohne Zweitbesetzung. Im Jahresverlauf stiegen die Werte der freien Stellen
 bzw. -anteile noch bis auf einen Höchststand von 284,7 im Juli 2022. Hier war ab Au

- gust/September dann der Effekt der übernommenen Auszubildenden/Studierenden sichtbar. Die inaktiv nicht zweitbesetzten Stellen bzw. -anteile sanken hingegen im Jahresverlauf kontinuierlich. Zum Jahresende waren nur noch 239,1 Stellen bzw. -anteile frei und 37,7 Stellen bzw. -anteile inaktiv besetzt ohne Zweitbesetzung.
- allgemeine Umlage für Pensionsansprüche der Beamten ist um 500 T€ höher ausgefallen Die allgemeine Umlage muss auch auf Basis der Pensionen ehemaliger städtischer Beamte berechnet werden, deren Höhe uns nicht vorliegt. Die genaue Kalkulation der Belastung durch die allgemeine Umlage ist daher schwierig. Der ursprüngliche Planansatz von 11.193,2 T€ wurde um 508,7 T€ überschritten.

Im Finanzhaushalt wurden Personalauszahlungen i. H. v. insgesamt 252.212,6 T€ veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen. Unter Berücksichtigung von Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 257.458,5 T€. Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzhaushaltansatz und dem Finanzergebnis von 254.234,0 T€ beträgt (abzüglich der wiederum nach 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.799,1 T€) 425,4 T€ Minderauszahlungen.

2.2.2. Versorgungsaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	58,6	46,4	42,8	-3,6
Gesamt	58,6	46,4	42,8	-3,6

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen, insbesondere in der PUG Heimat- und sonstige Kulturpflege

2.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.749,1	22.277,9	13.480,3	-8.797,6
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	18.623,2	23.594,6	17.942,1	-5.652,5
Mieten und Pachten darunter: Leasing	13.444,7 87,4	13.985,3 188,5	13.815,7 187,0	-169,6 -1,5
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	48.526,7	49.250,2	48.085,0	-1.165,1
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	17.798,1	26.472,1	13.605,7	-12.866,3
darunter: Haltung von Fahrzeugen	1.906,8	2.362,0	2.293,1	-68,9
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.063,5	2.078,2	1.640,9	-437,2
Besondere Verwaltungs- und Be- triebsaufwendungen sowie Schüler- beförderung	24.204,3	23.963,1	19.521,6	-4.441,5
darunter: Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	8.852,0	7.315,7	6.941,8	-373,9
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	29,6	29,6
Sonstige Dienstleistungen	3.483,8	3.684,8	3.684,5	-0,3
Gesamt	141.893,4	165.306,1	131.805,5	-33.500,6

Schwerpunkte der Abweichung

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-2.816,6
21110	Grundschulen	-917,9
21510	Oberschulen	-472,8
21710	Gymnasien, Kollegs	-403,1
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	-634,4
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-1.333,7

Die Abweichung der **PUG 11136** resultiert im Wesentlichen aus Verzögerungen im Bauablauf von Baumaßnahmen, welche aufgrund von Kapazitätsengpässen der Fachfirmen, fehlenden Baugenehmigungen, Gutachten oder Planungsunterlagen nicht umgesetzt werden konnten. Zur Fertigstellung der Baumaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 903,2 T € in das Jahr 2023 übertragen. Hauptsächlich betrifft dies die Umsetzung der Brandschutzmaßnahme im Folklorehof Grüna, die Erneuerung der Kälteanlage im Wasserschloss Klaffenbach, die Instandsetzung des Dachgeschosses im Rathaus Altenhain, die Aufarbeitung des Treppenhauses im Rathaus, die Erneuerung der Fenster im Ratssaal sowie den Austausch des Heizkessels im Rathaus Mittelbach.

Weiterhin wurden für den Abschluss der Fördermaßnahme zum Abbruch R.-Krahl-Str. 5 Haushaltsermächtigungen in Höhe von 104,0 T€ nach 2023 übertragen. Die Abbruchmaßnahme einschließlich der Herstellung einer qualifizierten Begrünung und deren anschlie-

ßende Herstellungs- und Erhaltungspflege wurden im Jahr 2021 ausgeführt bzw. fertiggestellt. Der Auszahlungsantrag wurde im Dezember 2021 beim Fördermittelgeber zur Prüfung und Bewilligung eingereicht. Der Verwendungsnachweis wurde im Dezember 2022 eingereicht. Erst nach dessen Bestätigung und der Klärung zu möglichen Nach- und Rückzahlungen gilt die Maßnahme als beendet.

Für verschiedene Abbruchmaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 929,5 T€ übertragen. Mit der Vorlage der Leistungsverzeichnisse für die sechs Abbruchvorhaben ergab sich ein Mehrbedarf für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Eine Mittelbereitstellung konnte erst zum Ende des Jahres 2022 erfolgen. Demnach war auch die Bereitstellung der Fördermittel mit dem Amt 61 erst zu diesem Zeitpunkt möglich. Die Fördermittel dienen zur Sicherung der Gesamtfinanzierung. Eine Umsetzung oder ein Beginn war in 2022 nicht möglich. Die einzelnen Maßnahmen werden mit Städtebaufördermitteln finanziert und in 2023 umgesetzt und abgerechnet.

Zudem ergaben sich Minderaufwendungen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 713,6 T€.

Die Abweichungen in den **PUG 21110, 21510 und 21710** ergeben sich im Wesentlichen durch Bauverzögerungen. Hierfür wurden zur Fertigstellung von Baumaßnahmen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen.

Bei den Grundschulen handelt es sich um 268,2 T€, die vor allem in die Erneuerung der Elektroanlage der Dr.-Salvador-Allende-GS, die Umsetzung von Akustikmaßnahmen der Oberen Luisenschule und die Fertigstellung der Aula-Sanierung der GS Röhrsdorf, welche nicht abschließend umgesetzt werden konnten, einfließen.

Bei den Oberschulen resultiert der Betrag i. H. v. 106,8 T€ überwiegend aus der Planung für die Erneuerung der Elektrounterverteilung der Oberschule Am Flughafen.

Bei den Gymnasien ergibt sich der Wert von 155,8 T€ größtenteils aus EFRE-Maßnahmen zur Fenstererneuerung und der Maßnahme zur Erneuerung der Hausalarmanlage im Dr.-W.-Andre-Gymnasium.

Des Weiteren konnten mehrere Firmenaufträge für unterschiedliche Oberschulen und Gymnasien aus einer Vielzahl von Gründen (z. B. ausschließlicher Durchführung in den Ferien, Leistungsphasen 9, Kapazitäten der Fachfirmen usw.) nicht abgeschlossen werden.

Durch die zeitliche Verschiebung von Bauunterhaltungsmaßnahmen kam es zudem zu Minderaufwendungen, welche zur Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen genutzt wurden.

Bei den Grundschulen wurden 468,7 T€ für bspw. den Neubau der GS Südlicher Sonnenberg, die Umsetzung von Maßnahmen im Digitalpakt oder den barrierefreien Ausbau der Dr.-Salvador-Allende-GS eingesetzt.

Bei den Oberschulen kamen 363,2 T€ bspw. der Erneuerung der Fachkabinette im Georgius-Agricola-Gymnasium, der Umsetzung von Maßnahmen im Digitalpakt, dem Neubau der GS Südlicher Sonnenberg oder der Rückzahlung von Fördermitteln für die Brandschutzmaßnahme der GS Klaffenbach zugute.

Bei den Gymnasien flossen 232,4 T€ bspw. in die Fertigstellung der OS Am Körnerplatz, die Erneuerung der Fachkabinette im Georgius-Agricola-Gymnasium oder die Umsetzung von Maßnahmen im Digitalpakt ein.

Die durch EFRE geförderten Maßnahmen zum energetischen Heizkesseltausch in den Grundschulen Ebersdorf, Euba und Klaffenbach konnten in 2022 abschließend umgesetzt werden. Die Planungen für die Vorbereitung möglicher Innensanierungen der GS Gablenz und A.-S.-Makarenko-GS konnten in 2022 abgeschlossen werden.

Die Abweichung in der **PUG 36510** ist im Wesentlichen daraus entstanden, dass Firmenaufträge nicht abgeschlossen werden konnten, Deswegen erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen zur Fertigstellung von Baumaßnahmen im Jahr 2023 i. H. v. 281,3 T€, hauptsächlich für die Instandhaltungsmaßnahme in der Kita Katharinenstraße 1.

Durch die zeitliche Verschiebung von Bauunterhaltungsmaßnahmen kam es zudem zu Minderaufwendungen, welche zur Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 340,3 T€, beispielsweise für die Sanierung der Kita Michaelstraße 58, die Fertigstellung der Grundschule Südlicher Sonnenberg oder die Umsetzung von Maßnahmen im Digitalpakt genutzt werden.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Sportstätten und Sporteinrichtungen (PUG 42410) ist vor allem auf die wiederholt zeitliche Verzögerung von Instandhaltungsmaßnahmen sowie der daraus resultierenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.122,6 T€ in das Jahr 2023 zurückzuführen. U. a. hat sich die Erneuerung des Kunstrasens im Juniorenstadion im Sportforum infolge ungeklärter Mehrkosten sowie Widersprüchen im Ausschreibungsverfahren weiter verzögert, sodass die Maßnahme nicht, wie geplant, im Jahr 2022 umgesetzt werden konnte. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 605,0 T€ in das Jahr 2023 übertragen. Auch die Sanierung der Fassade an der Sporthalle Röhrsdorf konnte durch die Ablehnung des Fördermittelantrages im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden und es wurde erneut eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2023 übertragen (126,3 T€). Weitere Haushaltsermächtigungen wurden für die stufenweise Erstellung des Abwasser-Gesamtleitungsplans im Sportforum (40,0 T€), die Dachinstandsetzung am Gebäude der Bereichsleitung Grünanlagen im Sportforum (157,8 T€), die Erneuerung der Garagentore des Fuhrparks im Sportforum (66,9 T€), die Dachsanierung der Richard-Hartmann-Halle (86,8 T€) sowie die Reparatur des Sheed-Daches der Leichtathletik-Mehrzweckhalle (22,4 T€) übertragen.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 119,0 T€ sind auf Mittelübertragungen zu Investitionsmaßnahmen, vor allem im Bereich des Sportforums und der Leichtathletik-Mehrzweckhalle, zurückzuführen.

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der **PUG 42410** resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 931,2 T€, überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zur Deckung von Mehrkosten bei der Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Juniorenstadion im Sportforum (175 T€) gemäß Beschluss B-252/2022 und für den Neubau eines Behinderten-WC's in der Sachsenhalle (20 T€), aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets (253,6 T€), der Bereitstellung von Erträgen aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen zum JA 2022 (70,4 T€) sowie aus der Bereitstellung von Ausgleichszahlungen bei Schadensfällen (1,8 T€).

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	-882,7
54110	Gemeindestraßen	-2.532,3
54410	Bundesstraßen	-1.633,9

In der **PUG 36510** erfolgten Mittelübertragungen für die investiven Außenanlagensanierungen der Kitas Michaelstr. 58 i. H. v. 615,0 T€ und C.-v.-Ossietzky-Str. 190 i. H. v. 100,0 T€ sowie für weitere investive Maßnahmen in Außenanlagen von Kitas. Dadurch entfielen die entsprechenden Aufwendungen.

In der **PUG 54110** ist die Abweichung i. H. v. 1.661,9 T€ im Wesentlichen aus erforderlichen Mittelbereitstellungen in den investiven Bereich entstanden, was zu Minderaufwendungen, jedoch nicht zu Minderauszahlungen führt:

•	LSA Helbersdorfer Straße/Scheffelstraße	100,0 T €
•	Brücke Jagdschänkenstraße	385,0 T€
•	Baumaßnahme Beyerstraße (gemäß B-260/2022)	935,3 T€

Baumaßnahme Elisenstraße mit Städtebauförderung

135,0 T€

• Maßnahmen der pauschalen Zuweisung § 17 (1) Nr. 2 SächsFAG

106,6 T€

Aus den Vorjahren übertragene Rückstellungen i. H. v. 330,5 T€ wurden nicht in Anspruch genommen, da teilweise Bauaufträge günstiger durchgeführt wurden konnten oder Einzelaufträge aufgrund von mangelnden Kapazitäten storniert werden mussten.

Außerdem war die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 282,0 T€ in das Folgejahr aufgrund der Verschiebung des Leistungszeitraumes bei mehreren Aufträgen nötig. Finanzielle Mittel i. H. v. 257,8 T€ konnten aufgrund von fehlenden Baukapazitäten zum Jahresende nicht mehr verwendet werden.

Die Abweichung in der **PUG 54410** resultiert hauptsächlich aus der Übertragung der nicht verwendeten Mauterträge zur Sicherung der Baumaßnahme Neefestraße i. H. v. 1.212,8 T€. Des Weiteren wurden aus den Vorjahren übertragene Rückstellungen für die Fußgängerunterführung Stollberger Straße i. H. v. 180,3 T€ nicht in Anspruch genommen. Eine weitere Differenz i. H. v. 240,3 T€ ergibt sich aus der geänderten Verfahrensweise zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen für nicht verwendete Mautmittel in das nächste Haushaltsjahr. Die nicht untersetzten Mauterträge werden zum Jahresabschluss ins Verbindlichkeitskonto umgebucht und als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Aufwandskonto der allgemeinen Mautmaßnahme werden keine Haushaltsreste mehr gebildet.

Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-308,4
54110	Gemeindestraßen	-268,8

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Sportstätten und Sporteinrichtungen (**PUG 42410**) ist vor allem auf Einsparungen bei den Reinigungsleistungen zurückzuführen. Mit den entsprechenden Minderauszahlungen konnten Mehrkosten bei der Rekonstruktion des Hauptstadions im Sportforum (107,0 T€) gedeckt werden. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 190,3 T€ resultieren aus der Zahlung eines Energiebonus, der auf Basis des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes am Jahresende 2022 zur Deckung der Bewirtschaftungsaufwendungen gewährt wurde.

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der **PUG 42410** resultiert vor allem aus überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zur Absicherung der Bewirtschaftungskosten in den Sportstätten in Höhe von 368,0 T€, aus allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes gemäß Beschluss B-251/2022 sowie Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Sportamtes in Höhe von 57,6 T €.

In der **PUG 54110** wurden mit der Vorlage B-096/2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.300,0 T€ für die Stromkosten der Stadtbeleuchtung und den Winterdienst bereitgestellt. Außerdem wurden zur kurzfristigen Umrüstung auf LED-Technik Mittel i. H. v. 200,0 T€ bereitgestellt. Von den überplanmäßig bereitgestellten Mitteln wurden 268,8 T€ nicht verwendet. 113,3 T€ entfallen dabei auf die Bezahlung der Stromkosten für die Stadtbeleuchtung und 155,5 T€ auf die Endabrechnung der aus der Leistungsvereinbarung der durch den ASR erbrachten Winterdienstleistungen.

Unterhaltung, Bewirtschaftung	g und Erwerb des beweglichen u	nd immateriellen Vermögens:
	,	

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11161	Digitalisierung	-254,3
11162	Datenverarbeitung und -kommunikation	-337,1
21110	Grundschulen	-1.343,5
21510	Oberschulen	-1.730,5
21710	Gymnasien, Kollegs	-558,2
22160	Sprachheilschulen	-780,8
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-4.264,2
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	-971,8
41410	Gesundheitspflege	-592,6

Für die Umsetzung der Digitalen Agenda der Stadt Chemnitz (**PUG 11161**) wurde beginnend mit dem Jahr 2021 für den Zweijahreshaushalt 2021/2022 ein eigenständiges Budget für die damit verbundenen Themen geplant. Somit ist künftig eine separate Planung und Ausweisung zwischen Digitalisierung und Standard-IT möglich. Für die Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben wurden Mittel für die Unterhaltung des immateriellen und des sonstigen beweglichen Vermögens angesetzt, die in der Höhe im Jahr 2022 nicht ausgegeben wurden. Gründe für die Abweichung sind u. a.:

- Die Weitergabe der Kosten für den Betrieb von Online-Antragsassistenten im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfolgte nicht im geplanten Umfang an die Kommunen.
- Die Beschaffung einer neuen eAkte-Lösung wurde nicht weiterverfolgt, sondern die existierende Variante weiter ausgebaut.
- Aufgrund der Verzögerung der Einführung eines zentralen TR-Resiscan-konformen Scansystems zur Digitalisierung der städtischen Eingangspost sind damit verbundene Aufwendungen für Wartung und Support der Software und Hardware im Jahr 2022 nicht entstanden.

Die Abweichung resultiert außerdem aus einer Mittelbereitstellung i. H. v. 130,0 T€ in den Finanzhaushalt, Teil Investitionen zur Beschaffung von Cisco Netzwerkkomponenten für das Tietz.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 11162** resultieren zum einen aus Buchungen von Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) i. H. v. 151,6 T€. Der Grund für die Bildung der RAP liegt u. a. in den mehrjährigen Pflegeverträgen von Hard- und Software. Gegenüber der jährlichen Verlängerung von Pflegeverträgen bieten mehrjährige Verträge in der Regel einen Preisvorteil von ca. 10 % pro Jahresbetrag. Zum anderen gibt es Einsparungen i. H. v. 168,5 T€ aufgrund der Absetzung/Verschiebung geplanter Maßnahmen, wie z. B. LWL-Erschließungen, sowie Kostenreduzierungen gegenüber dem Planungsstand in anderen Maßnahmen, z. B. Support für Datenbanken und Netzwerk, Wartungskosten für Cisco UCS, Palo Alto und Overland Tape Library.

Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (143,0 T€), **Oberschulen** (671,5 T€), **Gymnasien** (17,7 T€), der **Sprachheilschule** (355,6 T€) und im Bereich **Sonstige schulische Aufgaben** (3.619,3 T€), jedoch keine Minderauszahlungen.

In der Kontenart sind die Anschaffungen von Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen enthalten. Die Planung erfolgt gemäß Bauablaufplan. Durch Verzögerungen in der Ausführung verschiebt sich die Ausstattung entsprechend. Für die spätere Beschaffung der Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen in den **Grundschulen** in Höhe von 1.037,7 T€, den **Oberschulen** in Höhe von 1.029,9 T€, den **Gymnasien** in Höhe von 528,0 T€ und der

Sprachheilschule in Höhe von 414,8 T€ in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Darüber hinaus wurden im Bereich **sonstige schulische Aufgaben** die Maßnahmen zum Aufbau einer IT-Architektur an kommunalen Schulen (415,6 T€) sowie zur Bereitstellung und aktiven Integration eines digitalen Klassenbuches (148,5 T€) im Jahr 2022 nicht vollständig umgesetzt und ebenso Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen. Des Weiteren wurden in den **Grundschulen** 156,9 T€ nicht verausgabt. Dabei handelt es sich insbesondere um geplante Mittel für Ausstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen, die aufgrund guter Ausschreibungsergebnisse nicht benötigt wurden (127,5 T€) sowie nicht verausgabte Mittel aus den Schulbudgets (29,4 T€).

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110**, **21510**, **21710**, **22160** und **24310** begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 für die Beschaffung von Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen aufgrund von Bauverzug und Mittelbereitstellungen aus echter Deckung innerhalb der Schulbudgets.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 36510** resultieren daraus, dass die geförderten Ausstattungsmaßnahmen in der Kita Michaelstr. 58 und weiteren kommunalen Kitas wegen Lieferschwierigkeiten und eines verzögerten Zeitablaufs in den Bestellungen noch nicht komplett umgesetzt werden konnten. Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 263,7 T€ in das Jahr 2023 übertragen. Weitere Ausstattungsmaßnahmen (z. B. in den Kitas Augsburger Str. 36 und Schloßstr. 16) konnten umgesetzt werden, die Mittel i. H. v. 456,6 T€ sind allerdings in den investiven Bereich übertragen worden, was zu einem Minderaufwand geführt hat. Zudem wurden in der Planung 2021/2022 mehr Mittel für Ausstattungsmaßnahmen und Sanierungen in kommunalen Einrichtungen geplant als tatsächlich verwendet worden sind (-230,0 T€).

Die Abweichung in der **PUG 41410** resultiert überwiegend aus Mitteln des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt ÖGD). Mit Bescheid vom 05.12.2022 wurde der Stadt Chemnitz auf Grundlage der mit dem Freistaat Sachsen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung eine Sachkostenpauschale i. H. v. 578 T€ gewährt und per Mittelübertragung im Aufwand bereitgestellt. Die Mittel dienen zur Finanzierung von Erst- und Folgekosten für den im Zusammenhang mit dem Pakt ÖGD stehenden Personalaufwuchs. Zudem sollen mit der Sachkostenpauschale u. a. Raumkosten, IT Ausstattung sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finanziert werden. Aufgrund des späten Zeitpunktes der Bewilligung war keine Verwendung im laufenden Haushaltsjahr mehr möglich. Zur Umsetzung der Vorhaben wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2023 übertragen.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-505,2
21510	Oberschulen	-628,4
21710	Gymnasien, Kollegs	-608,6
23110	Berufliche Schulen	-406,8
24110	Schülerbeförderung	-373,9

In der Kontenart sind die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes für den Schulsport, die Aufwendungen für die Ganztagsangebote in den Schulen, die Sachkosten für die Inklusion behinderter Schüler in Regelschulen, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie für Unterrichtswege enthalten. Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (137,1 T€), **Oberschulen** (270,8 T€), **Gymnasien** (159,6 T€) und **Beruflichen Schulzentren** (108,1 T€), jedoch keine Minderauszahlungen. Die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes erfolgte im Bereich der Gymnasien nicht im geplanten Ausmaß, daher wur-

den die vorgesehenen Aufwendungen nicht vollständig verausgabt (252,9 T€). Bei den Beruflichen Schulen wurden die Schulbudgets für die Lehr- und Lernmittel nicht in voller Höhe verausgabt (155,7 T€). Ursächlich hierfür sind geringere Schülerzahlen, als zur Planung angenommen. Bei der **Schülerbeförderung** wurde der Einsatz von Schulbussen für die Auslagerung von Schulen aufgrund von Baumaßnahmen berücksichtigt. Diese geplanten Aufwendungen für die Nutzung des ÖPNV wurden in Höhe von 281,4 T€ nicht verausgabt, ebenso sind die Aufwendungen für die besonderen Beförderungsleistungen um 92,5 T€ geringer ausgefallen als geplant.

Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen. Die Ganztagsangebote in den Schulen werden durch das Land mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisung jeweils für das Schuljahr beschieden wird, sind die Restmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 258,2 T€, Oberschulen 216,4 T€ und Gymnasien 140,8 T€). Anfallende Sachkosten für die Inklusion von Schülern mit Förderbedarf in Regelschulen werden durch den Freistaat Sachsen ebenso mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisungen über das Haushaltsjahr hinaus gelten, sind die nicht beanspruchten Haushaltsermächtigungen ebenso in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 80,3 T€, Oberschulen 63,1 T€, Gymnasien 27,2 T€ und Berufliche Schulen 39,6 T€). In den Beruflichen Schulzentren werden Umschüler über Bildungsgutscheine des Jobcenters beschult. Diese gelten ebenfalls für das Schuljahr. Im Jahr 2022 wurden noch nicht beanspruchte Haushaltsermächtigungen in Höhe von 93,9 T€ in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110**, **21510**, **21710** und **23110** resultiert insbesondere aus Mittelüberträgen innerhalb des Amtsbudgets sowie der Bereitstellung zweckgebundener Erträge für die Ganztagsangebote in den Schulen (Grundschulen 202,3 T€, Oberschulen 98,9 T€ und Gymnasien 97,1 T€) und für Bildungsgutscheine in den Beruflichen Schulzentren (119,6 T€). Für die weitere Verausgabung der Fördermittel für die Ganztagsangebote und die Inklusion behinderter Kinder in den Schulen sowie Mittel aus Bildungsgutscheinen in Beruflichen Schulzentren wurden Haushaltsermächtigungen aus 2021 übertragen (Grundschulen 196,4 T€, Oberschulen 232,8 T€, Gymnasien 108,7 T€, Berufliche Schulzentren 142,0 T€).

Bei der Schülerbeförderung wurden Mittel i. H. v. 1.549,7 T€ aus der regulären Schülerbeförderung für die Bezuschussung des Bildungstickets an den ZVMS übertragen, da die Landeszuweisung nicht die Gesamtkosten deckt.

2.2.4. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	59.903,9	59.903,9	66.889,4	6.985,5
Einzelwertberichtigung von Forderungen	4.519,6	4.519,6	4.934,1	414,5
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	97,4	97,4	41,4	-56,0
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	571,9	571,9	5.889,8	5.317,9
Gesamt	65.092,8	65.092,8	77.754,7	12.661,9

Schwerpunkte der Abweichung

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
53610	Versorgung mit technischer Informations- und Telekom-	3.300,0
	munikationsinfrastruktur	

In der **PUG 53610** wurden Abschreibungen aus den Baumaßnahmen in den Gebieten Süd und Nord vorgenommen. Aufgrund der Vielzahl der mit den Baumaßnahmen zum Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes Breitband umzusetzenden Kleinstmaßnahmen konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Abnahmetermine nicht verlässlich eingeschätzt werden. Die Abweichung steht im engen Zusammenhang mit dem Punkt 2.1.2 Auflösung von Sonderposten.

Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
53510, 26110	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Son-	5.317,9
und weitere	dervermögen	

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2022, Bilanzposition 1. d Finanzanlagevermögen). Die positive Veränderung des anteiligen Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Jahresabschluss als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder (siehe hierzu Punkt 2.1.9). Die negativen Eigenkapitalveränderungen werden als planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Im Jahr 2022 waren auf Basis der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR insgesamt Abschreibungen auf das Finanzvermögen i. H. v. 571,9 T€ geplant (VVHC).

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 5.317,9 T€ ist im Wesentlichen auf die VVHC (**PUG 53510**) zurückzuführen. Statt einer geplanten Abschreibung von 571,9 T€ fiel diese um 4.215,0 T€ höher aus. Bei der Veränderung des Eigenkapitals der VVHC spiegeln sich die Zuführungen zur Kapitalrücklage und die tatsächlich eingetretenen Jahresergebnisse (Verluste) wider. Hauptursache für die höhere Abschreibung in 2022 ist die vorgenommene Verrechnung von in den Vorjahren über den Jahresfehlbetrag hinaus geleisteter Zuschüsse i. H. v. 4.786,9 T€ im Jahr 2022. Dadurch wurden unterjährig weniger Einlagen in die Kapitalrücklage geleistet, als rechnerisch für die Verlustdeckung im Jahr 2022 erforderlich gewesen wären. Bei der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (**PUG 26110**) erfolgte ebenfalls eine Abschreibung auf Finanzanlagevermögen, da das negative Jahresergebnis i. H. v. 579,3 T€ das Eigenkapital geschmälert hat.

2.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinsaufwendungen	2.551,0	2.522,9	1.438,1	-1.084,9
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.344,3	440,4	412,2	-28,2
Gesamt	3.895,3	2.963,3	1.850,3	-1.113,0

Schwerpunkte der Abweichung

Zinsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.084,9

Der Planansatz der Zinsaufwendungen enthielt den Schuldendienst für die Kreditermächtigung des Jahres 2021, welche zeitlich verzögert erst im 3. Quartal 2022 in Anspruch genommen wurden, sowie die Kreditermächtigung des Jahres 2022, welche bis zum Jahresende 2022 nicht in Anspruch genommen wurden. Weiterhin konnten sowohl die Kreditaufnahme als auch die Umschuldung des Jahres 2021 zu einem niedrigeren Zinssatz, als ursprünglich geplant, realisiert werden. Die Umschuldung des Jahres 2022 erfolgte zeitlich verzögert und trägt damit ebenfalls zur Reduzierung der Zinsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 bei. Auf Grundlage der daraus entstandenen Minderaufwendungen erfolgten überplanmäßige Bereitstellungen von Mitteln i. H. v. 70 T€.

Die im Haushaltsjahr 2022 eingeplanten Mittel für Zinsaufwendungen für Kassenkredite i. H. v. 50 T€ wurden nicht benötigt, da für die in Anspruch genommenen Kassenkredite keine Zinsen anfielen.

2.2.6. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zuweisungen an den Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen an das Land	0,0	20,6	5,3	-15,4
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	6.317,6	10.929,3	10.858,8	-70,5
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	58.554,5	60.624,2	49.903,1	-10.721,1
Zuschüsse an private Unternehmen	2.007,3	4.893,3	2.754,9	-2.138,4
Zuschüsse an übrige Bereiche	89.572,7	95.060,7	92.451,8	-2.608,9
Sozialtransferaufwendungen	129.314,5	141.343,7	133.483,4	-7.860,3
Gewerbesteuerumlage	8.260,0	11.103,8	11.103,8	0,0
Allgemeine Umlagen	43.602,6	47.918,5	47.918,5	0,0
darunter: Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	43.602,6	47.918,5	47.918,5	0,0
Sonstige Transferaufwendungen	0,0	17,8	14,8	-3,0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6.072,2	6.072,2	6.463,6	391,3
Gesamt	343.701,9	377.984,6	354.958,3	-23.026,3

Schwerpunkte der Abweichung

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versor-	-10.721,1
	gung	

Für die VVHC (**PUG 53510**) war haushaltsseitig die Zahlung eines städtischen Zuschusses von 19.500,0 T€ vorgesehen. Insbesondere aufgrund der Verrechnung von in den Vorjahren über den eingetretenen Jahresfehlbetrag hinaus geleisteten städtischen Zuschüssen sowie der ungeplanten zusätzlichen Weiterleitung von Corona-Fördermitteln wurden im Jahr 2022 nur 9.800,0 T€ hiervon an die VVHC ausgezahlt. Weiterhin ergibt sich die Abweichung aufgrund der erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 der VVHC bekannt gewordenen erneuten Überschreitung der geleisteten städtischen Zuschüsse über den tatsächlich eingetretenen Jahresfehlbetrag 2022 i. H. v. 1.021,1 T€.

Zuschüsse an private Unternehmen:

in T€

		111 1 0
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	-2.104.9

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -2.104,9 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab, vor allem in den Förderprogrammen "Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil" (-777,9 T€), "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (-331,6 T€), "Stadtumbau

Ost" (-251,9 T€), "EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung" (-290,6 T€), "KfW 432 - Energetische Stadtsanierung" (-195,6 T€) und dem Landesprogramm Brachenrevitalisierung (-180,0 T€).

Das seit 2021 neue Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (WEP) ersetzt schrittweise die bisherige Förderung aus dem Stadtumbau (SUO). Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um 1.812,2 T€ resultiert aus der zusätzlichen Bereitstellung der WEP-Fördermittel für die Rückführung städtischer Infrastruktur.

Bei der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil weicht der fortgeschriebene Ansatz um 844,0 T€ vom Planansatz ab. Ursachen hierfür sind die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (404,0 T€) und die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel aus dem Programm WEP (440,0 T€), das die bisherige Förderung ersetzt. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -777,9 T€ resultiert aus dem Auslaufen der Förderung aus SUO (-350,0 T€) sowie aus Verzögerungen bei den Baumaßnahmen, für deren Fortsetzung Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (-377,3 T€) übertragen wurden. Eine Rückzahlung von Fördermitteln an den Fördermittelgeber in Höhe von 50,6 T€ erfolgte aufgrund fehlender Vertragsbindung.

Im Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ) weicht der fortgeschriebene Ansatz um 338,2 T€ vom Planansatz ab. Die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgte erst im September 2022, sodass die Abweichung aus der Bereitstellung der Fördermittel (253,6 T€) und Eigenmittel (84,6 T€) resultiert. Ursache für die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -331,6 T€ ist die Beauftragung und Erbringung der Leistungen erst nach Vorliegen der Bewilligung. Die Haushaltsermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen.

Im Förderprogramm "Stadtumbau Ost" weicht der fortgeschriebene Ansatz um -54,8 T€ vom Planansatz aufgrund von Mittelübertragungen zur sachgerechten Zuordnung ab. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz über -251,9 T€ begründet sich vor allem in der fehlenden Förderzusage für die ehemaligen Magistralengebiete Zwickauer Straße und Altchemnitz.

Im Fördergebiet "EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung" weicht der fortgeschriebene Ansatz um 57,1 T€ aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr vom Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz beträgt -290,6 T€. Die EFRE-Förderrichtlinie für die Förderperiode 2021 - 2027 trat erst Januar 2023 in Kraft, sodass die Antragstellung erst im März 2023 erfolgte und die für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen im Haushalt 2023/2024 neu veranschlagt wurden.

Ursache für die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um 201,2 T€ im Förderprogramm "KfW 432 - Energetische Stadtsanierung" ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres für das Sanierungsmanagement Kappel. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -195,6 T€ begründet sich in der ausbleibenden Bewilligung von weiteren Maßnahmen (-39,0 T€) sowie in der vertraglich geregelten Durchführung des Sanierungsmanagements Kappel über mehrere Jahre, zu dessen Fortsetzung Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (-156,6 T€) übertragen wurden.

Für das Landesprogramm Brachenrevitalisierung erging im Jahr 2022 keine Bewilligung von Fördermitteln, sodass das Ergebnis um -180,0 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz abweicht.

Zuschüsse an übrige Bereiche:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
29110	Förderung von Kirchengemeinden	-250,0
36320	Förderung der Erziehung in der Familie	-264,6
36520	Förderung von Kindertagesstätten freier Träger	-605,2
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-294,8
51120	Städtebau	-251,5

Die Abweichung in der **PUG 29110** resultiert aus einem Zuschuss an die Jüdische Gemeinde Chemnitz für die Sanierung der Synagoge. Aufgrund der Ereignisse in Halle im Jahr 2019 wird eine sicherheitstechnische Sanierung geplant. Dafür sind umfangreiche Neu- und Umplanungen notwendig. Das Vorhaben konnte daher nicht wie geplant in 2022 umgesetzt und der Zuschuss nicht in voller Höhe ausgezahlt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung i. H. v. 250,0 T€ in das Jahr 2023.

Die Abweichungen in der **PUG 36320** resultieren u. a. aus Personalwechseln bei den Projekten der freien Träger im Leistungsbereich Familienbildung. Die Nachbesetzung erfolgt meist nicht zeitgleich.

Die Minderaufwendungen i. H. v. 605,2 T€ in der PUG 36520 resultieren u. a. aus einem zu hohen Planansatz für die Aufwendungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger. Grund hierfür ist, dass während der Planung mit höheren Kinderzahlen gerechnet wurde, als dann tatsächlich in 2022 angemeldet waren. Es kam in diesem Bereich zu Minderaufwendungen i. H. v. 99,1 T€. Des Weiteren wurden Mittel von insgesamt 82,6 T€ für die Fachkräfte Erzieherausbildung in den Einrichtungen nicht verwendet und somit nicht von den Trägern abgerufen. Außerdem wurden für Erhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen aus personellen und materiellen Kapazitätsgründen sowie wettertechnisch bedingt, die Baumaßnahmen noch nicht oder nicht vollständig im Jahr 2022 umgesetzt. Dafür wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 333,2 T€ nach 2023 übertragen. Zudem wurden mit dem Änderungsbescheid des KSV Sachsen vom 15.06.2022 die auf Grundlage der Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund (FöriKiB) gewährten Fördermittel zwischen den einzelnen Fördermaßnahmen neu aufgeteilt. In diesem Zusammenhang wurden 42,0 T€ aus dem Ergebnishaushalt, die ursprünglich für Sanierungsarbeiten an der Kita Kirchweg 8 geplant waren, für die Komplettsanierung der Kita Fritz-Fritsche-Straße 55/57 in den investiven Bereich übertragen. Im Ergebnishaushalt sind entsprechende Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die übrigen Minderaufwendungen i. H. v. 48,2 T€ sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die als Fehlbedarfsfinanzierung zu übernehmenden Kaltmieten aufgrund von Mietvertragsänderungen geringer ausgefallen sind. Des Weiteren wurden nicht alle für die Unterstützungsoffensive geplanten Mittel von den freien Trägern abgerufen.

Im Bereich der direkten Sportförderung (**PUG 42110**) resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 51,4 T€ aus Mittelübertragungen in den Finanzhaushalt investiv. Maßnahmen zur Sanierung von Vereinssportanlagen werden häufig im Ergebnishaushalt geplant, stellen sich bei der Umsetzung jedoch als Investitionen heraus, wodurch zwar Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen entstehen. Im Jahr 2022 erfolgten Mittelüberträge für die Erweiterung der Umkleiden des SV Viktoria 03 Einsiedel e. V. und für die Wurfanlage im Sportforum.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 232,5 T€ ergeben sich aufgrund zeitlicher Verzögerungen, sodass einige Vereinsmaßnahmen nicht planmäßig im Jahr 2022 abgeschlossen werden konnten. Um diese Maßnahmen im Jahr 2023 fortsetzen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen. Dies betrifft bspw. die Sanierung des Kunstrasenplatzes und des Rasenplatzes des VfB Fortuna Chemnitz e. V., den Neubau der Flutlichtanlage des SSV Textima Chemnitz e.V., die Sanierung der Duschräume des

CWSV e. V., die Erweiterung des Umkleide- und Sanitärbereichs der SG Handwerk Rabenstein e. V., die Dachsanierung des BSC Rapid Chemnitz e. V. und die Realisierung der Maßnahme Trockenbau und Fußboden des VfB Fortuna Chemnitz e. V. Eine Restsumme der Aufwendungen in Höhe von 10,9 T€ wurde zur Umsetzung der Vereinsmaßnahmen nicht mehr benötigt.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in der **PUG 42110** resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 175,9 T€ sowie aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets in Höhe von 64,9 T€.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -251,5 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab, vor allem in den Förderprogrammen "INTERLACE" (-129,1 T€) und "EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung" (-111,5 T€).

Im Förderprogramm "INTERLACE" begründet sich die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um 133,9 T€ durch die sachgerechte Zuordnung der an anderer Stelle geplanten Aufwendungen in die Zuschüsse an übrige Bereiche (96,3 T€) und durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (37,6 T€). Das EU-Förderprojekt ist für den Zeitraum 2020 bis 2024 bewilligt. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -129,1 T€ resultiert aus der zeitlichen Verschiebung der Projekt-durchführung, die zum Teil noch coronabedingt ist. Für die zum Jahresende 2022 noch verfügbaren Förder- und Eigenmittel von 52,8 T€ wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Im Programm "EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung" weicht der fortgeschriebene Ansatz um 147,8 T€ vom Planansatz ab. Dies begründet sich in der Verlängerung des Bewilligungszeitraums und der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für das Einzelvorhaben "Dienstleistungscenter 2.0". Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -111,5 T€ resultiert aus der noch nicht vorliegenden Rahmenbewilligung für die neue Förderperiode 2021 - 2027. Die Maßnahmen wurden im Haushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Sozialtransferaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31410	Eingliederungshilfe nach SGB IX	-1.162,1
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)	-2.739,3
36340	Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme / Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII	-835,8
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-1.474,7

Die Minderaufwendungen bei den Transferleistungen der Eingliederungshilfe in der PUG 31410 resultieren hauptsächlich daraus, dass die Auswirkungen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die zum 01.01.2020 eingeführt wurde, bei der Planung nicht zuverlässig eingeschätzt werden konnten. In diesem Zusammenhang sind nicht bei allen Leistungen die Aufwendungen wie erwartet eingetreten. Insbesondere sonstige Aufwendungen für Schulbegleiter an Regel- oder Förderschulen (z. B. für die Teilnahme an Klassenfahrten oder für Schulbegleiter eines berufsvorbereitenden Jahres) sind nur in geringer Höhe in Anspruch genommen worden. Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen u. a. bei den Internatskosten, einfachen Assistenzleistungen und den Kosten für sonstige soziale Teilhabe. Insgesamt sind in der Eingliederungshilfe Minderaufwendungen in Höhe von 1.162,1 T€ zu verzeichnen.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz ab, da mit der Vorlage B-014/2023 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der Bildung einer Rückstellung für die Sozialumlage im Jahresabschluss 2022 i. H. v. -168,2 T€ erfolgte.

Es entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 2.739,3 T€ (**PUG 36110**) im Wesentlichen aus der geringeren Übernahme der Elternbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten (-1.336 T€) und den Kindertagesstätten freier Träger (-407 T€). Es wurden deutlich weniger Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, als in der Planung angenommen. Im Vergleich zu vergangenen Jahren sind weniger Anträge auf Übernahme der Elternbeiträge gestellt worden, somit wurde der prozentuale Anteil an Übernahmen zu hoch angesetzt.

Weiterhin entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 944,3 T€ im Wesentlichen aus der Nichtbesetzung von Tagespflegestellen und weniger betreuten Kindern in Tagespflege. Geplant war die durchgängige Besetzung der Tagespflegestellen mit 90 Tagespflegepersonen, zum Ende des Jahres 2022 waren 73 Tagespflegepersonen tätig.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 36340** entstanden vorrangig durch weniger Fälle und Fachleistungsstunden als erwartet, vor allem bei den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII (-237,4 T€) und den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII (ambulant -277,5 T€ und stationär -221,9 T€).

Die Minderaufwendungen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (PUG 36410) i. H. v. 1.474,7 T€ resultieren aus den weiterhin rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII und den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII gegenüber der Planung 2021/2022. Der Rückgang der Fallzahlen wird auch bei den Mindererträgen bei den Erstattungen vom Land deutlich (siehe Punkt 2.1.6.).

2.2.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungs- aufwendungen	51,1	78,0	78,0	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.994,6	3.153,4	1.837,9	-1.315,5
Geschäftsaufwendungen	12.417,4	14.286,5	10.310,9	-3.975,6
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	906,9	973,0	693,6	-279,4
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.538,1	14.940,8	14.513,9	-426,9
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	47.712,0	45.582,1	45.582,1	0,0
Besondere Aufwendungen	0,0	0,1	0,1	0,0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	50,3	3.369,6	536,1	-2.833,5
Gesamt	78.670,4	82.383,5	73.552,6	-8.830,9

Schwerpunkte der Abweichung

Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11161	Digitalisierung	-1.185,3

Für die Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben (**PUG 11161)** wurden Mittel i. H. v. 1.295,0 T€ für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten angesetzt, die in der Höhe im Jahr 2022 jedoch nicht benötigt wurden. Gründe für die deutliche Abweichung sind u. a.:

- die geplanten Entwicklungs- und zum Teil die Einführungsaufwendungen von Online-Antragsassistenten im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurden seitens des Landes und des Dienstleisters nicht an die Kommunen weitergegeben sowie
- Verzögerungen in der Umsetzung des zentralen TR-Resiscan-konformen Scansystems zur Digitalisierung der städtischen Eingangspost.

Aus den Minderaufwendungen/-auszahlungen erfolgten Mittelbereitstellungen i. H. v. 250,0 T€ für Amt 52 sowie i. H. v. 253,6 T€ in das Amtsbudget.

Geschäftsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
28120	Kulturhauptstadt	-404,7
51120	Städtebau	-689,3
52110	Bauordnung	-426,9

Für die Geschäftsaufwendungen der **Kulturhauptstadt (PUG 28120)** wurden zum einen Förder- und Eigenmittel für das EU-Projekt "R-EU-FTOP" sowie für vertragliche Verpflichtungen zur Vorbereitung und Begleitung des Gesamtprojektes "Kulturhauptstadt Europas 2025" aus dem Vorjahr übertragen, zum anderen geplante Eigenmittel innerhalb des operativen Kulturhauptstadtbudgets bereitgestellt. Das führte zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes um 979,6 T€ gegenüber dem Planansatz. Der Weg zur Kulturhauptstadt 2025 ist als langfristiger Prozess zu betrachten, daher wurden zur strategischen Begleitung und Umsetzung von Maßnahmen jahresübergreifende Verträge mit Beratern abgeschlossen. Das Förderprojekt "R-EU-FTOP" aus dem EU-Programm "Kreatives Europa" ist bis 2024 bewilligt. Für nicht verwendete Eigen- und Fördermittel in Höhe von 404,7 T€ erfolgte zur finanziellen Sicherung der vertraglichen Verpflichtungen eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr.

Im **Städtebau (PUG 51120)** resultiert die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz um -689,3 T€ vor allem aus den Förderprogrammen "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (-210,0 T€), "Nationale Projekte des Städtebaus" (-183,8 T€), "KfW 432 - Energetische Stadtsanierung" (-123,4 T€) und URBACT III (-96,7 T€).

Im Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ) weicht der fortgeschriebene Ansatz um 266,2 T€ vom Planansatz ab. Die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgte erst im September 2022, sodass dafür keine Aufwendungen geplant waren. Die Abweichung resultiert daher aus der Bereitstellung der Fördermittel (198,3 T€) und Eigenmittel (67,9 T€). Die Ursache der Ergebnisabweichung vom fortgeschriebenen Ansatz um -210,0 T€ liegt in der aus der späten Bewilligung folgenden verzögerten Beauftragung von Leistungen. Es konnten nicht alle für 2022 geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, sodass zu deren Fortsetzung eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 208,2 T€ in das Folgejahr übertragen wurde.

Für das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" erfolgte die Aufnahme der Stadt in die Förderung im Juli 2022. Auch hierfür waren keine Aufwendungen geplant, sodass der fortgeschriebene Ansatz durch die Bereitstellung von Fördermitteln (151,7 T€) und Eigenmitteln (75,8 T€) um 227,5 T€ vom Planansatz abweicht. Die späte Bewilligung hatte zur Folge, dass die Leistungen erst in der zweiten Jahreshälfte beauftragt werden konnten und damit eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2022 nicht mehr möglich war. Das Ergebnis weicht daher um -183,8 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Es wurden Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe in das Folgejahr übertragen.

Im Förderprogramm "KfW 432 - Energetische Stadtsanierung" resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um 201,9 T€ aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres und der Bereitstellung zusätzlicher Förder- und Eigenmittel für die Verstetigung des energetischen Sanierungsmanagements Altchemnitz. Das Ergebnis weicht um -123,4 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Die Leistungen zum Sanierungsmanagement Altchemnitz werden vertragsgemäß über mehrere Jahre erbracht, sodass zu deren Fortsetzung eine Haushaltsermächtigung in Höhe der Abweichung in das Folgejahr übertragen wurde.

Im EU-Förderprogramm "URBACT III" beträgt die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz -96,7 T€. Das Förderprogramm wurde beendet, das Budget jedoch nicht ausgeschöpft.

Weitere Abweichungen des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz begründen sich in den fehlenden Bewilligungen zu den ehemaligen Magistralengebieten im Stadtumbau (-26,7 T€) und im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard (-25,5 T€) sowie in dem nicht vollständigen Abruf der Zuwendungen der 1. Förderperiode durch Zuwendungsempfänger des Förderprogramms EFRE/ESF (-14,7 T€).

Der fortgeschriebene Planansatz in der **PUG 52110** des Baugenehmigungsamtes wurde nicht benötigt, was sich vorrangig mit Minderaufwendungen bei der Beauftragung von Prüfingenieuren begründen lässt. Da die Bauherren direkt an die Prüfingenieure zahlten, wurden keine Zahlungsausfälle von den Prüfingenieuren bei der Stadt Chemnitz geltend gemacht.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundla-	-3.181,1
	gen	

Die Mittel in der **PUG 51210** für die Durchführung von Umlegungsverfahren konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht vollständig verausgabt werden, da die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach § 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzungen lagen noch nicht vor. Für die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2023 übertragen.

3. Sonderergebnis

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Außerordentliche Erträge				
Außergewöhnliche Erträge	0,0	12.417,1	14.894,6	2.477,5
Wertaufholungen	0,0	0,0	349,9	349,9
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	28,7	4.754,6	4.725,9
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	124,0	124,0
Erträge aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren und der Auflösung von langfristigen Geldanlagen	0,0	30.000,0	30.000,0	0,0
Gesamt	0,0	42.445,9	50.123,1	7.677,3
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	6.003,9	6.484,6	480,7
Abschreibungen im Sonderergebnis	0,0	0,0	1.725,8	1.725,8
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	403,0	403,0	3.594,2	3.191,2
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	30.000,0	30.000,0	0,0
Gesamt	403,0	36.406,9	41.804,6	5.397,6
Sonderergebnis	-403,0	6.038,9	8.318,6	2.279,6

Schwerpunkte der Abweichung

Außergewöhnliche Erträge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
54410	Bundesstraßen	262,1
71130	Innere Verwaltung Amt 10	1.351,2

In der **PUG 54410** entsteht die Abweichung aus erforderlichen Korrekturbuchungen zu den Mauterträgen. So wurde im Jahr 2021 u. a. eine Verbindlichkeit i. H. v. 250,8 T€ doppelt erfasst.

Die außerordentlichen Erträge (**PUG 71130**) i. H. v. 1.351,2 T€ sind in Zusammenhang mit Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen, gemäß den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), entstanden. Die Stadt Chemnitz hat Beschäftigten, die sich durch behördliche Anordnung in Quarantäne begeben mussten oder aufgrund der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Quarantäneanordnung für ein Kind eine Freistellung zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben, eine Entschädigung zum entstandenen Verdienstausfall geleistet. Diese erstattete der Freistaat Sachsen bei Beantragung. Im Jahr 2022 sind zusätzlich zu den wenigen noch aktuellen Erstattungsfällen durch die Landesdirektion Sachsen die Rückstände der bereits im Jahr 2021 beantragten Erstattungen verbeschieden und gezahlt worden.

Außergewöhnliche Aufwendungen

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
54410	Bundesstraßen	418,3

Die außergewöhnlichen Aufwendungen in der **PUG 54410** entstehen zum einen aus der Nacherfassung eines Sonderpostens i. H. v. 45,1 T€ im Zusammenhang mit der Nacherfassung von Grund und Boden, welcher sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befindet und vom Bund übertragen wird und zum anderen aus einer Korrektur zur Erfassung der nicht verausgabten Mauteinnahmen in den sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 373,1 T€.

Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften Erträge (5061)	3.794,3
	Liegenschaften Aufwendungen (516)	1.822,9
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten Erträge (5061)	720,3
	Entwicklung von Gewerbegebieten Aufwendungen (516)	688,6

In der **PUG 11133** ergeben sich Mehraufwendungen aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten i. H. v. 1.822,9 T€. Die Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebrachten Grundstücke. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

Die hohen Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken ergeben sich überwiegend aus dem Verkauf des Flurstückes 980/169 Gablenz i. H. v. 304,5 T€ gemäß B-007/2022 und zwei weiteren Verkäufen an Privatpersonen i. H. v. 238,3 T€. Als bebaute Grundstücke wurden die Flurstücke 996/8 Gablenz (Garagenstandort Dürerschule) an eine Firma i. H. v. 650 T€ gemäß B-080/2022 und das Flurstück 284/21 Chemnitz (Bürogebäude Getreidemarkt) an eine Privatperson i. H. v. 800 T€ gemäß B-264/2022 veräußert, wobei der Zahlungseingang hierzu erst für 2023 vertraglich geregelt wurde. Außerdem wurden zwei weitere bebaute Flurstücke an Privatpersonen i. H. v. 385,0 T€ veräußert. Die Ablösesumme für das Gebäude auf dem Flurstück 311 a und 311 b Mittelbach ist nach der Neuvergabe des Erbbaurechtsvertrages an eine Firma i. H. v. 465,2 T€ ebenfalls enthalten.

In der **PUG 57130** wurden 720,3 T€ Erträge aus Verkäufen verschiedener Gewerbegebietsstandorte erzielt.

Gewerbestandort Süd-West-Quadrant	577,1 T€
Gewerbestandort Techno-Park	107,4 T€
Gewerbestandort Rottluff	167,2 T €
Gewerbestandort Heinrich-Schütz-Straße	5,2 T€

Die Erträge werden in Höhe von 136,7 T€ gemindert, da bisher nicht bereitgestellte Ausgleichszahlungen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen.

Demgegenüber steht die erforderliche Ausbuchung der in der Bilanz bewerteten Flächen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Aufwand in Höhe von 200,0 T€ geplant wurde.

Gewerbestandort Süd-West-Quadrant 567,8 T€
Gewerbestandort Techno Park 103,7 T€
Gewerbestandort Rottluff 207,6 T€
Gewerbestandort Heinrich-Schütz-Straße 9,5 T€

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

Abschreibungen im Sonderergebnis:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
26110	Beteiligung an Theatern	394,3
54110	Gemeindestraßen	713,5

Im Zusammenhang mit der Optimierung von Spielstätten der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH wurde ab 2016 eine Studie zur Verlagerung der Probebühnen sowie zur Untersuchung eines Neubaus des Schauspielhauses im Innenstadtbereich erstellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Umsetzung des Vorhabens nicht möglich ist. Aufgrund der nicht mehr gegebenen Aktivierungsfähigkeit der Studie, erfolgte in 2022 gemäß der Bilanzierungsrichtlinie die Abschreibung im Sonderergebnis.

In der **PUG 54110** ergibt sich im Zuge der Aktivierung von neugebauten Verkehrsflächen eine Abschreibung von Restbuchwerten i. H. v. 255,5 T€. Zudem wurden die angefallenen Planungskosten von Maßnahmen, welche zukünftig nicht weiterverfolgt und umgesetzt werden sollen, i. H. v. 413,1 T€ ausgebucht. Beispielsweise kann der Südverbund Teil III genannt werden, welcher gemäß des Stadtratsbeschlusses B-203/2021 nicht mehr realisiert wird

Des Weiteren wurde eine Rückstellung i. H. v. 44,9 T€ für rückständigen Grunderwerb des Flurstückes 419/40 Wittgensdorf aufgelöst, da der Grund und Boden laut Erschließungsvertrag kostenfrei übertragen wird.

4. Finanzrechnung

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abwei- chung Er- gebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.469,2	-53.059,2	24.999,8	78.059,0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitions- tätigkeit	-58.355,0	-48.959,3	-37.175,9	11.783,5
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzie- rungstätigkeit	39.441,3	124.151,3	70.132,1	-54.019,1
Änderung des Finanzmittelbestandes	-63.382,9	22.132,8	57.956,1	35.823,3
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	2.244,6	2.244,6
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			68.563,5	
Endbestand an Zahlungsmitteln		_	128.764,2	

4.1. Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	771.947,5	867.645,1	841.603,5	-26.041,6
Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	816.416,7	920.704,2	816.603,6	-104.100,6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.469,2	-53.059,2	24.999,8	78.059,0

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2022 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Differenzen der Werte für die zahlungswirksamen Positionen begründen sich grundsätzlich darin, dass offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen bis 31.12.2022 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden konnten. Zudem kommt es zu Differenzen aufgrund der Buchungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, der Ukraine- sowie der Energiekrise. Umbuchungen in das Sonderergebnis fanden nur für Erträge und Aufwendungen ohne Wirkung in der Finanzrechnung statt.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2021 ist ein Grund für die große Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenen Planansätzen für Sach- und Dienstleistungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2022. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2022 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen.

Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2022 nicht widerspiegeln. Die ins Jahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen sollen im Jahr 2023 finanzwirksam werden. In dieser Größe ist der Liquiditätsbestand für das nächste Jahr gebunden.

4.2. Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abwei- chung Er- gebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	51.122,8	257.497,5	94.020,0	-163.477,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	109.477,8	306.456,8	131.195,8	-175.261,0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitions- tätigkeit	-58.355,0	-48.959,3	-37.175,9	11.783,5

Wie auch in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden.

Die hohe Abweichung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung, erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 168,1 Mio. € (inkl. 95,0 Mio. € für Geldanlagen) übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie 40,7 Mio. € Mittelüberträge enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen (138,3 Mio. €) beeinflusst. Die geringere Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt bei 43 % (Vorjahr: 59 %).

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 122,0 Mio. € übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 enthalten. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes für Baumaßnahmen beträgt 37,8 % (Vorjahr: 45,5 %).

Aus dem Jahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen von 148,3 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen, davon 131,6 Mio. € für Baumaßnahmen. Ein Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz, dem Ergebnis und den übertragenen Haushaltsermächtigungen erfolgte unter Punkt 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf.

4.2.1. Einzahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planan- satz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abwei- chung Er- gebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	49.487,8	139.439,7	58.194,8	-81.244,9
darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	18.546,2	20.045,3	20.045,3	0,0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	524,9	1.046,5	521,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.610,0	2.011,3	4.557,8	2.546,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	25,0	88,8	124,0	35,2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	115.000,0	30.000,0	-85.000,0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,0	432,8	96,9	-335,9
Gesamt	51.122,8	257.497,5	94.020,0	-163.477,5

Schwerpunkte der Abweichung

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden bei den maßnahmenbezogenen Erläuterungen aufgeführt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	786,9
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	1.558,3

Die Abweichung bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen in der **PUG 11133** entstand hauptsächlich durch den Verkauf des bebauten Flurstückes 996/8 Gablenz (Garagenstandort Dürerschule) i. H. v. 650,0 T€ gemäß B-080/2022 und dem Verkauf des unbebauten Flurstückes 201/10 Reichenhain an eine Privatperson i. H. v. 285,1 T€.

Hauptursache für die hohen Einzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken in der **PUG 57130** ist der Verkauf des Produktenbahnhofes gemäß B-025/2021 mit Besitzübergang im Jahr 2022 i. H. v. 1.125,2 T€.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-85.000,0

Die Abweichung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen begründet sich in den ausstehenden Einzahlungen der im Bestand befindlichen Geldanlagen zum Auflösungszeitpunkt der jeweiligen Anlage. Hintergrund für die Abweichung ist die geänderte Darstellung der langfristigen Geldanlagen bei den Wertpapieren seit dem JA 2021. Bis zur Auflösung der Geldanlage erfolgt die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in Folgejahre, zum JA 2022 i. H. v. 85.000 T€.

4.2.2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden, immateriellen Vermögensgegenständen	493,4	3.166,9	1.017,9	-2.149,0
Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	353,0	1.970,0	466,8	-1.503,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	97.646,5	249.963,4	94.493,1	-155.470,3
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	8.341,2	22.144,8	9.466,2	-12.678,7
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	20.000,0	20.000,0	0,0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.643,7	9.211,7	5.751,9	-3.459,8
Gesamt	109.477,8	306.456,8	131.195,8	-175.261,0

Maßnahmenbezogene Schwerpunkte der Abweichung für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Wesentliche Abweichungen (über 500,0 T€ bei Ein- oder Auszahlungen) sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation Maßnahmenummer: 1116200903001 Bezeichnung: EDV, bewegliches Anlagevermögen luK – zentral				
Planansatz Fortgeschriebener Ergebnis Abweichung in T€ in T€ in T€				
Einzahlungen für Inves	titionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
1.627,2	3.269,2	1.288,8	-1.980,4	

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.328,4 T€) sowie durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (308,2 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht vordergründig aus nicht realisierten Maßnahmen in 2022 aufgrund der Liefersituationen am Markt. Hier wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (1.300,7 T€) übertragen. Dies betrifft z. B. die Erweiterung von Cisco UCSB-B200-M6-U Blade-Servern, die RAM-Aufrüstung der VDI-Server-

Blades, die Beschaffung von Cisco Netzwerkkomponenten für das Tietz, das Customizing für die Kommunale Gebietsgliederung in ESRI ArcGIS Pro und die Ersatzbeschaffung von PC-Technik.

Bei der PC-Ersatzbeschaffung konnte aufgrund der Fristen im Vergabe- bzw. Ausschreibungsverfahren die Umsetzung des jährlichen PC-Tausches im Jahr 2022 nicht stattfinden und verschiebt sich somit in das Jahr 2023. Die in den Vorjahren kurzfristig beschaffte mobile Corona-Technik wurde aufgearbeitet und vordergründig für die zu tauschende alte Hardware oder für Telearbeitsplätze eingesetzt. Die Minderauszahlungen resultieren außerdem aus den Preisschwankungen am Markt. Die Kosten für die beschaffte luK-Technik waren geringer als in der Haushaltsplanung 2021/2022 geplant.

Des Weiteren wurden Mittel i. H. v. 285,1 T€ in das Jahr 2023 übertragen, wo die Leistungen im Jahr 2022 erfolgten, jedoch die Zahlungen erst im Jahr 2023 realisiert werden konnten.

PUG: 12510 Leitstellen für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Maßnahmenummer: 1251000902001

Bezeichnung: Integrierte Regionalleitstelle, bewegliches Anlagevermögen luK

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	101,3	58,9	-42,4		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
982,0	1.166,7	324,2	-842,5		

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 101,3 T€ für die Beschaffung der "Standardisierten Notrufabfrage" für die Integrierte Regionalleitstelle. Da die dafür tatsächlich benötigten Anschaffungskosten geringer ausfielen als geplant, wurden entsprechend weniger Fördermittel abgerufen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 285,6 T€ sowie Mittelübertragungen i. H. v. -100,9 T€ vom Planansatz ab.

Aufgrund von Lieferproblemen erfolgt die Auslieferung von in 2022 bestellter Leitstellentechnik erst im Jahr 2023. Hierfür wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 597,9 T€ in das Jahr 2023 übertragen. Außerdem wurde Technik beschafft, deren Anschaffungswert günstiger war als geplant und ursprünglich geplante Beschaffungen konnten technisch anders gelöst werden, woraus sich Einsparungen i. H. v. insgesamt 244,6 T€ ergeben.

PUG: 12610 Brandschutz

Maßnahmenummer: 1261000022001

Bezeichnung: Brandschutz, bewegliches Anlagevermögen

		_			
Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung		
in T€	Planansatz in T€	in T€	in T€		
	III Te				
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	1.387,4	48,8	-1.338,6		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
1.712,7	4.226,0	867,4	-3.358,6		

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 975,4 T€

und Mittelübertragungen in Höhe von 412,0 T€ zur sachgerechten Zuordnung von Fördermitteln, welche in einer anderen Maßnahme geplant waren. Die Einzahlung von Fördermitteln erfolgte für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, einen Kommandowagen und für verschiedene Feuerwehrgeräte, wie z. B. Tragkraftspritzen und Systemtrenner. Für die Beschaffung von weiteren Fahrzeugen, wie z. B. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Tanklöschfahrzeug usw., erfolgt die Einzahlung erst im Jahr 2023, wofür die Haushaltsermächtigungen übertragen wurden.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.873,3 T€, Mittelübertragungen i. H. v. -358,1 T€ sowie überplanmäßig bereitgestellte Mittel i. H. v. -1,8 T€ bezüglich der Glasfaserkabelverbindungen der Feuerwachen 1 und 2 vom Planansatz ab. Im Jahr 2022 sollten unter anderem ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug beschafft werden. Aus den Vorjahren 2020 und 2021 sind ebenfalls noch Fahrzeugbeschaffungen, wie z. B. für zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, ein Hilfelöschgruppenfahrzeug, ein Gerätewagen Logistik sowie ein Gerätewagen Gefahrgut offen. Aufgrund der Lieferzeiten von mindestens einem Jahr wurden hierfür Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.073,7 T€ in das Jahr 2023 übertragen. Weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 184,5 T€ wurden für Geräte und i. H. v. 25,2 T€ für Betriebsvorrichtungen übertragen.

PUG: 12610 Brandschutz

Maßnahmenummer: 1261000872001

Bezeichnung: Neubau Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C),

SächsInvStärkG Budget Sachsen

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	727,9	0,0	-727,9	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	292,9	57,4	-235,5	

Der Neubau des FTZ-C wird über das SächsInvStärkG Budget Sachsen gefördert. Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 i. H. v. 110,8 T€, Mittelübertragungen i. H. v. 132,1 T€ sowie überplanmäßig bereitgestellte Mittel i. H. v. 50 T€ bezüglich der Deckung der Mehrkosten aufgrund steigender Bau- und Materialpreise ab. Zur Sicherung der Fertigstellung der noch offenen Leistungen, wie beispielsweise der Bau der Zaunanlage und des Übungsturms, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 235,5 T€ nach 2023 übertragen. Bei den Einzahlungen wurden Haushaltsermächtigungen für die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen i. H. v. 727,9 T€ in das Jahr 2023 weiter übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002011

Bezeichnung: GMH Grundschule Mittelbach, Hochbaumaßnahme

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	806,8	6,8	-800,0		

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 800,0 T€ für die Sanierung des Anbaus sowie die Errichtung eines dauerhaften zweiten Rettungsweges vom Ansatz ab. Während der Baubeschluss für 2023 geplant ist, ist die Ausführung für die Jahre 2023 bis 2024 vorgesehen.

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 800,0 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002024

Bezeichnung: GMH Grundschule "Südlicher Sonnenberg", Schulbezirk IV, Neueinrichtung 2

Züge (Schulstab), Hochbaumaßnahme

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	6.323,1	0,0	-6.323,1		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	7.271,3	5.753,3	-1.518,0		

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 (6.559,3 T€) sowie durch Mittelübertragungen für die Hochbaumaßnahme (400,0 T€) und für investive Ausstattungen bzw. Betriebsvorrichtungen des Schulamtes (48,4 T€) vom Ansatz ab. Weiterhin erfolgte für den Bau der Gehwege auf der Jakob- und Martinstraße eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von Städtebaufördermitteln des Amtes 61 aus Vorjahren (263,6 T€).

Die Schulbaumaßnahme am neuen Grundschulstandort "Südlicher Sonnenberg" mit dem Neubau des Schulgebäudes und dem Neubau der Sporthalle konnte bis auf Teile der Außenanlage in 2022 abgeschlossen werden. Für die noch ausstehenden Arbeiten erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.518,0 T€ in das Jahr 2023.

Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 (6.323,1 T€) vom Ansatz ab. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte gemäß Bescheid zu 40 % mit dessen Bestandskraft. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises und dessen Prüfung erfolgen die restlichen Auszahlungen. Daher erfolgt eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen i. H. v. 6.323,1 T€ in das Jahr 2023.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002029

Bezeichnung: GMH Grundschule Weststraße, (Schulstab), Hochbaumaßnahme KBC

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
6.487,8	7.575,7	6.070,7	-1.505,0		

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 696,0 T€ sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung i. H. v. 391,9 T€ vom Ansatz ab.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht in voller Höhe ausgezahlt, da durch die Bauausführung, Beauftragung und Rechnungslegung durch die KBC ca. 362,3 T€ mit Leis-

tungszeitraum 2022 erst in 2023 zur Auszahlung kommen. Für die Neuerrichtung der Sporthalle waren Grundstücksankäufe erforderlich. In diesem Zusammenhang sind in Abstimmung mit dem ehemaligen Eigentümer ggf. noch Ausgleichsmaßnahmen (bspw. für Leitungsverlegungen auf Nachbargrundstücken etc.) erforderlich. Aufgrund der laufenden Abstimmungen wurden die noch zur Verfügung stehenden Mittel in 2022 nicht ausgezahlt.

Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.505,0 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002036

Bezeichnung: GMH Grundschule Adelsberg, Hochbaumaßnahme

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
2.115,0	3.724,8	814,3	-2.910,5		

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltermächtigungen aus dem Jahr 2021 (1.209,8 T€) und der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (400,0 T€) vom Ansatz ab.

Der Baubeginn war, entgegen der Annahmen zur Haushaltsplanung 2021/2022, erst im Jahr 2022 möglich, da eine Nutzung des Auslagerungsobjektes erst ab dem Schuljahresbeginn 2022/203 erfolgen konnte. Die geplante Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen.

Es erfolgte eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.910,5 T€ in das Jahr 2023.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000003005

Bezeichnung: GMH Oberschule an der Vettersstraße, (Schulstab) Hochbaumaßnahme KBC

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	32,5	0,0	-32,5		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
15.926,8	18.292,2	11.232,8	-7.059,4		

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (2.715,3 T€) und einer Mittelübertragung aus echter Deckung (-350,0 T€) vom Ansatz ab.

Da die Neuerrichtung der dreizügigen Oberschule am Standort Vettersstraße im Einklang mit dem grundhaften Ausbau der Vettersstraße erfolgen musste sowie umfangreiche vorbereitende Maßnahmen erforderlich waren, kam es zu Verschiebungen im Bauablauf, die sich 2022 fortsetzten. Dementsprechend wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 7.059,4 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

Der fortgeschriebene Änsatz für Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 (32,5 T€) vom Ansatz ab. In 2020 wurden durch den Fördermittelgeber bereits 40 % (6.188,8 T€) der gesamten Fördersumme (15.472,1 T€) ausgezahlt. Die Auszahlung der restlichen Fördersumme erfolgt mit der Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Baumaßnahme. Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen

i. H. v. 32,5 T€ in das Jahr 2023 übertragen, wobei 9.250,8 T€ als Planansatz für 2024 vorgesehen sind.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000873000

Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hoch-

baumaßnahme

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Inves	titionstätigkeit			
1.500,0	20.625,0	4.611,8	-16.013,2	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
7.811,0	19.273,3	9.378,7	-9.894,6	

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (10.812,3 T€), Mittelübertragungen aus echter Deckung (400,0 T€) und einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung (250,0 T€) vom Ansatz ab.

Mit der in 2019 erfolgten Anpassung des Bewilligungszeitraumes erfolgte gleichzeitig eine Anpassung der Jahresscheiben an den tatsächlichen Bauablauf. Diesem Umstand wurde mit dem Stadtratsbeschluss B-204/2019 Rechnung getragen. Die Reduzierungen in 2019 und 2020 wurden in den Jahren 2021 und 2022 entsprechend neu eingeordnet.

In 2020 kam es aufgrund des geltenden Pandemieplanes zu Verzögerungen im Bauablauf. Die Fertigstellung der Baumaßnahme kann durch Verschiebungen in der Baufertigstellung bei Teilleistungen erst zum Schuljahresbeginn 2023/2024 erfolgen. Es wurden daher Haushaltsermächtigungen i. H. v. 9.894,6 T€ nach 2023 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (19.125,0 T€) vom Ansatz ab.

Durch die komplexe Abrechnung der Fördermittel aufgrund verschiedener Bauteile, u. a. drei unterschiedliche Betriebe gewerblicher Art (BgA), konnte der Abruf der Fördermittel nicht entsprechend zum Baufortschritt erfolgen. Aufgrund dessen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 16.013,2 T€ ins Jahr 2023 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000953031

Bezeichnung: GMH OS "Am Körnerplatz", Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung	
in T€	Planansatz	in T€	in T€	
	in T€			
Einzahlungen für Inves	titionstätigkeit			
0,0	4.025,7	2.042,5	-1.983,2	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
410,0	3.715,3	3.136,7	-578,6	

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (2.856,3 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (449,0 T€) vom Ansatz ab.

Aufgrund eines durchzuführenden Vergabeverordnungsverfahrens ergaben sich bereits in 2018 neue Zeitrahmen für die Planung und Umsetzung der Maßnahme. Die Fertigstellung erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2022/2023. In 2023 werden die noch offenen Restleistungen umgesetzt und es erfolgt die Rechnungslegung der Schlussrechnungen. Es wurden

Haushaltsermächtigungen i. H. v. 478,9 T€ für die Innensanierung, 98,1 T€ für Außenanlagen und 0,8 T€ für die Ausstattung ins Jahr 2023 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 i. H. v. 4.025,7 T€ vom Ansatz ab. Die verspätete Fördermittelbewilligung führte zu einem veränderten Mittelabfluss. In 2022 wurden Fördermittel i. H. v. 2.042,5 T€ abgerufen und es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.983,2 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs

Maßnahmenummer: 2171000002002

Bezeichnung: GMH K.-S.-Rottluff-Gymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	3.186,1	0,0	-3.186,1	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
1.600,0	5.310,7	258,4	-5.052,3	

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (524,6 T€) und einer Mittelübertragung aus bewilligten Fördermitteln (3.186,1 T€) vom Ansatz ab.

Die örtlichen Rahmenbedingungen erforderten eine umfangreichere Planung sowie Variantenbetrachtung, die zu einer längeren Planungs- und Vorbereitungszeit führten als zur Haushaltsplanung 2021/2022 angenommen wurde. Dementsprechend konnte der Baubeschluss als Voraussetzung für die Durchführung der Baumaßnahme erst im Februar 2023 gefasst werden. Für die weitere Durchführung wurden daher Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.052,3 T€ nach 2023 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch die Bereitstellung ungeplanter Fördermittel (3.186,1 T€) vom Ansatz ab.

Aufgrund der Verzögerung des Mittelabflusses bei den Auszahlungen konnten in 2022 keine Fördermittel abgerufen werden. In Höhe des gesamten fortgeschriebenen Ansatzes wurden daher Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs

Maßnahmenummer: 2171000002004

Bezeichnung: GMH Kepler-Gymnasium. Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung	
in T€	Planansatz	in T€	in T€	
11116		III TC	III TC	
	in T€			
E: 11 (" 1	4141 41141 1 14			
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.817,3	0,0	-3.817,3	
0,0	0.017,0	0,0	0.017,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
1 240 0	4.050.0	211.2	-4.639,7	
1.340,0	4.950,9	311,2	-4.039,7	

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (393,6 T€), einer Mittelübertragung aus bewilligten Fördermitteln (3.817,3 T€), einer Mittelübertragung aus echter Deckung (-350,0 T€) und einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung (-250,0 T€) vom Ansatz ab.

Die Maßnahme wurde entsprechend dem geplanten Bauablauf und dem dazugehörigen Mittelab- und -zufluss mit der Planung 2021/2022 in den Haushalt eingeordnet. Die örtlichen Rahmenbedingungen erforderten eine umfangreichere Planung sowie Variantenbetrachtung,

die zu einer längeren Planungs- und Vorbereitungszeit führten als zur Haushaltsplanung 2021/2022 angenommen wurde. Erst mit der Bestätigung des Baubeschlusses im Juli 2022 konnte mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Aufgrund der Bauverzögerungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.639,7 T€ ins Jahr 2023 übertragen. Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch eine Mittelübertragung aus ungeplanten Fördermitteln (3.817,3 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund des Umsetzungsstandes der Baumaßnahme konnten in 2022 keine Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die Fördermittel werden entsprechend dem Baufortschritt ab 2023 abgerufen. In Höhe des gesamten fortgeschriebenen Ansatzes wurden daher Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs

Maßnahmenummer: 2171000002012

Bezeichnung: GMH Dr. Wilhelm-Andre-Gymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung	
in T€	Planansatz	in T€	in T€	
	in T€			
	11116		ļ	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	595,5	245,3	-350,2	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	1.102,3	446,3	-656,0	

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (652,9 T€), einer Mittelübertragung aus bewilligten Fördermitteln (191,4 T€) und der Mittelübertragungen aus echter Deckung (58,0 T€ Einrichtung Netzwerke; 200,0 T€ energieeffiziente Maßnahme Dachsanierung) vom Ansatz ab.

Die Maßnahme zur Errichtung der Netzwerke (Digitalisierung) konnte aufgrund der bereits aus 2021 resultierenden Verzögerungen im Planungsprozess in 2022 nicht komplett umgesetzt werden. Die Fertigstellung erfolgt in 2023. Dafür wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 456,0 T€ übertragen.

Im Zusammenhang mit der Energiekrise wurde sich für eine kurzfristige Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahme am Dach des Dr.-Wilhelm-Andre-Gymnasiums entschieden. Es wurden für das Haushaltsjahr 2022 200,0 T€ zur Verfügung gestellt und in gleicher Höhe nach 2023 übertragen.

Aufgrund der Verzögerung des Mittelabflusses bei den Auszahlungen (Errichtung Netzwerke) konnten in 2022 Fördermittel nur i. H. v. 245,3 T€ abgerufen werden. Der weitere Fördermittelabruf erfolgt mit der Fertigstellung der Baumaßnahme in 2023. Dafür wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 350,2 T€ übertragen.

PUG: 21910 Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft

Maßnahmenummer: 2191000002000

Bezeichnung: GMH Chemnitzer Schulmodell, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung	
in T€	Planansatz	in T€	in T€	
	in T€			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	644,6	0,0	-644,6	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	284,3	202,6	-81,7	

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (320,7 T€) sowie durch Mittelübertragungen aus echter Deckung

(- 36,3 T€) vom Ansatz ab. Die Baumaßnahmen zur Schulhof- und Sporthallensanierung sowie zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage konnten in 2022 abgeschlossen werden. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Sanierungsmaßnahme an der Sporthalle bis zur Fördermittelabrechnung sowie der Ausführung offener Restleistungen und zur Sicherung der Finanzierung offener Leistungsphasen 9 werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 81,7 T€ nach 2023 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 i. H. v. 644,6 T€ vom Ansatz ab. Aufgrund offener Fragen zur Rechnungs-aufteilung der einzelnen Bauteile in Verbindung mit der Darstellung der Sporthalle als Betrieb gewerblicher Art (BgA) konnten in 2022 keine weiteren Fördermittel abgerufen werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach der Prüfung des Verwendungsnachweises im Laufe des Jahres 2023.

PUG: 21910 Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft

Maßnahmenummer: 2191000002013

Bezeichnung: GMH Neubau Kooperationsschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	2.154,4	2.154,4	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	20.483,9	2.954,6	-17.529,2	

Durch die Änderung der VwV KomHSys erfolgte zum 01.07.2021 die Zuordnung in die neue PUG 21910 (alt: 21510).

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (9.059,0 T€) sowie durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (11.674,8 T€) und überplanmäßige Mittelbereitstellungen (-250 T€) vom Ansatz ab. In Folge der Baupreis- und Marktentwicklung der vergangenen Jahre wurde eine Entscheidung über einen neuen Standort für die Einrichtung der Kooperationsschule notwendig. In diesem Zusammenhang wurde die weitere Bauausführung am Standort Heinrich-Schütz-Straße unterbrochen. Der Beschluss (B-062/2023) zur neuen Standortentscheidung wurde am 10.05.2023 vom Stadtrat gefasst. Zur Sicherung der bereits beauftragten Leistungen sowie einer möglichen Fördermittelrückzahlung werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.963,4 T€ nach 2023 übertragen. Für die geplante Neueinrichtung der Kooperationsschule am Standort Brauhausstraße 16 (ehemalige Annen-GS) wurden für die Beauftragung notwendiger Planungsleistungen weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 278,0 T€ nach 2023 übertragen.

Aufgrund der Wiederveranschlagung des Vorhabens am neuen Standort war die Übertragung der Haushaltsermächtigung i. H. v. 12.283,3 T€ entbehrlich.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch die in 2022 erfolgte Auszahlung von Fördermitteln i. H. v. 2.154,4 T€ vom Ansatz ab. Gemäß den Bestimmungen aus dem vorliegenden Zuweisungsbescheid werden 40 % der Gesamtzuweisung mit Bestandskraft des Bescheides ausgezahlt. Die weiteren Auszahlungen erfolgen mit der Einreichung (50 % bewilligte Zuweisung) sowie nach der Prüfung (10 % bewilligte Zuweisung) des Verwendungsnachweises.

PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung

Maßnahmenummer: 2215000002000

Bezeichnung: GMH Förderschule für Lernförderung, Hochbaumaßnahme Schulsanierung (Dach, Fassade, Fenster, Innensanierung KomlnvFördUmG)

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung	
in T€	Planansatz	in T€	in T€	
	in T€			
Einzahlungen für Inves	stitionstätigkeit			
1.900,0	4.002,9	959,6	-3.043,4	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
2.500,0	6.899,6	2.504,2	-4.395,5	

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (3.542,1 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (457,5 T€ Innensanierung; 150,0 T€ Schulhofsanierung) und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung (250,0 T€) vom Ansatz ab.

Pandemiebedingte Störungen verzögerten den Planungs- und Bauablauf in 2020 und 2021. Die Verzögerungen konnten auch in 2022 nicht aufgeholt werden.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. 4.395,5 T€ nach 2023 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 i. H. v. 2.102,9 T€ vom Ansatz ab. Aufgrund der Verschiebungen im Projektablauf und der damit einhergehenden Verzögerung des Mittelabflusses bei den Auszahlungen konnten in 2022 lediglich Fördermittel i. H. v. 959,6 T€ abgerufen werden. In Höhe von 3.043,4 T€ wurden daher Haushaltsermächtigungen für Fördermittel in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 22160 Sprachheilschulen

Maßnahmenummer: 2216000003000

Bezeichnung: GMH Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbaumaßnahme Sanie-

rung Schule und Sporthalle

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	3.257,3	2.208,9	-1.048,3	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	6.541,3	4.668,5	-1.872,8	

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (5.315,4 T€ Schule; 868,8 T€ Sporthalle) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (357,0 T€) für investive Ausstattungen bzw. Betriebsvorrichtungen des Schulamtes vom Ansatz ab.

Aufgrund aufgetretener Verzögerungen im Vergabeprozess der Bauleistungen, Auflagen aus der Baugenehmigung sowie notwendiger Umplanungen während der Ausführung kam es bis zur Fertigstellung in 2022 zu Verzögerungen im Bauablauf. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Sanierungsmaßnahme bis zur Fördermittelabrechnung sowie der Ausführung offener Restleistungen und zur Sicherung der Finanzierung offener Leistungsphasen 9 werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.872,8 T€ nach 2023 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (2.790,7 T€ Schule; 466,6 T€ Sporthalle) vom Ansatz ab.

Entsprechend dem Baufortschritt und dem Mittelabfluss bei den Auszahlungen konnten in 2022 Fördermittel i. H. v. 2.208,9 T€ abgerufen werden. Der Bewilligungszeitraum wurde bis 2023 verlängert. Dementsprechend wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.048,3 T€ übertragen.

PUG: 23110 Berufliche Schulen

Maßnahmenummer: 2311000702555

Bezeichnung: Berufliche Schulen, bewegliches Anlagevermögen Fachräume

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
360,0	360,0	0,0	-360,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
425,0	1.256,3	241,8	-1.014,5

Für die Ausstattung der Fachräume an Beruflichen Schulzentren (BSZ) wurden im Jahr 2022 Fördermittel i. H. v. 360,0 T€ avisiert, die jedoch nicht realisiert werden konnten. Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 382,1 T€ sowie auf Mittelübertragungen innerhalb des Amtsbudgets i. H. v. 449,2 T€ zurückzuführen. 70,1 T€ wurden durch die BSZ im Rahmen der ausgereichten Mittel aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Für die Beschaffung wertintensiver Maschinen und Ausstattungen für die BSZ wurden zentral 366,3 T€ aus verschiedenen Deckungsquellen in die Maßnahme übertragen. Die infolge der fehlenden Fördermittel gesperrten investiven Auszahlungen i. H. v. 360,0 T€ mussten durch Mittelübertragungen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden, da sonst die erforderlichen Anschaffungen für die BSZ nicht hätten beschafft werden können.

Aufgrund der langen Ausschreibungszeiten und Lieferfristen konnten nicht alle Beschaffungen bis zum Jahresende erfolgen, somit wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 638,5 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 24310 Sonstige schulische Aufgaben

Maßnahmenummer: 2431006602999

Bezeichnung: Schulrechenzentrum, bewegliches Anlagevermögen luK/Medios

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung		
in T€	Planansatz	in T€	in T€		
	in T€				
Finzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
Linzamangen far inves	uttoristatigitoit				
0,0	14,6	14,6	0,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
34,0	845,2	324,4	-520,8		

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von HH-Ermächtigungen des Vorjahres i. H. v. 1,9 T€ und der Mittelübertragung von Mehreinzahlungen aus Fördermitteln i. H. v. 12,7 T€. Auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrages wurden der Stadt Chemnitz vom SMK im Jahr 2020 Zuwendungen i. H. v. 146,9 T€ für die Einführung eines zentralen Mobile-Device-Management-Systems gewährt. Die Verwendung eines Restbetrages der Zuwendung i. H. v. 14,6 T€ erfolgte erst im Jahr 2022.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 46,7 T€, auf Mittelübertragungen innerhalb des Amtsbudgets i. H. v. 751,9 T€ sowie auf die Bereitstellung von Mehreinzahlungen aus Fördermitteln i. H. v. 12,7 T€ zurückzuführen. Durch das Schulrechenzentrum wurden aufgrund der langen Lieferfristen bereits vorab für alle Schulen Bestellungen von Multi-Layer-Switchen, Formcase-Koffern, Apple-TV's, Servern und Mini-PC's vorgenommen und eingelagert. Sobald in den jeweiligen Schulen baulich die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, werden die Geräte in die Schulen umgesetzt. Es handelt sich dabei um nicht förderfähige Ausstattungen, die nicht über den Digitalpakt beschafft werden konnten, aber indirekt im Zusammenhang mit den Digitalpaktmaßnahmen stehen und mit diesen umgesetzt werden müssen. Aufgrund der langen Lieferfristen bei der digitalen Technik konnten nicht alle vorgenannten

Aufgrund der langen Lieferfristen bei der digitalen Technik konnten nicht alle vorgenannten Beschaffungen bis zum Jahresende erfolgen, somit wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 520,5 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 25320 Tierpark

Maßnahmenummer: 2532000102002

Bezeichnung: Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.706,3	685,3	-1.021,0

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert im Wesentlichen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.369,3 T€, einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 250,0 T€ sowie Mittelübertragungen i. H. v. 87,0 T€ zur Absicherung des geplanten Bauendes der Baumaßnahme Neuordnung des Wirtschaftshofes. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich insbesondere durch zeitliche Verzögerungen der Ausschreibungen und Personalausfälle, auch in den ausführenden Baufirmen aufgrund der Corona-Pandemie. Außerdem führte der Roh- und Baustoffmangel zu Einschränkungen und damit zu weiteren Verzögerungen der Baumaßnahme. Da die Fertigstellung der Maßnahme für das III. Quartal 2023 avisiert ist, wurden für die Baumaßnahme und die geplante Ausstattung Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.021,0 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 26110 Beteiligung an Theatern

Maßnahmenummer: 2611000004002

Bezeichnung: GMH Beteiligung an Theatern, Kulturhauptstadt, Schauspielhaus

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
11110	in T€	III TC	11110
Einzahlungen für Inves	stitionstätigkeit		
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Inve	stitionstätigkeit		
2.000,0	2.682,9	221,8	-2.461,1

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltermächtigungen aus 2021 (682,9 T€) vom Ansatz ab.

Die durchgeführten Bestandsuntersuchungen ergaben einen wesentlich höheren Sanierungsumfang als ursprünglich angenommen. Damit ist die geplante brandschutztechnische Ertüchtigung des Schauspielhauses nicht ausreichend für die weitere Nutzung des Objektes in der bisherigen Form. Aufgrund des baulichen Zustandes ist eine umfangreiche energetische Sanierung notwendig. Die Maßnahme wurde daher im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 ff. neu eingeordnet. Die bisher erbrachten Leistungen wurden in 2022 abgeschlossen und abgerechnet. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der geplanten Sanierungsmaßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.461,1 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 28110 Kulturmanagement

Maßnahmenummer: 2811001004001

Bezeichnung: GMH Kulturarbeit, Kulturhauptstadt, Gewerbecampus, Gründerzentrum für Kultur und Kreativwirtschaft, Haus A, Förderung Stadtumbau Aufwertung

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
1.600,0	2.165,2	1.128,0	-1.037,2		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
3.384,5	4.565,7	643,0	-3.922,7		

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (504,6 T€) und die Mittelübertragung aus echter Deckung (676,6 T€) vom Ansatz ab.

Mit der Bestätigung des Baubeschlusses in 2022 wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Die Sanierungsmaßnahme ist Teil des Gesamtkonzeptes zur Stadtwirtschaft im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025. Die Fertigstellung ist bis Ende 2024 vorgesehen. Für die weitere Durchführung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.922,7 T€ ins Jahr 2023 übertragen.

Aufgrund des Umsetzungsstandes der Baumaßnahme konnten in 2022 Fördermittel i. H. v. 1.128,0 T€ in Anspruch genommen werden. Der restliche Fördermittelanteil wird entsprechend dem Baufortschritt in 2023 abgerufen. Dementsprechend wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.037,2 T€ übertragen.

PUG: 28120 Kulturhauptstadt

Maßnahmenummer: 2812000004001

Bezeichnung: Kulturhauptstadt - Investive Zuwendungen für Interventionsflächen

PUG: 55110 Öffentliches Grün. Landschaftsbau

Maßnahmenummer: 5511000004xxxx

Bezeichnung: Öffentliches Grün, verschiedene Kulturhauptstadtmaßnahmen

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Inves	titionstätigkeit			
PUG 28120 2.000,0 PUG 55110 0,0	-500,0 1.826,10	0,0	500,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
PUG 28120 500,0	0,0	0,0	0,0	

Die PUG 28120 muss insbesondere gemeinsam mit der PUG 55110 betrachtet werden. Da die investiven Auszahlungen zu den Interventionsflächen der Kulturhauptstadt in den Produkten der zuständigen Fachbereiche veranschlagt sind, wurde eine Zuordnung der zunächst pauschal geplanten und tatsächlich erzielten Einzahlungen in die zugehörigen Einzelmaßnahmen, vorrangig in die Projekte "Stadt am Fluss" und "Öffentliche Plätze", vorgenommen. Durch die Mehran- bzw. -zuordnung der Fördermittel wird eine rechnerische Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz von 500,0 T€ ausgewiesen, die sich insbesondere in der PUG 55110 ausgleicht. Weitere Erläuterungen finden sich unter den konkreten Maßnahmen der PUG 55110.

Die Interventionsfläche "Garagen-Campus" war mit investiven Auszahlungen von 500,0 T€ im Budget des Kulturbetriebes veranschlagt, diese werden aber als Zuschuss an die CVAG ausgereicht, die die Maßnahme durchführt. Die Zuständigkeit für die Vertragsbindung mit der CVAG liegt beim Stadtplanungsamt, weshalb der Planansatz übertragen wurde. Das führt zu einer Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz von -500,0 T€.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000873000

Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita im Innenstadtbereich, Neubau, Schlossstraße, Kapazitätserweiterung

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung		
in T€	Planansatz in T€	in T€	in T€		
	III I E				
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	2.273,8	1.739,9	533,9		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	2.002,2	1.531,7	470,5		

Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2021 (2.273,8 T€). Entsprechend des Baufortschritts konnten Fördermittel in Höhe von 1.739,9 T€ vereinnahmt werden. In Höhe der nicht abgerufenen Fördermittel von 533,9 T€ wurde die Haushaltsermächtigung nach 2023 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 i. H. v. 2.002,2 T€ vom Ansatz ab.

Zur Verschiebung des Gesamtausführungszeitraumes kam es aufgrund der Aufhebung des Loses Holzbauarbeiten in 2021. Weiterhin führten Lieferengpässe, pandemiebedingte Ausfälle und Behinderungen durch örtlich parallel durchgeführte Baumaßnahmen zu weiteren Verzögerungen. Die Gesamtmaßnahme konnte in 2022 weitestgehend fertiggestellt werden. Die Nutzungsaufnahme des Gebäudes und der Außenanlagen ist bis Ende 2022 erfolgt. Zur Untersetzung der Fördermittel bis zur Abrechnung sowie zur Ausführung offener Restleistungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 470,5 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000102019

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita Michaelstr. 58, Hochbaumaßnahme Innenausbau, Heizung, Elektro

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung	
in T€	Planansatz	in T€	in T€	
	in T€			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	56,9	56,9	0,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	3.526,3	1.950,7	-1.575,6	

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (2.641,9 T€) sowie der Mittelübertragungen aus echter Deckung (884,4 T€) vom Ansatz ab.

Aufgrund des Bauverzuges bei der Sanierung der Kita W.-Ranft-Str. 72/72 a konnte die Auslagerung der Kita Michaelstraße nicht wie geplant erfolgen. Dadurch verzögerte sich auch diese Baumaßnahme gegenüber der ursprünglichen Annahme zur Haushaltsplanung 2021/2022. Im weiteren Verlauf der Baumaßnahme wurden in den Böden im Außengelände, im Dach und im Estrich der Räume Schadstoffe festgestellt. Im Ergebnis dessen musste eine entsprechende Altlastensanierung durchgeführt werden. Dadurch kam es zu der bereits vorhandenen Verzögerung im Bauablauf zu einer weiteren Bauzeitenverlängerung. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.575,6 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000402034

Bezeichnung: Kindertagesstatte anderer Träger, Kita Str. Usti nad Labem 119/121, Sanie-

rung Haustechnik

Diananastz	Cartacachrichenar	Erachnia	Abwaiahuna	
Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung	
in T€	Planansatz	in T€	in T€	
	in T€			
	11116			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	12,5	12,5	0,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	500,0	0,0	-500,0	

Mit dem Auszug des Trägers aus den Geschäftsräumen war eine umfassende Maßnahmeerweiterung inkl. neuer Aufgabenstellung (Nutzungsänderung) verbunden, für die nach sächsischem Haushaltsrecht, Sächs. Bauordnung und Dienstvorschriften verschiedene Beschlüsse, Genehmigungen und Prüfungen mit Fristen folgten. Nachdem die Entwurfsplanung aus 2021 im Folgejahr zu überarbeiten war, konnten der Nachweis nach § 12 SächsKomHVO erbracht und Genehmigungen der Versorgungsträger eingeholt werden. Des Weiteren wurden durch das Planungsbüro Taube der Bauantrag eingereicht und bis 04/2023 Nachforderungen des Baugenehmigungsamtes erfüllt. Die Abrechnung dieser Planungsleistungen erfolgte erst Anfang 2023, sodass die Haushaltsermächtigung zu übertragen war.

Die Ausführungsplanung wurde mittlerweile weitergeführt und das Vergabeverfahren begonnen. Der Baubeginn ist für den 19.06.2023 avisiert. Nach Vorliegen der Baugenehmigung wird die Planung fortgeschrieben und die Gesamtbaumaßnahme mit Fertigstellung in 2024 ausgeführt werden.

PUG: 42120 Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen

Maßnahmenummer: 421200002002

Bezeichnung: Eissport- und Freizeitzentrum Chemnitz, Eisschnelllaufbahn, Sanierung Betonbahn inkl. notwendiger Medien

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	1.102,5	409,0	-693,5		

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.102,5 T€ zurückzuführen.

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, jedoch bestehen teilweise noch juristische Unklarheiten beim Vollzug der Schlusszahlungserklärungen sowie bei der Vergütung der Architektenleistungen. Die Baufirmen haben bereits Schlussrechnungen gestellt, welche teilweise im Haushaltsjahr 2022 beglichen wurden. Für zwei Firmen liegen jedoch Widerspruchsverfahren vor, da Uneinigkeit über deren Restforderungen herrscht. Zur Finanzierung erwarteter Vergleichszahlungen sowie der noch offenen Schlussrechnungen, insbesondere für die Architektenleistungen, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 575,2 T€ in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Weitere investive Auszahlungen i. H. v. 118,3 T€ werden zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht mehr benötigt.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241004012008

Bezeichnung: Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion einschließlich Marathonturm

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	1.018,5	0,0	-1.018,5		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
700,0	5.825,4	2.667,1	-3.158,3		

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.018,5 T€ zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Fördermittel eingezahlt. Die Einzahlung wurde erst im Januar 2023 bei der Stadt registriert. Für die noch offenen Einzahlungen i. H. v. 1.018,5 T€ wurde eine Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 4.728,4 T€ und Mittelübertragungen innerhalb des Budgets i. H. v. 147,0 T€ zurückzuführen. Weiterhin erfolgten überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. 250 T€, um Mehrkosten aus Nachträgen decken zu können.

Im Mai 2019 begann die bauliche Umsetzung der Maßnahme, welche bis ins Jahr 2023 fortgesetzt wird. Im Jahr 2022 wurden die Arbeiten am Funktionsgebäude weitestgehend abgeschlossen und der Innenausbau am denkmalgeschützten Marathonturm weiter vorangetrieben bzw. in Teilen bereits abgeschlossen. Die Arbeiten am Marathonturm werden voraussichtlich im Juli 2023 abgeschlossen. Damit kann die Nutzungsübergabe an den Olympiastützpunkt (OSP) ab August 2023 erfolgen.

Zum Abschluss der Arbeiten am Marathonturm und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.158,3 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241004012010

Bezeichnung: Sportforum, Errichtung Leichtathletik C-Anlage (Laufbahnen)

bezelorilarig. Sportfordin, Emoritaring Leiontathletik O-Arnage (Ladibarineri)					
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	600,0	91,1	-508,9		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	1.850,0	135,5	-1.714,5		

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 600,0 T€ zurückzuführen. Der Fördermittelbescheid für die Errichtung der Leichtathletik C-Anlage erging mit Datum vom 25. November 2021 i. H. v. 810,5 T€. Im Jahr 2022 wurden Fördermittel i. H. v. 91,1 T€ eingezahlt. Für die noch offenen Einzahlungen i. H. v. 508,9 T€ erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2023. Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.425,0 T€ und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 425,0 T€ aus allgemeinen Zuweisungen des Landes zurückzuführen.

Die Planungen für diese Maßnahme mussten mit den Planungen zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Juniorenstadion abgestimmt werden, da beide Maßnahmen zusammen umgesetzt werden sollen. Das Vergabeverfahren ist erfolgt. Die Bauanlaufberatung fand am 15. Mai 2023 statt. Der Baubeginn ist für Anfang Juni 2023 vorgesehen und soll bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.714,5 T€ ins Jahr 2023 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241004012011

Bezeichnung: Sportforum, Sanierung Kampfsporthalle

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung
in T€	Planansatz	in T€	in T€
	in T€		
	11116		
Einzahlungen für Inves	stitionstätigkeit		
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Inve	stitionstätigkeit		
0,0	600,0	0,0	-600,0

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 600 T€ aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen gem. Beschluss B-105/2022 zurückzuführen. Infolge eines Unwetters im Februar 2022 wurde die Kampfsporthalle im Sportforum, insbesondere im Fassaden- und Deckenbereich, stark beschädigt, sodass eine Sanierung notwendig ist. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Voruntersuchungen und Fachplanungen beauftragt. Weitere Planungen und Vergaben sollen im Jahr 2023 erfolgen. Der Baubeginn ist ebenso für das Jahr 2023 vorgesehen.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 600,0 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241006012008

Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Neubau Turnhalle Wittgensdorf

_	•		_
Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung
in T€	Planansatz	in T€	in T€
	in T€		
Einzahlungen für Inves	titionstätigkeit		1
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Inve	stitionstätigkeit		
0,0	1.283,3	31,1	-1.252,2

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt in den übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres i. H. v. 1.283,3 T€ begründet.

Die im November 2020 und 2021 gestellten Fördermittelanträge wurden durch die SAB abgelehnt. Auf Basis der Ablehnung der Förderanträge wurden Gespräche mit der SAB geführt, die zu dem Ergebnis führten, dass auch die Fördermöglichkeiten im Jahr 2022 sehr begrenzt sind. Daher wurde auf die Einreichung weiterer Fördermittelanträge verzichtet. Infolge der fehlenden Fördermittel ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht mehr gesichert. Die Maßnahme kann damit nicht umgesetzt werden und eine weitere Übertragung der Eigenmittel zum JA 2022 ist entbehrlich. Zur Begleichung letzter Forderungen im Zusammenhang mit den bereits beauftragten Planungsleistungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2,2 T€ in das Jahr 2023 übertragen. Die restlichen Mittel i. H. v. 1.250,0 T€ wurden nicht weiter übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241006012010

Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Neubau Turnhalle Grüna

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
600,0	615,0	9,2	-605,8	

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres i. H. v. 15,0 T€.

Für den Neubau einer 2-Feld-Halle in Grüna wurden mit der HH-Planung 2021/2022 Planungsmittel i. H. v. 600,0 T€ im Jahr 2022 eingestellt. Die Veranschlagung der Planungskosten basierte auf geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme i. H. v. 6 Mio. €. Im Jahr 2022 wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, weitere Planungsunterlagen liegen noch nicht vor. Da die für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Auszahlungen mit der HH-Planung 2023/2024 nicht eingeordnet werden konnten, ist die Gesamtfinanzierung aktuell nicht gesichert. Um für diese Maßnahme jedoch Fördermittel bei der SAB beantragen zu können, ist die Planung der Leistungsphase 3 erforderlich. Zur Qualifizierung der Planungsunterlagen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 605,8 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

PUG: 42421 Hallenbäder

Maßnahmenummer: 4242105012001

Bezeichnung: Schwimmsportkomplex in Bernsdorf, Freibadbereich

bezeichnung. Schwimmsportkomplex in bemsdorf, Freibadbereich					
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
135,0	548,2	0,0	-548,2		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
300,0	823,2	27,0	-796,2		

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 90,0 T€ sowie eine Mittelübertragung aus der Bewilligung von Fördermitteln i. H. v. 323,3 T€ zurückzuführen.

Die Maßnahme Freibadbereich Schwimmsportkomplex wird über das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gefördert. Der Zuwendungsbescheid erging im November 2021. Die Einzahlungen erfolgen parallel zur Fortschreitung der Maßnahme. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Fördermittel eingezahlt. Für die noch erwarteten Einzahlungen i. H. v. 548,2 T€ wurden Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 200,0 T€ sowie der Mittelübertragung aus bewilligten Fördermitteln i. H. v. 323,2 T€.

Im Jahr 2022 wurde zunächst in einem VgV-Verfahren eine Planerauswahl getroffen. Für die Planung der Objekte, der Ingenieurbauwerke, der Außenanlage und der Wasser- und Haustechnik konnten verschiedene Firmen beauftragt werden. Die Entwurfsplanung wurde im ersten Quartal 2023 fertiggestellt. Aktuell laufen die weiterführenden Planungsstufen. Zur Fortsetzung der Maßnahme und Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 796,2 T € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

PUG: 42421 Hallenbäder

Maßnahmenummer: 4242105872001

Bezeichnung: Schwimmsportkomplex in Bernsdorf (Neubau)

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	9.904,3	2.321,9	-7.582,4		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
2.535,2	16.983,5	4.754,0	-12.229,5		

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 9.903,5 T€ sowie einer Mittelübertragung von bewilligten Fördermitteln i. H. v. 0,8 T€. Die Maßnahme Neubau Schwimmsportkomplex wird über das SächsInvStärkG, Budget Sachsen gefördert. Der Zuwendungsbescheid erging im Frühjahr 2020. Die Einzahlungen erfolgen parallel zum Baufortschritt der Maßnahme. Im Jahr 2022 erfolgten Einzahlungen i. H. v. 2.321,9 T€. Für die noch erwarteten Einzahlungen i. H. v. 7.582,4 T€ wurden Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 12.894,7 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 1.553,6 T€. Bei den Mittelübertragungen handelt es sich um die Bereitstellung von bewilligten Fördermitteln i. H. v. 0,8 T€, aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Sportamtes i. H. v. 503,6 T€ sowie einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung aus investiven Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.049,2 T€ gemäß Beschluss B-091/2022.

Die Arbeiten im Bereich der Dachdeckerleistungen stehen kurz vor dem Abschluss. Der Einbau der Edelstahlbecken erfolgt aktuell in der 25 m Schwimmhalle sowie in der Freizeithalle im Bereich des Sprung- und Lehrschwimmbeckens. Weiterhin befinden sich die Unterhangdecken in beiden Badehallen in der finalen Fertigstellung und Ausrichtung. Der Innenausbau wird planmäßig fortgesetzt. Das Kassensystem soll kurz vor der Fertigstellung des Bades installiert und programmiert werden.

Zur Fortsetzung der Maßnahme und Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 12.229,5 T€ in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

PUG: 42421 Hallenbäder

Maßnahmenummer: 4242106012001

Bezeichnung: Schwimmhalle im Sportforum, Erweiterungsbau

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	713,2	0,0	-713,2		

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 713,2 T€.

Die Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 in das Jahr 2023 verschoben, konnte aber mit der Haushaltsplanung 2023/2024 nicht weiter eingeordnet werden. Im Jahr 2022 sollten ursprünglich Planungen und vorbereitende Maßnahmen erfolgen. Da die Umsetzung der Maßnahme infolge der angespannten Haushaltslage mit der Planung 2023/2024 nicht eingeordnet werden konnte, ist die Gesamtfinanzierung aktuell nicht gesichert und die Planungsleistungen konnten im Jahr 2022 nicht vergeben werden. Eine weitere Übertragung der Haushaltsermächtigung aus Vorjahren ist damit entbehrlich.

PUG: 51120 Städtebau

Maßnahmenummer: 5112010924701

Bezeichnung: Kulturhauptstadt, WEP – Aufwertung, Fördergebiet Zwickauer Straße, Gara-

gen-Campus

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
Linzamungen für mvestitionstatigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	500,0	0,0	-500,0	
	•			

Die Interventionsfläche "Garagen-Campus" war mit investiven Auszahlungen von 500,0 T€ im Budget des Kulturbetriebes veranschlagt, wird aber als Zuschuss an die CVAG ausgereicht,

die die Maßnahme durchführt. Die Zuständigkeit für die Vertragsbindung mit der CVAG liegt beim Stadtplanungsamt, weshalb der Planansatz übertragen wurde. Das führte zu einer Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz von 500,0 T€.

Die Aufnahme des Fördergebietes Zwickauer Straße in das Programm WEP - Aufwertung erfolgte mit Bescheid vom 07.11.2022 und sieht eine Förderung ab dem Haushaltsjahr 2023 vor. Eine Vertragsbindung für das Kulturhauptstadtprojekt Garagen-Campus erfolgt somit erst im Folgejahr, sodass zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2023 übertragen wurde.

PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur

Maßnahmenummer: 5361000222001

Bezeichnung: Breitbandversorgung, Breitbandförderung Cluster Süd

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung		
			0		
in T€	Planansatz	in T€	in T€		
	in T€				
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0.0	5.558,0	1.680,0	-3.878,0		
0,0	0.000,0	1.000,0	0.070,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
0.0	3.916,0	3.442,3	472.0		
0,0	3.910,0	3.442,3	-473,8		

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 3.288,4 T€, den Mehreinzahlungen aus den vorliegenden Bescheiden des Bundes und des Landes sowie den Bescheiden des Landes zur Refinanzierung der Eigenmittel i. H. v. insgesamt 2.269,5 T€, welche auch in den Auszahlungen berücksichtigt wurden.

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den Haushaltsermächtigungen der Vorjahre (1.645,5 T€) und den berücksichtigten Mehreinzahlungen (2.269,5 T€).

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen entsteht, da die Abrechnung der Maßnahmen noch nicht erfolgt ist und der Fördermittelgeber 10 % der Fördermittel bis zum Verwendungsnachweis einbehält.

In den Auszahlungen begründet sich die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz im Wesentlichen aus nach dem 31.12.2022 bezahlten Rechnungen. Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 473,7 T€ in das Folgejahr ist erfolgt. Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 118,3 T€ angeordnet werden.

PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur

Maßnahmenummer: 5361000222002

Bezeichnung: Breitbandversorgung, Breitbandförderung Cluster Nord

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
	1			
Einzahlungen für Inves	stitionstätiakeit			
	g			
0.0	0.540.5	005.0	E 040 7	
0,0	6.546,5	605,8	-5.940,7	
·				
Auszahlungen für Inve	etitionetätiakoit			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
	ı			
0.0	1.804,6	1.441,7	-362,9	
,,,,	1.001,0	,,,	002,0	

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v.

5.940,7 T€ und den Mehreinzahlungen aus dem vorliegenden Bescheid des Landes zur Refinanzierung der Eigenmittel i. H. v. 605,8 T€, welche auch in den Auszahlungen berücksichtigt wurden.

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (1.198,8 T€) und den berücksichtigten Mehreinzahlungen (605,8 T€).

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenen Ansatz in den Einzahlungen entsteht, da die letzte Auszahlung der Fördermittel erst nach geprüftem Verwendungsnachweis erfolgt. Dieser liegt aktuell zur Prüfung beim Fördermittelgeber vor.

In den Auszahlungen begründet sich die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz im Wesentlichen aus nach dem 31.12.2022 bezahlten Rechnungen. Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 362,9 T€ in das Folgejahr ist erfolgt.

PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur

Maßnahmenummer: 5361000222003

Bezeichnung: Breitbandversorgung, Breitbandförderung flächendeckend

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
10.000,0	10.000,0	0,0	-10.000,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
10.000.0	10.098,9	368,8	-9.730,2	

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 98,9 T€.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen entsteht, da mit den Baumaßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht aus Problemen im Bauablauf. Dies führte dazu, dass mit dem Bau noch nicht begonnen werden konnte. Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 9.730,2 T€ in das Folgejahr ist erfolgt.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222005

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Investitionen unter 400 T€, barrierefreie Gestaltung

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
500,0	500,0	417,3	-82,7		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
1.000,0	1.420,2	517,7	-902,5		

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 419,6 T€, sowie durch Zuführungen aus dem eigenen Budget i. H. v. 0,6 T€.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen entsteht, da es im Vergleich zum Planansatz einerseits zu Mindereinzahlungen i. H. v. 337,7 T€

für die Maßnahme barrierefreie Gestaltung von Haltestellen und andererseits zu Mehreinzahlungen aus dem Bescheid Sachsen barrierefrei 2030 i. H. v. 263,0 T€ gekommen ist. Diese Mehr- bzw. Mindereinzahlungen werden in den Auszahlungen berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Bescheid zur Maßnahme barrierefreie Gestaltung von Haltestellen ist noch die Schlusszahlung offen. Einzahlungen i. H. v. 61,1 T€ aus Zuwendungen werden nicht mehr erzielt.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht aus der Berücksichtigung der Mindereinzahlungen i. H. v. 337,7 T€ für die Maßnahme barrierefreie Gestaltung von Haltestellen und der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für vertraglich gebundene finanzielle Mittel i. H. v. 557,4 T€ in das Folgejahr. Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 191,7 T€ angeordnet werden.

Der überwiegende Anteil der ins Jahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen resultiert aus der Umsetzung der Maßnahme der barrierefreien Gestaltung von Haltestellen. Der Zuwendungsbescheid wurde erst im September 2022 zugestellt. Ein Baubeginn war damit im Jahr 2022 nicht mehr möglich.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222014

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Verknüpfung Fernbusverkehr mit Hbf/Eisenbahnverkehr

und Chemnitzer Modell

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	2.745,9	6,6	-2.739,3		

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 45,9 T€ sowie den mit der Vorlage B-166/2022 überplanmäßig bereitgestellten finanziellen Mittel in Höhe von 2.700,0 T€.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht, da die Vorlage B-166/2022 erst im Oktober 2022 vom Stadtrat beschlossen werden konnte, damit war eine Ausschreibung erst ab Oktober 2022 möglich. Die Baumaßnahme wurde mittlerweile submittiert und im Kostenrahmen bezuschlagt. Für vertraglich gebundene Mittel i. H. v. insgesamt 2.739,2 T€ wurde eine Haushaltsermächtigung übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222024

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Radweg Küchwald-Wüstenbrand

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Inves	titionstätigkeit 5.734,1	1.205,7	-4.528,4	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
1.070,0	7.624,4	1.982,4	-5.642,0	

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 2.647,6 T€ sowie aus den Mehreinzahlungen i. H. v. 2.337,5 T€ gemäß den Bescheiden für

den Bauabschnitt (BA) 3.0 i. H. v. 400,0 T€ und den BA 2.1 einschl. Brückenbauwerk (BW) 6 i. H. v. 1.937,5 T€.

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 4.060,4 T€, aus den Mehreinzahlungen gemäß den Bescheiden i. H. v. 2.337,5 T€ und durch Zuführungen aus dem eigenen Budget i. H. v. 156,5 T€.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen entsteht, da das BW 6 nach Submission nicht mit der beantragten und beschiedenen technischen Lösung umgesetzt werden kann. Da der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen werden konnte, wurde ein Antrag auf Änderung der technischen Lösung gestellt. Dieser Antrag ist jedoch noch nicht beschieden. Von den für das BW 6 in den Jahren 2021 und 2022 beschiedenen Zuwendungen wurden im Jahr 2021 bereits 106,4 T€ abgerufen, die übrigen Mittel i. H. v. 1.539,7 T€ können aus dem vorliegenden Bescheid nicht abgerufen werden und wurden aus diesem Grund auch in den Auszahlungen gesperrt. Für die im Jahr 2022 nicht mit Rechnungen untersetzten Einzahlungen in Höhe von 2.988,6 T€ wurden die Haushaltsermächtigung übertragen.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den aus dem Bescheid für das BW 6 nicht zu erzielenden Einzahlungen i. H. v. 1.539,7 T€ sowie der Übertragung einer Haushaltsermächtigung in Höhe von 4.102,3 T€ in das Folgejahr. Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 567,8 T€ angeordnet werden. Für die Fertigstellung des BA 3.0 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.519,1 T€ übertragen. Für die Fertigstellung des BA 2.1 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.607,3 T€ übertragen. Dies entspricht für beide BA dem Bauablauf. Die aus dem Zuwendungsbescheid vorgegebene Fertigstellung zum 30.06.2023 wird voraussichtlich eingehalten. Für die Sicherung der erforderlichen Eigenmittel für den beschiedenen, technisch neu eingereichten Zuwendungsantrag zur Erstellung des BW 6 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 400 T€ übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000232025

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Invest pauschale Zuweisung § 17 (1) Nr.2 SächsFAG

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
1.600,0	1.726,7	910,9	-815,8		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
2.100,0	3.326,7	1.566,4	-1.760,3		

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus Mehreinzahlungen i. H. v. 126,7 T€ aus dem Bescheid. Diese werden auch in den Auszahlungen berücksichtigt.

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 1.098,9 T€, den Mehreinzahlungen aus dem Bescheid i. H. v. 126,7 T€ und Zuführungen aus dem eigenen Budget i. H. v. 1,0 T€.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus der Übertragung der Einzahlungen (815,8 T€) in den Ergebnishaushalt. Diese Übertragung wurde als Sperre in den investiven Auszahlungen berücksichtigt. Die Zuwendungen sind im Jahr 2022 vollständig eingegangen.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht durch Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 940,3 T€ in das Folgejahr. Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 87,6 T€ angeordnet werden. Finanzielle Mittel i. H. v. 4,2 T€ werden nicht verwendet.

Die übertragenden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 509,2 T€ für vertraglich gebundene Mittel entstehen überwiegend aus der Vorbereitung für die Untersetzung der im Jahr 2023 ausgereichten Zuwendungen.

Weiter konnten nicht alle Maßnahmen, wie beispielsweise die Maßnahme Ludwigstraße, im Jahr 2022 schlussgerechnet werden.

Die für das Jahr 2022 ausgereichten Zuwendungen wurden vollständig mit Auszahlungen untersetzt und sind abgerechnet.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000332005

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Brücken, Viadukt Rabenstein

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung	
in T€	Planansatz	in T€	in T€	
	in T€			
Einzahlungen für Inves	titionstätigkeit			
0,0	1.221,2	1.221,2	0,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	2.136,8	920,5	-1.216,3	

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen (1.221,2 T€) und Auszahlungen (2.136,8 T€) ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht aus den Problemen im Bauablauf. Diese setzen sich seit dem Baubeginn, da das beauftragte Nachunternehmen das Gerüst nicht fachgerecht erstellt hatte, fort. Mittlerweile muss von einem Bauverzug von 14 Monaten zum Bauvertrag ausgegangen werden. Hier werden nach Fertigstellung der Baumaßnahme gerichtliche Maßnahmen erwartet. Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 1.216,3 T€ in das Folgejahr ist erfolgt. Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 90,4 T€ angeordnet werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000422019

Bezeichnung: Gemeindestraßen, koordinierte Maßnahmen, Zietenstraße

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung
in T€	Planansatz	in T€	in T€
	in T€		
Einzahlungen für Inves	titionstätigkeit		
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.339,9	17,0	-1.322,9

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 31,9 T€ sowie den mit den Vorlagen B-060/2022 und B-209/2022 überplanmäßig bereitgestellten finanziellen Mitteln in Höhe von 1.308,0 T€.

Diese Zuführung war erforderlich, da die erste Ausschreibung aufgrund der deutlichen Überschreitung der geplanten Haushaltsmittel aufgehoben werden musste.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht, da die Vorlage B-260/2022 erst im September 2022 vom Stadtrat beschlossen werden konnte, damit war eine Ausschreibung erst ab Oktober 2022 möglich. Die Baumaßnahme

wurde im Jahr 2022 submittiert und im Kostenrahmen bezuschlagt. Eine Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel i. H. v. 1.322,9 T€ wurde ins Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000432005

Bezeichnung: Gemeindestraßen, koordinierte Maßnahmen, Rosa-Luxemburg-Straße

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	766,0	228,9	-537,1	

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 601,8 T€ sowie weiteren Zuführungen aus dem eigenen Budget i. H. v. 163,6 T€. Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht im Wesentlichen, da die Abrechnung der koordinierten Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Die Verzögerung in der Baumaßnahme ergibt sich aus der Abhängigkeit von der Baumaßnahme Neubau Bernsdorfer Bad.

Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 537,1 T€ in das Folgejahr ist erfolgt. Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 80,3 T€ angeordnet werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000432007

Bezeichnung: Gemeindestraßen, koordinierte Maßnahmen, Beyerstraße

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung		
in T€	Planansatz	in T€	in T€		
	in T€				
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
800,0	2.010,5	68,6	-1.941,9		

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 102,5 T€ sowie den mit der Vorlage B-260/2022 überplanmäßig bereitgestellten finanziellen Mittel in Höhe von 1.108,0 T€.

Diese Zuführung war erforderlich, da die erste Ausschreibung aufgrund der deutlichen Überschreitung der geplanten Haushaltsmittel aufgehoben werden musste.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht, da die Vorlage B-260/2022 erst im Dezember 2022 vom Stadtrat beschlossen werden konnte, damit war eine Ausschreibung erst ab Dezember 2022 möglich. Die Baumaßnahme wurde mittlerweile submittiert und im Kostenrahmen bezuschlagt.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000432010

Bezeichnung: Gemeindestraßen, koordinierte Maßnahmen, Schösserholz

bezeichhung. Gemeindestraisen, koordinierte Maishanmen, Schossemoiz				
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Inves	titionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	1.112,8	500,7	-612,1	

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 730,7 T€ sowie aufgrund der Submissionsergebnisse erforderlichen weiteren Zuführungen aus dem eigenen Budget i. H. v. 382,1 T€.

Die Sicherung der finanziellen Mittel erfolgte mit Beschluss B-218/2021. Auf dieser Grundlage erfolgte die koordinierte Ausschreibung durch den ESC, welche weitere Mittel erforderte. Der Durchlass wurde in einer gesonderten Ausschreibung vergeben.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht im Wesentlichen, da die Abrechnung der koordinierten Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Die noch nicht abgerechneten Leistungen betreffen im Wesentlichen den Teil Straßenbau.

Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 612,1 T€ in das Folgejahr ist erfolgt. Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 249,2 T€ angeordnet werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000622002

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Chemnitzer Modell

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	100,4	96,9	-3,5	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	883,3	19,7	-863,6	

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren für die noch nicht schlussgerechnete Maßnahme Campusplatz i. H. v. 3,5 T€ sowie der Vorteilsausgleichsberechnung für den mitverlegten Kanal in der Baumaßnahme Reichenhain i. H. v. 96,9 T€.

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 691,2 T€, den bereitgestellten Einzahlungen aus der Vorteilsausgleichsberechnung für den mitverlegten Kanal i. H. v. 96,9 T€ sowie weiteren Zuführungen aus dem eigenen Budget i. H. v. 95.2 T€.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen entsteht, da die Maßnahme Campusplatz noch nicht schlussgerechnet ist.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen entsteht im Wesentlichen, da die Abrechnung der Bau- und Finanzierungsvereinbarung erst zum Jahresschluss erfolgt ist. Die noch nicht abgerechneten Verträge beinhalten hauptsächlich

einen Planungsvertrag zur Überarbeitung der Ausgestaltung des Campusplatzes und die sich in der Abrechnung befindliche Bau- und Finanzierungsvereinbarung für Einsiedel. Finanzielle Mittel i. H. v. 10,0 T€ wurden nicht verwendet.

Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 853,6 T€ in das Folgejahr ist erfolgt. Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 663,6 T€ angeordnet werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000722001

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Weiterentwicklung Innenstadt, Erschließung der Baufelder

E 3 und E 4

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	203,2	0,0	-203,2		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	4.683,9	2.779,9	-1.904,0		

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus den Weiterberechnungen von für die eins energie GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen im Rahmen der Baumaßnahme Knoten Augustusburger Straße/Zufahrt E4. Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 4.148,0 T€, den bereitgestellten Weiterberechnungen an die eins energie GmbH & Co. KG i. H. v. 203,2 T€ und Mittelübertragungen im eigenen Budget. U. a. betrifft dies 190,0 T€ aus der Maßnahmenummer 54110004222018 Reichenhainer Straße, 120,4 T€ aus der Maßnahmenummer 5411000222005 barrierefreie Gestaltung und weiteren Maßnahmen i. H. v. insgesamt 22.3 T€.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen entsteht, da die Mehreinzahlungen erst zum Buchungsschluss im Jahr 2023 eingegangen sind. Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht im Wesentlichen, da die Baumaßnahme Knoten Augustusburger Straße/Zufahrt E 4 nicht planmäßig fertiggestellt wurde. Bei der Baumaßnahme Knoten Bahnhofstraße/Zschopauer Straße ist ein Bauverzug entstanden. Dieser resultiert im Wesentlichen aus zum Baubeginn gefundenen belasteten Bodenmaterial.

Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 1.904,0 T€ in das Folgejahr ist erfolgt. Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 784,3 T€ angeordnet werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000722003

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Weiterentwicklung Innenstadt, Erschließung Baufeld F 4

(eins energie)

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	869,8	275,4	-594,4	

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen (869,8 T€) ergibt sich aus den Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz steht im engen Zusammenhang mit der Maßnahme Erschließung der Baufelder E 3 und E 4 und resultiert aus denselben Ursachen.

Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 594,4 T€ in das Folgejahr ist erfolgt. Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 272,4 T€ angeordnet werden.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Maßnahmenummer: 5441000322005

Bezeichnung: Bundesstraßen, Brücken, Brücke Zschopauer Straße über die DB AG BW

50.04

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
270,0	736,1	1.466,1	730,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
1.695,0	3.007,0	1.883,2	-1.123,8	

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus dem aus der Kreuzungsvereinbarung abgerechneten Finanzierungsanteil der DB AG i. H. v. 466.1 T€.

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus dem bereitgestellten Finanzierungsanteil der DB AG i. H. v. 466,1 T€, aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 1.438,9 T€, Mittelübertragungen im eigenen Budget i. H. v. -400,0 T€ sowie -200,0 T€, welche außerplanmäßig für den Abschluss der Planungsvereinbarung mit der DB AG für die Vorbereitung der Brücke Bornaer Straße bereitgestellt wurden.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen entsteht aus Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid zur Refinanzierung der geleisteten Auszahlungen.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht, da die Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG noch nicht abgerechnet ist. Die Abrechnung mit der DB AG gestaltet sich äußerst kompliziert. Haushaltsermächtigungen für die finanziell erforderlichen Mittel i. H. v. 1.071,7 T€ für die Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung und des Vorteilsausgleiches wurden deshalb in das Folgejahr übertragen.

Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 60,1 T€ angeordnet werden. Finanzielle Mittel in Höhe von 45,2 T€ werden nicht mehr verwendet.

PUG: 54610 Parkeinrichtungen

Maßnahmenummer: 546100072201

Bezeichnung: Parkeinrichtungen, Weiterentwicklung Innenstadt, Umsetzung Parkraumkonzept

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	600,9	57,8	-543,1		

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht, da die vergebenen Leistungen nicht abgerechnet werden konnten. Die Parkscheinautomaten sind aufgestellt, die Maßnahme ist bautechnisch abgeschlossen. Mit der ausführenden Firma gab es Differenzen bei der Bearbeitung der Abrechnungen.

Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 443,1 T€ in das Folgejahr ist erfolgt. Bis zum Buchungsschluss konnten durch weitere Klärungen davon noch 292,3 T€ angeordnet werden. Die Schlussabrechnung ist in Abstimmung.

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Maßnahmenummer: 5511000004000

Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt "Stadt im Fluss"

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	1.690,3	0,0	-1.690,3		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
1.290,0	1.393,9	21,8	-1.372,1		

Der fortgeschriebene Ansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz in Höhe von 1.690,3 T€ ab, da die Fördermittel der Kulturhauptstadt nicht maßnahmenkonkret geplant, sondern erst zum JA 2022 zugeordnet wurden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt bei nachgewiesener Verwendung in den Folgejahren.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (673,9 T€) sowie Mittelübertragungen zugunsten anderer Kulturhauptstadt-Maßnahmen i. H. v. 570,0 T€ vom Planansatz ab. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aufgrund längerer Planungs- und Genehmigungsprozesse bis zu den Baubeschlüssen. Die Maßnahmen sollen in 2023 zur Ausschreibungsreife gebracht und in 2024 umgesetzt werden. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2023 i. H. v. 1.372,1 T€.

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Maßnahmenummer: 5511000004001

Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt, Stadtplätze/öffentliche

Plätze

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	261,8	49,7	-212,1		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
1.000,0	796,4	133,3	-663,1		

Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz ab, da die Fördermittel der Kulturhauptstadt nicht maßnahmenkonkret geplant, sondern erst zum JA 2022 i. H. v. 135,8 T€ zugeordnet wurden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt bei nachgewiesener Verwendung in den Folgejahren. Weiterhin wurden ungeplante Fördermittel des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) für den Küchwald-Pavillon i. H. v. 126,0 T€ beschieden und bereitgestellt.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (124,2 T€) sowie Mittelübertragungen zugunsten anderer Kulturhauptstadt-Maßnahmen (-460,9 €) vom Planansatz ab. 126,0 T€ Fördermittel aus PMO-Vermögen wurden zusätzlich zum Planansatz bereitgestellt.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aufgrund von Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsprozess vor dem Hintergrund der verschiedenen Bürgerbeteiligungen. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung ins Jahr 2023 i. H. v. 663,1 T€.

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Maßnahmenummer: 5511000004002

Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt, Aufwertung Schillerplatz

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
666,7	407,1	63,1	-344,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
1.000,0	759,4	11,2	-748,2		

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen weicht hauptsächlich durch Mittelübertragungen für den Kreativhof (-459,5 T€) und zusätzliche Fördermittel für den Klapperbrunnen (200,0 T€) vom Planansatz ab. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach erbrachtem Verwendungsnachweis.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (187,3 T€) sowie Mittelübertragungen zugunsten anderer KHS-Maßnahmen (z. B. für den Kreativhof i. H. v. 689,3 T€) vom Planansatz ab. Die Bereitstellung von 200,0 T€ zusätzlichen Fördermitteln für den Klapperbrunnen erhöhen den fortgeschriebenen Planansatz. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aufgrund von Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsprozess bis zum Baubeschluss. Ziel ist es, die Planung nach vorliegendem Baubeschluss im Jahr 2023 zur Ausschreibungsreife zu führen und in 2024 die Maßnahme umzusetzen. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2023 i. H. v. 504,0 T€.

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Maßnahmenummer: 5511000092002

Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Öffentl. Spiel- und Freizeitanlagen, Investitionen unter 400 T€

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung	
in T€	Planansatz	in T€	in T€	
	in T€			
	10			
Einzahlungen für Inves	stitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
500,0	903,5	362,2	-541,3	

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (566,9 T€) sowie Mittelübertragungen zugunsten der Maßnahme Spielplatz Bunte Gärten Sonnenberg und einzelner Spielplatzmaßnahmen wie Schloßteichanlagen und Rödelwaldstraße i. H. v. 163,4 T€ ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht durch Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsprozess. Die Mittel werden sukzessive dem Fortschritt der

einzelnen Maßnahmen im Jahr 2023 umgesetzt. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2023 i. H. v. 525,0 T€.

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Maßnahmenummer: 5511000362001

Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Umbau Hauptbahnhof Parkeisenbahn

Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichung		
in T€	Planansatz	in T€	in T€		
	in T€				
	III TC				
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	476,8	316,4	-160,4		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
0,0	1.122,2	164,0	-958,2		

Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen weicht durch eine übertragene Haushaltsermächtigung (50,0 T€) und durch die Bewilligung ungeplanter Fördermittel (426,8 T€) vom Planansatz ab.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltermächtigungen aus Vorjahren (275,4 T€), Mittelübertragungen von der KHS-Maßnahme Stadt am Fluss (170,0 T€), überplanmäßige Mittelbereitstellungen von der SE 17 (236,3 T€) sowie aus einem nicht ausgezahlten Zuschuss an die Parkeisenbahn Chemnitz gGmbH (13,7 T€) und durch die Bereitstellung ungeplanter FÖM (426,8 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht durch Verzögerungen in der Ausschreibung. Teilweise mussten Ausschreibungen wiederholt werden. Der Bau ist zudem witterungsabhängig, sodass es auch hier zu Verzögerungen kam. Die Maßnahme wird in 2023 fertig gestellt. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2023 i. H. v. 958,2 T€.

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Maßnahmenummer: 5511000844005

Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau – Zukunft Stadtgrün / KHS, Pleißenbach-

grünzug

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	2.543,4	253,3	-2.290,1	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	4.086,6	492,4	-3.594,1	

Die Abweichung bei den Einzahlungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Planansatz ergibt sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 449,0 T€ und einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß B-118/2022 vom Amt 66 für FÖM – Gewässerbau in Höhe von 1.795,0 T€ aufgrund der Neuzuordnung der Maßnahme zum Amt 67. In 2022 lag noch kein FÖM-Bescheid vor, sodass noch keine Fördermittel angeordnet werden konnten.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.072,5 T€) sowie einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 2.393,4 T€ vom Amt 66 für den Gewässerumbau am Pleißenbachgrünzug wegen der Zuordnung der Maßnahme zum Amt 67 und eine Mittelübertragung vom

Amt 66 i. H. v. 249,6 T€ vom Planansatz ab. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht, da die erforderlichen Genehmigungsabläufe der Planungsunterlagen vor bauabschnittsweiser Umsetzung des Vorhabens wesentlich mehr Zeit beanspruchten, als ursprünglich angenommen. Verzögerungen in der baulichen Umsetzung entstanden durch zeitliche Auflagen für die Maßnahmen, wie z. B. Beachtung der Fischschonzeiten, die sich aus dem Genehmigungsumlauf der Unterlagen ergaben. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung i. H. v. 1.257,1 T€ für die Eigenmittel sowie die bereits eingegangenen Fördermittel.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Maßnahmenummer: 5713001722012

Bezeichnung: Gewerbegebiete, Gewerbegebiet Fischweg/Dammweg

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
600,0	695,6	106,0	-589,6		

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen (95,6 T€) ergibt sich aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren. Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz entsteht aus dem Verzug des Maßnahmebeginns. Die Mitbenutzung von privaten Flächen musste vor Baubeginn geklärt werden. Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel in Höhe von 589,6 T€ in das Folgejahr ist erfolgt. Bis zum Buchungsschluss konnten davon noch 7,2 T€ angeordnet werden.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Maßnahmenummer: 5713001722013

Bezeichnung: Gewerbegebiete, Gewerbegebiet Grüna

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€		
Einzahlungen für Inves	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
0,0	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
760,0	738,7	0,0	-738,7		

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich aus einer Mittelübertragung im Produkt Gewerbegebiete.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz entsteht aus der bis jetzt nicht geklärten Umsetzbarkeit der Maßnahme. Mit dem Eingemeindungsvertrag der selbstständigen Gemeinde Grüna wurde die Stadt Chemnitz verpflichtet, die Regenwasserableitung des Gewerbegebietes zu klären. Bis jetzt konnte mit dem Investor noch keine Übereinstimmung erreicht werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist fraglich.

4.3. Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Finanzierungstä- tigkeit	69.410,0	154.120,0	97.390,0	-56.730,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.968,7	29.968,7	27.257,9	-2.710,9
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzie- rungstätigkeit	39.441,3	124.151,3	70.132,1	-54.019,1

Der Planansatz der **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthielt die Kreditermächtigung des Jahres 2022 i. H. v. 56.730,0 T€ sowie die geplante Einzahlung aus Umschuldung über 12.680,0 T€. Im fortgeschriebenen Planansatz ist zusätzlich die Kreditermächtigung des Jahres 2021 i. H. v. 84.710,0 T€ enthalten.

In 2022 erfolgten zwei Umschuldungen über insgesamt 12.680,0 T€. Kreditaufnahmen wurden i. H. v. 84.710,0 T€ realisiert. Für die Kreditermächtigung des Jahres 2022 wurde die Haushaltsermächtigung entsprechend dem Bedarf für die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen mit 41.000,0 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

Der Planansatz der **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält eine ordentliche Tilgung i. H. v. 17.278,0 T€, Rückzahlungen aus Umschuldungen i. H. v. 12.680,0 T€ sowie außerordentliche Tilgungen über 10,7 T€. Im Ergebnis konnten im Jahr 2022 ordentliche Tilgungsleistungen eingespart werden. Der Grund hierfür liegt in der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2022 sowie der später als geplant in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2021.

5. Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Das kommunale Handeln war in 2022 von einer auslaufenden Pandemie, einer hohen Flüchtlingszuwanderung insbesondere aus der Ukraine, einer beginnenden Energiekrise und den voranschreitenden Vorbereitungen für Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025 geprägt.

Während die Stadtverwaltung Chemnitz die Grundlagen für die Gestaltung der Interventionsflächen in verschiedensten Bürgerbeteiligungsprozessen auf den Weg gebracht hat und es im Oktober 2022 zum Baubeginn der Stadtwirtschaft als Stätte der Begegnung und des Austauschs von Kultur, Kunst und kreativer Produktion – einem sogenannten Maker Hub – kam, forcierte die Kulturhauptstadt GmbH die Umsetzung der Projekte aus dem Bid Book und stellte ein Ausschreibungsverfahren für die Einbringung neuer Ideen vor. In 2022 starteten die Aktionen des PURPLE PATH und gewannen z. B. mit der Einweihung der Skulptur von Tony Cragg "Titel" und den Skulpturen "Wildschweine" von Carl Emanuel Wolff gemeinsam mit der Region zunehmend an Strahlkraft. Das Projekt "WE PARAPOM!" wurde fortgesetzt und das Projekt "#3.000 Garagen" startete mit einer Bestandsaufnahme. Außerdem fand der "European Peace Ride" 2022 mit einer Strecke von Wrocław/Polen über Mladá Boleslav in Tschechien nach Chemnitz statt, um nur einige Themen zu nennen.

Im Hoch- und Tiefbau konnten wichtige Projekte auf den Weg gebracht und abgeschlossen werden:

Im Schwerpunktbereich Bildung wurde der Bau der Oberschule am Hartmannplatz fortgesetzt, dort wurden in 2022 über 9,0 Mio. € investiert. Der neue Oberschulstandort an der Vettersstraße feierte als Marianne-Brandt-Oberschule im April 2022 das Richtfest und wurde mit über 11,0 Mio. € in 2022 weiterentwickelt. Für die Sanierung des Schulgebäudes Grundschule Weststraße wurden über 5 Mio. € eingesetzt, eine Teileröffnung erfolgte bereits zum Schuljahresbeginn 2022. Weiterhin konnte die neu errichtete Grundschule Südlicher Sonnenberg zum Schuljahresbeginn starten. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 19,2 Mio. €, davon 10,5 Mio. € Fördermittel. Ebenfalls zum Schuljahresbeginn 2022 wurde die Förderschule Ernst Busch nach der Sanierung im Umfang von 15,6 Mio. € mit einem Fördermittelanteil von 6,2 Mio. € neu eröffnet.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurde die größte neugebaute Kindertageseinrichtung in der Schloßstraße 16 am 1. Juni 2022 eingeweiht. Die Kosten belaufen sich auf rund 6,8 Mio. Euro, davon 4,9 Mio. Euro Fördermittel.

Der Breitbandausbau wurde auch in 2022 fortgesetzt und mit über 5,0 Mio. € in 2022 weiter vorangebracht. Damit werden wichtige Grundsteine für die fortschreitende Digitalisierung gelegt. Im April 2022 wurde der neue Chemnitzer Marktbrunnen in Betrieb genommen. Das Werk des Künstlers Daniel Widrig hatte in 2019 den internationalen künstlerischen Wettbewerb gewonnen und wurde mit Kosten von 450.000 € umgesetzt.

Aber auch im Bereich der Spielplätze gab es wichtige Investitionen, so wurden beispielsweise im Juni neue Spielplätze im Marie-Luise-Pleißner-Park und in Grüna an der Chemnitzer Straße eröffnet.

Der Schwimmsportkomplex Bernsdorf erhielt im Juli 2022 seine Richtkrone und die fortschreitenden Investitionen haben damit eine neue Etappe genommen. Auch im Freibad Gablenz wurde über eine halbe Million in die Erneuerung der Membrandachhaut investiert.

In der Kulturförderung (Förderung freier Träger) wurden 95 Anträge mit einer Fördersumme von 4,0 Mio. € für 2022 bewilligt. Diese Mittel setzen sich neben dem regulären Kulturförderhaushalt aus erhöhten Zuweisungen des Freistaates zusammen.

Die Stadt Chemnitz hat sich auch in 2022 den organisatorischen und finanziellen Herausforderungen in der Flüchtlingsaufnahme gestellt. So wurden rund 5.000 Geflüchtete aus der Ukraine sowie zahlreiche Menschen aus anderen Ländern aufgenommen. Dafür wurden gezielt Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen und ausgebaut sowie Hilfssysteme kommuniziert und praktiziert.

Darüber hinaus entwickelte die Stadt Chemnitz geeignete Maßnahmen für alle Energieträger, um mit der andauernden, globalen Energiekrise umzugehen.

6. Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

<u>Auswirkungen Ukraine-Krise / Energiepreisentwicklung / Inflation</u>

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2022 insbesondere aufgrund der weltpolitischen Lage, u. a. wegen der Ukraine-Krise und der in der Folge verhängten weltweiten
Sanktionen gegen Russland sowie der erhöhten Industrieproduktion nach der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Energiepreise, die Baupreise sowie die
Marktpreise für Roh- und Baustoffe im Jahr 2022 immens angestiegen. Diese steigenden
Preise führen zu Mehraufwendungen und -auszahlungen, deren Höhe und Umfang nicht abschätzbar sind. Zudem bedingen Lieferengpässe sowie Personal- und Fachkräftemangel einen fortfolgenden zeitlichen Verzug. Aufgrund der vorgenannten globalen Gründe ergeben

sich grundsätzlich Unwägbarkeiten im Rahmen der Planung sowie Durchführung von Maßnahmen der Stadt Chemnitz.

Alle städtischen Unternehmen sind mit deutlichen Preissteigerungen bei den Medien, Beschaffungspreisen und bei Dienstleistungen konfrontiert. Hinzu kommen Risiken aus der Steigerung der Baupreise (Verteuerung der Baumaßnahmen, steigende Kreditzinsen). Inwieweit diese an die Kunden weitergegeben oder durch Sparmaßnahmen kompensiert werden können, bleibt fraglich. Bei den Zuschussunternehmen besteht hierdurch das Risiko für den städtischen Haushalt, dass Zuschusserhöhungen unumgänglich werden.

Der Anstieg der Kraftstoffpreise wirkt sich auch auf die Unterrichtswegekosten aus. Die Kilometerpreise erhöhen sich, die CVAG/der VMS erhöhen ihre Tarife und die vertraglich gebundenen Bus- und Fahrunternehmen geben die Erhöhung ebenfalls an die Stadt weiter.

Die Situation in der Ukraine hatte sich im Laufe des Jahres 2022 verschärft. Bis 31.12.2022 sind freie Kita-Plätze (kommunal sowie in freier Trägerschaft) bereitgestellt worden, um den ukrainischen Kindern eine Betreuung zu ermöglichen. Insgesamt wurden von April bis Dezember in den Krippen, Kitas, Horten und Förderschulen 371 ukrainische Kinder betreut. Bei der Belegung dieser Plätze wird in 2023 mit zusätzlichen Kosten gerechnet.

Durch die Betreuung ukrainischer Flüchtlingskinder, deren Personensorgeberechtigte aufgrund des Bezugs von Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld) Anspruch auf die vollständige Übernahme des Elternbeitrags haben sowie der Änderung des Wohngeldgesetzes, hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten stark erweitert. Während der Planung 2023/2024 waren diese Faktoren noch nicht absehbar, weshalb aktuell von zusätzlichem Aufwand aus der Übernahme von Elternbeiträgen auszugehen ist und weniger Elternbeiträge eingenommen werden.

Finanzwirtschaftliche Entwicklungen - Zinsen/Kredite

Infolge der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise hat sich die Volatilität des Liquiditätsbestandes stark erhöht. Insgesamt ist entsprechend dem in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Finanzbedarf eine abnehmende Tendenz des Bestandes erkennbar. Diese kann in den nächsten Jahren zum Bedarf an Kassenkrediten führen.

Im Zusammenhang mit den geplanten Kreditermächtigungen besteht ein Finanzierungsrisiko für den Schuldendienst, da die Zinssätze am Kapitalmarkt in den Jahren 2022 und 2023 durch die Leitzinsanhebungen der EZB bereits deutlich gestiegen sind und auch im Jahr 2023 mit einer weiteren Anhebung des Leitzinses zu rechnen ist.

Steuer(entwicklungen)

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer besteht das Risiko, dass die Steuerrechtsänderungen zur Entlastung der Bevölkerung vor den steigenden Einkommensteuerzahlungen infolge der inflationsbedingt steigenden Bruttolohn- und Gehaltssummen eine höhere reduzierende Auswirkung haben als vorgesehen. Ferner können die steigenden Preise für Energie u. a., unterbrochene Lieferketten und höhere Kosten infolge neuer gesetzlicher Regelungen zum Klimaschutz, zu Produktionsminderungen oder Verlagerungen führen und eine dämpfende Wirkung auf die Einkommensteuer haben.

Aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 08.07.2021 wurde die Höhe der Zinsen gemäß § 233a AO im § 238 AO gesetzlich neu geregelt und ab 01.01.2019 auf 0,15 % pro Monat verringert. Die Entscheidung des BVerfG birgt ein erhebliches kurzfristiges Ausgabenrisiko. Ggf. müssen gezahlte Nachzahlungszinsen erstattet werden.

Ferner besteht das Risiko, dass sich eine Ausweitung oder Verschärfung der Ukraine-Krise ertragsmindernd auf die großen Steuereinnahmen der Stadt Chemnitz auswirken kann. Gegenwärtig lassen sich diese Risiken nicht wertmäßig untersetzen. Dem Grunde nach sind

Mindererträge neben den vorgenannten Steuerarten auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie in geringerem Maße bei den kommunalen Aufwandsteuern möglich.

Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich der weiterhin stark steigenden Lebenshaltungskosten. Dies hat Auswirkungen auf die Zahlungsmoral von Zahlungspflichtigen. Tendenziell ist derzeit ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich Mahnungen, Vollstreckung um 5 % zu verzeichnen. Die Fallzahlen von insolvenzbedingtem Forderungsausfall sind um 20 % gestiegen.

Besondere Unternehmensrisiken der städtischen Unternehmen

Bei der **Städtischen Theater Chemnitz gGmbH** (STC gGmbH) bestehen insbesondere Risiken aufgrund der zu erwartenden höheren Tarifsteigerungen, als derzeit in der Planung berücksichtigt sind, und durch die Kosten für die Anmietung der Interimsspielstätte "Spinnbau".

Bei der **Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz** (VVHC) besteht ein Risiko aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG). Im mittelfristigen Zeitraum soll der erforderliche Verlustausgleich gegenüber der CVAG erheblich steigen, während sich die Gewinnabführung der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC) und eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) an die VVHC bestenfalls auf einem gleichbleibenden Niveau verstetigen soll. Mittelfristig sind nach den Planungen Stand Dezember 2022 sowohl die CVAG als auch die VVHC nicht vollständig ausfinanziert.

Die Stadt Chemnitz ist u. a. Mitglied im **Abfallwirtschaftsverband** (AWVC). Über eine Fortführung des AWVC ist noch nicht entschieden worden. Zwei der drei Mitglieder beabsichtigen einen Austritt aus dem Zweckverband. Im Zuge einer eventuell zu führenden Auseinandersetzung können finanzielle Risiken auf die Stadt Chemnitz zukommen, die derzeit noch nicht inhaltlich und betraglich abschätzbar sind.

Die Stadt Chemnitz ist u. a. Mitglied im **Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen** (ZVMS). Aus ungeklärter steuerlicher Behandlung von Regionalisierungsmitteln des Freistaates Sachsen sowie einem strittigen Rückforderungsbescheid für nicht verwendete Regionalisierungsmittel könnte sich für die Stadt Chemnitz ein finanzielles Risiko in Form künftiger Umlagen an den ZVMS ergeben, das zum aktuellen Zeitpunkt betragsmäßig nicht konkret beziffert werden kann.

Personalaufwendungen

Zum 31.12.2022 endete der aktuelle Tarifabschluss im TVöD für die Entgelte der Beschäftigten und Auszubildenden.

Nach einem Scheitern der Tarifverhandlungen in der dritten Verhandlungsrunde am 30.03.2023 wurde die Schlichtung angerufen. Die Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission, die zur Tarifeinigung vom 22.04.2023 führte, wurde von Seiten der ver.di Bundestarifkommission mit knapp zwei Dritteln seiner Mitglieder angenommen.

Die Einigung beinhaltet folgende Punkte:

- lineare Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.03.2024 um 200 € und anschließend um 5,5 Prozent
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte ab dem 01.03.2024 um 150 €
- Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes in Summe von insgesamt 3.000 € pro Beschäftigtem, aufgeteilt auf den Zeitraum Juni 2023 bis Februar 2024 (für Auszubildende halber Betrag).

Die Tarifeinigung führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Haushalte der Jahre 2023 ff.

Der Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes in 2023 wird ebenfalls eine Ausstrahlungswirkung auf andere Branchen entfalten. Insbesondere bei den Zuschussunternehmen der Stadt

Chemnitz bleibt abzuwarten, inwieweit die Kostensteigerungen aus eigenen Kräften kompensiert werden können oder ob hier auf die Gesellschafterin, die Stadt Chemnitz, ein weiteres finanzielles Risiko zukommt.

Sozialumlage

Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) erhebt auf Grundlage des § 22 Abs. 2 des Gesetzes über den KSV Sachsen (SächsKomSozVG) eine Umlage zur Deckung seiner nicht durch eigene Erträge gesicherten Aufwendungen.

Die zu entrichtende Sozialumlage wird auf Grundlage der Haushaltssatzung des KSV und den jeweils gültigen Umlagegrundlagen ermittelt. Die beiden Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden vom KSV mit Fehlbeträgen abgeschlossen, da Kostensteigerungen vor allem aus der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), den Pflegestärkungsgesetzen sowie Aufgabenverschiebungen zu nicht geplanten Mehraufwendungen führten. Zur Haushaltsplanung 2023 hat der KSV seine Planung an diese Gegebenheiten angepasst und die Ansätze entsprechend erhöht. Neben den erhöhten Planansätzen ist in 2023 zudem der Fehlbetrag aus 2021 auszugleichen. Beide Faktoren führen zu einer überproportional steigenden Sozialumlage. Für die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 wird seitens des KSV von weiteren Planerhöhungen bei den Transferleistungen ausgegangen, denen außerhalb der Sozialumlage keine gleichermaßen steigenden Erträge gegenüberstehen. Die Belastung der Mitgliedskörperschaften wird dadurch weiter ansteigen.

Der KSV bezieht in seine Planung bereits die Verrechnungsbeträge nach § 23 Abs. 1 und 3 SächsAGSGB ein. Diese Beträge dienen der Entlastung des KSV und der Kommunen, die durch Aufgabenverschiebungen aus den Änderungen des SächsAGSGB sowie der Umsetzung des BTHG zusätzlich belastet werden. Bereits jetzt kann davon ausgegangen werden, dass die bereitgestellten Beträge die Mehrbelastungen nicht vollständig abdecken. Nach derzeitiger Gesetzeslage entfällt der Entlastungsbetrag für die Kommunen ab dem Jahr 2025. Für das Jahr 2023 ist eine Evaluierung der Mehrbelastungen vorgesehen. Entsprechend den derzeitigen Belastungen ist eine Anschlussregelung dringend notwendig. Aufgrund der Unsicherheit, in welcher Form und Höhe eine weitere Entlastung ausgereicht wird und vor dem Hintergrund weiterer Gesetzesänderungen bleibt das finanzielle Risiko aus der Sozialumlage weiterhin hoch.

Sozialhilfe

1. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Mit dem Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes zum 01.01.2023 wurde für die Anerkennung der Kosten der Unterkunft eine sogenannte Karenzzeit von einem Jahr eingeführt. Demnach erfolgt im ersten Jahr des Bürgergeldbezuges keine Überprüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten. Erst im Anschluss kann mit dem Kostensenkungsverfahren begonnen werden, mit dem die zu übernehmenden Kosten auf die Angemessenheitswerte der Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz (KdU-RL) angepasst werden. Während dieser Zeit sind die Unterkunftskosten für bis zu weitere sechs Monate in voller Höhe anzuerkennen. Es kann aktuell noch nicht abschließend eingeschätzt werden, welche Mehraufwendungen aufgrund der Übernahme von unangemessenen Unterkunftskosten entstehen werden.

Ähnliches gilt für die Anerkennung der Heizkosten. Abgestellt wird hierbei auf die Angemessenheitswerte und die Verbrauchsmengen des Bundesheizspiegels (BHS). Bedingt durch die Energiepreissteigerungen entstehen bei den Leistungsempfängern höhere Aufwendungen für Heizkosten. Soweit die Verbrauchsmengen im angemessenen Rahmen liegen, sind diese auch bei Unangemessenheit der Heizkosten vom Sozialamt zu übernehmen und stellen ein finanzielles Risiko dar.

Im Zusammenhang mit den gestiegenen Abfallgebühren erfolgte zum 01.05.2023 eine außerplanmäßige Anpassung der KdU-RL. Aufgrund der gestiegenen Betriebskosten muss jedoch damit gerechnet werden, dass im Ergebnis der turnusmäßigen Überprüfung zum 01.05.2024 eine weitere Erhöhung der Angemessenheitswerte notwendig wird.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten in der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) hat sich seit der Ukraine-Krise kontinuierlich erhöht. Es ist nicht absehbar, dass die ukrainischen Leistungsempfänger zeitnah wieder zurückreisen. Insbesondere im Jahr 2023 ist daher davon auszugehen, dass die Aufwendungen den Planansatz übersteigen werden.

2. Hilfe zur Pflege

Die Fallzahlen der Leistungsempfänger in vollstationären Pflegeeinrichtungen und die Einzelfallkosten steigen kontinuierlich an. Zum 01.01.2022 sind mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) Verbesserungen bei den Leistungen der Pflegeversicherung für die stationäre Unterbringung im Pflegeheim eingetreten. Zur Entlastung der Pflegebedürftigen (und damit auch des Sozialhilfeträgers) ist gemäß § 43 c SGB XI in Abhängigkeit von der Dauer des Aufenthaltes im Pflegeheim ein Leistungszuschlag vorgesehen, der die Höhe des Eigenanteils für den Heimplatz mindert. Dieser Leistungszuschlag soll zum 01.01.2024 nochmals erhöht werden. Die Anpassung befindet sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren (Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz). Es kann noch nicht abgesehen werden, inwieweit die Einsparungen aufgrund des Leistungszuschlages durch die Entwicklung der Pflegekostensätze und die steigenden Fallzahlen überholt werden. Auf Letzteres wirkt sich auch die mit dem Bürgergeld erfolgte Erhöhung des Schonvermögens von 5.000 € auf 10.000 € negativ aus. Ab dem Jahr 2024 muss daher wieder mit einem Ansteigen der Aufwendungen in der stationären Hilfe zur Pflege gerechnet werden.

3. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Aufgrund von zusätzlichen Anspruchsberechtigen aus der Ukraine steigt die Zahl der Empfänger von BuT-Leistungen nach dem SGB II, dem Wohngeldgesetz (WoGG) und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Es ist aktuell noch nicht abzusehen, ob die Planansätze im Jahr 2023 auskömmlich sein werden.

Zudem ist im März 2020 der Zugang zum Kinderzuschlag erleichtert worden, was ebenfalls zu einem Anstieg der Personen geführt hat, die Anspruch auf BuT-Leistungen nach dem BKGG haben. Es ist ein kontinuierlicher Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen.

Beim WoGG wird aufgrund der am 01.01.2023 in Kraft getretenen Wohngeldreform mit einer Verdreifachung der Wohngeldempfänger gerechnet. Familien mit Kindern haben neben dem Wohngeld Anspruch auf BuT-Leistungen, weswegen aus diesem Personenkreis heraus mit einer verstärkten Inanspruchnahme gerechnet wird.

<u>4. SGB II</u>

4.1. Erträge Hartz IV Lastenausgleich Leistungsbeteiligung des Landes, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ) und Wohngeldentlastung

Gemäß dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhält der Freistaat Sachsen eine Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung, die an die Landkreise und kreisfreien Städte abzüglich eines Eigenfinanzierungsanteils (gemäß Finanzausgleichsmassengesetz 14,7 % ab 2022) weitergeleitet wird. Der Weiterleitungsbetrag an die sächsischen Kommunen hat sich weiter verringert und beträgt infolge der 2022 stattgefundenen turnusmäßigen Überprüfung künftig 22,3 Mio. €. Bereits seit dem 01.01.2021 wurde der Verteilungsschlüssel dahingehend geändert, dass sich die Höhe der Zuweisung nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Trägers im Verhältnis zu allen Bedarfsgemeinschaften im Freistaat Sachsen bemisst. Aufgrund des insgesamt verringerten Weiterleitungsbetrages und der geänderten Verfahrensweise zur Verteilung sind die Erträge in den letzten

beiden Jahren stark gesunken. In welchem Umfang sich die Einführung des Bürgergeldes sowie die Wohngeldreform zum 01.01.2023 auf die Zuweisungen auswirken, kann derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Entsprechend des 3-jährigen Rhythmus wird die nächste turnusmäßige Überprüfung im Jahr 2025 erfolgen.

Aufgrund der im Jahr 2004 in Kraft getretenen Änderung des Wohngeldgesetzes erhalten die Kommunen Ausgleichzahlungen gem. § 18 Abs. 2 SächsAGSGB zur Kompensation ihrer dadurch entstandenen Mehraufwendungen. Bedingt durch das seit dem 01.01.2023 gültige Wohngeld-Plus-Gesetz wird eine Erhöhung der Wohngeldempfänger, verbunden mit einer entsprechenden Kostensteigerung für den Freistaat Sachsen erwartet. Entsprechend geringer fällt der Entlastungsbetrag aus, der an die Kommunen weitergereicht wird. Ein teilweiser Ausgleich soll im Rahmen eines Erlasses nach §§ 22, 22a Nr. 2 SächsFAG für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 beschlossen werden. Die vorgesehenen Zuweisungen gleichen jedoch nicht die bisherige Entlastung aus und eine Fortführung der Unterstützungsleistung über das Jahr 2024 hinaus ist offen.

4.2. Aufwendungen

4.2.1 Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)

Der kommunale Finanzierungsanteil am Gesamtverwaltungsbudget des Jobcenters (JC) Chemnitz beträgt 15,2 %. Die Preissteigerungen auf dem Wirtschaftsmarkt sowie die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst wirken sich auch auf das Gesamtverwaltungsbudget und damit auf die Höhe des KFA aus. In der Budgetplanung konnte dies nur prognostisch berücksichtigt werden.

4.2.2 Leistungen nach SGB II

Die o. g. Risiken zu den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB XII (Pkt. 1. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gelten analog auch für den Leistungsbereich des SGB II.

Weiterhin sind mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 die Freigrenzen für Vermögen erhöht worden und es besteht eine Karenzzeit von einem Jahr. Insofern wird der Leistungsanspruch der Antragsteller nur noch in sehr wenigen Fällen wegen vorrangigem Vermögenseinsatz abgelehnt werden können.

Zum 01.07.2023 treten weitere Neuregelungen aus dem Bürgergeld-Gesetz in Kraft. Insbesondere wird das auf den Leistungsanspruch anrechenbare Einkommen geringer oder fällt weg. Es soll auf Kooperation gesetzt, Rechtsfolgen zurückgestellt und mittels Bürgergeldbonus Anreize geschaffen werden. Dadurch ist zu vermuten, dass die Anspruchsberechtigten länger im Leistungsbezug bleiben.

Aufgrund der insgesamt anstehenden Änderungen wird sich der auf die Kommunen entfallende Anteil an den Leistungen nach dem SGB II erhöhen.

Derzeit erhalten ca. 11.400 Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen nach dem SGB II vom JC. Aufgrund der Wohngeldreform wird vom Gesetzgeber davon ausgegangen, dass im Laufe des Jahres ca. 2.100 BG's aus dem Leistungsbezug des SGB II ins Wohngeld wechseln. Dem erwarteten BG-Rückgang stehen jedoch gegenüber:

- erwartete Zugänge aufgrund des Chancen-Aufenthaltsgesetzes
- erwarteter Zugang nach Überleitung aus dem AsylbLG
- weiterhin monatliche Neuantragstellungen von ca. 250 BG's

Seit Mai 2022 ist die Anzahl der BG's monatlich kontinuierlich angestiegen. Es wird von einem ersten leichten Rückgang frühestens Ende 2023 ausgegangen.

Asyl

Die Flüchtlingszahlen (Leistungsberechtigte AsylbLG – ohne Ukraine) sind im Verlauf des Jahres 2022 weiter angestiegen. So bezogen am 31.12.2021 insgesamt 1.755 Personen Leistungen nach AsylbLG und 1.937 Personen am 31.12.2022. Für die Folgejahre wird im Bereich Asyl und der Aufnahme aus Resettlement-Programmen davon ausgegangen, dass sich die Zahlen der Leistungsberechtigten weiter erhöhen werden.

Die Erstattung der Aufwendungen für Personal- und Sachaufwand, die Leistungen nach dem AsylbLG sowie die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung erfolgt über das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG). Die Ermittlung der Pauschale erfolgt entsprechend § 10 a SächsFlüAG mittels einer nachlaufenden Datenerhebung unter Abzug eines Anpassungsbetrages von 10 %. Mit Inkrafttreten der neuen VwV Kostenerstattung zum 01.01.2020 änderte der Freistaat Sachsen die Nachweispflichten im Rahmen der Kostenerstattung. Seit Februar 2020 ist gegenüber der Landesdirektion Sachsen der monatliche persönliche Kontakt zu den Klienten und einem Behördenmitarbeiter nachzuweisen. Erfolgt einer der Kontaktnachweise nicht, kann die o. g. Pauschale nicht abgerechnet werden. Es besteht das Risiko entfallender Erstattungen.

Schulen und Kitas

Im Schulamt wird seit 2020 die Ausstattung der Schulen der Stadt Chemnitz mit Informationstechnik (RL Digitale Schulen in Höhe von 8,68 Mio. € im Zeitraum von 4 Jahren) umgesetzt.

Zusätzlich wurden in den Jahren 2020 bis 2022 über die Programme Mobile-Endgeräte-Förderverordnung (MobilEndFöVO) und Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung (LehrerEndFöVO) Mittel in Höhe von 2,85 Mio. € für die Anschaffung von Notebooks und Tablets für Schüler sowie von Lehrerendgeräten bereitgestellt.

Die Nutzungsdauer der technischen Geräte beträgt 5 – 7 Jahre. Nach diesem Zeitraum müssen die Geräte ersetzt werden, da sie dann technisch veraltet sind. Die bisherigen Kosten für die reguläre Ersatzausstattung der Schülertechnik in Höhe von 1,5 Mio. € jährlich steigen damit in Verbindung mit den Preissteigerungen in den letzten Jahren auf 4 – 6 Mio. € jährlich an.

Erhöhen werden sich mit der stark zunehmenden Gerätezahl auch die Aufwendungen für die jährlich vorgeschriebene Geräteprüfung, eventuelle Reparaturen und Schadensfälle. Ebenso wird der personelle Betreuungsaufwand für die technischen Geräte steigen.

Eine weitere Kostenerhöhung im Ergebnishaushalt ist durch den Aufbau und die Inbetriebnahme neuer Schulstandorte zu erwarten. Ab dem Schuljahr (SJ) 2023/24 ist die vollständige Nutzung der Grundschule "Südlicher Sonnenberg" geplant. Die Nutzungsaufnahme der Oberschule "Am Hartmannplatz" und der Marianne-Brandt-Oberschule (ehem. Annen-OS) an der Vettersstraße sind ebenso für das Jahr 2023 geplant. Auch die Grundschule Weststraße wird nach einer Teilinbetriebnahme im Jahr 2022 ab dem SJ-Beginn 2023/24 ihren Betrieb vollständig aufnehmen. Für das Jahr 2024 ist die Inbetriebnahme der Kooperationsschule am Standort Brauhausstraße geplant. Das Aufwachsen dieser zweiten Gemeinschaftsschule begann ab dem SJ 2021/22.

Zusätzliche Raumausstattung in Schulen und Lehr- und Lernmaterial für ukrainische Flüchtlingskinder sind in den Kosten schwer abschätzbar.

Zusätzliche Aufwendungen entstehen u. a. für das erforderliche schulische Verwaltungspersonal, für den Unterhalt der Ausstattung, für Lehr- und Lernmittel, Büromaterial, Post- und Telefongebühren.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz unternimmt die Stadt Chemnitz erhebliche Anstrengungen.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an den Kosten durch Zahlung eines Landeszuschusses. Dieser deckte im Krippenbereich 20,45 %, im Kindergartenbereich 43,25 % und im Hortbereich 50,44 % der Betriebskosten 2022. Die Landeszuschüsse werden für die Plätze in den neuen Einrichtungen erst zeitversetzt nach Inbetriebnahme durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit muss der Landeszuschuss durch einen höheren Anteil der Stadt Chemnitz kompensiert werden.

Seit 01.09.2022 errechnet sich der nicht abgesenkte Elternbeitrag in Chemnitz anhand eines fest stehenden prozentualen Anteils der Personal- und Sachkosten des Vorjahres:

- Kinderkrippe/Kindertagespflege 17,50 %
- Kindergarten 25,46 %
- Hort 25,24 %.

Die Stadt Chemnitz kommt für den Rest der Finanzierung der Platzkosten auf. Aktuell bei den bekanntgemachten Betriebskosten aus 2022 sind das für die Krippe 63,54 %, für den Kindergarten 33,72 % und für den Hort 26,79 %. Die Träger beteiligen sich in der Regel mit weniger als 1 % der Kosten an den von ihnen betriebenen Einrichtungen.

Jugendhilfe

Bei den Hilfen zur Erziehung sind im Jahr 2022 49 Mio. € angefallen (2021: 45,3 Mio. €). Das ist eine Steigerung um 8,18 % gegenüber dem Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf die Erhöhung der Fallkosten zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Anzahl der Fälle als auch die Fallkosten weiter steigen werden. Maßgeblichen Einfluss hat die Entwicklung der Personalkosten. Das Jugendamt wirkt dem weiteren Anstieg der Kosten für Hilfen zur Erziehung mit umfangreichen Steuerungsmaßnahmen entgegen. Erste Erfolge sind bereits erkennbar und haben in den zurückliegenden Monaten zu einer Dämpfung des Kostenanstiegs geführt.

Risiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit dem am 7. Mai 2021 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Durch das KJSG soll eine Verbesserung des Hilfesystems zur Stärkung der Familien und zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen erreicht werden. Dies ist mit einem teilweise erheblichen Anstieg der Kosten im Budget Jugendhilfe verbunden. Mit der Inbetriebnahme der beiden neuen Inobhutnahme-Einrichtungen werden zusätzliche Kosten entstehen.

Sonstige Themen

Tierpark

Im Produkt Tierpark (PUG 25320) kann es im Folgejahr durch die bisher nicht beschlossene neue Entgeltordnung erneut zu Mindererträgen kommen.

Verkehrssicherungsmaßnahmen

Aufgrund des Regelungsbedarfs zur Verkehrssicherungspflicht von Trinkwasseraltanlagen ist absehbar, dass für die Stadt Chemnitz im Jahr 2023 eine Mehrbelastung entsteht. Die Rückbaukosten wurden auf 500,0 T€ netto geschätzt und sollen von der SVC und eins energie in sachsen GmbH & Co. KG hälftig getragen werden. Daraus ergibt sich eine nicht im HH-Plan angesetzte finanzielle Mehrbelastung von 250,0 T€ netto bzw. 297,5 T€ brutto für die SVC.

Stadion an der Gellertstraße

Mit der Arbeitsgemeinschaft Stadion Chemnitz c/o Bam Sports GmbH läuft im Zusammenhang mit der Abrechnung der Bauleistungen des Stadions an der Gellertstraße noch immer ein Schiedsverfahren, dessen Ausgang weiter unklar ist.

Infrastrukturvermögen:

Festzustellen ist, dass die Höhe der Abschreibungen deutlich über dem Wert der Aktivierungen liegt. Damit ist ein Substanzverlust im Infrastrukturvermögen zu verzeichnen. Die Investitionssummen bei Straßen, Wegen, Plätzen und Ingenieurbauwerken sind seit Jahren zu gering, um den Wert des Vermögens zu erhalten.

Gebäudeversicherung

Eine Neubewertung der Risiken aus Gebäudeversicherung wurde noch nicht abgeschlossen. Bei nicht versicherten Gebäuden besteht die Notwendigkeit der Risikoabwägung der finanziellen Belastung im Schadensfall im Verhältnis zur finanziellen Belastung in Höhe der Versicherungsbeiträge in künftigen Haushaltsjahren bzw. zum Aufwand einer notwendigen Bewertung des Gebäudes im Vorfeld einer künftigen Versicherung. Eine Analyse neu zu versichernder Gebäude kann erst erfolgen, wenn der Gebäudewert feststeht und im Rahmen einer Markterkundung unverbindliche Angebote eingeholt werden können, um abzuwägen, welche die wirtschaftlichere Variante ist.

II. Schlüsselprodukte

Produktbereich	11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften		
Schlüsselprodukt	1113301000	Liegenschaft	smanagement	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 23	Liegenschaftsamt		
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung			
	Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten			
	Bewirtschaftung unb	ebauter Grund	Istücke	
	Grundstückswertern	nittlung		
Kennzahlen	Plan 2022 Ist 2022			
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von Liegenschaften zur Unternehmensansiedlung in städtischen Gewerbegebieten			
Bereitstellung von Gewerbeflächen nach Baubeschluss der Erschließung (in m²)	517.000 520.540		520.540	
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2022 wurden rd. 31.000 m² Gewerbeflächen in städtischen Gewerbegebieten verkauft. Die mengenmäßig größten Verkäufe darunter sind der Verkauf von rd. 18.300 m² im Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant und rd. 8.200 m² im Gewerbegebiet Rottluff West, sowie die Veräußerung von rd. 4.300 m² Gewerbeflächen im Smart System Campus.			

Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung		ung	
Produktgruppe	126	Brandschutz		
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz		
Schlüsselprodukt	1261001000	Brandbekämpfung	und Gefahrenabwehr	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr		
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr			
Kennzahlen	Р	lan 2022	lst 2022	
Operatives Ziel 1	Prozentualer Anteil der Einsätze "Menschenrettung" (kritischer Wohnungsbrand)*, bei denen die Hilfsfrist 1 von 9 Minuten erreicht wurde (Zielwert: 95%) * It. Vorgaben des Deutschen Städtetages			
			etages	
Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 "Kritischer Wohnungsbrand" (in %)			etages 	
Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 "Kritischer	* It. Vorgaben	des Deutschen Städte 89	etages Deutschen Städtetages von	

Drodukth araial	24	د د د شیداریاه	ufachan	
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	211	Grundschulen		
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen		
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschule	en	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt		
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Schulamt plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Lernmittel u. a. schulbetrieblichen Bedarf.			
Kennzahlen	Plan 202	22	Ist 2022	
Operatives Ziel 1			pro Schüler für Ausstattung in zu den vorangegangenen	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	118,90)	99,53	
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Das operative Ziel 1 beinhaltet auch die Ausstattungsmittel im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch Bauverzögerung mussten die Aufträge für die Ausstattung in das Jahr 2023 übertragen werden. Die Kosten für die Schulausstattung sind insbesondere durch Neuanschaffungen im Rahmen von Baumaßnahmen in den letzten Jahren stetig gestiegen. So betrugen sie im HH-Jahr 2017 noch 41,54 € pro Schüler und haben sich bis zum HH-Jahr 2022 mehr als verdoppelt.			
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren			
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	85,47		81,87	
Erläuterungen der Abweichungen	Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen HH-Jahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Auch in diesen Konten erfolgt die Planung der Mittel im Ergebnishaushalt. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Im Grundschulbereich sind die Kosten seit 2017 stetig gestiegen. So lagen die Kosten im Haushaltsjahr 2017 bei 75,41 € pro Schüler und steigerten sich bis zum Jahr 2022 auf 81,87 € pro Schüler. Die Schülerzahlen stiegen in diesen fünf Jahren von 6.716 auf 7.052.			

Produktbereich	21	Schulträgerau	ufgaben
Produktgruppe	251	Oberschulen	
Produktuntergruppe	21510	Oberschulen	
Schlüsselprodukt	2151000000	Oberschulen	,
verantwortliche	Amt 40	Schulamt	
Organisationseinheit	Aint 40	Schulanit	
Produktbeschreibung	Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Schulamt plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.		
Kennzahlen	Plan 202	22	lst 2022
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren		
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	515,02	2	226,18
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Das operative Ziel 1 beinhaltet auch die Ausstattungsmittel im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch Bauverzögerung mussten die Aufträge für die Ausstattung nach 2023 übertragen werden. Die Kosten für die Schulausstattung sind insbesondere durch Neuanschaffungen im Rahmen von Baumaßnahmen in den letzten Jahren stetig gestiegen. So betrugen sie im HH-Jahr 2017 noch 60,83 € pro Schüler und haben sich bis zum HH-Jahr 2022 verdreifacht.		
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren		
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	136,71		93,12
Erläuterungen der Abweichungen	Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen HH-Jahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Auch in diesen Konten erfolgt die Planung der Mittel im Ergebnishaushalt. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Seit 2017 sind die Kosten stetig gestiegen. So lagen sie im HH-Jahr 2017 bei 84,82 € pro Schüler und steigerten sich bis zum Jahr 2022 auf 93,12 € pro Schüler. Die Schülerzahlen stiegen in diesen fünf Jahren von 4.197 auf 4.324.		

	1	1	
Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben		ıfgaben
Produktgruppe	271	Gymnasien	
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien	
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt	
Produktbeschreibung	Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab. Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Schulamt plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung sowie den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Lernmittel u. a. schulbetrieblichen Bedarf.		
Kennzahlen	Plan 202	22	lst 2022
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren		
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	50,64		144,35
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Die Planung beinhaltet auch die Erneuerung der Fachkabinette. Diese erfolgt im Zusammenhang mit baulichen Tätigkeiten, wie Verlegung von Anschlüssen oder Erneuerung der Fußböden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Beauftragung von Firmen sowie sehr langen Lieferfristen für die Möbel wurden Maßnahmen, die ursprünglich im Jahr 2021 vorgesehen waren, im Jahr 2022 fertiggestellt und die übertragenen Haushaltsermächtigungen verausgabt. Die Kosten für die Schulausstattung sind insbesondere durch Neuanschaffungen im Rahmen von Baumaßnahmen in den letzten Jahren stetig gestiegen. So betrugen sie im HH-Jahr 2017 noch 22,42 € pro Schüler und haben sich bis zum HH-Jahr 2022 versechsfacht.		

Produktbereich	21	21 Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	271	Gymnasien	
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien	
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt	
Kennzahlen	Plan 2	022	lst 2022
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren		
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	122,29		118,49
Erläuterungen der Abweichungen	Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Auch in diesen Konten erfolgt die Planung der Mittel im Ergebnishaushalt. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Im Gymnasialbereich sind die Kosten, trotz sinkender Schülerzahlen, seit dem Jahr 2017 stetig gestiegen. So lagen die Kosten im Haushaltsjahr 2017 bei 93,18 € pro Schüler und steigerten sich bis zum Jahr 2022 auf 118,49 € pro Schüler. Ursächlich hierfür ist u. a. das Urteil zur Lernmittelfreiheit in Bezug auf die durch den Schulträger bereit zu stellenden grafikfähigen Taschenrechner sowie die gestiegene Anschaffung von Geräten und Software zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte, die Kosten für Upgrades und Wartungen nach sich ziehen.		

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
<u> </u>			
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz	
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA Kunstsammlungen Chemnitz	
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz	
Produktbeschreibung	Die Kunstsammlungen Chemnitz - Museum am Theaterplatz - ist ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Das Museum präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m² Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.		
Kennzahlen	Plan 202	22 Ist 2022	
Operatives Ziel 1	Vermittlung von Kun Jugendliche	nst und Kultur, insbesondere an Kinder und	
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Projekt "Konrad der Kunstbus" das Museum besucht haben	3.000	1.987	
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2022 haben 1.236 Kinder- und Jugendliche die Kunstsammlungen am Theaterplatz mit Konrad dem Kunstbus besucht. Das Projekt wurde auf das Schloßbergmuseum und das Museum Gunzenhauser erweitert. Im Museum Gunzenhauser haben 644 und im Schloßbergmuseum 107 Kinder und Jugendliche dieses Angebot genutzt. Aus Gründen des Infektionsschutzes wurde im Jahr 2022 die Beförderungsanzahl auf 30 Personen gegenüber 45 Personen bis zum Jahr 2019 reduziert, weshalb der Transport in der Mehrheit nur für eine Klasse durchgeführt werden konnte. In den Ferienzeiten wird zudem kein Kunstbus gestellt, sodass die Schulen in dieser Zeit öffentliche Verkehrsmittel nutzen. In den Einrichtungen der Kunstsammlungen werden die Programme parallel angeboten. Da nur ein Kunstbus zur Verfügung steht, kamen viele Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Museen. Die Schulen blieben im Jahr 2022 insgesamt sehr zurückhaltend, da es teilweise noch erschwerte Bedingungen für Ausflüge gab und Tagesausflüge vermieden wurden.		

Produktbereich	25 Kultur und Wissenschaft		ssenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz	
Schlüsselprodukt	2522001000	D1000 BgA Kunstsammlungen Chemnitz	
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz	
Kennzahlen	Plan 20	22	lst 2022
Operatives Ziel 2	Vermittlung von Kunst und Kultur durch museumspädagogische Angebote		
Anzahl der Besucher von museums- pädagogischen Angeboten insgesamt	8.000		8.954
Erläuterungen der Abweichung	Durch die hochkarätige Ausstellung "Brücke und Blauer Reiter", die vom 27.03 26.06.2022 in den Kunstsammlungen am Theaterplatz auf 1.000 m² Ausstellungsfläche mit zahlreichen nationalen und internationalen Leihgebern stattfand, konnten mehr Besucher gewonnen werden. Das umfangreiche Begleitprogramm mit Führungen, Vorträgen und Lesungen trug ebenso zum Erfolg bei. Im Rahmen des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" konnten Fördermittel des Freistaates Sachsen für zusätzliche Programme mit Kindern und Jugendlichen in allen Museen der Kunstsammlungen Chemnitz genutzt werden.		

Produktbereich	31	Soziale Hilfen		
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber		
Produktuntergruppe	31310	Hilfen für Asy	lbewerber	
Schlüsselprodukt	3131000000	Hilfen für As	ylbewerber	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt		
Produktbeschreibung	Planung und Bewirts	schaftung der F	PUG	
	Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung Leistungsumfang, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung			
	_		echend Anspruchsvoraussetzungen hbezogene Leistungsgewährung)	
	Prüfung und Begleichung der Rechnungen für Krankenhilfe, fremdbetriebene Wohnheime und für soziale Betreuung durch Freie Träger			
Kennzahlen	Plan 202	22	lst 2022	
Operatives Ziel 1	2/3 der Asylbewerbe untergebracht	er werden in an	ngemieteten Wohnraum (dezentral)	
Unterbringung dezentral (in %)	67 87			
Erläuterungen der Abweichung	Die Zielerreichung konnte aus folgenden Gründen überschritten werden:			
	 gutes Wohnraumangebot in Chemnitz zur Unterbringung der Asylbewerber/Flüchtlinge dadurch höhere Integrationsförderung in den Stadtteilen Verhältnis Familien vs. Einzelpersonen höher, damit wird Verhältnis dezentrale/zentrale Unterbringung bedingt 			

	,			
Produktbereich	36 Kinder,- Juge		end- und Familienhilfe (SGB VIII)	
Produktgruppe	362	Jugendarbei	t	
Produktuntergruppe	36210	Jugendarbeit		
Schlüsselprodukt	3621004000	Jugendarbe	eit § 11 und § 12 SGB VIII	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Jugendamt		
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.			
Kennzahlen	Plan 202	2	lst 2022	
Bezeichnung operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan			
Deckung des Bedarfs an Einrichtungen für Jugendarbeit in %	74,4		75,9	
Erläuterungen der Abweichung	Das operative Ziel 1 wurde erfüllt. Im Jahr 2022 wurden 22 Einrichtungen und demnach genauso viele Einrichtungen wie im Jahr 2021 gefördert. Die Planvorgabe hat 22 Einrichtungen für das Jahr 2022 vorgesehen. Die Anzahl an geförderten Einrichtungen wird als bedarfsgerecht angesehen. Da die Anzahl der Jugendlichen zwischen 6 bis 26 Jahre geringfügig gesunken ist, die Anzahl der Einrichtungen jedoch beibehalten wurde, ergibt sich eine geringfügige Übererfüllung des operativen Ziels 1.			
Bezeichnung operatives Ziel 2	bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Einrichtungen			
Sozialpädagogische Ausstattung aller Freizeiteinrichtungen in AE je 1.000 Jugendliche	0,84		0,77	
Erläuterung der Abweichung	Das operative Ziel 2 wurde nahezu erreicht. Im Jahr 2022 wurden höhere Arbeitseinheiten gefördert als im Jahr 2021, allerdings ist die Anzahl der 6- bis 26-Jährigen im Jahr 2022 deutlich höher gegenüber dem Jahr 2021. Die Anzahl an AE entsprechen dem Bedarf, welcher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden kann.			

Produktbereich	42	Sportförderung			
Produktgruppe	421	Förderung des Sports			
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports			
Schlüsselprodukt	4211001000	Förderung von Vereinen und Verbänden			
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt			
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend- sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. (SSBC) eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine entsprechende Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten.				
Kennzahlen	Plan 2022		lst 2022		
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und damit Optimierung/Verbesserung des Verhältnisses zwischen geplanten Mitteln Sportförderung und dem von Vereinen und Verbänden angemeldeten Mittelbedarf				
Bedarfsdeckung in %					
Bedarfsdeckung in % Erläuterungen der Abweichungen	Verbänden angeme 98 Die Bedarfsanmeldu	Ideten Mittelbe	darf		

	[_ <i>.</i>				
Produktbereich	54		en und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	541	Gemeindestra	ıßen		
Produktuntergruppe	541	Gemeindestra			
Schlüsselprodukt	5411001000	Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen			
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt			
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wege und Plätze für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes				
Kennzahlen	Plan 2022		lst 202		
Operatives Ziel 1	Verringerung des Ar	nteils an Gemei	indestraßen mit Zustandsklasse 5		
Anteil Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5 (in %)	36		34		
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2022 konnten durch erhebliche Mittelzuführungen (u. a. Vorlagen B-096/2022 und B-250/2022) mehr Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt werden. Günstig wirkt sich ebenfalls die konsequente Nutzung der aus dem SächsFAG bereitgestellten pauschalen Zuweisungen aus. Hier werden besonders im Nebennetz großflächige Straßeninstandsetzungen realisiert. Die Ergebnisse aus der neu erstellten Straßendatenbank können erst im Jahr 2023 verwendet werden. Die Befahrung und Auswertung des Straßenzustandes des Hauptstraßennetzes ist abgeschlossen. Bis zum Jahresende erfolgt dies auch für das Nebennetz.				
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel				
Aufwendungen für Unterhaltung pro km Gemeindestraßen (in €)	7.534		8.667		
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2022 konnte der Anteil der sich in einem schlechten Bauzustand befindlichen Verkehrsflächen nur unwesentlich verringert werden. Dies ist auf die zu geringe Investitionstätigkeit, aber auch die Straßenerhaltung zurückzuführen. Konkrete, untersetzbare Ergebnisse zum Straßenzustand können erst mit der neu erstellten Straßendatenbank im Jahr 2023 verwendet werden. Im Jahr 2022 wurden zwar mehr Mittel für die Unterhaltung der Gemeindestraßen aufgewendet, dennoch hat sich der Zustand der Straßen nicht verbessert, da entsprechend des Merkblatts für den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen, Preisstand 2019, ein jährlicher Finanzbedarf von 12,00 €/m (entspricht 12 T€/km) eingesetzt werden müsste.				

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen		
Produktuntergruppe	541	Gemeindestraßen		
Schlüsselprodukt	5411002000	Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken		
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt		
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes			
Kennzahlen	Plan 2022		lst 2022	
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken (Brücken) mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit			
Anteil Ingenieurbauwerke mit Zustandsklasse III und IV (in %)	47		42	
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2022 konnte der Anteil der sich in einem schlechten Bauzustand befindlichen Ingenieurbauwerke verringert werden. Die Verbesserung ergibt sich aus dem Rückbau von zwei Ingenieurbauwerken und dem Zugang eines vollständig neu gebauten Ingenieurbauwerkes. Eine grundlegende Änderung wäre nur durch erhebliche Investitionen möglich.			

III. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder in Unternehmensorganen aufzuführen.

1. Organe der Stadt Chemnitz

1.1 Der Oberbürgermeister und seine Beigeordneten

Sven Schulze

Oberbürgermeister

Ralph Burghart

Bürgermeister und Stadtkämmerer Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation (Änderung der Dezernatsbezeichnung ab 01.10.2022 – Personal, Finanzen und Bildung)

Miko Runkel

Bürgermeister

Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz bis 31.07.2022

Knut Kunze

Bürgermeister

Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz ab 01.09.2022

Dagmar Ruscheinsky

Bürgermeisterin

Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport ab 01.02.2022 (Änderung der Dezernatsbezeichnung ab 01.10.2022 – Soziales, Jugend, Gesundheit, Kultur und Sport)

Michael Stötzer

Bürgermeister

Dezernat 6 - Stadtentwicklung und Bau

1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung 01.01.2022 bis 31.12.2022

CDU-Ratsfraktion

Ines Saborowski

Michael Specht

Mandy Zubrytzki

Falk Ulbrich

Rebecca Thielemann

Renzo Di Leo Tino Fritzsche Kai Hähner Solveig Kempe Jürgen Leistner Andreas Marschner Verena Neugebauer-Zeidler Almut Patt

Fraktion SPD

Julia Bombien Jacqueline Drechsler Wilma Meyer Detlef Müller Maik Otto Jürgen Renz Jörg Vieweg

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Klaus Bartl
Dietmar Berger
Sabine Brünler
Sebastian Cedel
Hubert Gintschel bis
16.03.2022
Carolin Juler
Susanne Schaper
Thomas Scherzberg
Heiko Schinkitz
Mario Schönfeld ab
16.03.2022
Hans-Joachim Siegel
Dr. Sandra Zabel

<u>Fraktion BÜNDNIS 90/</u> <u>DIE GRÜNEN</u>

Christin Furtenbacher Bernhard Herrmann Kathleen Kuhfuß Susann Mäder Toni Rotter Manuela Tschök-Engelhardt Katharina Weyandt Andreas Wolf-Kather Volkmar Zschocke

FDP-Fraktion

Dr. Dieter Füsslein Jens Kieselstein Frank Müller-Rosentritt Gordon Tillmann

AfD-Stadtratsfraktion

Otto Günter Boden
Dr. Volker Dringenberg
Lars Franke
Nico Köhler
Falk Müller
Ronald Preuß
Frank Sänger
Steffen Wegert

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ//Freie Sachsen

Robert Andres Bernd Arnold Reiner Drechsel Karl Kohlmann Martin Kohlmann Diana Rabe

Fraktionslose Stadträte

Sven Bader Paul-Günter Steuer bis 18.05.2022 Tommy Bader ab 18.05.2022

2. Organmitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes folgende Organmitgliedschaften anzugeben.

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

2.1 Organmitgliedschaften des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers

Herr Sven Schulze Oberbürgermeister

Unternehmensname	Gremienname
Chemnitzer Verkehrsaktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Komm24 GmbH	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH	Aufsichtsrat
Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

Herr Ralph Burghart

Bürgermeister und Stadtkämmerer

Herr Sven Schulze ist als Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzlicher Vertreter der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung.

Am 20.05.2021 hat der Oberbürgermeister an Herrn Bürgermeister Ralph Burghart die unbefristete, bisher nicht widerrufene Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen und Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

Unternehmensname	Gremienname
C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Fortbildungszentrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte	Aufsichtsrat
Komm24 GmbH	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

2.2. Organmitgliedschaften des Stadtrates

Die Nennung der Organmitgliedschaften basieren auf den Angaben durch die Stadträte und auf dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung.

Titel	Vorname	orname Nachname Unternehmensname		Gremienname
	Robert	Andres	keine Organmitgliedschaften	
	Bernd	Arnold	keine Organmitgliedschaften	
	Sven	Bader	keine Organmitgliedschaften	
	Tommy	Bader	keine Organmitgliedschaften	
	Klaus	Bartl	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Dietmar	Berger	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Frischemarkt Bad Schlema eG	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Otto	Boden	nach Kenntnisstand der	
	Günter		Stadtverwaltung:	
			keine Organmitgliedschaften bei	
			städtischen Beteiligungen	
	Julia	Bombien	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Sabine	Brünler	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für	Aufsichtsrat
	medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz			
	Sebastian	Cedel	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Renzo	Di Leo	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Reiner	Drechsel	keine Organmitgliedschaften	
	Jaqueline	Drechsler	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Volker	Dringenberg	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Lars	Franke	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname		
	Tino	Fritzsche	AP Bau GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer		
			C&E Consulting und Engineering	Geschäftsführer		
			GmbH			
			eins energie in sachsen GmbH & Co.	Aufsichtsrat		
			KG			
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat		
	Christin	Furtenbacher	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat		
Dr.	Dieter	Füsslein	nachfolgende Angaben basieren			
			ausschließlich auf Kenntnisstand der			
			Stadtverwaltung:			
			C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren	Aufsichtsrat		
			GmbH			
		0	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat		
	Hubert	Gintschel	nachfolgende Angabe basiert	Aufsichtsrat		
			ausschließlich auf Kenntnisstand der			
			Stadtverwaltung: Städtische Theater Chemnitz gGmbH			
	Kai	Hähner	Klinikum-Chemnitz-Service-	Aufsichtsrat		
	Kai	Tiaililei	Gesellschaft mbH	Autoichtorat		
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat		
	Bernhard	Herrmann	Bürgerkraftwerk Gablenz GbR	Gesellschafter		
	Borrinara	Tiominanii	Bürger-Solar Bützower Land GbR	Gesellschafter		
			Bürgersolaranlage Chemnitz GbR	Gesellschafter		
			Chemnitzer Bürgersolarkraftwerk GbR	Gesellschafter		
			eins energie in sachsen GmbH & Co.	Aufsichtsrat		
			KG			
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat		
			Sächsische Sonnensegel Chemnitz-1	Gesellschafter /		
			GmbH & Co. KG	Geschäftsführer		
			Sächsische Sonnensegel	Kommanditist/		
			Kamenz/Gickelsberg GmbH & Co. KG	Komplementär		
			Solarbetrieb Regina und Bernhard	Gesellschafter /		
			Herrmann (GbR)	Geschäftsführer		
			Sonnensegel in Sachsen Verwaltung	Gesellschafter /		
			und Beratung GmbH	Geschäftsführer		
			Verkehrslandeplatz	Aufsichtsrat		
	Carolin	lulor	Chemnitz/Jahnsdorf GmbH			
	Carolin	Juler	keine Organmitgliedschaften	Aufsichtsrat		
	Solveig	Kempe	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Auisiciiisiai		
	Jens	Kieselstein	Businesspark Zschopau GmbH,	Geschäftsführer		
			Chemnitz			
			Kamenica Immobilien GmbH,	Geschäftsführer		
			Chemnitz			

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
			Kamenica Management & Service	Geschäftsführer
			GmbH, Chemnitz	
			Kieselstein International GmbH,	Geschäftsführer
			Chemnitz	
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Wela Grundbesitz GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Wohnpark Lützelhöhe GmbH,	Geschäftsführer
			Chemnitz	
			Wohnpark Schönheide GmbH,	Geschäftsführer
			Chemnitz	
	Nico	Köhler	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren	Aufsichtsrat
			GmbH	
	Karl	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Martin	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Kathleen	Kuhfuß	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren	Aufsichtsrat
			GmbH	
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge	Aufsichtsrat
			gGmbH	
	Jürgen	Leistner	Chemnitzer Verkehrs-	Aufsichtsrat
	J		Aktiengesellschaft	
			Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz	Aufsichtsrat
			GmbH	
	Susann	Mäder	Chemnitzer Verkehrs-	Aufsichtsrat
			Aktiengesellschaft	
			C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren	Aufsichtsrat
			GmbH	
	Andreas	Marschner	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren	Aufsichtsrat
			GmbH	
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Marschner Gastronomie GmbH	Geschäftsführer
	Wilma	Meyer	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und	Aufsichtsrat
			Entwicklungsgesellschaft mbH	
			Wistera GmbH	Gesellschafter
	Detlef	Müller	Autobahn GmbH, Berlin	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Verkehrs-	Aufsichtsrat
			Aktiengesellschaft	
			DB Station & Service AG, Berlin	Aufsichtsrat
			Kommunale	Aufsichtsrat
			Versorgungsdienstleistungsgesellschaft	
			Chemnitz mbH	
			Niners Chemnitz GmbH	Gesellschafter-
				vers.

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Versorgungs- und	Aufsichtsrat
			Verkehrsholding GmbH Chemnitz	
	Falk Müller		Grundstücks- und	Aufsichtsrat
			Gebäudewirtschafts-Gesellschaft	
			m.b.H. (GGG)	
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Frank	Müller-	Businesspark Zschopau GmbH,	Geschäftsführender
		Rosentritt	Chemnitz	Gesellschafter
			Chemnitzer	Geschäftsführender
			Grundbesitzgesellschaft bR	Gesellschafter
			Kamenica Immobilien GmbH,	Geschäftsführender
			Chemnitz	Gesellschafter
			Kamenica Management und	Geschäftsführender
			Service GmbH	Gesellschafter
			WELA Grundbesitz GmbH	Geschäftsführender
				Gesellschafter
			Wohnpark Lützelhöhe GmbH,	Geschäftsführender
			Chemnitz	Gesellschafter
			Wohnpark Schönheide GmbH,	Geschäftsführender
			Chemnitz	Gesellschafter
	Verena	Neugebauer-	Grundstücks- und	Aufsichtsrat
		Zeidler	Gebäudewirtschafts-Gesellschaft	
			m.b.H. (GGG)	
			Zentrum für Diagnostik GmbH am	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz	
	Maik	Otto	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Almut	Patt	Kulturhauptstadt Europas	Aufsichtsrat
	Friederike		Chemnitz 2025 GmbH	
			Rhenus Informationssysteme	Geschäftsführerin
			GmbH Rhenus Immobilienservice GmbH	Geschäftsführerin
			Rhenus Verwaltung GmbH	Geschäftsführerin
			Städtische Theater Chemnitz	Aufsichtsrat
			gGmbH	Adisionisiat
	Ronald	Preuß	Städtische Theater Chemnitz	Aufsichtsrat
			gGmbH	
			Verkehrslandeplatz	Aufsichtsrat
			Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	
	Diana	Rabe	keine Organmitgliedschaften	
	Jürgen	Renz	Klinikum Chemnitz Logistik und	Aufsichtsrat
			Wirtschaftsgesellschaft mbH	
	Toni	Rotter	Grundstücks- und	Aufsichtsrat
			Gebäudewirtschafts-Gesellschaft	
			m.b.H. (GGG)	
			Technologie Centrum Chemnitz	Aufsichtsrat
			GmbH	
			Verkehrslandeplatz	Aufsichtsrat
			Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname	
	Ines	Saborowski	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge	Aufsichtsrat	
			gGmbH		
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat	
	Frank	Sänger	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	
	Susanne	Schaper	Gesellschaft für ambulante	Aufsichtsrat	
		·	Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH		
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	
			Poliklinik gGmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat	
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat	
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat	
	Thomas	Scherzberg	WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat	
	Heiko	Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs-	Aufsichtsrat	
			Aktiengesellschaft		
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	
			Verkehrslandeplatz	Aufsichtsrat	
			Chemnitz/Jahnsdorf GmbH		
Mario Schönfeld		Schönfeld	keine Organmitgliedschaften		
	Hans- Joachim	Siegel	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat	
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	
	Michael	Specht	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat	
			MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum	Aufsichtsrat	
	Paul	Steuer	nach Kenntnisstand der		
	Günter		Stadtverwaltung:		
			keine Organmitgliedschaften bei		
			städtischen Beteiligungen		
	Rebecca	Thielemann	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und	Aufsichtsrat	
	Gordon	Tillmann	Behinderte Chemnitz Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat	

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Manuela	Tschök-	Kommunale	Aufsichtsrat
		Engelhardt	Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Falk	Ulbrich	City-Bahn Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Jörg	Vieweg	Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Steffen	Wegert	Chemnitzer Verkehrs- Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Katharina	Weyandt	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Andreas	Wolf-Kather	keine Organmitgliedschaften	
Dr.	Sandra	Zabel	keine Organmitgliedschaften	
	Volkmar	Zschocke	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Silke Mandy	Zubrytzki	Accurada Betreuungsservice Sachsen	Inhaberin
			Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat

5. Anhang zum Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, bestimmte Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

Alle Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, werden entsprechend der Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) im Sonderergebnis erfasst. Die dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung jedoch in den "üblichen" Positionen ausgewiesen. Es kommt deshalb zu einer erheblichen Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. In der Vermögensrechnung gibt es hierzu keine Abgrenzung.

Das SMI regelte mit den Erlassen vom 30.03.2022 und vom 04.10.2022 verschiedene Erleichterungen für die Kommunen, um die haushaltsseitigen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der steigenden Energiepreise abzufedern. Eine Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen in das Sonderergebnis wurde insbesondere für Sachverhalte mit absehbar einmaligem Charakter erlaubt. Eine derartige Abgrenzung erfolgte für die Stadt Chemnitz nicht, die Erträge und Aufwendungen wurden im ordentlichen Ergebnis abgebildet.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des SMI. Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte gem. § 87 Abs. 2 SächsGemO wird in der Stadt Chemnitz das Fachprogramm H&H proDoppik 5 verwendet. Das eingesetzte Verfahren ist durch die SAKD zertifiziert.

Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie von Vermögen und Schulden zu den einzelnen Positionen der Jahresabschlussrechnungen erfolgte im Zweifel gem. Abschn. III Nr. 1 und 2 VwV KomHWi nach dem inhaltlichen Schwerpunkt der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle. Grund und Boden wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks ausgewiesen.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Bei Vermögenszugängen erfolgte die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden. Für zu aktivierende Eigenleistungen der Leistungsphase 9 wurde eine Unerheblichkeitsgrenze von 8 Stunden festgelegt, d. h. auf die Ermittlung von Eigenleistungen in Leistungsphase 9 kann verzichtet werden, wenn ein zeitlicher Umfang von 8 Stunden nicht überschritten wurde.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Selbstständig nutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO als Aufwand erfasst, wenn deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag nicht mehr als 800,00 € betrugen. Software wurde als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten nicht mehr als 800,00 € (bis zum Jahr 2020: 410,00 €) betrugen. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

1. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen

Berichtigungen von Jahresabschlüssen werden grundsätzlich im Sonderergebnis erfasst. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (EÖB) erfolgen gegen das Basiskapital, mit der Berichtigung verbundene Wertänderungen in den Folgejahren sind im Sonderergebnis enthalten.

1.1. Berichtigungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen in zurückliegenden Jahresabschlüssen

Aus den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2021 wurden in 2022 nachfolgende Korrekturen vorgenommen:

Durch die Feuerwehr wurden im Jahresabschluss 2020 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen in Höhe von 74,0 T€ gebildet. Das RPA beanstandete im Jahresabschluss 2021, dass diese Rückstellung unverändert ausgewiesen wurde. Im Jahresabschluss 2022 wurde die Rückstellung aufgelöst und führte nachfolgend zu einem entsprechenden Ertrag im außerordentlichen Ergebnis.

Zum Jahresabschluss 2021 stellte das RPA fest, dass die vom Verein "Tierparkfreunde Chemnitz e. V." errichtete und an die Stadt übergebene Hyänenanlage nicht korrekt erfasst wurde. Die nachträgliche Buchung im Jahr 2022 führte in der Vermögensrechnung zu einem Zugang im Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 323,1 T€. Parallel dazu erhöhte sich der Wert der Sonderposten aufgrund der Abbildung der Spende um den gleichen Betrag.

Bei der Prüfung der zum Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Anlagen im Bau stellte das RPA fest, dass 22 Inventarnummern als verlorene Planungsleistungen in Abgang zu stellen waren. In Höhe von 110,3 T€ betraf dies auch die Sanierung der wasserbaulichen Anlagen am Schloßteich. Auf Basis dieses Hinweises wurden weitere Baumaßnahmen durch die Verwaltung überprüft. Insgesamt wurden daraufhin im Jahr 2022 aus den Anlagen im Bau 1,0 Mio. € als außerplanmäßige Abschreibung in Abgang gestellt, da die betreffenden Baumaßnahmen nicht mehr umgesetzt und die erhaltenen bzw. abgerechneten Planungsleistungen nicht mehr verwendet werden können. Den wertmäßig größten Anteil haben dabei mit 351,7 T€ die Kosten, die in den zurückliegenden Jahren für die Planung eines Theaterquartiers ausgezahlt wurden.

Bei der Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2021 wurde festgestellt, dass eine falsche Einstellung im Buchungssystem zu einem Ausweisfehler in der Vermögensrechnung führte. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2021 um 1.573,2 T€ zu niedrig und die in den privatrechtlichen Forderungen enthaltenen Forderungen aus Interimszahlungen entsprechend zu hoch ausgewiesen. Die in 2021 geänderte Systemeinstellung wurde im Jahr 2022 berichtigt.

Im Jahr 2021 wurden die Fördermittel zur Maßnahme Breitbandausbau Gebiet Süd als Sonderposten passiviert und zum Jahresabschluss mit einem zu hohen Betrag aufgelöst. Ursache war ein Systemfehler in der HKR-Version 5.01A07. In der aktuell von der Stadt Chemnitz verwendeten Version 5.02 ist dieser Fehler beseitigt. Der Buchwert der passiven Sonderposten wurde zum 01.01.2022 um 346,7 T€ erhöht und damit berichtigt.

Bei der Prüfung der Verbindlichkeiten stellte das RPA im Jahresabschluss 2021 fest, dass bei den geprüften Sicherheitseinbehalten die Fälligkeit nicht korrekt erfasst wurde. Dieser Fehler wurde berichtigt. Darüber hinaus beanstandete das RPA, dass eine Schlussrechnung für die Baumaßnahme Brücke Zschopauer Straße im Jahresabschluss 2021 nicht geschätzt wurde. Dadurch wurden im Vorjahr das Infrastrukturvermögen und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um ca. 300,0 T€ zu niedrig ausgewiesen. Die betreffende Schlussrechnung wurde im Jahr 2022 korrekt erfasst und der Betrag zum 01.01.2022 nachträglich als Infrastrukturvermögen aktiviert.

In einer umfassenden Prüfung des RPA zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde die Bereitstellung der Mittel für die Durchführung der in den Bebauungsplänen festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen untersucht. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass in den Jahren 2013 und 2014 zweckgebundene Erträge aus Verkaufserlösen in Höhe von insgesamt 136,7 T€ nicht korrekt erfasst wurden. Die entsprechende Berichtigung des Bestandes der sonstigen Verbindlichkeiten aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgte im Jahr 2022.

Für den Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums wurden im Jahr 2021 weitere Fördermittel bewilligt, jedoch nicht ordnungsgemäß erfasst. Das RPA stellte zum Jahresabschluss 2021 fest, dass dadurch die Forderungen aus Transferleistungen und parallel dazu die sonstigen Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Fördermitteln um 259,1 T€ zu niedrig ausgewiesen waren. Im Jahr 2022 wurde der Bescheid nacherfasst und die Fördermittel als Sonderposten passiviert.

Aufgrund eines Hinweises des RPA zum Jahresabschluss 2021 wurden Eigenleistungen in Höhe von 26,7 T€ für die Eisschnelllaufbahn nachträglich erfasst. Die Buchung führte im Jahr 2022 in gleicher Höhe zu einem außerordentlichen Ertrag.

1.2. Berichtigungen zur EÖB – Minderung des Basiskapitals um 93,0 T€

Analog der Vorjahre erfolgten auch im Jahresabschluss 2022 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz. Die Buchungen führten insgesamt zu einer Minderung des Basiskapitals um 93,0 T€.

Die nachträgliche Erfassung von Vermögensgegenständen betraf mit 404,4 T€ überwiegend das Infrastrukturvermögen. In Höhe von 226,7 T€ wurde hierzu die seit dem Jahr 2011 angefallene Abschreibung im Sonderergebnis nachgeholt.

Infolge eines in der Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzten Wertes für einen Straßenabschnitt wurden 497,4 T€ aus dem Infrastrukturvermögen gegen das Basiskapital in Abgang gestellt. Die seit der Eröffnungsbilanz gebuchten Abschreibungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 264,2 T€ als Ertrag aus Wertaufholung im Sonderergebnis berichtigt.

1.3. Berichtigungen von Jahresabschlüssen

Im Jahr 2022 erfolgten zudem weitere Berichtigungen zu einzelnen Sachverhalten, die entweder durch unterjährige Prüfungen des RPA oder durch laufende Kontrollen in den Ämtern aufgefallen waren.

In einer umfangreichen Prüfung des RPA zu den Grundstücksverkäufen und der Verwendung der Verkaufserlöse der Baufelder E3 und E4 wurde festgestellt, dass Kosten für die Baufeldfreimachung investiv (in den Anlagen im Bau) erfasst worden waren. Diese stehen allerdings in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke. Die nachträgliche Umbuchung erfolgte im Jahr 2022 und führte zu einer Minderung des Bestandes der Anlagen im Bau und gleichzeitig zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 588,1 T€.

In Höhe von insgesamt 482,9 T€ wurden sonstige Verbindlichkeiten aus Fördermitteln ergebniswirksam ausgebucht. Die Fördermittel wurden in den zurückliegenden Jahren bewilligt und bereits zweckentsprechend verwendet. Der zu buchende Ertrag aus Zuweisungen wurde deshalb im Sonderergebnis abgebildet. Gleichzeitig wurden bereits passivierte Fördermittel in Höhe von saldiert 5,0 T€ aus den Sonderposten in die sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, um die Zuordnung zu einzelnen Förderprogrammen zu berichtigen. Das bedeutet, dass der Bestandsvortrag der sonstigen Verbindlichkeiten zum 01.01.2022 um 477,1 T€ zu hoch ausgewiesen war.

Die Stadt erhält für die Unterhaltung von Bundesstraßen einen zweckgebundenen Anteil aus Mauteinnahmen des Bundes zugewiesen. Die noch nicht verwendeten Erträge daraus sind zum Jahresabschluss in den sonstigen Verbindlichkeiten darzustellen und stehen damit in Folgejahren zur Verwendung zur Verfügung. Im Jahr 2022 erfolgte stadtintern eine Bereinigung des bisher erfassten Bestandes der noch nicht verwendeten Erträge. Die Buchungen führten zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 252,9 T€ und zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 373,1 T€. Der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten wurde durch die Berichtigung um 120,2 T€ erhöht.

Aufgrund der Prüfung des RPA zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten bereinigt. In Höhe von 2,1 T€ wurden Mittel, die der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt zustehen, zum Jahresabschluss 2022 den durchlaufenden Geldern zugeordnet. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2023. Darüber hinaus wurden Erträge in Höhe von 2,4 T€ aus dem Jahr 2018 nachträglich als Schadensersatz eingeordnet und aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die außerordentlichen Erträge gebucht. Zum Jahresabschluss 2021 wurde die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten um 50,8 T€ zu niedrig erfasst. Die Berichtigung im Jahr 2022 führte zu außerordentlichen Aufwendungen in gleicher Höhe.

Das RPA stellte im Rahmen der Prüfung der Inventur im Museum für Naturkunde fest, dass die Zugänge zu den Sammlungsgegenständen des Museums für Naturkunde in den Jahren 2015 bis 2021 nicht vollständig erfasst waren. Der entsprechende Wertzuwachs im Anlagevermögen, Position Kunstgegenstände, in Höhe von 7,3 T€ wurde im Jahr 2022 nachgeholt und führte zu außerordentlichen Erträgen (Wertaufholung) in gleicher Höhe.

Weitere Berichtigungen erfolgten im Jahr 2022 aufgrund der Inventur des beweglichen Vermögens sowie anderer laufender Überprüfungen. Das Anlagevermögen erhöhte sich dadurch um 51,4 T€. Die diesem Vermögen zuzuordnenden Sonderposten belaufen sich auf 49,0 T€. Im Sonderergebnis wurden für die Nacherfassung des Vermögens 51,2 T€ als Ertrag und für die Sonderposten 48,8 T€ als Aufwand erfasst.

2. Umlegungsverfahren

In städtebaulichen Umlegungsverfahren ist die Kommune als Umlegungsstelle für die Organisation und Durchführung der Umlegung verantwortlich. Teilweise ist die Kommune auch als Grundstückseigentümer an der Umlegung beteiligt. Ist die Stadt Beteiligte im Umlegungsverfahren, führt das zu

Zu- und Abgängen von Anlagevermögen in der städtischen Vermögensrechnung. Diese Zu- und Abgänge führen zur Mehrung bzw. Minderung des Anlagevermögens und zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Erhält die Stadt bei einer wertungleichen Umlegung einen Wertausgleich, wird dieser im außerordentlichen Ertrag und mit einer investiven Einzahlung ausgewiesen. Muss die Stadt für eine Mehrzuteilung einen Wertausgleich zahlen, führt dies in der Finanzrechnung zur Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken. Werden der Stadt unentgeltlich Grundstücke für öffentliche Flächen übertragen, wird mit dem Erfassen dieser Grundstücke im Anlagevermögen gleichzeitig ein Sonderposten passiviert. Grundstücke, die im Rahmen des Umlegungsverfahrens nur vorübergehend in städtischem Eigentum sind, werden im Umlaufvermögen ausgewiesen. Für die Verpflichtung, diese Grundstücke nach Abschluss des Umlegungsverfahrens einem beteiligten Dritten zu übertragen, wird gleichzeitig eine Verbindlichkeit erfasst.

Im Jahr 2022 wurde die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB für den Umlegungsplan "Bahnhofsareal Altendorf" buchungsseitig erfasst. Die im Rahmen des Umlegungsverfahrens eingebrachten Flächen wurden im Anlagevermögen aus den sonstigen unbebauten Grundstücken in Abgang gestellt und führten zu Abschreibungen im Sonderergebnis in Höhe von 18,1 T€. Gleichzeitig wurden die unentgeltlich übertragenen Grundstücke als Zugang in Höhe von 233,5 T€ in den Grünflächen dargestellt und in gleicher Höhe ein passiver Sonderposten gebildet.

Zum Jahresabschluss waren Grundstücke mit einem Wert von insgesamt 92,9 T€ im Umlaufvermögen ausgewiesen, die aufgrund eines Umlegungsverfahrens nur vorübergehend in städtischem Eigentum stehen. Analog betrug der Wert der dazu gehörenden sonstigen Verbindlichkeiten ebenfalls 92,9 T€.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (siehe Abschnitt VI.7.1.) hervor.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Software wurde mit den Anschaffungskosten erfasst. Gleichartige Lizenzen mit einem Gesamtwert von über 800,00 €, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, werden zusammengefasst und unter einer Inventarnummer geführt. Die als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfassten Wartungsgebühren enthalten zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades und werden nicht aktiviert.

1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Stadt Chemnitz erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 10,0 T€. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 10,0 T€ im städtischen Haushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn die Stadt selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten in der Vermögensgegenstandes durch den Dritten wird die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten

ten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens erfasst. Gleichzeitig beginnt die Abschreibung bzw. ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

Die mit Bescheiderteilung gegenüber den Dritten entstehenden sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in voller Höhe erfasst. Buchungsseitig und damit bilanziell wirksam werden die Zuschüsse an Dritte i. d. R. erst mit Bewilligung der Auszahlung und damit nur in Höhe der Mittelabforderung. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zur Zahlung der mit Bescheid zugesagten Fördermittel werden übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Vermögensrechnung ausgewiesen.

1.3. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2022) erfolgte mit ihren AHK. Bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt wurden hauptsächlich Ersatzbewertungen vorgenommen. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2021.

Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h., wenn eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung gegeben ist.

Auf folgende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteilseigentum/Gesamthandeigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärmeleitungen, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die zum Teil bei städtischen Flurstücken vorhanden sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Durch die Bestellung von Erbbaurechten wird ein doppelter Zweck verfolgt: Erstens der Vermögenserhalt der Stadt (Vermögenssicherung durch die Erhaltung des Grund- und Bodens) mit langfristigen Einnahmen durch Erbbauzinsen und zweitens, die Zielgruppe der Bauherren zu erweitern durch Ersparnis der Finanzierung für den Grunderwerb. Erbbaurechte wurden überwiegend an freie Träger, (Sport-) Vereine und Verbände vergeben.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutz- und Denkmalschutzbelange sowie bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss.

Einschränkungen der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

In der Vermögensrechnung werden unter der Position 1. c) aa) "Unbebaute Grundstücke" sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände, wie z. B. Ingenieurbauwerke, die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter den anderen Bilanzpositionen abgebildet.

1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Als bebaute Grundstücke werden in der Vermögensrechnung der Grund und Boden mit darauf befindlichen Gebäuden, die dazu gehörenden Außenanlagen und andere Grundstücksbestandteile ausgewiesen.

1.3.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Vermögensrechnung unter Position 1. c) cc) ausgewiesene Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Eigentum der Stadt und darüber hinaus die Spiel- und Freizeitanlagen im öffentlichen Raum. Auch der jeweils zugehörige Grund und Boden wird im Infrastrukturvermögen dargestellt.

1.3.4. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden die musealen Sammlungsbestände und das Archivgut i. d. R. nach Sachgruppen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Zugegangene Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellter Zuwendungsbestätigungen aktiviert und bewertet. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung, sofern möglich, von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. Sofern dies nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde bei Spenden und Schenkungen bzw. Finanzierung aus Drittmitteln ein Sonderposten gebildet.

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegsdenkmäler. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet.

1.3.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden auch die Betriebsvorrichtungen abgebildet. Diese enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen sowie in städtischen Kitas und Schulen einzeln als Betriebsvorrichtung erfasst. Des Weiteren werden das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) sowie die Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet zur Realisierung von Internet-Zugängen mit hoher Übertragungsrate unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

1.3.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

In Abgrenzung zur Bilanzposition "Kunstgegenstände" werden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt.

1.3.7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Abschlussstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau auf der Passivseite der Vermögensrechnung sonstige Verbindlichkeiten (VermR Passiva 4.f) bilanziert.

1.4. Finanzanlagevermögen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären. Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren wären. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird ebenfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunaler Sozialverband Sachsen,
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen,

- Planungsverband Region Chemnitz,
- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen sind die drei Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gem. § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO) zum 31.12.2022 bewertet. § 61 Abs. 6 S. 2 SächsKomHVO wurde nicht angewandt.

Da für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz, den Rettungszweckverband Chemnitz/ Erzgebirge und den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2022 nur die Bilanzen zum 31.12.2021 vorlagen, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für diese Zweckverbände auf deren Basis. Ebenfalls auf den Vorjahresabschluss 2021 zurückgegriffen werden musste bei der Komm24 GmbH, da durch die Gesellschaft noch kein aktueller Jahresabschluss 2022 vorgelegt werden konnte.

Die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz wurden mit 1,00 € bewertet, da die Zweckverbände zum jeweils zugrunde liegenden Bilanzstichtag kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2022 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG (KBE) wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen.

Die Wertveränderungen der Finanzanlagen werden in der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss als ordentliche Zu- und Abschreibungen ausgewiesen.

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert. Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

Wertpapiere im Finanzanlagevermögen betreffen Geldanlagen der Stadt und der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv mit einer Laufzeit über einem Jahr. Werden finanzielle Mittel neu in langfristigen Geldanlagen angelegt, führt dieser Vorgang in der Finanzrechnung zu investiven Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen. Analog dazu wird die Rückzahlung bzw. Auflösung der langfristigen Geldanlagen als investive Einzahlung dargestellt. Gleichzeitig wird bei Auflösung der langfristigen Geldanlagen entsprechend der Vorgaben der VwV KomHSys ein außerordentlicher Ertrag aus der "Veräußerung" dieser Geldanlagen und in gleicher Höhe ein außerordentlicher Aufwand aus dem "Abgang" dieser Geldanlagen ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Als Vorräte werden Waren und Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere die zur Veräußerung vorgesehenen Gewerbegebiete sowie Publikationen und Verkaufsartikel der Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Museum Gunzenhauser und Henry van de Velde Museum in der Villa Esche), des Stadtarchivs, des Museums für Naturkunde und des Kulturbetriebes. Außerdem wird für den Verkauf geschlagenes und gepoltertes Holz aus den städtischen Wäldern unter den Vorräten dargestellt.

Unter den Waren und sonstigen zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenständen werden in Höhe von 92,9 T€ Grundstücke bilanziert, die aufgrund von Umlegungsverfahren vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz stehen.

Im Jahr 2022 wurde für einzelne Vorratsbestände eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Mit dieser Abwertung erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Werthaltigkeit der zum Verkauf vorgesehenen Waren und Erzeugnisse (Publikationen).

2.2. Forderungen

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. Mit Eingang des Bescheides ist demzufolge die entsprechende Jahresscheibe zu erfassen. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und anschließender Zahlung durch den Fördermittelgeber verringern sich die Forderungen aus Transferleistungen. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen erfolgt die Umbuchung in den Ertrag entsprechend der Förderquote anteilig zu den gebuchten förderfähigen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzelund Pauschalwertberichtigungen erfolgte nicht. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2022 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf 6,9 Mio. €.

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Einzelwertberichtigung erfolgte unter Beachtung interner Regelungen. Forderungen ab einer Höhe von 5.000 € wurden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Forderungen unter 5.000 € wurden in entsprechende Forderungsgruppen eingeordnet und wertberichtigt. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Forderungen nicht älter als 9 Monate, Bußgelder nicht älter als 6 Monate, Stundungen, Ratenzahlungen, Forderungen ggü. Körperschaften (z. B. Fördermittel), Forderungen mit ausreichender Sicherheit (z. B. Bürgschaft, Abtretung), aufrechenbare Forderungen und durch Versicherung gedeckte Forderungen) eine Pauschalwertberichtigung (PWB) in Höhe von 2 % vorgenommen. Der PWB-Satz leitet sich aus dem Anteil der unbeglichenen Forderungen der letzten 3 Jahre am gesamten Forderungsbestand ab und wird jährlich neu ermittelt und festgelegt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Einzelwertberichtigung: 4.266.529,04 € Pauschalwertberichtigung: 356.480,05 €

Befristete Niederschlagungen: 21.194.191,61 € (beinhalten Niederschlagungen Unbefristete Niederschlagungen: 12.729.146,06 € aus Vorjahren Stand 06.01.2023)

Aussetzung der Vollziehung: 327.675,07 € (Stand 06.01.2023)

Privatrechtliche Forderungen im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussleistungen werden zunächst in einem Vorprogramm erfasst und anschließend manuell in das Programm H&H pro Doppik übertragen. Dabei gehen sie mit einer Wertberichtigung von 45 % in die Vermögensrechnung ein. Aufgrund der besonderen Buchungssystematik bei Unterhaltsvorschussleistungen führen Forderungen nicht sofort in gleicher Höhe zu Erträgen. Erst mit dem Zahlungseingang werden die Forderungen ertragswirksam. Bis dahin erfolgt der Ausweis der wertberichtigten Forderungen als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2021 ist um 1.573,2 T€ zu hoch und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um diesen Betrag zu niedrig dargestellt. Ursache hierfür war eine falsche Einstellung im Buchungssystem zum Jahresabschluss 2021, die inzwischen behoben wurde. Weitere Erläuterungen sind unter I.1. zu finden.

2.3. Liquide Mittel

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Eine Erläuterung zu den verfügbaren Mitteln gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO ist unter V. Finanzrechnung zu finden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß Festlegung der Stadt Chemnitz erfolgt eine Rechnungsabgrenzung in der Regel nur, wenn der abzugrenzende Betrag 10,0 T€ oder mehr umfasst. Rechnungsabgrenzungsbuchungen, welche auch unter dieser Wertgrenze vorgenommen wurden, werden systemseitig unterstützt und führen automatisch zur Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens.

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2021 ist um 1.573,2 T€ zu niedrig und die privatrechtlichen Forderungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Ursache hierfür war eine falsche Einstellung im Buchungssystem zum Jahresabschluss 2021, die inzwischen behoben wurde. Weitere Erläuterungen sind unter I.1. zu finden.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1. Kapitalposition

1.1. Basiskapital

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es wird fortgeschrieben bei der Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und bei noch vorzunehmenden Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz.

Das Basiskapital verminderte sich gegenüber dem Jahr 2021 um 8,8 Mio. €. Die Minderung setzt sich zusammen aus der Umbuchung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung sowie Berichtigungen zur EÖB und der Buchungen im Zusammenhang mit der Rücklage Schulbaumaßnahmen.

Stand 01.01.2022		1.464.847,8 T €
Inanspruchnahme Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	50,3 T €
Auflösung Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	33,9 T €
Berichtigungen EÖB	-	93,0 T €
Umbuchung RBW Alt-Investition	-	8.784,3 T€

Stand 31.12.2022 1.456.054,7 T€

darunter: 1/3 Basiskapital (nicht verrechnungsfähig) 519.753,1 T€

Seit dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Sächs-KomHVO Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (519,8 Mio. €) nicht unterschritten werden darf. Der nicht verrechnungsfähige Anteil des Basiskapitals wird bilanziell gesondert als "darunter"-Position ausgewiesen. Die Verrechnungsmöglichkeiten verfolgen unterschiedliche Zielstellungen. Die Fehlbetragsverrechnung mit dem ordentlichen Ergebnis gem. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO dient der Kompensierung der laufenden Abschreibungen auf Alt-Vermögen und soll damit den Haushaltsausgleich erleichtern. Zum Jahresabschluss 2022 wurde durch hohe Zuschreibungen auf Finanzanlagen kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen ermittelt. Das Umbuchen der Restbuchwerte gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO führt zur Erhöhung der Sonderrücklage. Durch die aufgebauten Rücklagen können u. a. Fehlbeträge zukünftiger Haushaltsjahre (z. B. aus den Abschreibungen resultierend) ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2022 erfolgt die Verrechnung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen des unbeweglichen Anlagevermögens sowie der Betriebsvorrichtungen zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO in Höhe von 8,8 Mio. €. Die Verrechnung wird als Umbuchung vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses abgebildet.

Das SMI gestattet mit dem Erlass vom 04.10.2022, dass bestimmte Fehlbeträge, die aus gestiegenen Energiepreisen resultieren, mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen. Dieses Wahlrecht nimmt die Stadt Chemnitz im Jahr 2022 nicht in Anspruch, da keine ungedeckten, nicht zahlungswirksamen Fehlbeträge vorliegen.

1.2. Rücklagen

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung sowie der Inanspruchnahme der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

Die Ergebnisrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition "Rücklagen" zur Aktivposition "Liquide Mittel" ist *nicht* gegeben.

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2022		544.221,0 T€
Zuführung aus ordentlichem Ergebnis 2022	+	34.927,9 T €
Zuführung aus der Verrechnung	+	0,0 T €
gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO		

Stand 31.12.2022 579.148,9 T€

Seit dem Jahr 2018 besteht ein Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO. Im Jahr 2022 ist kein Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Altvermögen entstanden.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2022		117.542,6 T€
Zuführung aus Sonderergebnis 2022	+	8.318,6 T €
Zuführung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	+	8.784,3 T €
		134.645,5 T€

Stand 31.12.2022

Das Sonderergebnis weist im Jahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 8,3 Mio. € aus. Dieser wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Seit dem Jahr 2018 ist in § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO ein Wahlrecht vorgesehen, wonach zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Altvermögens, welche bereits zum 31.12.2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten Sonderposten vom Basiskapital in die Sonderrücklage gebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Die Stadt Chemnitz hat das Wahlrecht analog zum Vorjahr in Anspruch genommen.

1.2.3. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthielt Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Die verbliebene Rücklage steht auch nach Abschluss der Baumaßnahmen für Restleistungen, strittige Rechnungen und evtl. anstehende Fördermittelrückzahlungen zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 50,3 T€ aus der Rücklage verwendet. In Höhe von 33,9 T€ erfolgte eine Auflösung der Rücklage. Der verbleibende Restbetrag (15,8 T€) wird für den Abschluss des Vorhabens Körperbehindertenschule vorgehalten.

2. Sonderposten

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen (z. B. bei Erschließungsgebieten), Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geldund Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 SächsKomHVO in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert. Dieser Sammelsonderposten wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam aufgelöst.

§ 40 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO sieht ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelsonderpostens für die investiven Schlüsselzuweisungen eines Haushaltsjahres vor. Dieser Sammelsonderposten wird ab dem Jahr der Passivierung in 20 gleichen Jahresraten aufgelöst. Auf eine Zuordnung zu den einzelnen bezuschussten Vermögensgegenständen wird verzichtet. Die Stadt Chemnitz nutzt dieses Wahlrecht seit dem Jahresabschluss 2018. Der Sammelsonderposten ist in den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen enthalten.

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB und Beiträge für Verkehrsanlagen nach den §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position werden darüber hinaus Mittel erfasst, die die Stadt aus Vereinbarungen entsprechend des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz EBKrG) erhalten hat.

Des Weiteren enthält die Position "sonstige Sonderposten" die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3. Rückstellungen

Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2022 wie folgt:

		Bestand zum 01.01.2022	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Bestand zum 31.12.2022
3.a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	5.847,3	2.194,5	46,6	4.487,2	8.093,4
3.b)	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445,6	0,0	0,0	0,0	445,6
3.c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.864,2	52,6	0,0	0,0	1.811,6
3.d)	Rückstellungen für ungewisse Verbind- lichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	7.101,1	153,3	924,4	644,6	6.668,0
3.g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	12.269,8	9.192,4	3.077,4	8.580,0	8.580,0
3.h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	3.966,7	3.242,6	220,4	3.131,1	3.634,8
3.i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.j)	Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rüc	kstellungen insgesamt	31.494,6	14.835,4	4.268,8	16.843,0	29.233,4

3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung in Höhe der Aufstockungsbeträge zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

3.2. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien sowie an kommunalen Altdeponien. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 stellte das RPA fest, dass die Rückstellung zu niedrig angesetzt wurde. Die Abstimmungen zur Neubewertung der Rückstellung waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 noch nicht abgeschlossen. Es erfolgte deshalb keine wertmäßige Anpassung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.

3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen/-berechnungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme "Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße". Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80 % geförderte Sanierungsdurchführung die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 %. Die gegenwärtige Förderung läuft Ende des Jahres 2023 aus, die Maßnahme soll nach Auffassung der Landesdirektion Sachsen aber fortgeführt werden. Dafür wurden eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes und eine Erhöhung der Förderung bei der Landesdirektion Sachsen beantragt. Die für die Fortsetzung der Maßnahme erforderlichen Eigenmittel sind in vollem Umfang in der Rückstellung enthalten.

Die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Verwahrung von Grundwassermessstellen) sind vollständig in der Rückstellung enthalten. Weiterhin beinhaltet die Rückstellung Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage an der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring und weitere Maßnahmen am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße. Der Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten können die Details zur Rückstellungsbildung entnommen werden. Die aktuelle Fassung datiert vom 30.06.2017.

3.4. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurden gebildet, wenn ein Verfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war. Gerichtsverfahren gelten als anhängig, sobald beim zuständigen Gericht eine Klage, Rechtsmittel oder ein Antrag eingereicht wird. Für eine drohende Inanspruchnahme aus Verwaltungsverfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn die Stadt Beteiligte eines anhängigen Verwaltungsverfahrens ist oder ihr aus eigener Erkenntnis hinlänglich konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Verwaltungsverfahren eingeleitet wird oder einzuleiten ist und ihr daraus Verpflichtungen drohen, die am Abschlussstichtag der Höhe und/oder der Fälligkeit nach ungewiss sind. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach den Prozesskosten sowie bei Passivprozessen nach der erwarteten Hauptforderung.

Es bestehen ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG). Hierfür wird eine Rückstellung gebildet, sobald die Stadt Kenntnis von einem Antrag auf Rückübertragung bzw. auf Entschädigung erhält. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Restbuchwert des Grundstücks bzw. der Höhe der voraussichtlichen Entschädigungszahlung.

Es werden Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb in Höhe von 3,6 Mio. € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufsverpflichtung gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFlBerG.

Für Risiken aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren für Leistungen, die über das Jobcenter bearbeitet und erbracht werden, wurden keine Rückstellungen im städtischen Jahresabschluss gebildet. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

3.5. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben erfasst. Dadurch werden auch Beträge hierunter ausgewiesen, bei denen bereits eine vertragliche Verpflichtung zur Gegenleistung gegenüber Dritten besteht. Insofern unterbleibt aus Vereinfachungsgründen eine Abgrenzung zwischen Instandhaltungsrückstellungen (VermR Passiva 3.g) und Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen (VermR Passiva 3.h). Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet. Die entsprechenden Aufwendungen sowie die Inanspruchnahme der Rückstellung werden in der Ergebnisrechnung in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet.

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2021 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

3.6. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Hier wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2022 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen Rückstellungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ("Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen" und "Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen", die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind) handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung ausgewiesen.

Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) erhebt auf Grundlage des § 22 Abs. 2 SächsKom-SozVG zur Deckung seines nicht durch eigene Erträge gedeckten Finanzbedarfes eine Sozialumlage von den Landkreisen und kreisfreien Städten. Im Jahresabschluss der Stadt Chemnitz zum 31.12.2021 wurde entsprechend der absehbaren Fehlbeträge des KSV aus dem Jahr 2020 eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2022 in Anspruch genommen. Da aus dem Jahresabschluss des KSV für 2021 ein weiterer Fehlbetrag resultierte, wurde zum Jahresabschluss der Stadt Chemnitz 2022 eine erneute Rückstellung über den voraussichtlichen Anteil in Höhe von 1.760,3 T€ gebildet. Der Ausgleich des Fehlbetrages ist im Zusammenhang mit der Erhebung der Sozialumlage 2023 vorgesehen.

Ebenso sind hier *Rückstellungen* für die der Stadt Chemnitz *im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke* bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet.

Ein weiterer Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen betrifft die *Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß* § 264 SGB V gegenüber den Krankenkassen. Dafür wurden die im Jahr 2022 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2021 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und aus dem durchschnittlichen Bedarf der Jahre 2020 bis 2022 eine Rückstellung gebildet.

Für das *Leistungsentgelt* wurde erneut eine Rückstellung gebildet. Gemäß § 18 Abs. 3 TVöD steht für das Leistungsentgelt jährlich ein Gesamtvolumen in Höhe von 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zur Verfügung. Die Auszahlung der Leistungsentgelte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Entgeltabrechnung im Dezember des jeweiligen Jahres. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die tatsächlich ausgeschütteten Leistungsentgelte ermittelt. Vom zur Ausschüttung angesetzten Gesamtbetrag kann sich ein Restbetrag ergeben. Dieser Restbetrag wird zur Ausschüttung im Folgejahr zurückgestellt.

Auf die Bildung von Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und die Vergütung von Überstunden/ Gleitzeitguthaben sowie für Entgeltfortzahlungen wurde verzichtet.

In Anlehnung an die Tarifeinigung im Tarifvertrag der Länder (TV-L) vom 29.11.2021, welche entsprechend SächsCorSZG ebenso auf die sächsischen Beamten angewendet wird, war eine *Rückstellung für die Zahlung einer Corona-Sonderzahlung* zu bilden. Beamten in einem aktiven Dienstverhältnis mit der Stadt Chemnitz stand demnach eine steuerfreie Sonderzahlung in Höhe von 1.300 € zu. Beamtenanwärter hatten Anspruch auf 650 €. Die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung konnte erst mit der Besoldungsabrechnung für März 2022 erfolgen. Die dafür im Vorjahr gebildete Rückstellung wurde vollständig in Anspruch genommen.

Aus der oben genannten Tarifeinigung ergab sich zudem eine Besoldungserhöhung von 2,8 % zum 01.12.2022. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Umsetzung im sächsischen Besoldungsgesetz (SächsBesG) konnte die Erhöhung nicht im Dezember 2022 ausgezahlt werden. Auf Basis der im Dezember gezahlten Besoldung und Anwärterbezüge war eine *Rückstellung zur verspäteten Besoldungserhöhung* über 46,0 T€ zu bilden.

Aus der Tarifrunde zum TV Sozial- und Erziehungsdienst (TV SuE) im September 2022 ergab sich der Anspruch auf Zahlung einer sogenannten Wohnzulage und einer Praxisanleiterzulage. Da die genauen Anspruchsvoraussetzungen erst spät bekannt gegeben und konkretisiert wurden, konnte die Auszahlung der Zulagen rückwirkend zum 01.07.2022 nicht rechtzeitig und vollständig realisiert werden. Für die Zulagenzahlung (inkl. Arbeitgeberanteile) war eine Rückstellung in Höhe von 9,3 T€ zu bilden.

Für einzelvertraglich abgeschlossene Sabbatical-Vereinbarungen waren die Wertguthaben entsprechend den Anspar- und Freistellungszeiträumen zu bilden. Daraus ergaben sich Rückstellungsverpflichtungen in Höhe von 60,5 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 26,2 T€.

Im Übrigen richtet sich die Höhe der Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Dieser ergibt sich aus den bestehenden Verträgen sowie den auf dieser Grundlage bezogenen Leistungen.

3.7. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Gem. § 41 Abs. 2 SächsKomHVO sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren zu bilden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird. Derartige Sachverhalte sind nicht bekannt. Es werden deshalb zum 31.12.2022 keine Drohverlustrückstellungen ausgewiesen.

3.8. Sonstige Rückstellungen

Es können sonstige Rückstellungen entsprechend § 41 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden. Diese Position ist nachrangig zu allen anderen Rückstellungen zu verwenden.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Im Saldo der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind 1,1 Mio. € ordentliche Tilgung enthalten, die zum 31.12.2022 fällig waren, jedoch erst am 02.01.2023 abgebucht wurden.

Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschnitt VI.7.2.).

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Fördermitteln für investive und nichtinvestive Maßnahmen, die noch nicht verwendet wurden. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wird mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Abnahme der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge zuzurechnen.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten bestehen aus noch nicht verwendeten Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß Festlegung der Stadt Chemnitz erfolgt eine Rechnungsabgrenzung in der Regel nur, wenn der abzugrenzende Betrag 10,0 T€ oder mehr umfasst. Für alle Zahlungseingänge für Leistungen der Stadt in 2023, die vor der Fälligkeit in 2023 vorfristig in 2022 bezahlt wurden, wurde systemseitig automatisch ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 34,9 Mio. € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche Ergebnis resultiert im Jahr 2022 aus Erträgen in Höhe von insgesamt 966,6 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 931,7 Mio. €.

1.1. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im ordentlichen Ergebnis

Die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis werden in der Position 14 der Ergebnisrechnung ausgewiesen und betragen insgesamt 77,8 Mio. €. Diese beinhalten hauptsächlich die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen in Höhe von 66,9 Mio. €. Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer. Ausnahmen zu Abschreibungsmethoden sind den Erläuterungen zum Sachanlagevermögen zu entnehmen (siehe Abschnitt II.1.).

Darüber hinaus beinhalten die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis die negativen Wertänderungen des Finanzanlagevermögens, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben (siehe auch Abschnitt IV.1.2.).

Die Aufwendungen aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen in Höhe von 5,0 Mio. € (in 2021: 11,3 Mio. €, in 2020: 4,3 Mio. €) sind ebenfalls in Position 14 "Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis" enthalten.

Die Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (VermR Aktiva 1.b) wird dagegen unter den Transferaufwendungen (ErgR Position 16) ausgewiesen. Im Jahr 2022 betrug die Auflösung dieser aktiven Sonderposten insgesamt 6,5 Mio. €.

Die in der Vermögensrechnung erfassten Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen werden planmäßig über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Der Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten ist in den Zuweisungen und Zuschüssen (ErgR Position 2) enthalten und betrug im Jahr 2022 insgesamt 52,6 Mio. €. Die Auflösung des Sammelsonderpostens für die bis zum Jahr 2011 erhaltenen Schlüsselzuweisungen beträgt dabei wie in den Vorjahren 16,8 Mio. €. Aus dem seit dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Sammelsonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen gem. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO wurden insgesamt 7,3 Mio. € aufgelöst. Weitere Erläuterungen sind den Ausführungen unter III.2. zu entnehmen.

1.2. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Auch aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben sich Erträge und Aufwendungen in der städtischen Ergebnisrechnung. Die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen werden als Zuschreibungen erfasst und in den

sonstigen ordentlichen Erträgen (ErgR Position 9) in Höhe von 34,9 Mio. € (in 2021: 55,6 Mio. €) ausgewiesen. Negative Wertveränderungen gehen in die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis ein (ErgR Position 14), im Jahr 2022 betrugen diese 5,9 Mio. € (in 2021: 339,1 T€). Diese Zuund Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam.

Die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe in Höhe von 2,2 Mio. € wird in den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen (ErgR Position 7) ausgewiesen. Deren Ertrag wird phasenversetzt, d. h. nach entsprechender Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Eigenbetriebe, erfasst. Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1,6 Mio. € wurden dagegen phasengleich verbucht und sind ebenfalls in den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen enthalten.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Chemnitz und ihren verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Diese Sachverhalte werden analog zu den sonst üblichen Rechnungslegungsvorgaben erfasst und bewertet. Beispielsweise sind laufende Zuschüsse an die städtischen Unternehmen in den Transferaufwendungen (ErgR Position 16) enthalten.

1.3. Vergleichbarkeit der Beträge in der Ergebnisrechnung

Für die folgenden Sachverhalte ist ein Vergleich mit dem Vorjahreswert in der Ergebnisrechnung nur eingeschränkt möglich:

Das Vorjahresergebnis der Erträge aus Zuweisungen und Umlagen (ErgR Position 2) ist aufgrund der Korrektur eines Buchungsfehlers aus dem Jahr 2020 im Jahresabschluss 2021 um 246,4 T€ zu niedrig ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (ErgR Position 5) beinhalteten im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 411,6 T€, die dem Jahr 2020 zuzuordnen sind. Ebenfalls als privatrechtliche Entgelte wurden im Jahr 2021 in Höhe von 1,2 Mio. € Erträge aus Verzugszinsen und Vollstreckungsgebühren nachträglich über eine Schnittstelle erfasst. Hintergrund war, dass eine Bereinigung einzelner Fälle im Rahmen der Bearbeitung erfolgte und diese Forderungen niederzuschlagen waren. Durch die Niederschlagung stand den Erträgen eine vollständige Abschreibung der dazu gehörenden Forderungen im Aufwand gegenüber, die in der Ergebnisrechnung unter Position 14 enthalten waren. Im Jahr 2022 ließ der Umfang dieser rückwärtigen Sachverhalte deutlich nach, sodass weit weniger Erträge aus Verzugszinsen und Vollstreckungsgebühren sowie geringere Aufwendungen aus der dazu gehörenden Abschreibung der Forderungen erfasst wurden.

In den Erträgen aus Zinsen (ErgR Position 7) sind Nachzahlungszinsen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerfestsetzung enthalten. Durch das Zweite Gesetz zur Änderung der AO und des Einführungsgesetzes zur AO vom 12.07.2022 (BGBI. I S. 1142) wurden die §§ 233 bis 239 AO geändert. Damit verbunden ist eine Verringerung der Zinshöhe auf 0,15 v. H. rückwirkend ab dem 01.01.2019. Während diese Zinserträge im Jahr 2021 noch bei 1,3 Mio. € lagen, wurden im Jahr 2022 nur noch 312,5 T€ verbucht. Analog dazu gingen aufgrund dieser Rechtsänderung auch die Aufwendungen für Erstattungszinsen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerfestsetzung zurück, die in der Ergebnisrechnung in Pos. 15 enthalten sind. Während im Vorjahr noch 506,3 T€ an Zinsaufwendungen erfasst wurden, betrugen die Aufwendungen im Jahr 2022 nur noch 168,5 T€.

Im Jahresabschluss 2021 wurde eine Berichtigung zur Eröffnungsbilanz erfasst, bei der auch die seit dem Jahr 2011 zu viel erfolgten Abschreibungen zu korrigieren waren. Diese Zuschreibung wurde als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 9) gebucht, hätte jedoch im Sonderergebnis erfolgen müssen. Insofern ist im Jahresabschluss 2022 das Vorjahresergebnis um 770,8 T€ zu hoch ausgewiesen.

Die Kosten für die Bürgerplattformen der Stadt Chemnitz wurden bis zum Jahr 2021 als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Pos. 13 erfasst. Im Jahresabschluss 2021 waren hierfür Aufwendungen in Höhe von 626,6 T€ verbucht. Nach einer internen Prüfung wurde im Jahr 2022 festgelegt, dass es sich hierbei um Zuschüsse handelt, die nunmehr in Pos. 16 als Transferaufwendungen enthalten sind. Die Aufwendungen im Jahr 2022 betrugen hierfür 633,1 T€.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kitas von Januar bis Mai 2021 ganz oder teilweise geschlossen. Die entgangenen kommunalen Elternbeiträge für diese Zeiträume wurden entsprechend der Vorgaben des SMI im Jahresabschluss 2021 im ordentlichen Ergebnis in ihrer normalen Höhe zu 100 % in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (ErgR Pos. 4.) als Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte dargestellt und im Sonderergebnis als außerordentlicher Aufwand in Höhe von 1.158,3 T€ ausgewiesen. Im Jahr 2022 gab es keine gesetzlich vorgeschriebene Schließung aller Kitas mehr, deshalb entfällt diese buchungsseitige Abbildung im Ist-Ergebnis des aktuellen Jahresabschlusses und ist nur noch im Vorjahreswert enthalten.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragung ausgewiesen. Geldanlagen der Stadt, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden seit dem Jahresabschluss 2021 als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Die Rückzahlung bei Auflösung langfristiger Geldanlagen ist entsprechend VwV KomHSys im Sonderergebnis als außerordentlicher Ertrag (im Sinne eines "Veräußerungserlöses") und als außerordentlicher Aufwand ("Abgang Restbuchwert") darzustellen. Ertrag und Aufwand gleichen sich dabei in der Regel aus, da mit den Geldanlagen kein Verkaufsgewinn erzielt wird.

Weitere Erträge und Aufwendungen im Sonderergebnis resultieren aus Berichtigungen von Jahresabschlüssen sowie aus Wertänderungen, Abgängen und Nacherfassungen von Anlagevermögen und passiven Sonderposten. Auch unerwartete Spenden, Schadensersatz und die Verwendung von bestimmten Fördermitteln (Corona-Pandemie, Hochwasser) führen zu außerordentlichen Erträgen.

Das Sonderergebnis ergibt sich im Jahr 2022 aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 50,1 Mio. € (in 2021: 14,2 Mio. €, in 2020: 46,0 Mio. €) und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 41,8 Mio. € (in 2021: 24,1 Mio. €, in 2020: 17,9 Mio. €). Darin enthalten ist jeweils ein Betrag von 30,0 Mio. €, der aus der Auflösung von langfristigen Geldanlagen der Stadt resultiert.

Der Überschuss aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen wird zum Jahresabschluss in Höhe von 8,3 Mio. € der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Sofern mit Erträgen und Aufwendungen im Sonderergebnis auch Ein- und Auszahlungen verbunden sind, werden diese Zahlungen in der Finanzrechnung zusammen mit den Ein- und Auszahlungen aus dem ordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Eine getrennte Darstellung erfolgt in der Finanzrechnung nicht.

2.1. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie angefallenen und abgrenzbaren Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend der Erlasse des SMI im Sonderergebnis abgebildet. Aus Zuweisungen und Corona-Hilfen resultieren außergewöhnliche Erträge in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. € (in 2021: 5,7 Mio. €, in 2020: 34,1 Mio. €). Demgegenüber stehen Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von 6,0 Mio. € (in 2021: 15,2 Mio. €, in 2020: 13,5 Mio. €). Entgangene Erträge werden grundsätzlich nicht als Aufwand gebucht.

Im Vorjahr wurden die entgangenen kommunalen Elternbeiträge für die Zeiträume, in denen die Kitas der Stadt geschlossen werden mussten, entsprechend der Vorgaben des SMI als außergewöhnlicher Aufwand im Sonderergebnis gebucht. Diese buchungsseitige Abbildung entfällt für das Jahr 2022, da es keine gesetzlich vorgegebene Schließung aller Kitas mehr gab.

Im Jahr 2022 wurden Erträge und Aufwendungen im Sonderergebnis erfasst, die mit dem Abschluss von Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung entstanden sind. Den Erträgen in Höhe von 28,3 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 22,9 T€ gegenüber, die hauptsächlich aus der buchungsseitigen Abbildung der Fördermittelabrechnungen und Maßnahmebereinigungen resultieren.

Im Sonderergebnis werden darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb erfasst, die mit privaten Straßenflurstücken verbunden sind (siehe Abschnitt III.3.4.). Dem steht in gleicher Höhe der Aufwand aus dem buchungsseitigen Abgang der betroffenen Flächen gegenüber. Im Jahr 2022 sind hierfür im Sonderergebnis 73,7 T€ außerordentliche Erträge und Aufwendungen enthalten.

Weitere außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen betreffen im Jahr 2022 beispielsweise erhaltene Schadenersatzleistungen und Spenden, die im Einzelfall dem Sonderergebnis zugerechnet werden.

2.2. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus Berichtigungen von Vorjahren

Aus Berichtigungen bereits abgeschlossener Jahresabschlüsse resultieren außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 769,9 T€. Diese Buchungen haben keine Wirkung auf die Finanzrechnung.

Aufgrund einer Prüfungsfeststellung des RPA zu den Grundstücksverkäufen und der Verwendung der Verkaufserlöse der Baufelder E3 und E4 wurden die Kosten für die Baufeldfreimachung nachträglich dem Sonderergebnis zugeordnet. Im Jahresabschluss 2022 werden hierfür außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 588,1 T€ ausgewiesen.

In Höhe von 482,9 T€ wurden Fördermittel, die in den zurückliegenden Jahren bereits verwendet wurden, aus den sonstigen Verbindlichkeiten über den außerordentlichen Ertrag aufgelöst. Zweckgebundene Erträge, die in künftigen Jahren verwendet werden sollen, werden zum Jahresabschluss ebenfalls als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Jahr 2022 wurde u. a. der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten, die aus Mauteinnahmen resultieren, bereinigt. Die Buchungen führen zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 252,9 T€ und gleichzeitig zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 373,1 T€.

Im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass ein Straßenabschnitt bisher nicht erfasst wurde. Der Wert wurde nachträglich als Berichtigung der Eröffnungsbilanz über das Basiskapital ergebnisneutral eingebucht. Die seit dem Jahr 2011 hierfür nachzuholenden Abschreibungen wurden im Sonderergebnis des Jahres 2022 als außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 226,7 T€ verbucht. Umgekehrt wurde zur Eröffnungsbilanz aufgrund eines Schreibfehlers ein anderer Straßenabschnitt zu hoch bewertet. Die Berichtigung der seit dem Jahr 2011 gebuchten Abschreibungen führte im Jahr 2022 zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 264,2 T€.

Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen werden im Übrigen unter I.1. erläutert.

2.3. Abschreibungen im Sonderergebnis sowie außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Abschreibungen im Sonderergebnis betrugen im Jahr 2022 insgesamt 1,7 Mio. € (in 2021: 6,6 Mio. €, in 2020: 2,1 Mio. €). Darin enthalten sind außerordentliche Aufwendungen aus der Berichtigung von Vorjahren in Höhe von 239,0 T€, siehe IV.2.2. Im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren wurden 18,1 T€ als Abschreibung im Sonderergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen erfasst, siehe I.2.

Als Abschreibungen im Sonderergebnis werden vor allem Aufwendungen aus dem Abgang von Restbuchwerten erfasst. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1,0 Mio. € als verlorene Planungsleistungen aus den Anlagen im Bau in Abgang gestellt, darunter u. a. Planungsleistungen für ein Theaterquartier (351,7 T€) und für die Sanierung der wasserbaulichen Anlagen am Schloßteich (110,3 T€). Den Aufwendungen aus dem Abgang anderer Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 295,5 T€ (z. B. bei Komplettsanierung von Straßen oder Gebäuden) stehen Erträge in Höhe von 75,1 T€ aus der außerplanmäßigen Auflösung der dazu gehörenden passiven Sonderposten gegenüber.

Daneben beinhalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen der städtischen Museen, die im Umlaufvermögen als Vorräte geführt werden.

2.4. Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen, Sachvermögen und Finanzanlagevermögen

Im ordentlichen Ergebnis sind entsprechend VwV KomHSys nur die Erträge aus dem Verkauf von beweglichen Sachen zu erfassen. Die Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen, Sachvermögen (insbesondere Grundstücke in Gewerbegebieten) und Finanzanlagen werden im Sonderergebnis gebucht.

Aus der Auflösung langfristiger Geldanlagen resultieren im Jahr 2022 außerordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 30,0 Mio. €. Ein Veräußerungsgewinn wurde nicht erzielt. Die vereinbarten Zinserträge sind im ordentlichen Ergebnis enthalten.

Die Erträge aus Verkäufen von Sachvermögen und immateriellem Vermögen betrugen im Jahr 2022 im Sonderergebnis insgesamt 4,9 Mio. € (in 2021: 4,1 Mio. €, in 2020: 9,2 Mio. €). Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung gegenüber, insbesondere aus dem Abgang der Restbuchwerte der abgegebenen Vermögensgegenstände in Höhe von 3,6 Mio. € (in 2021: 2,3 Mio. €, in 2020: ebenfalls 2,3 Mio. €). Die dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen sind in der Finanzrechnung im Zahlungsmittelsaldo für Investitionstätigkeit enthalten.

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

Das RPA beanstandete in der Prüfung des Jahresabschlusses 2020, dass unter den liquiden Mitteln auch Geldanlagen ausgewiesen wurden, die einer Laufzeit von mehr als einem Jahr unterliegen. Im Jahr 2021 erfolgte die entsprechende Berichtigung des Ausweises. Aus technischen Gründen wurde diese Korrektur im Jahr 2021 als Auszahlung für Investitionstätigkeit in Position 30 "Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen" dargestellt, obwohl bei der Berichtigung keine Zahlungsmittel flossen. Künftig wird die Aufnahme von langfristigen Geldanlagen in der Finanzrechnung stets in der Position 30 "Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen" ausgewiesen. Bei Auflösung wird der Wert der langfristigen Geldanlage in der Finanzrechnung in der Position 23 "Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen" abgebildet.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2022 ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 25,0 Mio. € (in 2021: 39,8 Mio. €, in 2020: 29,5 Mio. €). Dem stehen der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -37,2 Mio. € (in 2021: -57,6 Mio. € bereinigt um Geldanlagen, in 2020: -6,7 Mio. €) und der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 70,1 Mio. € (in 2021: -18,3 Mio. €, in 2020: -10,3 Mio. €) gegenüber.

Die Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stehen, wurden entsprechend der Vorgaben des SMI in den Produktbereichen 71 – 76 in den entsprechend zugeordneten Produkten "besondere Schadensereignisse" und in den regulären Positionen der Finanzrechnung erfasst. In der Ergebnisrechnung sind die betreffenden Erträge und Aufwendungen dagegen teilweise im Sonderergebnis ausgewiesen. Dadurch weichen Ergebnis- und Finanzrechnung an einigen Stellen erheblich voneinander ab.

Die Finanzrechnung wird gem. Abschnitt II. 2.e) bb) VwV KomHSys statistisch mitbebucht. Bei jedem zahlungswirksamen Geschäftsvorfall werden Einzahlungs- und Auszahlungskonten entsprechend der Zuordnungen im städtischen Kontenplan i. d. R. automatisiert angesprochen. Die in der Ergebnisrechnung erläuterten Kontenänderungen wurden analog auch in den Konten der Finanzrechnung umgesetzt. Darüber hinaus werden ab dem Jahresabschluss 2022 sämtliche Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuer nicht mehr als Zinsen und sonstige Finanzein-/auszahlungen (FinR Pos. 7 und 13) ausgewiesen, sondern in den durchlaufenden Geldern (FinR Pos. 44 und 45) abgebildet. In diesem Fall wurden auch die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Die liquiden Mittel für die Absicherung langfristiger Rückstellungen waren zum Bilanzstichtag vorhanden.

Verfügbare Mittel gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Verfügbare Mittel im Bestand der Liquidität sind Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist. Ausgehend vom Kassenbestand per 31.12.2022 werden die verfügbaren Mittel wie folgt berechnet:

in Mio. €

Sachverhalt	Betrag
Kassenbestand per 31.12.2022 (inkl. langfristiger Geldanlagen)	214,0
Bedarf für HH-Reste Investitionen gemäß Jahresabschluss 2022 (saldiert)	-68,2
Bedarf für HH-Reste FinHH lfd. Vw gemäß Jahresabschluss 2022 (saldiert)	-15,3
Bedarf für HH-Reste Finanzierungstätigkeit gemäß Jahresabschluss 2022 (saldiert)	-1,1
HH-Rest Kredit gemäß Jahresabschluss 2022	41,0
zukünftiger Finanzbedarf aus Rückstellungen, Altlasten, Gerichtsverfahren, vertragliche Verpflichtungen	-12,1
zukünftiger Finanzbedarf aus Verbindlichkeiten (fremde Mittel)	-7,2
verfügbarer Bestand per 31.12.2022	151,1

Dieser frei verfügbare Liquiditätsbestand kann als Ersatzdeckungsmittel zum Ausgleich des Finanzhaushaltes künftiger Haushaltsjahre eingesetzt werden.

Nach gegenwärtigem Stand der Planung werden im Laufe des Haushaltsjahres 2025 die verfügbaren Mittel des Kassenbestandes voraussichtlich aufgebraucht sein.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2022 wurden VE in Höhe von 138.946,3 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2023 von 72.034,6 T€, 2024 von 57.408,7 T€ und 2024 von 9.503,0 T€.

Die nachfolgende Übersicht zu den VE stellt einen Zwischenstand zur Inanspruchnahme sowie Nicht-Inanspruchnahme zum 24.05.2023 dar, da die Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2023/2024 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 noch nicht erlassen ist. Hierbei sind auch VE aus Vorjahren, welche eine Kassenwirksamkeit in den Folgejahren besitzen, mit abgebildet. Im Planansatz inklusive VE aus Vorjahren werden auch die unterjährigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen berücksichtigt.

Bereiche	VE Plan	VE Plan inkl. VE aus VJ und ÜPL/APL	Inanspruchnahme nach Fälligkeit		Nicht-Inanspruchnahme nach Fälligkeit		
	2022	2022	2023	2024	2023	2024	2025
Sicherheit und Ordnung	1.000,0	1.000,0			1.000,0		
Schulen	39.133,6	36.352,4	2.678,1		15.865,3	8.306,0	9.503,0
Kultur	927,7	927,7			620,0	307,7	
Sportförderung	5.590,0	5.800,0	210,0		2.500,0	3.090,0	
Räumliche Planung und Entwicklung	265,0	265,0	0,0		75,0	190,0	
Ver- und Entsorgung	90.000,0	88.850,0	43.850,0	45.000,0			
Verkehrsflächen/ Straßen	0,0	7.206,6	3.692,4		3.259,2	255,0	
Naturschutz	200,0	200,0	200,0				
Wirtschaft und Tourismus	1.830,0	1.249,7	15,0		719,7	515,0	
Summe	138.946,3	141.851,3	50.645,5	45.000,0	24.039,2	12.663,7	9.503,0

Ein Großteil der VE, welche in Anspruch genommen wurden, beziehen sich auf die Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur (Breitbandversorgung), den Bereich der Gemeindestraßen und den Bereich Schulen.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Gemeindestraßen wurden schwerpunktmäßig für den Radweg Küchwald-Wüstenbrand sowie das Chemnitzer Modell Stufe 2 beansprucht.

Im Bereich Schulen wurden veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen insbesondere für die Sanierung der Förderschule Altchemnitz und die Sanierung der Grundschule Adelsberg genutzt.

Es wird jedoch, wie auch in den Vorjahren, deutlich, dass ein Teil der VE nicht verwendet wurde. VE, welche nicht in Anspruch genommen wurden, beziehen sich auf den Bereich der Schulen, der Gemeindestraßen und der Sportförderung.

Im Bereich der Schulen konnten u. a. der Neubau sowie die Sporthalle der Kooperationsschule nicht umgesetzt werden. Infolge der Baupreis-/Marktentwicklung der vergangenen Jahre wurde eine Entscheidung über einen neuen Standort für die Einrichtung der Kooperationsschule notwendig. In diesem Zusammenhang wurde die weitere Bauausführung am Standort Heinrich-Schütz-Straße unterbrochen und die VE bisher nicht in Anspruch genommen.

Des Weiteren wurde die Sanierung der Grundschule Charlottenstraße bis auf weiteres zurückgestellt. Eine Neubewertung der Maßnahme erfolgt erst nach dem Vorliegen der Schulnetzplanung 2023, sodass die geplante VE nicht in Anspruch genommen wurde.

Bei den Erweiterungen des Johannes-Kepler-Gymnasiums sowie des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums kam es zu Bauverzögerungen, da die vorbereitenden Planungen mehr Zeit in Anspruch nahmen als ursprünglich vorgesehen, wodurch die veranschlagten VE nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Sanierung des Kreativhofes Haus B wurde in die Verantwortung der KBC übergeben, welche zukünftig für die Umsetzung und die Liquiditätsplanung verantwortlich ist. Eine konkrete Einordnung in das Gesamtkonzept zur Stadtwirtschaft war erst im Laufe des Jahres 2022 möglich, wodurch die VE nicht in Anspruch genommen wurde.

Die veranschlagte VE für die Sanierung des Freibadbereichs des Schwimmsportkomplexes Bernsdorf konnte nicht in Anspruch genommen werden, da es aufgrund von Verzögerungen nur zur Beauftragung von Planungsleistungen kam und die Ausschreibung bzw. Vergabe für die Bauleistungen in das Jahr 2023 verschoben werden mussten.

Die Inanspruchnahme von VE aus den Vorjahren u. a. für die Verknüpfung des Regionalbusverkehrs mit dem Hauptbahnhof/Eisenbahnverkehr und das Chemnitzer Modell Stufe 4 erfolgte nicht, da die Mittel zur Umsetzung des Radweges Wüstenbrand-Lugau sowie für den Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße bereitgestellt wurden.

Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2022 zuzurechnen sind, aber erst in künftigen Haushaltsjahren ausgezahlt werden, erfasst. Die Anlage 7.4. zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (neue Reste, offene Posten). Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2022 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Haushaltsreste gebildet.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Vermögensrechnung ausgewiesen sind, finden sich nicht in den Bilanzpositionen wieder. Diese setzen sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Aufwendungen zusammen:

Bezeichnung	Wert übertragene Haushalts- ermächtigungen unter der Bilanz
Aufwendungen	18.158.374,15 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	134.769.051,88 €
Summe übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Bilanz	152.927.426,03 €

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Restschi verbürgtei		
		zum 01.01.2022	zum 31.12.2022	
		in €	in €	
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisie- rung von Wohneinheiten Bruno- Granz-Str. 4	131.290	112.325	
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	200.165	171.105	
C³ Chemnitzer Veranstal- tungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung des Darle- hens für die Sanierungsmaßnah- men der Stadthalle sowie des Dar- lehens für den Ankauf der Messe- halle 1	8.587.788	7.983.990	
Chemnitzer Polizeisportverein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263	
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ Chemnitz GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	12.532.690	11.372.508	
Projektierungs- und Ver- waltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kauf- hofwarenhauses in der Brücken- straße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	2.587.200	2.513.045	
Gesamt		25.726.396	23.840.236	

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt.

Per 31.12.2022 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 24,5 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 17 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zu Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2. Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass dieser Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2022 ein Eigenkapital in Höhe von 163,5 Mio. €. aus. Die Stadt Chemnitz besitzt 12 von 20 Stimmen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

3. Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbstständige kommunale Stiftung - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe, ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung "Johanneum" ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 Sächs-GemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen zum letzten festgestellten Jahresabschluss 31.12.2021 beträgt 543,7 T€.

Sonstiges Treuhandvermögen

Im Verwahrgelass der Stadt Chemnitz werden Sparbücher, Bürgschaftsurkunden etc. für die gesamte Verwaltung aufbewahrt. Im Verwahrgelass befanden sich zum 31.12.2022 Wert- und andere Gegenstände in Höhe von 31,5 Mio. €.

4. Zusammenfassende Darstellungen zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2022 beträgt 665.092,72 € und 665.908,25 € zum Stand 31.12.2022.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 560.964,16 € zum 31.12.2022.

Als unselbstständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 Stiftungsverwaltung und 2522006 Stiftungsvermögen unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 7.732,00 € (Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung sowie weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 205,00 € (Abschreibungen und Steuerungsumlage) an, gesamt 7.937,00 €.

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 438,15 € (Kontoführungsgebühren) sowie investive Auszahlungen von 470,00 € (Ankauf Sammlungsgegenstände). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 1.246,68 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

Unter der Bilanzposition Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden die Bestände der Stiftung "Carlfriedrich Claus-Archiv" abgebildet. Die Bewertung der Sachanlagen in Höhe von 340.643,16 € ergibt sich aus den Verträgen und den Ankäufen.

Weiterhin wurde ein Teil des Vermögens als Termingeld in Höhe von 280.000,00 € bei der Deutschen Kreditbank AG bis max. 04.05.2026 angelegt.

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 45.258,09 € zum 31.12.2022.

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

Des Weiteren enthält die Position "Sonstige Sonderposten" die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.

5. Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungs- Gesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Abschnitt VI.1. detailliert wiedergegeben.

Die Verpflichtungen, die gegenüber Unternehmen und Aufgabenträgern nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO zum Abschlussstichtag bestehen, sind als Verbindlichkeit in der Vermögensrechnung enthalten. Entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen bzw. den Satzungen der Zweckverbände können sich aus der Entwicklung der Unternehmen und Aufgabenträgern weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Sofern möglich, sind diese regelmäßig in der Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

6. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2022 Grabnutzungsgebühren in Höhe von 12,3 Mio. € bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Schuldenstand der Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz wiesen zum 31.12.2022 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus:

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)

Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)

Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)

6.924.816,68 €
151.600.006,19 €
1.193.668,77 €

Finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen

Die Stadt hat für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten im Zeitraum bis maximal 31.12.2023 mit einem Gesamtvertragsvolumen von 11,1 Mio. € abgeschlossen. Für das Jahr 2023 sind hieraus Aufwendungen in Höhe von 5,4 Mio. € im städtischen Haushalt eingeplant. Die Option zur Verlängerung der Verträge bis zum 31.12.2025 soll genutzt werden. Infolge des Krieges in der Ukraine und dem Zustrom von Flüchtlingen aus diesem Land sowie der Zunahme von Flüchtlingen aus anderen Ländern ist zudem die Aufstockung bestehender Verträge vorgesehen.

Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren für die Betreibung neuer Kindertageseinrichtungen verpflichtete sich die Stadt Chemnitz zur Übernahme von Mietgarantien für die neu zu errichtenden bzw. auszubauenden Objekte. Details sind den Beschlüssen B-166/2015 bzw. B-132/2017 zu entnehmen. Über die vertraglich vereinbarte Laufzeit von 15-20 Jahren (längstens bis 09/2040) ist hierfür mit Mietzahlungen bzw. Zahlungen anstelle von Miete, wenn der Eigentümer gleichzeitig Betreiber der Kita ist, in Höhe von 997,6 T€ pro Jahr zu rechnen. Die Aufwendungen werden in der Ergebnisrechnung in Position 16 erfasst.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses B-044/2019 wurde beschlossen, den Kinder- und Jugendnotdienst neu zu organisieren. Der Bau von zwei neuen Einrichtungen wird von den Betreibern übernommen, die hierfür später im laufenden Betrieb über die Höhe der Entgelte einen finanziellen Ausgleich in voller Höhe erhalten sollen. Für beide Objekte zusammen belaufen sich die Baukosten voraussichtlich in Höhe von mindestens 7,0 Mio. €. Es wurde eine Mietgarantie für die Dauer von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Einrichtungen vereinbart. Beide Objekte befinden sich derzeit noch im Bau.

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von einem bis 10 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 7,1 Mio. €. Für das Kulturkaufhaus DAStietz besteht ein Mietvertrag mit einer Laufzeit bis 31.07.2044 und jährlichen Aufwendungen in Höhe von aktuell 2,1 Mio. €.

Für die gesamte Stadtverwaltung fallen im Rahmen des Druckkonzeptes Miete und Klickkosten für Multifunktionsprinter/Kopierer in Höhe von ca. 495,0 T€ pro Jahr an. Der seit dem Jahr 2020 bestehende Vertrag gilt bis zum Jahr 2024 und beinhaltet eine Verlängerungsoption bis zum Jahr 2025.

Die Stadt Chemnitz hat Wartungs- und Pflegeverträge für verschiedene Software abgeschlossen. Deren Laufzeiten liegen zwischen einem und bis zu drei Jahren. Im Haushaltsjahr 2022 entstanden hierfür insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 wurden für die kommenden Jahre jeweils 2,0 Mio. € Kosten für Software-Wartungs- und Pflegeverträge geplant.

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Im Jahr 2022 wurde eine besondere Umlage in Höhe von 231,7 T€ sowie eine allgemeine Umlage in Höhe von 11,7 Mio. € gezahlt.

Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2022 eine Sozialumlage in Höhe von 47,7 Mio. € entrichtet. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,8 Mio. € gebildet für den von der Stadt Chemnitz voraussichtlich auszugleichenden Anteil am Fehlbetrag des KSV für das Jahr 2021, der 2023 zu entrichten ist. In den kommenden Jahren ist mit einer weiteren Erhöhung der Umlage zu rechnen, da die Entwicklung der vom KSV selbst erwirtschafteten Erträge hinter der Entwicklung der Transferaufwendungen zurückbleiben wird und diese Lücke durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu schließen ist. Insbesondere die zusätzlichen Aufwendungen aus der Umsetzung der Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz führen zu einem Anstieg in der Eingliederungshilfe, der durch die Entlastungen nicht gedeckt ist. Zudem sind diese Entlastungsbeträge derzeit nur bis 2024 geregelt. Es ist daher notwendig, mit den Leistungserbringern, den Verbänden und vor allem dem Freistaat Sachsen an einer gemeinsamen dauerhaften Lösung dieser Herausforderungen zu arbeiten. Die für 2024 vorgesehenen FAG-Verhandlungen sollten dafür genutzt werden.

Die Stadt Chemnitz ist u. a. ebenso Mitglied im Abfallwirtschaftsverband (AWVC). Das Verbandsgebiet des AWVC erstreckt sich auf die Stadt Chemnitz, den Landkreis Mittelsachsen mit den Regionen der ehemaligen Landkreise Freiberg und Mittweida sowie den Landkreis Erzgebirgskreis mit der Region des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises. Das Verbandsmitglied Landkreis Mittelsachsen beschloss in der Sitzung des Kreistages vom 15.12.2021, die Mitgliedschaft im AWVC zum 31.05.2025 zu beenden. Das Verbandsmitglied Landkreis Erzgebirgskreis beschloss in der Sitzung des Kreistages vom 07.07.2021 den Austritt aus dem AVWC zum 31.12.2024. Nach den Regelungen des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) wirken Austrittserklärungen von Verbandsmitgliedern aus Zweckverbänden nicht einseitig, sondern bedürfen einer entsprechenden Beschlusslage im Zweckverband und einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Beides liegt derzeit nicht vor. Der Stadtrat hat den Oberbürgermeister mit Beschluss vom 08.02.2023 (B-023/2023) dazu ermächtigt, eine Grundsatzvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen und dem Erzgebirgskreis zur zukünftigen Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft in der Region Chemnitz – Mittelsachsen – Erzgebirge zu unterzeichnen. Auf deren Basis erfolgen Gespräche mit den Landkreisen. Eine eventuelle Fortführung oder Auseinandersetzung des Verbandes ab dem 01.06.2025 ist daher von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig, deren Klärung derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Das finanzielle Risiko, welches ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Hinblick auf die Kosten der Auseinandersetzung entstehen könnte, ist im Jahresabschluss 2022 noch nicht abschätzbar.

Die Stadt Chemnitz ist darüber hinaus Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Der ZVMS ist bezüglich der steuerlichen Behandlung noch nicht verbrauchter Regionalisierungsmittel des Freistaates Sachsen um Klärung mit den Finanzbehörden bemüht. Der ZVMS hat einen Einspruch gegen diesbezügliche Steuerbescheide eingelegt und vorsorglich Rückstellungen in diesem Zusammenhang gebildet. Der Saldo der gebildeten Steuerrückstellung beträgt zum letzten vorliegenden Jahresabschluss (31.12.2021) 6,9 Mio. €. Bislang konnte keine Klärung der strittigen Punkte mit der Finanzverwaltung erzielt werden.

Zudem wurde dem ZVMS Ende des Jahres 2019 ein Rückforderungsbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in Höhe von insgesamt 37,0 Mio. € zugestellt. Das LASuV stützt den Rückforderungsanspruch auf die aus dessen Sicht nicht zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel. In dem Bescheid hat das LaSuV auf die Verzinsung des Erstattungsanspruchs hingewiesen und nach vorläufiger Berechnung Zinsen in Höhe von mindestens 7,8 Mio. € ermittelt. Die Zinsen wurden noch nicht festgesetzt.

Der ZVMS hat gegen die Rückforderung Widerspruch eingelegt und diesen begründet. Die noch ausstehende Würdigung des Widerspruchs durch das LASuV und die Beurteilung der noch nicht verbrauchten Regionalisierungsmittel hat auch Einfluss auf die o. g. steuerliche Würdigung. Der gesetzliche Vertreter und der Geschäftsführer des ZVMS vertreten die Ansicht, dass ein Rückerstattungsanspruch des LASuV nicht besteht und der Rückforderungsbescheid demnach aufzuheben sei. Entsprechend dieser Rechtsauffassung wurde im letzten vorliegenden Jahresabschluss des ZVMS ein möglicher Erstattungsanspruch des LASuV nicht passiviert. Ebenfalls wurde eine mögliche Verpflichtung aus der Verzinsung des Erstattungsanspruches nicht passiviert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Chemnitz war der von einer hohen Komplexität geprägte Sachverhalt noch nicht abgeschlossen, sodass auch der ZVMS noch keine endgültigen Konsequenzen ableiten konnte.

Falls mögliche Erstattungs- und Verzinsungsansprüche des LASuV bestandskräftig werden oder die gebildeten Rückstellungen in der o. g. steuerlichen Thematik nicht ausreichend bemessen sein sollten, sind die am ZVMS beteiligten Gebietskörperschaften und damit auch anteilig die Stadt Chemnitz gemäß § 15 der Verbandssatzung i. V. m. § 60 SächsKomZG zur Deckung des Finanzbedarfs des ZVMS über eine Umlage verpflichtet, soweit die Ansprüche aus eigenen Mitteln des ZVMS nicht gedeckt werden können.

Weitere finanzielle Verpflichtungen

Für die Stadt Chemnitz ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen, Bebauungsplänen und Planfeststellungsverfahren. Hierbei handelt es sich unter anderem um naturschutz- und artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen aufgrund von Bautätigkeit. Die Kosten hierfür werden zum Teil von den Investoren selbst getragen, zum Teil sind die Kosten von der Stadt zu tragen. Für die noch umzusetzenden Maßnahmen, deren Kosten von der Stadt Chemnitz getragen werden, liegen aktuell nur für einen Teil der Maßnahmen Kostenschätzungen vor.

Für die Maßnahmen Autobahnzubringer Kalkstraße, Gewerbegebiet Rottluff und Neubau Fraunhofer Straße wurden die festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch nicht erbracht. Der erforderliche finanzielle Bedarf hierfür wird auf ca. 1,0 Mio. € geschätzt.

Aus rechtskräftigen Bebauungsplänen besteht für die Stadt Chemnitz die Verpflichtung zur Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen. Für die Bebauungspläne 94/31 Ortskern Euba und 94/21 Leipziger Straße Hartmannstraße ist mit Kosten in Höhe von 1,3 Mio. € zu rechnen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich bspw. aus dem beschlossenen Strukturkonzept zur Revitalisierung des Gewerbestandortes Altchemnitz B-087/2018 und vorbereiteten Bebauungsplänen.

Mit rechtskräftigen Bebauungsplänen "Schillerplatz/Aktienspinnerei - nördliches Teilgebiet bzw. südliches Teilgebiet" (Nr. 96/23) ist die Verlagerung des Busbahnhofes vorgesehen. Die Maßnahme ist finanziell in der Haushaltsplanung 2023/2024 nicht gesichert.

Für die Erschließung der Innenstadtquartiere E3 und E4 ging die Stadt über einen städtebaulichen Vertrag finanzielle Verpflichtungen ein. In der Haushaltsplanung 2023/2024 wurden bis zum Jahr 2027 Mittel in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. € eingestellt.

Mit Beschluss B-085/2023 wird der Abschluss der Bau- und Finanzierungsvereinbarung für die Infrastrukturmaßnahme Chemnitzer Modell Stufe 4 Chemnitz – Limbach-Oberfrohna vorbereitet. Die Finanzierung ist derzeit bis in die Jahre 2028/2029 geplant und überschreitet damit den Zeithorizont der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2023/2024.

Aus der Baumaßnahme Stadion an der Gellertstraße können weitere finanzielle Verpflichtungen entstehen. Die Schlussrechnung des Bauhauptleisters wurde nicht anerkannt. Es läuft ein Schiedsverfahren, welches im Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen wurde.

Gemäß Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der "Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025" zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Chemnitz vom 02.07.2021 verpflichtet sich die Stadt Chemnitz im Zeitraum von 2021 bis 2027 Mittel in Höhe von 21,3 Mio. € bereitzustellen. Die abgestimmten Beträge sind in der Haushaltsplanung enthalten.

Dem stehen die Finanzierungsbeiträge vom Bund in Höhe von 25,0 Mio. € und vom Land in Höhe von 20,0 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2025 gegenüber. Für das Jahr 2022 wurden diese Finanzierungsbeiträge in Form von Fördermitteln in Höhe von 4,0 Mio. € von Bund und Land bewilligt. Da die Einnahmen aus Fördermitteln in den Jahren 2021 und 2022 höher waren als die tatsächlichen Ausgaben, wurden im Jahr 2022 vom Fördermittelgeber nur 1,5 Mio. € ausgezahlt, die Differenz (2,5 Mio. €) ist für das Jahr 2023 neu zu beantragen.

In der Vermögensrechnung sind in den sonstigen Verbindlichkeiten die bereits bewilligten, aber noch nicht verwendeten Fördermittel enthalten. Zum 31.12.2022 beträgt der Saldo dieser Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Finanzierungsbeiträgen zur "Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025" insgesamt 3,1 Mio. €. Davon sind 2,4 Mio. € verschiedenen investiven

Maßnahmen und Projekten zugeordnet, die erst mit Abschluss der Maßnahme als Sonderposten passiviert werden.

Die Planung, Vorbereitung, Durchführung sowie Teile der Finanzierung sollen über die dafür gegründete, privatrechtlich ausgestaltete "Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH" erbracht werden. Die Zahlungen an die GmbH werden entsprechend des Projektablaufes jährlich neu vereinbart.

7. Übersichten gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Nachfolgend sind die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten dem Anhang zum Jahresabschluss 2022 beigefügt.

Anlagenübersicht 7.1.

zu § 54 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

	Entwick	lung der Ansc	chaffungs- ode	r Herstellungs	kosten		En	twicklung der	Abschreibunge	en		Buchwerte	
Anlagevermögen	Stand am 31.12.2021	Zugänge in	Abgänge in	Umbuchungen in	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in	Auflösungen in	Umbuchungen in	Zuschreibungen in	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2021	am 31.12.2022
		2022	2022	2022			2022	2022	2022	2022			
	1	2	3	4	5	6	in € 7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.376.070.63	1.763.008.01	34.514.30	0.00	20.104.564.34	15.378.318.24	1.126.004.80	34.470.30	0.00	0.00	16.469.852.74	2.997.752.39	3.634.711.60
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	78.756.800,45	4.861.833.53	125.790.31	0,00	83.492.843.67	29.721.663.58	6.463.560.25	0,00	0,00	0,00	36.185.223.83	49.035.136.87	47.307.619.84
1.3 Sachanlagevermögen	2.892.197.831,04	114.205.760,52	26.279.091,41	-85.531,69	2.980.038.968,46	1.317.291.535,65	66.931.286,97	18.424.119,95	0,00	288.534,26	1.365.510.168,41	1.574.906.295,39	1.614.528.800,05
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	169.801.631,38	285.239,93	408.300,87	1.939.355,25	171.617.925,69	50.583.579,91	1.195.964,85	105.787,89	30.311,00	0,20	51.704.067,67	119.218.051,47	119.913.858,02
1.3.1.1 Grünflächen	131.311.707,01	271.014,39	142.144,45	1.849.873,95	133.290.450,90	50.420.648,55	1.189.457,70	105.787,89	30.725,50	0,20	51.535.043,66	80.891.058,46	81.755.407,24
1.3.1.2 Ackerland	9.161.536,59	3.118,50	0,00	-16.385,73	9.148.269,36	4.038,68	1.756,79	0,00	-414,50	0,00	5.380,97	9.157.497,91	9.142.888,39
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.239.085,00	10.760,68	10.744,85	9.524,56	11.248.625,39	87.136,76	113,27	0,00	0,00	0,00	87.250,03	11.151.948,24	11.161.375,36
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.997.125,69	0,00	0,00	80,80	2.997.206,49	8.039,85	4.312,29	0,00	0,00	0,00	12.352,14	2.989.085,84	2.984.854,35
1.3.1.5 Gewässer	770.328,21	172,50	0,00	15.600,66	786.101,37	460,13	324,80	0,00	0,00	0,00	784,93	769.868,08	785.316,44
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	14.321.848,88	173,86	255.411,57	80.661,01	14.147.272,18	63.255,94	0,00	0,00	0,00	0,00	63.255,94	14.258.592,94	14.084.016,24
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.195.918.219,78	3.476.520,73	15.325.800,93	51.383.909,08	1.235.452.848,66	575.916.807,53	24.189.241,31	10.957.295,72	-5,34	0,00	589.148.747,78	620.001.412,25	646.304.100,88
1.3.2.1 Wohnbauten	3.524.065,84	0,00	338.392,39	83.390,53	3.269.063,98	596.775,87	9.518,18	13.019,26	0,00	0,00	593.274,79	2.927.289,97	2.675.789,19
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	210.234.639,34	219.612,89	3.710.956,76	8.333.144,19	215.076.439,66	110.172.409,53	4.097.827,18	3.529.943,40	256.680,62	0,00	110.996.973,93	100.062.229,81	104.079.465,73
1.3.2.3 Schulen	455.407.161,41	2.270.317,08	6.899.297,76	32.434.174,85	483.212.355,58	199.639.337,37	11.003.484,19	4.624.923,85	-256.685,96	0,00	205.761.211,75	255.767.824,04	277.451.143,83
1.3.2.4 Kulturanlagen	86.371.159,85	0,00	0,00	195.627,14	86.566.786,99	45.191.903,92	1.268.505,16	0,00	0,00	0,00	46.460.409,08	41.179.255,93	40.106.377,91
1.3.2.5 Sportanlagen	223.726.799,03	419.691,23	2.241.523,59	11.098.480,71	233.003.447,38	107.508.368,75	4.517.971,72	2.232.684,82	0,00	0,00	109.793.655,65	116.218.430,28	123.209.791,73
1.3.2.6 Gartenanlagen	21.466.604,94	370.571,78	328.810,49	-21.859,67	21.486.506,56	8.183.834,35	294.180,17	180.355,61	0,00	0,00	8.297.658,91	13.282.770,59	13.188.847,65
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	67.013.990,08	743,75	1.134.094,24	73.562,09	65.954.201,68	41.575.193,54	1.148.663,41	231.995,27	0,00	0,00	42.491.861,68	25.438.796,54	23.462.340,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	128.173.799,29	195.584,00	672.725,70	-812.610,76	126.884.046,83	63.048.984,20	1.849.091,30	144.373,51	0,00	0,00	64.753.701,99	65.124.815,09	62.130.344,84
Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.141.548.427,40	1.599.841,10	2.706.305,19	12.667.652,07	1.153.109.615,38	591.249.783,56	27.398.713,75	1.920.119,27	-30.311,00	288.534,06	616.409.532,98	550.298.643,84	536.700.082,40
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	218.107.590,29	29.265,72	2,00	1.679.872,74	219.816.726,75	67.579.281,61	2.649.372,20	0,00	0,00	0,00	70.228.653,81	150.528.308,68	149.588.072,94
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	370.187,97	0,00	0,00	0,00	370.187,97	37.230,03	9.013,17	0,00	0,00	0,00	46.243,20	332.957,94	323.944,77
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungs- anlagen	894.491.513,34	1.465.739,46	2.694.379,07	9.709.102,11	902.971.975,84	509.100.509,29	24.215.744,99	1.908.196,15	-30.311,00	288.534,06	531.089.213,07	385.391.004,05	371.882.762,77
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	28.579.135,80	104.835,92	11.924,12	1.278.677,22	29.950.724,82	14.532.762,63	524.583,39	11.923,12	0,00	0,00	15.045.422,90	14.046.373,17	14.905.301,92
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.959.080,43	11.416,49	0,00	162.666,10	7.133.163,02	2.078.177,91	214.426,72	0,00	0,00	0,00	2.292.604,63	4.880.902,52	4.840.558,39
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	29.819.566,07	1.208.545,81	0,00	464.074,53	31.492.186,41	16.038,55	0,00	0,00	0,00	0,00	16.038,55	29.803.527,52	31.476.147,86
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	143.366.308,31	1.516.836,04	1.409.599,08	26.256.346,69	169.729.891,96	50.338.919,05	8.060.738,20	1.357.293,03	499.757,80	0,00	57.542.122,02	93.027.389,26	112.187.769,94
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	65.293.537,82	6.903.900,53	3.202.752,42	-401.165,92	68.593.520,01	47.108.229,14	4.934.071,71	3.145.493,61	-499.752,46	0,00	48.397.054,78	18.185.308,68	20.196.465,23
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	139.491.059,85	99.203.459,89	3.226.332,92	-92.558.369,49	142.909.817,33	0,00	938.130,43	938.130,43	0,00	0,00	0,00	139.491.059,85	142.909.817,33
1.4 Finanzanlagevermögen	1.272.486.154,49	20.000.007,00	30.670.171,26	0,00	1.261.815.990,23	-133.790.819,31	5.889.777,25	0,00	0,00	34.907.303,38	-162.808.345,44	1.406.276.973,80	1.424.624.335,67
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	891.631.295,60	0,00	0,00	0,00	891.631.295,60	-91.863.560,47	5.528.474,03	0,00	0,00	21.151.984,87	-107.487.071,31	983.494.856,07	999.118.366,91
1.4.2 Beteiligungen	10.577.789,77	0,00	0,00	0,00	10.577.789,77	-1.060.197,49	361.303,22	0,00	0,00	116.259,19	-815.153,46	11.637.987,26	11.392.943,23
1.4.3 Sondervermögen	141.084.155,13	0,00	0,00	0,00	141.084.155,13	-40.867.061,35	0,00	0,00	0,00	13.639.059,32	-54.506.120,67	181.951.216,48	195.590.275,80
1.4.4 Ausleihungen	133.912.913,99	0,00	670.171,26	0,00	133.242.742,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.912.913,99	133.242.742,73
1.4.5 Wertpapiere	95.280.000,00	20.000.007,00	30.000.000,00	0,00	85.280.007,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.280.000,00	85.280.007,00
Summe	4.261.816.856,61	140.830.609,06	57.109.567,28	-85.531,69	4.345.452.366,70	1.228.600.698,16	80.410.629,27	18.458.590,25	0,00	35.195.837,64	1.255.356.899,54	3.033.216.158,45	3.090.095.467,16

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

7.2. Verbindlichkeitenübersicht

		Verbindlichkeiten zu	ım Ende des Haushaltsjahres n	nit einer Restlaufzeit	Stand zum Ende
Arten der Verbindlichkeiten	2022	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2022
			EUR		
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	100.930.176,59	371.600,00	39.329.825,63	131.360.885,02	171.062.310,65
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	100.930.176,59	371.600,00	39.329.825,63	131.360.885,02	171.062.310,65
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	100.930.176,59	371.600,00	39.329.825,63	131.360.885,02	171.062.310,65
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	55.218,96	55.218,96	0,00	0,00	55.218,96
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.201.035,43	29.008.547,46	129.872,82	123.293,81	29.261.714,09
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.963.149,39	19.134.034,27	0,00	0,00	19.134.034,27
7. sonstige Verbindlichkeiten	267.980.667,84	252.864.256,82	0,00	0,00	252.864.256,82
8. Summe aller Verbindlichkeiten	413.130.248,21	301.433.657,51	39.459.698,45	131.484.178,83	472.377.534,79

7.3. Forderungsübersicht

	Stand zu Beginn	Stand zu Beginn Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			
Arten der Forderungen	2022	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2022
			EUR		
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	231.007.613,86	131.196.647,65	110.025.124,12	18.522,22	241.240.293,99
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.817.342,40	1.992.180,92	2.493,35	1.573,33	1.996.247,60
1.2 Steuerforderungen	15.371.664,32	17.274.301,68	0,00	0,00	17.274.301,68
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	211.060.346,87	109.646.456,66	109.994.134,64	14.565,78	219.655.157,08
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.758.260,27	2.283.708,39	28.496,13	2.383,11	2.314.587,63
2. Privatrechtliche Forderungen	13.079.222,81	11.418.237,75	158.737,34	0,00	11.576.975,09
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.340.609,73	1.390.648,16	0,00	0,00	1.390.648,16
3. Summe aller Forderungen	244.086.836,67	142.614.885,40	110.183.861,46	18.522,22	252.817.269,08

7.4. Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge

РВ	Bezeichnung	Neue Reste OP 2022	Neue HH-Reste 2022	übertragene Ermächtigungen gesamt 2022
11	Innere Verwaltung	0,00	596.477,54	596.477,54
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	3.955.800,80	3.955.800,80
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	1.201.228,80	1.201.228,80
31-35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	0,00	370.833,87	370.833,87
41	Gesundheitsdienste	0,00	595.781,57	595.781,57
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	1.269.205,51	1.269.205,51
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	3.738,61	3.738,61
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	20.409,38	20.409,38
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	8.013.476,08	8.013.476,08

Aufwendungen

РВ	Bezeichnung	Neue Reste OP 2022	Neue HH-Reste 2022	übertragene Ermächtigungen gesamt 2022
11	Innere Verwaltung	0,00	2.270.647,10	2.270.647,10
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	199.739,08	199.739,08
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	5.742.738,77	5.742.738,77
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	1.460.328,22	1.460.328,22
31-35	Soziale Hilfen	0,00	15.749,01	15.749,01
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	0,00	1.032.671,91	1.032.671,91
41	Gesundheitsdienste	0,00	595.781,57	595.781,57
42	Sportförderung	0,00	1.596.546,77	1.596.546,77
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	4.595.679,37	4.595.679,37
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	385.410,55	385.410,55
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	0,00	125.235,18	125.235,18
56	Umweltschutz	0,00	9.990,33	9.990,33
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	100.220,62	100.220,62
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	27.635,67	27.635,67
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	18.158.374,15	18.158.374,15

Einzahlungen laufende Verwaltung

РВ	Bezeichnung	Neue Reste OP 2022	Neue HH-Reste 2022	übertragene Ermächtigungen gesamt 2022
11	Innere Verwaltung	2.748.358,72	0,00	2.748.358,72
12	Sicherheit und Ordnung	3.394.888,41	0,00	3.394.888,41
21-24	Schulträgeraufgaben	4.808.529,59	2.630.497,57	7.439.027,16
25-29	Kultur und Wissenschaft	429.061,34	0,00	429.061,34
31-35	Soziale Hilfen	8.523.447,98	0,00	8.523.447,98
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	6.120.386,40	75.000,00	6.195.386,40
41	Gesundheitsdienste	275.929,96	0,00	275.929,96
42	Sportförderung	213.930,57	0,00	213.930,57
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	1.793.406,77	0,00	1.793.406,77
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.319.378,45	0,00	1.319.378,45
53	Ver- und Entsorgung	425,04	0,00	425,04
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	703.250,73	0,00	703.250,73
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	262.432,50	0,00	262.432,50
56	Umweltschutz	506.198,34	3.738,61	509.936,95
57	Wirtschaft und Tourismus	106.027,24	0,00	106.027,24
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.867.852,24	0,00	17.867.852,24
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	58.992,48	0,00	58.992,48
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	29.762,91	0,00	29.762,91
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	35.176,81	0,00	35.176,81
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		49.197.436,48	2.709.236,18	51.906.672,66

Auszahlungen laufende Verwaltung

РВ	Bezeichnung	Neue Reste OP 2022	Neue HH-Reste 2022	Übertragene Ermächtigungen gesamt 2022
11	Innere Verwaltung	2.125.534,46	2.819.854,14	4.945.388,60
12	Sicherheit und Ordnung	921.233,81	499.400,75	1.420.634,56
21-24	Schulträgeraufgaben	4.624.018,62	8.029.446,55	12.653.465,17
25-29	Kultur und Wissenschaft	2.428.909,47	2.108.386,60	4.537.296,07
31-35	Soziale Hilfen	4.463.490,00	76.926,48	4.540.416,48
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	8.528.105,10	1.488.579,45	10.016.684,55
41	Gesundheitsdienste	108.526,18	595.781,57	704.307,75
42	Sportförderung	1.013.188,86	2.112.255,89	3.125.444,75
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	2.148.663,59	10.728.247,86	12.876.911,45
52	Bau- und Grundstücksordnung	596.564,14	1.500,00	598.064,14
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.716.418,14	3.677.595,41	7.394.013,55
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	904.811,94	1.103.061,48	2.007.873,42
56	Umweltschutz	345.719,96	51.697,86	397.417,82
57	Wirtschaft und Tourismus	399.957,19	157.209,92	557.167,11
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.293.571,06	0,00	1.293.571,06
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	28.367,22	0,00	28.367,22
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	36.356,87	27.635,67	63.992,54
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	8.830,27	0,00	8.830,27
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	25.505,37	0,00	25.505,37
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		33.717.772,25	33.477.579,63	67.195.351,88

Einzahlungen Investitionstätigkeit

РВ	Bezeichnung	Neue Reste OP 2022	Neue HH-Reste 2022	übertragene Ermächtigungen gesamt 2022
11	Innere Verwaltung	1.438.768,21	0,00	1.438.768,21
12	Sicherheit und Ordnung	2.172.875,00	0,00	2.172.875,00
21-24	Schulträgeraufgaben	37.921.756,58	0,00	37.921.756,58
25-29	Kultur und Wissenschaft	558.336,12	1.187.173,86	1.745.509,98
31-35	Soziale Hilfen	40.517,82	0,00	40.517,82
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	1.296.600,04	0,00	1.296.600,04
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	9.572.623,32	229.784,54	9.802.407,86
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	82.747,20	0,00	82.747,20
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	9.683.704,47	9.134.998,97	18.818.703,44
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.818.082,78	301.900,00	4.119.982,78
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	2.308.136,33	0,00	2.308.136,33
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	215.562,50	0,00	215.562,50
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	85.000.000,00	85.000.000,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	40.611,45	0,00	40.611,45
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	143.837,23	0,00	143.837,23
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		69.294.159,05	95.853.857,37	165.148.016,42

Auszahlungen Investitionstätigkeit

РВ	Bezeichnung	Neue Reste OP 2022	Neue HH-Reste 2022	Übertragene Ermächtigungen gesamt 2022
11	Innere Verwaltung	644.489,63	2.537.102,73	3.181.592,36
12	Sicherheit und Ordnung	943.946,81	4.858.680,14	5.802.626,95
21-24	Schulträgeraufgaben	4.568.604,10	53.138.423,79	57.707.027,89
25-29	Kultur und Wissenschaft	404.482,01	8.894.228,58	9.298.710,59
31-35	Soziale Hilfen	24.729,20	156.240,36	180.969,56
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	615.037,71	3.886.548,24	4.501.585,95
41	Gesundheitsdienste	30.180,78	356,42	30.537,20
42	Sportförderung	1.013.712,08	21.781.364,73	22.795.076,81
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	48.375,78	1.249.073,79	1.297.449,57
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	40.531,10	40.531,10
53	Ver- und Entsorgung	142.282,83	9.424.610,78	9.566.893,61
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.471.670,16	21.442.325,44	25.913.995,60
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	585.472,15	6.301.649,79	6.887.121,94
56	Umweltschutz	21.618,94	39.858,28	61.477,22
57	Wirtschaft und Tourismus	31.439,35	996.730,12	1.028.169,47
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	25.937,36	11.772,10	37.709,46
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	1.524,39	1.524,39
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	8.031,10	8.031,10
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		13.571.978,89	134.769.051,88	148.341.030,77

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2022	Neue HH-Reste 2022	übertragene Ermächtigungen gesamt 2022
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	41.000.000,00	41.000.000,00
Gesamt		0,00	41.000.000,00	41.000.000,00

Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

РВ	Bezeichnung	Neue Reste OP 2022	Neue HH-Reste 2022	übertragene Ermächtigungen gesamt 2022
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.122.172,46	0,00	1.122.172,46
Gesamt		1.122.172,46	0,00	1.122.172,46

Abkürzungsverzeichnis

AE Arbeitseinheiten

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten

AO Abgabenordnung

ASR Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz

AsylbLG Asylbewerberleistungsgesetz

ATZ Altersteilzeit

AWVC Abfallwirtschaftsverband

BAföG Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

BauGB Baugesetzbuch

BBFestV 2022 Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022

BG Bedarfsgemeinschaft (Sozialgesetzbuch)

BgA Betrieb gewerblicher Art
BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI. Bundesgesetzblatt
BHS Bundesheizspiegel
BKGG Bundeskindergeldgesetz
BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
BTHG Bundesteilhabegesetz
BVerfG Bundesverfassungsgericht

C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH

CVAG Chemnitzer Verkehrs-AG

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung eins eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

EÖB Eröffnungsbilanz ErgR Ergebnisrechnung

ESC Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz

ESF Europäischer Sozialfonds EZB Europäische Zentralbank

FBB Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz

FinHH fld. Vw Finanzhaushalt laufende Verwaltung

FinR Finanzrechnung

FöriKiB Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund

FTZ-C Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz

GBBerG Grundbuchbereinigungsgesetz

GGG Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.

GS Grundschule

GVWG Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung

HGB Handelsgesetzbuch

HH-Jahr, HH-Satzung Haushaltsjahr, Haushaltssatzung

HKR Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

HLU Hilfe zum Lebensunterhalt IfSG Infektionsschutzgesetz JA Jahresabschluss

JC Jobcenter

KBC KommunalBau Chemnitz GmbH

KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG
KdU Kosten der Unterkunft und Heizung (Sozialgesetzbuch)
KdU-RL Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz

KFA Kommunaler Finanzierungsanteil

KHS Kulturhauptstadt (Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025)

KJSG Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KSV Kommunaler Sozialverband Sachsen

KVC Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH

LASuV Landesamt für Straßenbau und Verkehr

OP Offene Posten

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

OS Oberschule

Pakt ÖGD Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
PB/PG Produktbereich/Produktgruppe (lt. VwV KomHSys)

RBW Restbuchwert

RPA Rechnungsprüfungsamt

SächsAGSGB Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

SächsCorSZG Sächsisches Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung

auf Grund der Corona-Krise

SächsFAG Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz

Sächsische Gemeindeordnung

SächslnvStärkG Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung

SächsKomSozVG Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen SächsKomZG Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit

SächsNatSchG Sächsisches Naturschutzgesetz SächsStrG Sächsisches Straßengesetz

SAKD Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

SGB Sozialgesetzbuch

SMI Sächsisches Staatsministerium des Innern SoBEZ Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung

STC gGmbH Städtische Theater Chemnitz gGmbH SUO Stadtumbau Ost (Stadtentwicklung)

SVC Stadtverwaltung Chemnitz

TV Fahrradleasing Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrä-

dern im kommunalen öffentlichen Dienst

TV SuE Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst
TVöD Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
umA unbegleitete minderjährige Ausländer

URBACT Europäisches Programm für nachhaltige urbane Entwicklung

UVG Unterhaltsvorschussgesetz
VE Verpflichtungsermächtigungen

VerkFlBerG Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und an-

deren öffentlich genutzten privaten Grundstücken

VermR Vermögensrechnung

VGV Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

VJ Vorjahr

VKA Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

VMS Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

VVHC Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz

VwV KomHSys Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über

die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat

Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)

VwV KomHWi Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über

die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haus-

haltswirtschaft)

WEP Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"

WoGG Wohngeldgesetz

ZIZ Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

ZVMS Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

STADT CHEMNITZ

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Chemnitz



<u>Impressum</u>

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz Telefon (0371) 4 88 14 00 Telefax (0371) 4 88 14 99 E-Mail: a14@stadt-chemnitz.de

26.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag Gegenstand der Prüfung Art und Umfang der Prüfung Gesamtabschluss Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen Feststellung des Jahresabschlusses 2021	5 5 7 7 7
Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen	7
Feststellung des Jahresabschlusses 2021	7
Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse Offene Beanstandungen aus Vorjahren	8
Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung	10
Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	12
Positionsübergreifende Prüfungsfelder	13
Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Inventur Corona-Pandemie Kulturhauptstadt Europas 2025	13 14 15 17
Haushaltsplanung	19
Haushaltssatzung 2021/2022 mit Haushaltsplan Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan Planfortschreibung	19 20 20
Vermögensrechnung	22
Aktiva Immaterielle Vermögensgegenstände Sonderporsten für geleistete Investitionszuwendungen Sachanlagevermögen Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Infrastrukturvermögen Kunst und Kunstdenkmäler Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere inklusive Technik Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Vorräte Forderungen Liquide Mittel	22 22 23 24 24 25 26 28 29 30 34 37 37 38 40
Passiva Kapitalposition Basiskapital Rücklagen Sonderposten Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Sonstige Sonderposten Rückstellungen Gesamtüberblick Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und	41 41 42 44 44 46 46 46
	Sachanlagevermögen Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Infrastrukturvermögen Kunst und Kunstdenkmäler Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere inklusive Technik Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Vorräte Forderungen Liquide Mittel Passiva Kapitalposition Basiskapital Rücklagen Sonderposten Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Sonstige Sonderposten Rückstellungen

7.2.3.4 7.2.4	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen Verbindlichkeiten	50 51
7.2. 4 7.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	51
7.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52
7.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	53
7.2.4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	53
7.3	Angaben unter der Vermögensrechnung	56
8	Ergebnisrechnung	57
8.1	Haushaltsausgleich	57
8.2	Ordentliche Erträge	58
8.2.1	Entwicklung der ordentlichen Erträge	58
8.2.2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	61
8.3 8.3.1	Ordentliche Aufwendungen Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	63 63
8.3.2	Personalaufwendungen	65
8.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68
8.3.4	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete	
	Investitionsförderungsmaßnahmen	71
8.4	Sonderergebnis	75
9	Finanzrechnung	77
9.1	Gesamtfinanzrechnung	77
9.2	Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit	78
9.3	Finanzrechnung – Investitionstätigkeit	79
9.3.1	Gesamtbetrachtung	79 80
9.3.2 9.3.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit	80
9.3.4	Einzelmaßnahmen mit Haushaltsermächtigungen über 500,0 TEUR	81
9.4	Haushaltsunwirksame Vorgänge	88
10	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	89
11	Prüfungsvermerk	92

Anlagen

Anlage 7

Anlage 1 - Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung
 Anlage 2 - Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte
 Anlage 3 - Regelungen der Stadt Chemnitz
 Anlage 4 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
 Anlage 5 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen (ab 500,0 TEUR) nach 2023
 Anlage 6 - Gesetzliche Regelungen

- Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 SächsGemO obliegt dem RPA die Prüfung des JA der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat.

Die SächsKomPrüfVO regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Die Aufstellung des JA lag in der Verantwortung des Oberbürgermeisters sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer).

Der JA 2022 wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (6 Monate nach Ende des HH-Jahres) erstellt und dem RPA am 29.06.2023 zur örtlichen Prüfung übergeben. Die Vermögensrechnung wurde mit Datum vom 27.06.2023 durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.

Bestandteile des übergebenen JA 2022 waren die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Der JA wurde durch den Rechenschaftsbericht erläutert und durch den Anhang erweitert. Dem Anhang waren weitere Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO beigefügt. Die übergebenen Forderungs- und Verbindlichkeitenübersichten enthielten versehentlich nicht alle Buchungen und wurden in neu erstellter, korrigierter Fassung mit Schreiben des Stadtkämmerers vom 13.07.2023 ersetzt.

Die Vollständigkeitserklärung zum JA 2022 war datiert vom 21.09.2023. Der Vollständigkeitserklärung war eine Übersicht der verantwortlichen Auskunftspersonen (Stand 02.06.2023) beigefügt.

Über den aufgestellten JA 2022 wurde der Stadtrat in der Sitzung des VFA am 19.10.2023 informiert.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2022 basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2022 geltenden gesetzlichen Regelungen (siehe Anlage 6), der HH-Plan 2021/2022 sowie innerstädtische Regelungen.

Der JA 2022 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang wurde dem RPA als Datei zur Verfügung gestellt. Die Teilrechnungen wurden durch das Kämmereiamt im Intranet bekannt gegeben.

Dem RPA stand für die Prüfung ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung.

Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfung

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2022 erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Die aufbereiteten Daten bildeten u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehlerrisiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges.

Prüfungsschwerpunkte

Die Risikobewertung führte zur Festlegung folgender wesentlicher Prüfungsschwerpunkte:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Fördermittel zu den VMG und Ermittlung der neuen Restnutzungsdauer
- Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten
- FinR einschließlich der Entwicklung der Liquidität und Übertragung von HH-Ermächtigungen

In den jeweiligen Prüfungsfeldern erfolgte die Betrachtung der tangierten Positionen der Vermögens- bzw. Ergebnisrechnung.

Die Prüfung der einzelnen Positionen umfasste grundsätzlich eine Analyse der Entwicklung. Bei Positionen der ErgR erfolgte entsprechend SächsKomPrüfVO die Analyse der Abweichungen gegenüber dem Planansatz.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Dokumente eingesehen. Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zugrunde lagen, waren die gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil (siehe Anlage 4). Darüber hinaus wurden die Ergebnisse vorgeschalteter finanzwirtschaftlicher und baubegleitender Prüfungen in die Prüfung des JA 2022 einbezogen.

Vergabeprüfungen in Bezug auf die Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften des nationalen und europäischen Vergaberechts erfolgen durch das RPA begleitend stichprobenartig vor Auftragsvergabe. Ebenfalls begleitend wird die Ordnungsmäßigkeit der Kalkulationen von Gebühren und Entgelten vor deren Beschlussfassung durch den Stadtrat geprüft.

Weiterer Bestandteil der Prüfung des JA 2022 war der Stand der Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren.

Kein Prüfungsbestandteil waren die Teilrechnungen.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt, schwerpunktmäßig nach der quantitativen Wesentlichkeit.

Die Prüfung schloss eine stichprobengestützte Prüfung der Angaben im Anhang sowie der Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2022 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie im Einklang mit dem JA 2022 standen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermittelten.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und den geprüften OE sowie dem Kämmereiamt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind.

Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereiamt. Das RPA erstellte im Rahmen der Prüfung des JA 2022 insgesamt 4 Prüfungsvermerke (siehe Anlage 2).

Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereiamt eine Fehlerliste nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus Handlungsschwerpunkte abzuleiten.

Darüber hinaus wurden Hinweise zu fehlerhaften Angaben im Rechenschaftsbericht und Anhang sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung übergeben.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum Juli – September 2023. Mit der Prüfung der AiB und weiterer vorbereitender Analysen wurde bereits im Mai 2023 nach Abschluss der Buchungen in der Anlagenbuchhaltung für den JA 2022 begonnen.

Die Prüfungsergebnisse wurden nach Abschluss der Prüfungsaktivitäten in einem Bericht zusammengefasst. Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Rechenschaftsbericht und Anhang enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung der Summe der Vermögensrechnung von 3.492,6 Mio. EUR bei 24,4 Mio. EUR.

Zahlenwerte wurden im Bericht zum Teil gerundet dargestellt. Aufgrund dieser Rundungen können in der Aufsummierung der einzelnen Beträge Differenzen entstehen.

Grundlage für die Ermittlung von einwohnerabhängigen Kennzahlen war entsprechend § 125 SächsGemO der Stand der Einwohner zum 30.06.2021 von 243 212.

1.4 Gesamtabschluss

Gemäß § 88b Abs. 1 S. 1 SächsGemO kann die Kommune auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten. Da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Entsprechend A. XIV. 3a) VwV KomHWi soll der Beschluss im Zusammenhang mit dem Beschluss über die HH-Satzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabschluss des jeweiligen HH-Jahres beziehen. Ferner ist der gefasste Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Den Beschluss zum Verzicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses fasste der Stadtrat in Ausübung des Wahlrechtes in seiner Sitzung am 31.03.2021 (B-038/2021). Der Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses bezog sich nicht auf ein konkretes HH-Jahr bzw. einen bestimmten Zeitraum.

Mit Schreiben vom 03.05.2021 zeigte die Stadt Chemnitz den Beschluss zum Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses bei der LDS an.

2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 den JA 2021 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-015/2023).

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des JA unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der JA ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Mit Schreiben vom 09.02.2023 wurde der LDS die Beschlussfassung zur Feststellung des JA 2021 angezeigt und die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung übergeben. Eine gesonderte Übergabe des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes an die LDS erfolgte nicht. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 17.02.2023 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 07/2023). Entsprechend dem enthaltenen Hinweis wurde der JA 2021 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 17.02.2023 unter www.chemnitz.de – Rathaus – Haushalt – Jahresabschlüsse zur Einsicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig stand damit der Schlussbericht über die Prüfung des JA 2021 der Stadt Chemnitz öffentlich zur Verfügung. Eine öffentliche Auslegung der Teilrechnungen erfolgte nicht.

2.2 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

Berichtigungen der EÖB

Insgesamt 11 Berichtigungen der EÖB führten im Saldo zu einer Reduzierung des Basiskapitals um 93,0 TEUR. Im Wesentlichen bestimmt wurden die Berichtigungen von der Anpassung der Bewertung einer Straße, die mit einer falschen Breite zur EÖB erfasst und bewertet wurde (./. 494,8 TEUR) sowie der Nacherfassung einer fehlenden Straße (+ 345,0 TEUR).

Die aus den Berichtigungen der EÖB resultierenden Berichtigungen der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die Auflösung der SoPo wurden als Berichtigungen der JA gebucht.

Berichtigungen der JA

Berichtigungen der JA erfolgten aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA zu vorangegangenen JA bzw. zu laufenden Prüfungen, im Zuge von Berichtigungen der EÖB sowie aufgrund von Entscheidungen des Kämmereiamtes, wenn fehlerhafte Buchungen aus abgeschlossenen HH-Jahren festgestellt wurden.

Insgesamt führten die Berichtigungen zu außerordentlichen Erträgen von 1.033,7 TEUR und außerordentlichen Aufwendungen von 1.299,9 TEUR. Dies betraf im Wesentlichen die sachgerechte Zuordnung der im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke E3 und E4 stehenden Kosten der Baufeldfreimachung, die Ausbuchung von Fördermitteln bei bereits erfolgter zweckentsprechender Verwendung und die Berichtigung der Buchung der Mauterträge des Bundes.

Weitere Berichtigungen von 1.108,3 TEUR waren nicht ergebniswirksam. Hierbei handelte es sich u. a. um die Berichtigungen im Zusammenhang mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, der Nacherfassung der Hyänenanlage und den Zuführungen zu den Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb (S003).

2.3 Offene Beanstandungen aus Vorjahren

Zur Ausräumung der im Ergebnis der Prüfung des JA 2021 getroffenen Beanstandungen traf der Oberbürgermeister keine gesonderten Festlegungen.

Die vorgesehenen Berichtigungen gemäß Entscheidung des Kämmereiamtes zu den Prüfungsvermerken des RPA zum JA 2021 wurden größtenteils umgesetzt. Die aus der Umsetzung der Prüfungsvermerke und aus weiteren Prüfungen des RPA resultierenden Berichtigungen wurden im Anhang entsprechend erläutert.

Zu den wesentlichen Beanstandungen aus Vorjahren wurde zum 31.08.2023 folgender Realisierungsstand erreicht:

Baucontrolling

Mit Beschluss des Stadtrates (BA-117/2020) wurden u. a. konkrete Festlegungen getroffen, den bereits seit der Prüfung des JA 2016 andauernden Prozess zum Aufbau eines wirksamen Baucontrollings zeitnah umzusetzen.

Beginnend ab 2022 erfolgte erstmals die vorgesehene halbjährliche Information des Stadtrates (I-009/2022 und I-038/2022) in Form eines Controllingberichtes über ausgewählte Maßnahmen zum Stand 31.12.2021 bzw. 30.06.2022.

Eine Fortsetzung dieser halbjährlichen Information an den Stadtrat erfolgte in 2022 nicht. Die begonnene zusätzliche quartalsweise Information in der DOB in Form eines verkürzten Controllingberichtes wurde ebenfalls unterbrochen. Es wurde lediglich regelmäßig zu aktuellen, speziell termin- und kostenkritischen Vorhaben in der DOB beraten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass mit der fehlenden Fortsetzung eines im Baudezernat zusammengefassten Berichtswesens mit einer regelmäßigen Berichterstattung den Festlegungen des Beschlusses des Stadtrates nicht im erforderlichen Umfang entsprochen wird.

Fortschreibung der Straßendatenbank/Inventur von Straßen

Eine körperliche Inventur von Straßen, Wegen und Plätzen ist seit der Erstinventur zur EÖB nicht erfolgt. Damit wurde das zulässige Inventurintervall von 10 Jahren überschritten. Seit Juni 2020 erfolgte auf der Grundlage des aktualisierten Knoten- und Kantenmodells ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung (Buchinventur).

Die Inventur der Strecken des Hauptnetzes ist noch nicht abgeschlossen.

Die neu erstellte Straßendatenbank wird erst 2023 komplett vorliegen. Bedingt durch die fehlende aktuelle Straßendatenbank stehen weiterhin noch keine vollständigen Daten für die Zustandsbewertung der Straßen und die Priorisierung von Baumaßnahmen zur Verfügung. Das Verkehrs- und Tiefbauamt beabsichtigt, auf der Basis der Zustandsdaten ein Erhaltungsmanagement als weiterführendes Projekt zur Straßenbefahrung zu beauftragen.

• Ausweis von zum Verkauf bestimmten Grundstücken im Umlaufvermögen Seit dem JA 2021 werden die zur Veräußerung an Dritte vorgesehenen Grundstücke von Gewerbegebieten sachgerecht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Alle weiteren zum Verkauf bestimmten Grundstücke verblieben jedoch im Anlagevermögen.

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung der HH- und Wirtschaftsführung der kreisfreien Stadt Chemnitz in den HH-Jahren 2010 – 2018 beanstandete das Staatliche RPA Zwickau ebenfalls den Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Anlagevermögen (I-015/2022). Die LDS schloss sich der Auffassung des Staatlichen RPA Zwickau an, wonach auch die übrigen Grundstücke ab dem Zeitpunkt des Bestehens bzw. der Kommunikation einer konkreten Verkaufsabsicht gegenüber Dritten im Umlaufvermögen zu bilanzieren sind. Die Stadt Chemnitz beabsichtigt jedoch keine Änderung der Vorgehensweise aufgrund der erwarteten geringen Anzahl an zur Veräußerung bestimmter Grundstücke (außerhalb der Gewerbegebiete). Die LDS sah die Beanstandung im Sinne der Prüfungsfeststellungen als noch nicht erledigt an.

• Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Das RPA beanstandete zum JA 2020, dass die Rückstellungen nicht um notwendige Beträge (mindestens 374,0 TEUR zuzüglich eines Betrages zur Abdeckung allgemeiner Baukostensteigerungen) fortgeschrieben wurde. Eine Neubewertung der Rückstelllungen erfolgte weder zum JA 2021 noch zum JA 2022.

Handlungs- und Regelungsbedarf

Zum JA 2021 zeigte das RPA Handlungs- und Regelungsbedarf in Bezug auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen für Regenwasserkanäle des ESC und die Bildung von Rückstelllungen für Urlaub und Zeitguthaben auf.

Eine Aktualisierung und Anpassung der Bilanzierungsrichtlinie bzw. tangierender Arbeitsanleitungen erfolgte zum JA 2022 nicht.

3 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA 2022 sowie der Rechenschaftsbericht und Anhang im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

Die Prüfung des JA 2022 führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

HH-Planung und HH-Bewirtschaftung

Bedingt durch die 2-jährige HH-Planung konnten die Erkenntnisse aus der HH-Bewirtschaftung 2021 nicht in der HH-Planung 2022 berücksichtigt werden. Dies führte zu weiteren Planabweichungen. Der HH-Plan 2022 wurde sachgerecht fortgeschrieben und war stark durch die hohen Übertragungen der HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr beeinflusst. Wesentliche Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz wurden ausreichend erläutert.

Die Stadt Chemnitz erfüllte zum JA 2022 alle Kriterien für einen ordnungsgemäßen HH-Ausgleich.

übertragene HH-Ermächtigungen

Die in das Jahr 2023 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 148.341,0 TEUR lagen mit 38.863,2 TEUR über dem Planansatz 2022 für Auszahlungen für Investitionstätigkeit (109.477,8 TEUR) und sind im Vergleich zum Vorjahr (138.295,6 TEUR) erneut gestiegen. Einen wesentlichen Anteil an der Übertragung von HH-Ermächtigungen hatte wiederum der Bereich Schulen (siehe Anlage 5).

Die nach 2023 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen sind höher als das in 2022 realisierte Investitionsvolumen.

Die Ursachen für die hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert. Eine wesentliche Ursache lag erneut darin, dass Maßnahmen in den HH-Plan integriert wurden, für die der erforderliche Vorbereitungsstand gemäß § 12 SächsKomHVO noch nicht vorlag und auch in 2022 teilweise nicht erreicht wurde. Es wurden finanzielle Mittel gebunden, die nicht wie geplant zu Auszahlungen führten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie beeinflusste auch noch in 2022 die reguläre HH-Bewirtschaftung. Die vorgegebene Buchungssystematik für die Darstellung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Ausweis im Sonderergebnis) schränkt die Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten entsprechend weiter ein. Da pandemiebedingte Mindererträge und Minderaufwendungen durch eingeschränkte Leistungen sich nicht im Sonderergebnis widerspiegeln, ist eine gesamtheitliche Darstellung der Mehrbelastung der Stadt Chemnitz aufgrund der Corona-Pandemien nicht gegeben.

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens (+ 39.622,5 TEUR) resultierte wiederum insbesondere aus den umfangreichen Investitionen im Bereich der Schulen, Kita und Sportanlagen entsprechend den gesetzten Prioritäten und spiegelte sich in den bebauten Grundstücken (+ 26.302,7 TEUR) wider. Des Weiteren wurden erste Abschnitte des Breitbandausbaus aktiviert und führten als Betriebsvorrichtung zu einer wesentlichen Erhöhung der Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (+ 19.160,4 TEUR).

Dem entgegen war im Infrastrukturvermögen ein weiterer Substanzwerteverzehr zu verzeichnen. Darüber hinaus konnten die Erhaltungsmaßnahmen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Ausweis zum Verkauf bestimmter Grundstücke

Im Umlaufvermögen werden sachgerecht die zum Verkauf bestimmten Grundstücke aus Gewerbegebieten ausgewiesen. Die weiteren zum Verkauf bestimmten Grundstücke verblieben im Sachanlagevermögen.

Liquiditätsbestand

Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckte ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen ab.

Ergebnisrechnung

Die ErgR schloss mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von 43.246,5 TEUR und damit um 81.745,9 TEUR über dem geplanten Ergebnis ab. Diese positive Ergebnisentwicklung war ertragsseitig wiederum sowohl auf zahlungswirksame Mehrerträge (z. B. Gewerbesteuern, Bußgelder) als auch auf nicht geplante zahlungsunwirksame Sachverhalte zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten zahlungswirksame Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergebnisverbessernd. Die Ergebnisentwicklung war sachlich begründet.

Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag um 69.469,0 TEUR über dem Planansatz und war insbesondere auf höhere Gewerbesteuereinnahmen und Zuweisungen zurückzuführen. Der geplante negative Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (ohne Berücksichtigung der langfristigen Geldanlagen) fiel um 11.179,1 TEUR besser aus und resultierte insbesondere aus über dem Planansatz liegenden Ein- und Auszahlungen aufgrund der aus Vorjahren übertragenen HH-Ermächtigungen. Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit basierte auf der Inanspruchnahme der aus 2021 übertragenen Kreditermächtigung. Das Ergebnis der FinR ist eine stichtagsbezogene Betrachtung, die keine unmittelbaren

Das Ergebnis der FinR ist eine stichtagsbezogene Betrachtung, die keine unmittelbaren Schlüsse auf frei verfügbare Mittel ermöglicht.

Der nach Berücksichtigung der gebundenen Mittel für übertragene HH-Ermächtigungen, Rückstellungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen verbliebene Betrag wurde in der HH-Planung 2023/2024 entsprechend als Inanspruchnahme der Liquiditätsreserve berücksichtigt.

Stellenentwicklung

In 2022 erfolgte ein weiterer, unterjähriger Stellenaufbau. Der Personalstandsrichtwert lag zum JA 2022 mit 129,4 AE über dem zulässigen Höchstwert. Die tatsächliche Stellenbesetzung zum 31.12.2022 betrug 89,7 %.

Die weitere Personalbedarfsplanung erfordert eine konsequente Aufgabenkritik.

Fazit

Für den JA 2022 konnte ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk (siehe Punkt 11) erteilt werden.

Trotz des positiven JA 2022 stand die Stadt Chemnitz mit der HH-Planung 2023/2024 vor einer enormen Herausforderung, um eine gesicherte HH-Führung und den HH-Ausgleich sicherstellen zu können.

Neben den noch umzusetzenden Investitionsvorhaben und die intensive Vorbereitung des Kulturhauptstadtjahres 2025 haben die steigenden Ausgaben für den Sozial- und Jugendbereich einen nicht unerheblichen Einfluss auf die HH-Führung. Darüber hinaus beeinflussen die steigenden Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst maßgeblich die HH-Wirtschaft und erfordern entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen.

Wesentliche Risiken und weitergehende finanzielle Verpflichtungen der Stadt Chemnitz sind im Rechenschaftsbericht und Anhang sachgerecht beschrieben.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Summe der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz ist seit der EÖB stetig gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (3.365.152,4 TEUR) betrug der Zuwachs 127.493,5 TEUR. Die Bilanzstruktur stellt sich zum JA 2022 wie folgt dar:

Aktiva (Vermögen)	TEUR	%	Passiva (Kapital)	TEUR	%
immaterielle VMG	3.634,7	0,1	Kapitalposition	2.169.864,9	62,1
aktive SoPo	47.307,6	1,4	eigenkapitalähnliche Posten (SoPo)	820.759,1	23,5
Sachanlagevermögen	1.614.528,8	46,2	Verbindlichkeiten aus	171.062,3	4,9
Finanzanlagevermögen	1.424.624,3	40,8	Kreditaufnahmen		
langfristig gebundenes	3.090.095,5	88,5	langfristiges Fremdkapital	171.062,3	4,9
Vermögen					
Vorräte	11.377,5	0,3	Rückstellungen	29.233,4	0,8
Forderungen	252.817,3	7,2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	55,2	0,0
liquide Mittel	128.764,2	3,7	wirtschaftlich gleichkommenden Rechts-		
			geschäften		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	29.261,7	0,8
			und Leistungen		
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.134,0	0,5
			sonstige Verbindlichkeiten	252.864,3	7,2
kurzfristig gebundenes	392.959,0	11,3	kurzfristiges Fremdkapital	330.548,6	9,5
Vermögen					
aktive Rechnungsab-	9.591,5	0,3	passive Rechnungsabgrenzungsposten	411,0	0,0
grenzungsposten					
Summe	3.492.645,9	100,0	Summe	3.492.645,9	100,0

Vermögenslage

In 2022 gab es keine grundlegenden Verschiebungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur. Das Sachanlagevermögen hat sich basierend auf den getätigten Investitionen weiter erhöht. Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens ist auf die positive Entwicklung der Unternehmen und Eigenbetriebe zurückzuführen.

Der weitere Anstieg der Forderungen ist im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen ohne die Festlegung von Jahresscheiben und der damit erforderlichen Einbuchung des gesamten Zuwendungsbetrages zu betrachten.

Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert aus den getätigten Kreditaufnahmen.

Die Gesamtverschuldung (einschließlich der Verschuldung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) zum 31.12.2022 ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der getätigten Kreditaufnahmen gestiegen und betrug 2.915,11 EUR/Einwohner. Sie lag damit unter dem Richtwert nach A. I. 1. c) bb) VwV KomHWi von 3.100,00 EUR/Einwohner.

Im Vergleich hierzu betrug der Schuldenstand der Stadt Chemnitz 823,89 EUR/Einwohner und lag damit unter dem Richtwert nach A. I. 1. c) aa) VwV KomHWi von 1.100,00 EUR/Einwohner.

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2022 widerspiegelte grundsätzlich eine solide wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Chemnitz.

Ertragslage

Der HH-Plan 2022 wies ein Gesamtergebnis von ./. 38.499,5 TEUR aus. Zum JA 2022 wurde das Gesamtergebnis mit 43.246,5 TEUR wiederum positiv ausgewiesen.

Wesentliche Ursachen für die deutliche Verbesserung waren Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (35.082,7 TEUR), den allgemeinen Schlüsselzuweisungen (13.272,7 TEUR) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (11.289,2 TEUR). Darüber hinaus führten die Zu- und Abschreibungen beim Finanzanlagevermögen zu einer Ergebnisverbesserung von 5.822,6 TEUR. Wesentliche Ursache für die Minderaufwendungen bei den Sachund Dienstleistungen (10.087,9 TEUR) waren Mittelübertragungen in den investiven Bereich von ca. 13.615,6 TEUR (siehe Punkt 8.3.3). Damit handelt es sich grundsätzlich nicht um eine Einsparung von finanziellen Mitteln. Die investive Umsetzung der Maßnahmen führt zu einem Abfluss an liquiden Mitteln.

Mit der Aktivierung und den damit verbundenen Abschreibungen in den folgenden Jahren wird der Aufwand verschoben. Die Mittelübertragungen in den investiven Bereich haben 2 Ursachen:

- Eine Erhaltungsmaßnahme wird aufgrund des Leistungsumfanges investiv.
 In der Regel werden die im ErgHH für diese Maßnahme geplanten Mittel in den investiven FinHH übertragen.
- Zur Abdeckung der Mehrkosten von geplanten investiven Maßnahmen werden u. a. Mittel von anderen Erhaltungsmaßnahmen in den investiven FinHH übertragen.
 Diese Verfahrensweise führt regelmäßig dazu, dass geplante Erhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Aus Sicht des RPA ist es dringend notwendig, bei Kostensteigerungen von Baumaßnahmen auch Kürzungen des Leistungsumfanges umfangreicher in die Betrachtungen einzubeziehen.

<u>Finanzlage</u>

Künftig wird der Ausgleich der FinR entscheidendes Kriterium für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz sein. Der zum 31.12.2022 mit 128.764,2 TEUR hohe Bestand an liquiden Mitteln ist u. a. auf die im HH-Jahr 2022 erfolgte vollständige Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem HH-Jahr 2021 von 84.710,0 TEUR zurückzuführen. Darüber hinaus standen 85.000,0 TEUR der langfristigen Geldanlagen für die Finanzierung der übertragenen HH-Ermächtigungen und weiterer finanzieller Verpflichtungen zur Verfügung. Die verfügbaren Mittel wurden in der HH-Planung 2023/2024 entsprechend berücksichtigt.

5 Positionsübergreifende Prüfungsfelder

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Chemnitz wird dezentral in den einzelnen OE durchgeführt. Zahlungen werden zentral über die Abt. Zahlungsverkehr des Kämmereiamtes abgewickelt.

Im § 87 Abs. 2 SächsGemO wurde festgelegt, dass im Buch- und Belegwesen nur Fachprogramme zu verwenden sind, welche von der SAKD zugelassen wurden bzw. deren Einsatz während der Programmprüfung durch die SAKD geduldet wird. Das in der Stadt Chemnitz eingesetzte HKR-Verfahren proDoppik 5 hat eine Zulassung vom 14.10.2019 – 13.10.2023.

Zur Datenminimierung, insbesondere zur Vorbeugung von Problemen bei der Ausführung des Programms (Performance), werden von den verantwortlichen OE im HKR-Verfahren enthaltene Löschroutinen genutzt. Der Test des Löschmoduls im HKR-Verfahren wurde im Mai 2023 abgeschlossen. Es ist vorgesehen, das Löschkonzept bis Ende 2023 zu erstellen.

Das elektronische Rechnungseingangsbuch wurde ab 12.09.2022 von allen OE der SVC genutzt. Notwendige Änderungen und Optimierungen für das medienbruchfreie Arbeiten wurden von den OE vorgenommen. Probleme auf Grund der Vielfalt von Rechnungen und Bearbeitungsabläufe in der SVC wurden und werden mit dem Softwarehersteller gelöst.

Der JA 2022 wurde mit der HKR-Version 5.02 A07 aufgestellt. Der Prozess der Erstellung des JA erfolgte routinemäßig. Der Ablauf wurde unter Angabe der verantwortlichen OE und des Erledigungsdatums in einer Checkliste erfasst. Die im HKR-Verfahren enthaltenen Prüfläufe zu JA 2022 wurden genutzt, Handlungsbedarf abgeleitet und die Ergebnisse dokumentiert.

Der dezentrale Buchungsschluss wurde für den 17.02.2023 festgelegt. Zur Beachtung des Wertaufhellungszeitraumes sollten

- Ein- und Ausgangsrechnungen im Einzelfall ab 200,0 TEUR,
- Schlussrechnungen, die zur Aktivierung 2022 führen,
- umsatzsteuerlich relevante Ein- und Ausgangsrechnungen

bis zum 01.03.2023 zur zentralen Erfassung an die Hauptbuchhaltung gegeben werden.

Für Sachverhalte ab 500,0 TEUR war nach dem 01.03.2023 die Vorgehensweise mit der Hauptbuchhaltung abzustimmen.

Die letzte Erfassung mit der Buchungsart Ausgangsrechnung erfolgte am 04.04.2023 und Eingangsrechnung am 12.04.2023. Am 11.05.2023 wurden die Ergebnisbuchungen mit der Zuführung zu den Rücklagen vorgenommen.

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2022 erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Die mit den Datenaufbereitungen verbundenen Plausibilitätsprüfungen ergaben keine Hinweise auf fehlerhafte Datenbestände.

Des Weiteren wurde die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Zusammenhang mit den geprüften Positionen des JA 2022 beurteilt. Nach Einschätzung des RPA entsprachen die Buchführung und das Belegwesen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen der Prüfung der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat das RPA eine Analyse der Rechnungserfassung für die AiB durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass 2023 insgesamt 40 Rechnungen in Höhe von 884,9 TEUR mit Beleg- und Fälligkeitsdatum 2022 erfasst wurden. Eine fristgerechte Bezahlung der Rechnungen ist damit nicht möglich. Das RPA plant eine Prüfung des IKS für den Rechnungsdurchlauf.

5.2 Inventur

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsKomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden HH-Jahres ihre VMG genau zu verzeichnen und ein Inventar aufzustellen. Dabei sind alle körperlichen VMG durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Inanspruchnahme von Inventurvereinfachungsverfahren (§ 35 SächsKomHVO) möglich.

Die Inventur ist in der Stadt Chemnitz in der DA 1038 und den untersetzenden DRL geregelt. Die Umsetzung der Regelungen wurde für ausgewählte Bereiche geprüft.

Straßen, Wege und Plätze

In Vorbereitung der Fortschreibung der Straßendatenbank wurde das Knoten- und Kantenmodell aktualisiert. Seit Juni 2020 erfolgte ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung. Die Knoten und Kanten wurden anhand der Luftbildaufnahmen von 2018 sowie der Ämtereinweisungsflächen aktualisiert. Zum Teil wurden Baupläne zur Lokalisierung genutzt. Auf dieser Grundlage konnten fehlende oder nicht mehr vorhandene Straßenabschnitte festgestellt werden (Beleginventur).

Bis September 2023 waren ca. 75,0 % der Daten mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.

Sammlungsgegenstände Museum für Naturkunde

Die Inventur der Sammlungsgegenstände des Museums für Naturkunde ist ergänzend zur DA 1038 in der DA 1038D-6 geregelt. Demnach ist das Museum für Naturkunde von der Komplettinventur aller Sammlungsgegenstände in einem festgelegten Zeitraum ausgenommen. Stattdessen findet das Prinzip der permanenten Inventur mit stichprobenhafter jährlicher Inaugenscheinnahme Anwendung. Dabei werden die Sammlungsgegenstände je nach Wert einer von 3 Wertklassen zugeordnet. Die Wertklassen werden entsprechend den Festlegungen eines 5-Jahres-Inventurplanes in einem geregelten Umfang turnusmäßig in die Inventur aufgenommen (Wertklasse 1 jährlich vollständig, Wertklasse 2 in Höhe von 20,0 % des Bestandes und Wertklasse 3 in Höhe von 1,0 % des Bestandes).

Im Ergebnis der vorgeschalteten Inventurprüfung beanstandete das RPA, dass der 5-Jahres-Inventurplan von der Einzelerfassung der Museumsfachanwendung abwich und die Zugänge zu den Sammlungsgegenständen nicht in der Vermögensrechnung und der Anlagenbuchhaltung der Stadt Chemnitz abgebildet wurden.

Somit entsprach der bilanzielle Wert der Position Kunstgegenstände nicht dem Wert laut Einzelerfassung aus den museumsinternen Aufzeichnungen. Es bestand Handlungsbedarf, den 5-Jahres-Inventurplan an die aktuellen Bestände aus den einzelnen Wertklassen anzupassen und die Zugänge an Sammlungsgegenständen der vergangenen HH-Jahre im HKR-Verfahren der Stadt Chemnitz nachzuerfassen. Zum JA 2022 wurde die Wertaufholung für die Zugänge an Sammlungsgegenständen der Jahre 2015 – 2021 in Höhe von 7,3 TEUR vorgenommen.

Kunstgegenstände Neue Sächsische Galerie

Die Kunstgegenstände der Neuen Sächsischen Galerie befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz und werden vom Verein Neue Chemnitzer Kunsthütte e. V. treuhänderisch verwaltet. Die Zuständigkeit für die Verwaltung, Nachweisführung und Inventurdurchführung der Kunstgegenstände liegt beim Verein und ist vertraglich geregelt. In der Neuen Sächsischen Galerie werden die Kunstgegenstände ebenfalls in 3 Wertklassen eingeteilt und je nach Zugehörigkeit in einem festgelegten Umfang sichtprobenhaft in Augenschein genommen.

Das RPA beobachtete einen Teil der Inventur des HH-Jahres 2022 und stellte grundsätzlich Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit fest. Abweichungen zwischen der Einzelauflistung des Trägervereins und dem Bestandskonto des HKR-Verfahrens der Stadt Chemnitz resultierten aus den unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten. Hierzu besteht Regelungsbedarf, ebenso wie zur Zuständigkeit der Annahme von Schenkungen. Laut vertraglichen Regelungen soll der VFA der Annahme von Schenkungen zustimmen. Entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung erfolgt die Annahme von Schenkungen in städtischen Museen durch die Zustimmung des Amtsleiters.

5.3 Corona-Pandemie

Die 2021 begonnene Prüfung der direkt messbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den HH der Stadt Chemnitz und deren buchungsseitige Umsetzung wurde 2023 abgeschlossen. Die Ergebnisse für die HH-Jahre 2020 und 2021 sind bereits in die Berichte über die Prüfung der JA eingeflossen.

Als außergewöhnliches Schadensereignis waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den HH der Stadt Chemnitz in den Produktbereichen 71 – 76 auszuweisen und dem Sonderergebnis zuzuordnen.

In den Produktbereichen 71 – 76 wurden pandemiebedingt ausgewiesen:

- TEUR -

	2020	2021	2022	gesamt
außerordentliche Erträge	34.121,2	5.741,8	13.978,1	53.841,1
außerordentliche Aufwendungen	13.444,3	15.186,5	6.011,6	34.642,4
investive Einzahlungen	277,2	180,7	68,3	526,2
investive Auszahlungen	389.4	794.1	125.4	1.308.9

Da pandemiebedingte Mindererträge (z. B. Steuern, Benutzungsentgelte) nicht im Produktbereich 7 auszuweisen waren, war es nicht möglich, die Mehrbelastung der Stadt Chemnitz aufgrund der Corona-Pandemie gesamtheitlich darzustellen.

TELID

außerordentliche Erträge

Folgende pandemiebedingte Erträge wurden in 2022 im Sonderergebnis gebucht:

	- IEUK -
Zuweisung der LDS zur Kompensation von Steuerausfällen und pandemiebedingten	7.537,9
Mehrbelastungen	
Zuweisung des LASuV zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV	4.300,6
Erstattungen der LDS für Verdienstausfall bei Quarantäne nach § 56 IfSG und	1.351,2
Personalkosten "Kulturerhalt"	
Sozialer Bereich – "Aufholen nach Corona"	266,4
Gesundheitsamt – Sonstige Erträge	221,3
Kultur und Sport – "Aufholen nach Corona"	142,8
Zuweisung der SAB zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Bildungsinfrastruktur	84,0
in Schulen während der Corona-Pandemie	
Feuerwehr – Auflösung Rückstellung	74,0
gesamt	13.978,1

Entsprechend dem Festsetzungsbescheid vom 23.06.2022 erhielt die Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen für das HH-Jahr 2022 eine Zuweisung von 7.537,9 TEUR zur Überwindung pandemiebedingter Belastungen.

Für den Ausgleich von Schäden im ÖPNV gewährte das LASuV Billigkeitsleistungen für die Jahre 2020 – 2022. Zum Stand 23.03.2023 wurden der Stadt Chemnitz insgesamt 8.793,5 TEUR Zuweisungen bewilligt. Darin enthalten ist der Restbetrag für 2020 (387,8 TEUR), der nach Vorlage des Verwendungsnachweises beschieden wurde. Der Verwendungsnachweis für 2021 wurde fristgerecht mit Schreiben vom 27.09.2022 beim LASuV eingereicht. Danach stand der Stadt Chemnitz für 2021 ein Restbetrag von 349,5 TEUR zu. Die Prüfung des Verwendungsnachweises für 2021 stand zum 31.05.2023 noch aus. Der Verwendungsnachweis für 2022 ist bis zum 31.03.2024 zu erbringen.

Die Erstattungen der LDS für Verdienstausfall bei Quarantäne nach § 56 IfSG betrafen mit 1.142,4 TEUR im Wesentlichen Aufwendungen des HH-Jahres 2020 und 2021. Ursache war, dass die Bescheiderteilung durch die LDS bis zu einem Jahr dauerte. Die Beantragung der Erstattung durch das Hauptamt erfolgte in der Regel innerhalb von 3 Monaten.

außerordentliche Aufwendungen

Abgrenzbare pandemiebedingte Mehraufwendungen wurden im Sonderergebnis dargestellt.

	- TEUR -
Ausgleich von Schäden im ÖPNV (CVAG)	4.300,6
Mieten, Reinigung, Bewachung, Sondermüll, Schutzausrüstung Feuerwehr	500,7
Gesundheitsamt – Miete/Ausbau/Unterhaltung Testzentren, Masken, Desinfektion	402,6
Hauptamt – Personalaufwendungen	311,2
Sozialer Bereich – "Aufholen nach Corona"	266,4
Kultur und Sport – "Aufholen nach Corona"	146,1
Schulamt – mobile Endgeräte	84,0
gesamt	6.011,6

Die Weiterreichung der Mittel an die CVAG erfolgte in Höhe der erhaltenen Zuweisung.

Der Personalaufwand für das Pandemiemanagement wurde zum JA 2022 nicht in den Produktbereich 7 und das Sonderergebnis umgebucht. Da im 2. Quartal 2022 mit einer schrittweisen Auflösung des Pandemiemanagements begonnen wurde, wird der Fehler auf ca. 2,0 Mio. EUR (Vorjahr Personalaufwendungen: 5,6 Mio. EUR) geschätzt.

Investive Einzahlungen und Auszahlungen in den Produktbereichen 71 – 76

Die investiven Einzahlungen tangierten im HH-Jahr 2022 den Bereich Kultur und Wissenschaft und das Schulamt. Die investiven Auszahlungen betrafen u. a. die Lizenz für die Onlineschulung Gesundheitspass (47,3 TEUR) sowie im Bereich Kultur und Wissenschaft die Verwendung der Fördermittel "Aufholen nach Corona".

Abschließend war festzustellen, dass die buchungsseitige Umsetzung der Sachverhalte der Corona-Pandemie in der SVC grundsätzlich entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgte. Die seitens des Kämmereiamtes für die Aufstellung der JA gemachten Vorgaben wurden in der Regel durch die OE umgesetzt.

5.4 Kulturhauptstadt Europas 2025

Grundlage für die Umsetzung des Projektes Kulturhauptstadt Europas 2025 und zugleich "Vertrag" mit der Europäischen Kommission bildet das Bid Book II. Darin enthalten sind u. a. Ausführungen zur Finanzierung und Organisationsstruktur.

Das Projekt Kulturhauptstadt Europas 2025 wird durch den Bund und den Freistaat Sachsen als Zuwendungsgeber unterstützt. Auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung vom 02.07.2021 erhält die Stadt Chemnitz in den Jahren 2021 – 2025 vom Bund bis zu 25.000,0 TEUR und vom Freistaat Sachsen bis zu 20.000,0 TEUR. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung hat die Stadt Chemnitz in den Jahren 2021 – 2027 Eigenmittel in Höhe von mindestens 21.280,0 TEUR bereitzustellen.

Zuwendungen

Entsprechend der Zuwendungsbescheide des Freistaates Sachsen (SMWK) vom 13.06.2022 und 21.11.2022 wurden der Stadt Chemnitz für das Jahr 2022 Zuwendungen in Höhe von 4.000,0 TEUR bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen wurden als sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst und entsprechend der Verwendung im HH-Jahr 2022 in den Ertrag (2.092,0 TEUR) umgebucht bzw. als SoPo entsprechend dem finanzierten VMG (Marktbrunnen 312,2 TEUR) passiviert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	2.365,9	3.961,7	+ 1.595,8
davon			
investive Zuwendungen	1.000,0	3.187,8	+ 2.187,8
nichtinvestive Zuwendungen	1.365,9	773,9	./. 592,0

Von dem bewilligten Zuwendungsbetrag (4.000,0 TEUR) wurden 2022 durch das SMWK 1.574,4 TEUR ausgezahlt. Grund für die geringeren Auszahlungen waren deutlich geringere angefallene Ausgaben. Die Berechnung des Auszahlungsbetrages erfolgte auf Basis der in den Jahren 2021 und 2022 entstandenen Ausgaben (10.576,0 TEUR) unter Berücksichtigung der 2021 ausgezahlten Zuwendungen (3.000,0 TEUR) und der durch die Stadt Chemnitz zu erbringenden Eigenmittel. Die nicht ausgezahlten Zuwendungen in Höhe von 2.425,6 TEUR stehen in den Folgejahren zur Verfügung.

Neben den von Bund und Freistaat Sachsen bewilligten Zuwendungen stehen der Stadt Chemnitz zur Herrichtung der Interventionsflächen weitere finanzielle Mittel aus Fachförderprogrammen zur Verfügung. Gemäß den Zuwendungsbescheiden vom SMWK dürfen diese finanziellen Mittel zur Mitfinanzierung (Deckung von Eigenanteilen anderer Fördermöglichkeiten) der bei der Antragstellung durch die Stadt Chemnitz detailliert dargelegten Vorhaben genutzt werden.

Verwendung der bereitgestellten Mittel

SVC

Die Ausgaben der Stadt Chemnitz setzen sich aus Aufwendungen für operative Aufgaben, im Wesentlichen im Produkt Kulturhauptstadt, und Auszahlungen für die Herrichtung der Interventionsflächen zusammen.

_	Aufwendun	gen für operative Aufgaben (inklusive ILV)		4.626,9 TEUR
	darunter:	Personal	280,9 TEUR	
		Vergütung KHS GmbH	3.481,0 TEUR	
		Honorare	414,0 TEUR	
		Beraterkosten	85,7 TEUR	
_	investive A	uszahlungen (Interventionsflächen)		2.400,1 TEUR
	darunter:	Pleißenbachgrünzug inklusive Talbrücke	492,4 TEUR	
		Kreativhof Stadtwirtschaft (Haus A)	393,0 TEUR	
		Schauspielhaus	221,8 TEUR	
		Festplatz Euba	163,4 TEUR	
		Ensemble Karl-Schmidt-Rottluff	161,7 TEUR	

Der Marktbrunnen war die einzige fertiggestellte und aktivierte Interventionsfläche zum JA 2022 (AHK 842,9 TEUR, Zuwendungen SMWK 312,2 TEUR). Die AHK für den Marktbrunnen spiegeln sich in 3 Positionen der Vermögensrechnung wider:

- Infrastrukturvermögen (347,9 TEUR Brunnenstube mit Technik)
- Kunstgegenstände (464,1 TEUR "Manifold")
- unbebaute Grundstücke (30,9 TEUR Natursteinmöblierung)

KHS GmbH

Im Rahmen der begleitenden Prüfung zur Umsetzung des Prozesses der Kulturhauptstadt Europas 2025 wurde u. a. für das HH-Jahr 2022 die Weiterleitung der finanziellen Mittel an die KHS GmbH geprüft.

Die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist gemäß den Zuwendungsbescheiden vom Freistaat Sachsen unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen (z. B. ANBest-P) möglich.

Im HH-Jahr 2022 wurden die finanziellen Mittel (3.481,0 TEUR) auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Projekt- und Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Chemnitz und der KHS GmbH weitergeleitet. Das RPA stellte fest, dass nicht alle Bestimmungen zur Weiterleitung der finanziellen Mittel im öffentlich-rechtlichen Projekt- und Finanzierungsvertrag enthalten waren. Es fehlten u. a.

- als Bestandteil die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Vorgaben zu Frist, Form und Umfang des Nachweises der Verwendung gegenüber der Stadt Chemnitz sowie
- Regelungen zur Anwendung der Vorschriften für die Vergabe von Aufträgen (ab einem geschätzten Auftragswert von 5,0 TEUR sind 3 Vergleichsangebote einzuholen).

Die Stadt Chemnitz hat die nachträgliche Erstellung der Verwendungsnachweise für die Jahre 2021 und 2022 von der KHS GmbH einzufordern, da diese Verwendungsnachweise Bestandteil des Verwendungsnachweises der Stadt Chemnitz gegenüber dem Freistaat Sachsen sind.

Im HH-Plan 2022 der Stadt Chemnitz standen 3.280,0 TEUR zur Weiterleitung als Vergütung an die KHS GmbH zur Verfügung. Tatsächlich erhielt die KHS GmbH 3.481,0 TEUR, so dass Mehraufwendungen von 201,0 TEUR entstanden. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Vorjahres, da die Vergütung des Jahres 2021 nicht in der geplanten Höhe abgefordert wurde. Die im Wirtschaftsplan 2022 der KHS GmbH vorgesehenen sonstigen betrieblichen Erträge aus Sponsoring-Verträgen (252,1 TEUR) wurden nicht generiert.

6 Haushaltsplanung

6.1 Haushaltssatzung 2021/2022 mit Haushaltsplan

Für die HH-Jahre 2021/2022 hat die Stadt Chemnitz einen Zweijahres-HH im Sinne von § 74 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 7 SächsKomHVO aufgestellt.

Die HH-Satzung 2022 (B-079/2021) enthielt:

_	ein veranschlagtes Gesamtergebnis von	./. 38.499,5 TEUR
_	eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von	./. 63.382,9 TEUR

Festgesetzt wurde der

 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe von

56.730,0 TEUR

 Gesamtbetrag der VE von (35.323,1 TEUR genehmigungspflichtig) 138.946,3 TEUR

 Höchstbetrag der Kassenkredite auf (nicht genehmigungspflichtig).

100.000,0 TEUR

Die Hebesätze wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr für die Grund- und Gewerbesteuer festgesetzt.

Eine haushaltslose Zeit im Sinne von § 78 SächsGemO (vorläufige HH-Führung) gab es nicht, da es sich beim HH-Jahr 2022 um das 2. Planjahr handelte. Die veranschlagten Mittel konnten ab dem 01.01.2022 bewirtschaftet werden.

Die Genehmigung der LDS vom 17.06.2021 wurde für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2022 unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die SVC vor der Inanspruchnahme der Gesamtkreditermächtigung nachweist, dass der FinHH für das HH-Jahr 2023 gesetzmäßig ist und die Liquidität der Stadt Chemnitz im HH-Jahr 2023 ohne eine dauerhafte Inanspruchnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden kann.

Mit Schreiben vom 01.04.2022 teilte der Stadtkämmerer der LDS mit, dass basierend auf einem um 49,2 Mio. EUR über dem Plan liegenden tatsächlichen Kassenbestand zum 31.12.2021 davon ausgegangen wird, dass im Jahr 2023 keine dauerhafte Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich ist. Die LDS bestätigte mit Schreiben vom 12.04.2022 die Erfüllung der aufschiebenden Bedingung und uneingeschränkte Wirksamkeit der Kreditgenehmigung.

Die Genehmigung wurde des Weiteren mit der Auflage verbunden, dass die Stadt Chemnitz darauf hinzuwirken hat, dass die Voraussetzungen für einen gesetzlichen HH-Ausgleich auch für die HH-Jahre ab 2024 ff. sichergestellt werden können. Hierfür waren eigenverantwortlich geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die ergriffenen Maßnahmen waren im Vorbericht für das HH-Jahr 2023 zu erläutern.

Mit Schreiben vom 30.11.2021 wurde durch den Stadtkämmerer eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das HH-Jahr 2022 für Aufwendungen in Höhe von 16,0 Mio. EUR erlassen. Diese wurde mit Festlegung in der DOB vom 23.08.2022 aufgrund der positiven Ergebnisse im Finanzcontrolling per 30.06.2022 wieder aufgehoben.

6.2 Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan

Nach § 12 SächsKomHVO darf eine Veranschlagung der Mittel erst erfolgen, wenn die Maßnahmen einen entsprechenden Vorbereitungsstand aufweisen und Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen u. a. die Ausführungsart, die Maßnahmenkosten und der zeitliche Ablauf hervorgehen. Diese Forderung wurde nur für einen Teil der im HH-Plan 2021/2022 enthaltenen Maßnahmen erfüllt. Auch bis Ende 12/2022 war nicht für alle im HH-Plan 2021/2022 enthaltenen Maßnahmen der notwendige Stand erreicht. Damit konnte sowohl die bauliche Umsetzung, als auch die damit verbundene Mittelinanspruchnahme nicht wie vorgesehen erfolgen. Dies betraf u. a. die Maßnahmen Schauspielhaus und die Verrohrung Bachlauf Wiesenbach im Gewerbepark Grüna.

6.3 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus den Planansätzen, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

Die Entwicklung vom Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz stellte sich wie folgt dar:

- TEUR -

	Planansatz		htigungen jahr	echte/ unechte	üpl./apl. Mittelbereit-	fortge- schriebener
	T larianout2	neue Reste	OP-Reste	Deckung	stellungen	Planansatz
laufende Verwaltungstätigkeit						
ordentliche Erträge	848.995,3	10.000,5	0,0	22.391,4	20.244,0	901.631,2
ordentliche Aufwendungen	887.091,7	20.704,9	0,0	28.833,4	14.981,1	951.611,1
ordentliches Ergebnis	./. 38.096,5	./. 10.704,4	0,0	./. 6.441,9	5.262,9	./. 49.979,9
Sonderergebnis	./. 403,0	0,0	0,0	6.441,9	0,0	6.038,9
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen	771.947,5	3.080,4	42.643,6	29.416,3	20.557,3	867.645,1
Auszahlungen	816.416,7	39.669,2	31.133,8	17.446,1	16.038,4	920.704,2
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen	51.122,8	106.648,5	61.470,1	40.716,8	./. 2.460,6	257.497,5
Auszahlungen	109.477,8	126.107,2	12.188,4	52.687,0	5.996,5	306.456,8

Die Planfortschreibung spiegelt den anhaltenden Trend hoher übertragener HH-Ermächtigungen wider.

übertragene HH-Ermächtigungen

Die übertragenen HH-Ermächtigungen wirken auf den Planansatz des Folgejahres erhöhend und setzen sich zusammen aus:

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste
 Diese Sachverhalte waren zum 31.12. bereits als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in
 der Vermögensrechnung erfasst. Lediglich die Zahlung war noch nicht erfolgt. Die HHErmächtigungen wurden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.
- HH-Ermächtigungen für neue Reste
 Die Ermächtigung zur Übertragung der Mittel erfolgte für diese Sachverhalte auf Antrag der OE und mit Genehmigung des Stadtkämmerers.

Insbesondere bei den Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit war wie in den Vorjahren ein hoher Anteil der übertragenen HH-Ermächtigungen zu verzeichnen.

Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten

In den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes wurden Festlegungen zur Anwendung der Deckungsfähigkeiten getroffen. Aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten wurden im Rahmen der Planfortschreibung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit) im gleichen Verhältnis erhöht.

üpl./apl. Mittelbereitstellungen

Der Stadtrat beschloss folgende wesentliche üpl./apl. Mittelbereitstellungen für laufende Aufwendungen/Auszahlungen:

_	Sozialumlage (B-095/2022, B-014/2023)	4.315,9 TEUR
_	Aufstockung des Budgets Jugendhilfe (B-103/2022, B-255/2022)	3.843,9 TEUR
_	Erhöhung Zuschuss C³ (B-092/2022, B-243/2022)	700,0 TEUR
_	Mehrkosten Winterdienst (B-096/2022)	700,0 TEUR
_	Mehrkosten Strom Straßenbeleuchtung (B-096/2022)	600,0 TEUR
_	Mehrbedarf Asyl/Flüchtlinge Ukraine (B-095/2022)	560,0 TEUR

Als Deckungsquelle dienten im Wesentlichen die im Vergleich zum Planansatz höheren allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie avisierte Zuwendungen des Landes für den Ausgleich pandemiebedingter Mehrbelastungen.

Die üpl./apl. Bewilligungen im investiven Bereich betrafen hauptsächlich folgende Maßnahmen:

_	Pleißenbachgrünzug (B-118/2022)	2.393,4 TEUR
_	Schwimmsportkomplex Bernsdorf (B-091/2022)	1.049,2 TEUR
_	Grundschule Mittelbach (B-248/2022)	800,0 TEUR
_	Sanierung Kampfsporthalle (B-105/2022)	600,0 TEUR
_	Leichtathletik C-Anlage (B-252/2022)	425,0 TEUR
_	Grundschule Adelsberg (B-247/2022)	400,0 TEUR
_	Investiver Zuschuss an EFC (B-249/2022)	400,0 TEUR
_	Sanierung Sportplatz Oberschule Gablenz (B-219/2022)	350,0 TEUR

Die Ursache für den negativen Betrag von ./. 2.460,6 TEUR bei den üpl./apl. Bewilligungen - Einzahlungen für Investitionstätigkeit - lag in der Nichtrealisierung der Maßnahme Verknüpfung des Regionalbusverkehrs mit dem Hauptbahnhof und dem Chemnitzer Modell (ZOB). Die im HH-Plan veranschlagten Einzahlungen (4.000,0 TEUR) und Auszahlungen (4.946,3 TEUR) wurden für diese Maßnahme gestrichen (B-166/2022).

Die ietzt vorgesehene Maßnahme Fernbusterminal ist nicht förderfähig.

Die Bereitstellungen für üpl./apl. Aufwendungen oder Auszahlungen waren im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen im Sinne von § 77 Abs. 2 SächsGemO nicht erheblich.

Die laut Hauptsatzung betragsmäßig abgegrenzten Zuständigkeiten von VFA und Stadtrat wurden gewahrt; insbesondere wurde das Etatrecht des Stadtrates berücksichtigt, indem üpl./apl. Mittelbereitstellungen von mehr als 750,0 TEUR im Einzelfall durch den Stadtrat beschlossen wurden.

Unabhängig von den definierten Wertgrenzen gelten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Hauptsatzung als unerheblich, wenn sie

- nicht zahlungswirksam sind und im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

7 Vermögensrechnung

7.1 Aktiva

7.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
immaterielle VMG	2.997.752,39	3.634.711,60	+ 636.959,21
gewerbliche Schutzrechte sowie	2.686.537,35	3.398.773,38	+ 712.236,03
Lizenzen			
Anzahlung auf immaterielles Anlage-	311.215,04	235.938,22	./. 75.276,82
vermögen			

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Immaterielle VMG sind nicht körperlich fassbare Bestandteile des Anlagevermögens, für deren Aktivierungsfähigkeit der entgeltliche Erwerb vorausgesetzt wird sowie Anzahlungen für deren Erwerb einschließlich angefallener Nebenkosten.

Zu den immateriellen VMG gehören Nutzungsrechte an Software und erworbene Dienstbarkeiten. Software wird planmäßig, in der Regel mit 3- bis 5-jähriger Nutzungsdauer abgeschrieben

Die Stichprobenprüfung umfasste Zugänge von 49,5 % und Aktivierung aus Anzahlungen von 97,3 %.

b) Prüfungsergebnis

Die gewerblichen Schutzrechte sowie Lizenzen entwickelten sich wie folgt:

 - TEUR

 Stand 01.01.2022
 2.686,5

 Zugang durch Kauf
 + 1.598,0

 Zugang durch Aktivierung
 + 240,3

 Abschreibungen
 ./. 1.126,0

 Stand 31.12.2022
 3.398,8

Wesentliche Zugänge waren die Lizenzerweiterung u. a. von

Anwendungssoftware (VOIS MESO, VOIS GEKA; digitales Klassenbuch, Software robotron*Fömi.kommunal Suite Enterprise)
 Systemsoftware (Enterprise Messaging – Lizenzen für Mailarchivierung)
 Spezialsoftware (standardisierte Notrufabfrage für die Integrierte Regionalleitstelle)

Die Abgrenzungen der geprüften Zugänge von AHK zu Erhaltungsaufwand erfolgte entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie.

Die Abschreibungen betrafen das ordentliche Ergebnis.

Die Anzahlungen auf immaterielles Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

	- TEUR -
Stand 01.01.2022	311,2
Zugang	+ 165,0
Abgang durch Aktivierung	./. 240,3
Stand 31.12.2022	235,9

Aus den Anzahlungen wurden Module für LOGA aktiviert.

Die Anzahlungen beinhalteten im Wesentlichen die noch nicht fertig gestellte Straßendatenbank mit 227,4 TEUR.

7.1.2 Sonderporsten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
SoPo für geleistete	49.035.136,87	47.307.619,84	./. 1.727.517,03
Investitionszuwendungen			
SoPo	46.306.529,64	41.923.868,31	./. 4.382.661,33
Anzahlungen SoPo	2.728.607,23	5.383.751,53	+ 2.655.144,30

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Stadt Chemnitz werden für an Dritte gewährte Zuweisungen, Zuschüsse ab 10,0 TEUR SoPo für geleistete Investitionszuwendungen gebildet. Ungeachtet der Wertgrenze sind diese zu bilden, wenn gleichzeitig aufgrund erhaltener Fördermittel ein SoPo für empfangene Investitionszuwendungen auszuweisen ist.

Bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG erfolgt die Erfassung als Anzahlungen (ohne Abschreibung) auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen innerhalb der Bilanzposition. Dies entspricht grundsätzlich der Verfahrensweise bei der Bilanzierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen. Mit der Fertigstellung des bezuschussten VMG wird die Investitionszuwendung in den SoPo umgebucht und die aufwandsseitige Abschreibung des SoPo beginnt.

Die Stichprobenprüfung umfasste Anzahlungen auf SoPo von 1.771,4 TEUR und Aktivierung der SoPo von 1.040,8 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

	.=*.
Stand 01.01.2022	49.035,1
Zugänge	+ 4.861,8
Abgänge	./. 125,8
Abschreibungen	./. 6.463,6
Stand 31.12.2022	47.307,6

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- TEUR -

Umbau zur Kita Bernsdorfer Straße 120	1.803,4
Investitionen zur Energieeinsparung EFC	400,0
Stadtumbau Ost Modernisierung Jakobstraße	372,5
Stadtumbau Ost Modernisierung Gießerstraße	319,2
Stadtumbau Ost Modernisierung Hauboldstraße	297,2
Regenwasserkanal Walter-Klippel-Straße	273,8
gesamt	3.466,1

Die Prüfung der Zugänge der ausgewählten Stichproben ergab Ordnungsmäßigkeit. Die gebuchten Beträge entsprachen den vorliegenden Zuwendungsbescheiden, Auszahlungsanträgen oder Eingangsrechnungen und waren periodengerecht erfasst. Die Aktivierung bei Fertigstellung der VMG in den SoPo für geleistete Investitionszuwendungen erfolgte korrespondierend zur Passivierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

Die Abgänge betrafen Rückforderungen von Zuwendungen, hauptsächlich aufgrund nicht verwendeter Fördermittel.

Den zum JA 2022 ausgewiesenen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 41.923,9 TEUR standen 18.808,8 TEUR passivierte SoPo für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber. Damit lag der Eigenmittelanteil der Stadt für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte im Durchschnitt bei 55,1 %.

Regenwasserkanal Walter-Klippel-Straße

Die im Vorjahr durch das RPA beanstandete Anzahlung auf den SoPo für geleistete Investitionszuwendungen für einen im Zuge der koordinierten Baumaßnahme Walter-Klippel-Straße durch den ESC errichteten Regenwasserkanal wurde im HH-Jahr 2022 mit Fertigstellung der Maßnahme als SoPo für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert.

Der im Rahmen der Prüfung des JA 2021 festgestellte Handlungs- und Regelungsbedarf wurde nicht abschließend umgesetzt.

7.1.3 Sachanlagevermögen

7.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
unbebaute Grundstücke und grund-	119.218.051,47	119.913.858,02	+ 695.806,55
stücksgleiche Rechte an solchen			
Grünflächen	80.891.058,46	81.755.407,24	+ 864.348,78
Ackerland	9.157.497,91	9.142.888,39	./. 14.609,52
Wald und Forsten	11.151.948,24	11.161.375,36	+ 9.427,12
Schutz- und Ausgleichsflächen	2.989.085,84	2.984.854,35	./. 4.231,49
Gewässer	769.868,08	785.316,44	+ 15.448,36
sonstige unbebaute Grundstücke	14.258.592,94	14.084.016,24	./. 174.576,70

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen beinhaltet alle Flächen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden und nicht mit einem Gebäude oder Infrastruktur bebaut sind. Neben dem Grund und Boden werden auch die dazugehörigen Freianlagen, der Aufwuchs sowie Aufbauten und Ausstattung erfasst und ausgewiesen.

Die Stichprobenprüfung umfasste Aktivierungen von 542,5 TEUR sowie Umbuchungen von 800,0 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

	. = 0. \
Stand 01.01.2022	119.218,1
Zugänge	+ 242,3
Aktivierungen	+ 1.037,1
Umbuchungen	+ 871,4
Umbuchung ins Umlaufvermögen	./. 1,9
Abgänge	./. 238,9
Abschreibungen	./. 1.214,3
Stand 31.12.2022	119.913,9

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken im Rahmen des Umlegungsverfahrens "Bahnhofsareal Altendorf" (233,5 TEUR). Ein SoPo wurde in gleicher Höhe passiviert.

Die größten Aktivierungen betrafen den Lessingplatz (260,0 TEUR), den Marie-Luise-Pleißner-Park (181,7 TEUR) und die Freianlage Fußgängerzone Morgenleite (100,8 TEUR). Die Umbuchungen resultierten hauptsächlich aus der Zuordnung eines bisher in den bebauten Grundstücken bilanzierten Grundstücks mit abgerissener Schule zum Bürgerpark Gablenz (800,0 TEUR).

Abgänge resultierten aus Veräußerungen von Baugrundstücken und Arrondierungsflächen. Neben den planmäßigen Abschreibungen von 1.192,9 TEUR ergaben sich apl. Abschreibungen von 21,4 TEUR, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Umlegungsverfahren "Bahnhofsareal Altendorf" (18,1 TEUR).

7.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
bebaute Grundstücke und	620.001.412,25	646.304.100,88	+ 26.302.688,63
grundstücksgleiche Rechte an solchen			
mit Wohnbauten	2.927.289,97	2.675.789,19	./. 251.500,78
mit sozialen Einrichtungen	100.062.229,81	104.079.465,73	+ 4.017.235,92
mit Schulen	255.767.824,04	277.451.143,83	+ 21.683.319,79
mit Kulturanlagen	41.179.255,93	40.106.377,91	./. 1.072.878,02
mit Sportanlagen	116.218.430,28	123.209.791,73	+ 6.991.361,45
mit Gartenanlagen	13.282.770,59	13.188.847,65	./. 93.922,94
mit Verwaltungsgebäuden	25.438.796,54	23.462.340,00	./. 1.976.456,54
mit sonstigen Gebäuden	65.124.815,09	62.130.344,84	./. 2.994.470,25

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen gehören neben dem Grund und Boden die sich darauf befindlichen Gebäude und anderen Bauwerke sowie die Außenanlagen.

Die Prüfung der Aktivierungen von in 2022 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 21.913,0 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR ·

Stand 01.01.2022	620.001,4
Zugänge und Zuschreibungen	+ 935,4
Aktivierungen	+ 52.290,2
Umbuchungen	./. 952,8
Abgänge	./. 1.780,9
Abschreibungen	./. 24.189,3
Stand 31.12.2022	646.304,1

Wesentliche Ursache für den Anstieg der Position gegenüber dem Vorjahr waren umfangreiche Sanierungen und Gebäudeerweiterungen in den Bereichen Schulen inklusive Sportanlagen und Kita.

Zugänge

Die Zugänge betrafen hauptsächlich die Baumaßnahme Funktionsgebäude/Gerätelager Sportplatz Eisenweg (354,2 TEUR). Die Vereinsportanlage befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz. Die Fördermittel der SAB von 50,0 % wurden direkt an den Sportverein zur Umsetzung des Bauvorhabens ausgezahlt.

Mit der Fertigstellung der Anlage wurde diese, einschließlich der durch den Sportverein erbrachten Eigenleistungen, als Eigentum der Stadt Chemnitz aktiviert und die Fördermittel als SoPo passiviert.

Weiterhin wurden die Sachspenden vom Verein Tierparkfreunde e. V.

- Eiszeitspielplatz mit Zieselanlage (97,2 TEUR) und
- die zum JA 2021 fehlende Aktivierung der Umbaumaßnahmen Hyänenanlage (254,9 TEUR)

aktiviert. Korrespondierend wurde ein SoPo für empfangene Investitionszuwendungen passiviert.

Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

	- TEUR -
Grundschule südlicher Sonnenberg	16.257,8
Sprachheilschule "Ernst Busch"	15.305,7
Oberschule am Körnerplatz (ehem. Georg-Weerth-Oberschule)	7.913,6
Kita Schloßstraße 16	6.607,3
Grundschule Reichenhain	1.465,7
gesamt	47.550,1

Die Ergebnisse der Prüfung von Einzelmaßnahmen sind unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.3.7).

Die Prüfung der Aktivierungen ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

<u>Umbuchungen</u>

Wesentlichste Umbuchung war die Zuordnung eines Grundstücks mit abgerissener Schule (800,0 TEUR) zu den unbebauten Grundstücken (Bürgerpark Gablenz).

<u>Abgänge</u>

Die Abgänge resultierten im Wesentlichen aus den Grundstücksverkäufen

- Garagenstandort Charlottenstraße (453,4 TEUR) und
- Büro- und Geschäftshaus inklusive Stellplätze am Getreidemarkt (902,1 TEUR) sowie der
- Neuvergabe des Erbbaurechtsvertrages am Grundstück Hofer Straße mit Wohnhaus in Mittelbach (299,5 TEUR).

<u>Abschreibungen</u>

Die Abschreibungen betrafen das ordentliche Ergebnis und waren sachgerecht.

7.1.3.3 Infrastrukturvermögen

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Infrastrukturvermögen	550.298.643,84	536.700.082,40	./. 13.598.561,44
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische	150.528.308,68	149.588.072,94	./. 940.235,74
Anlagen			
Entwässerungs- und Abwasserbeseiti-	332.957,94	323.944,77	./. 9.013,17
gungsanlagen			
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrs-	385.391.004,05	371.882.762,77	./. 13.508.241,28
lenkungsanlagen			
sonstiges Infrastrukturvermögen	14.046.373,17	14.905.301,92	+ 858.928,75

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Im Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, welche ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, erfasst. Dazu zählen der Grund und Boden, die sich darauf befindenden Aufbauten, z. B. von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Aufwuchs.

Der VMG "Straße" umfasst u. a. Fahrbahnen, Gehwege, Böschungen, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie die Bepflanzung (Straßenbegleitgrün).

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen gehören u. a. Regen-/Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren inklusive Grund und Boden, Verrohrungen, Durchlässe, Gewässereinlassbauwerke, Sohlbauwerke, Brunnen sowie EDV-Leitungen und Warnsysteme.

Die Prüfung der Aktivierungen von in 2022 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 2.813,3 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB. Die Stichprobe in den Zugängen umfasste eine unentgeltliche Vermögensübertragung von 547,1 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2022	550.298,6
Zugänge und Zuschreibungen	+ 1.522,3
Aktivierungen	+ 12.666,8
Abgänge	./. 1,0
Abschreibungen	./. 27.678,3
Sonstiges	./. 108,3
Stand 31.12.2022	536.700,1

Zugänge und Zuschreibungen

Die Zugänge beinhalteten u. a. unentgeltliche Vermögensübertragungen (600,6 TEUR), darunter im Wesentlichen für unentgeltlich übernommene Erschließungsanlagen auf dem ehemaligen Braustolzgelände. Bezüglich des aktivierten Wertes der Erschließungsanlagen stand eine Abstimmung mit dem ESC (Kanal) noch aus.

Weitere Zugänge ergaben sich u. a. aus der Berichtigung zu hoher Abschreibungen für einen zur EÖB zu hoch bewerteten Gehweg (264,2 TEUR) sowie Zugänge aus Straßenflächen im Privateigentum mit potentieller Ankaufverpflichtung (306,0 TEUR).

Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

	- TEUR -
Brücke Zschopauer Straße	1.354,7
Johannisplatz/Johannisstraße	1.148,7
Walter-Klippel-Straße	1.110,7
Lichtsignalanlagen (Südring, Bernsdorfer Straße, Neefestraße)	1.067,0
Radweg Lugau-Wüstenbrand	951,0
Durchlass Am Schösserholz	529,0
Chemnitzer Modell	470,9
Südring, Teilabschnitt 7	446,6
Marktbrunnen (Brunnenstube mit Technik)	347,9
Gehwege Jakob- und Martinstraße	335,3
Parkscheinautomaten	307,4
gesamt	8.069,2

Die Ergebnisse der Prüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.3.7).

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzten sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen von 27.172,0 TEUR und apl. Abschreibungen von 506,3 TEUR.

Die apl. Abschreibungen ergaben sich hauptsächlich aus der Ausbuchung von RBW erneuerter Straßen (210,4 TEUR) und der nachgeholten Abschreibungen für einen zum Zeitpunkt der EÖB aufgenommenen Straßenabschnitt (226,7 TEUR).

Die planmäßigen Abschreibungen überstiegen wiederum die Aktivierungen, so dass ein weiterer Substanzverlust im Infrastrukturvermögen zu verzeichnen war. Seit der EÖB hat sich der RBW im Infrastrukturvermögen um 16,8 % reduziert. Erhaltungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen konnten in 2022 nicht wie geplant umgesetzt werden.

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sind die Investitionssummen seit Jahren zu gering, um den Wert des Vermögens zu erhalten. Eine Analyse der Straßenabschnitte ergab, dass von 5 385 Straßenabschnitten (AHK 659.886,1 TEUR) 1 247 Straßenabschnitte (AHK 104.974,4 TEUR) zum 31.12.2022 vollständig abgeschrieben waren.

7.1.3.4 Kunst und Kunstdenkmäler

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	29.803.527,52	31.476.147,86	+ 1.672.620,34
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	340.173,16	340.643,16	+ 470,00
Kunstgegenstände	29.705.171,02	31.377.791,36	+ 1.672.620,34
Baudenkmäler	72.024,00	72.024,00	0,00
sonstige Denkmäler	26.332,50	26.332,50	0,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Bewertung von Kunstgegenständen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Kunstgegenstände werden in der Regel nicht abgeschrieben und sind ab 1,00 EUR zu aktivieren. Das RPA prüfte Zugänge in Höhe von 1.554,8 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

	- IEUR -
Stand 01.01.2022	29.803,5
Zugänge	+ 1.672,6
Abgänge	0,0
Stand 31.12.2022	31.476,1

Die Zugänge umfassten im Wesentlichen Ankäufe (891,7 TEUR), Sachgeschenke und Spenden (301,5 TEUR) und Aktivierungen (464,1 TEUR).

Die Ankäufe betrafen u. a. die Skulptur "Stehende" von Erich Heckel (796,0 TEUR). Finanziert wurde der Ankauf vollständig aus Drittmitteln. An 2 Drittmittelgeber wurden insgesamt 44,0 % Miteigentumsanteile übertragen. Mit dem Ankauf wurde der Beschluss des Stadtrates (B-285/2022) vom 23.11.2022 umgesetzt.

Weiterhin wurden Werke von Frank Maibier, Erich Heckel, Oskar Schmidt, Stefan Vogel sowie Ernst Ludwig Kirchner und Otto Müller in Höhe von 86,9 TEUR erworben, die mit 67,5 TEUR aus einer 2021 erhaltenen Erbschaft finanziert wurden.

Sachgeschenke und Spenden umfassten u. a. 6 Kunstwerke von Helene Funke (160,0 TEUR), die Bärenplastik für den Chemnitzer Bärenbrunnen (31,0 TEUR) und 82 Gouachen (16,8 TEUR) des Künstlers Fritz Keller, die der Neuen Sächsischen Galerie überlassen wurden. Grundlage für die Wertansätze der Sachgeschenke und Spenden waren vorliegende Rechnungen bzw. interne Gutachten. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips (§ 38 Abs. 5 SächsKomHVO).

Im Jahr 2022 wurde der Marktbrunnen "Manifold" fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Plastiken des Künstlers Daniel Widrig sind neben der Brunnenstube mit Technik und der Natursteinmöblierung ein Teil des Marktbrunnens. Die Plastiken wurden mit Herstellungskosten in Höhe von 464,1 TEUR aktiviert.

7.1.3.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	93.027.389,26	112.187.769,94	+ 19.160.380,68
Fahrzeuge	7.860.710,23	7.510.170,14	./. 350.540,09
Maschinen und technische Anlagen	352.791,81	323.438,18	./. 29.353,63
Betriebsvorrichtungen	84.813.887,22	104.354.161,62	+ 19.540.274,40

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben dem städtischen Fuhrpark und den von Gebäuden bzw. Außenanlagen separat zu aktivierenden Betriebsvorrichtungen liegt der Schwerpunkt dieser Position bei den ebenfalls den Betriebsvorrichtungen zugeordneten zentralen Technikstandorten, Kabeltrassen und Hausanschlüssen des Breitbandausbaus.

Die Prüfung der Aktivierungen (Betriebsvorrichtungen) erfolgte hauptsächlich im Umfang von 23.345,0 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB (siehe Punkt 7.1.3.7). Weiterhin wurde die Aktivierung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges in Höhe von 399,1 TEUR geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

	12011
Stand 01.01.2022	93.027,4
Zugänge aus Kauf	+ 817,7
Aktivierungen	+ 25.642,5
Sonstiges	+ 633,2
Umbuchungen	+ 170,8
Abschreibungen	./. 8.103,9
Stand 31.12.2022	112.187,8

Wesentliche Zugänge bzw. Aktivierungen waren:

- TEUR -

Breitbandausbau	22.672,1
Sprachheilschule "Ernst Busch" (Sportanlagen, elektroakustische Anlage)	580,6
Hilfeleistungslöschfahrzeug	399,1
Kita Schloßstraße 16 (Spielgeräte, Photovoltaik-Anlage)	92,3
gesamt	23.744,1

Bei den geprüften Objekten im Rahmen der Prüfung der AiB erfolgte im Wesentlichen eine sachgerechte Abgrenzung und separate Erfassung der Betriebsvorrichtungen. Das Hilfeleistungslöschfahrzeug wurde ordnungsgemäß aktiviert.

Sonstiges

Unter Sonstiges wurden insbesondere die Nacherfassung der Zuschauerplattform und der Videoüberwachung der Hyänenanlage (65,3 TEUR) sowie die Aktivierung der durch den "Tierparkfreunde Chemnitz e. V." gespendeten Betriebsvorrichtungen Eiszeitspielplatz mit Zieselanlage (364,3 TEUR) dargestellt.

Abschreibungen

Sowohl die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (8.060,7 TEUR) als auch die Abschreibungen im Sonderergebnis (43,1 TEUR) waren im Wesentlichen sachgerecht und nachvollziehbar.

7.1.3.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere inklusive Technik

<u>- E</u>UR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	18.185.308,68	20.196.465,23	+ 2.011.156,55
Schulausstattung	8.246.254,35	9.873.563,15	+ 1.627.308,80
Ausstattung Kita	766.230,66	845.534,30	+ 79.303,64
Ausstattung sonstige soziale Einrichtungen	43.116,64	22.754,93	./. 20.361,71
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.114.944,25	9.439.963,41	+ 325.019,16
Tiere	14.762,78	14.649,44	./. 113,34

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Stichprobenprüfung umfasste Zugänge von 536,2 TEUR inklusive der Passivierung der SoPo.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2022	18.185,3
Zugänge	+ 7.119,0
Sonstiges (Saldo)	+ 2,6
Umbuchungen (Saldo)	./. 120,8
Abschreibungen	./. 4.989,6
Stand 31.12.2022	20.196,5

Ursächlich für die Erhöhung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen war, dass neben den Ersatzbeschaffungen zusätzliche Anschaffungen für eine weitere Digitalisierung der Verwaltung erfolgten. Die Zugänge betrafen hauptsächlich luK Betriebs- und Geschäftsausstattungen (+ 1.997,7 TEUR) sowie Schulausstattungen (+ 3.025,9 TEUR), u. a.

zentrale Scanstelle
 Sicherheit der luK-Infrastruktur
 Digitalpakt Schulen
 147,7 TEUR
 655,2 TEUR
 736,4 TEUR

Die Bilanzierung erfolgte sachgerecht.

7.1.3.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
geleistete Anzahlungen und AiB	139.491.059,85	142.909.817,33	+ 3.418.757,48
AiB	139.164.547,06	142.374.041,75	+ 3.209.494,69
geleistete Anzahlungen	326.512,79	535.775,58	+ 209.262,79

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen, im Wesentlichen für den Erwerb von Grund und Boden. Mit der Fertigstellung des VMG erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen der Vermögensrechnung. Geleistete Anzahlungen und AiB werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Prüfung umfasste Zugänge von 10.288,6 TEUR für 6 Einzelmaßnahmen. Sofern die in der Zugangsprüfung enthaltenen Maßnahmen im HH-Jahr 2022 fertiggestellt wurden, bezog das RPA auch die Aktivierungen in Höhe von 48.539,6 TEUR in die Prüfung ein. Für betragsmäßig unveränderte AiB wurde die Plausibilität der Weiterführung als AiB beurteilt. Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Fördermittel in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen mit einbezogen.

Oberschule Vettersstraße (neu: Marianne-Brandt-Oberschule)

- TEUR -

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2022	139.491,1
Zugänge	+ 99.203,5
Aktivierungen	./. 92.558,4
Abgänge	./. 3.226,3
Stand 31.12.2022	142.909,8

analytische Prüfung der Position

Oberschule am Hartmannplatz

Grundschule südlicher Sonnenberg Sprachheilschule "Ernst Busch"

Radweg Küchwald-Wüstenbrand

Erschließung Baufelder E3 und E4 Brücke Zschopauer Straße

Schwimmsportkomplex Bernsdorf

Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion

Förderschule für Lernförderung Altchemnitz

Breitbandausbau (Gebiet Süd und Nord)

Grundschule Weststraße 19

Georg-Weerth-Oberschule

Kooperationsschule

Infrastrukturvermögen

Digitalpakt Schulen

Viadukt Rabenstein

Michaelstraße 58

Schloßstraße 16

Sportanlagen

Kita

gesamt

Die größten Zugänge zu den AiB ergaben sich u. a. aus den folgenden Maßnahmen:

48.450,8 12.200,5 10.135.9 6.197.3 5.920,7 4.211,3 3.963,3 3.187,2 2.634,4 10.230,5 2.421,1 2.204,6 2.186,8 1.324,9 1.082.2 1.010,9

Aktivierungen aus den AiB betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

- TEUR -

7.990.7

5.040.0

2.950,7

3.421.9

1.970,0

1.451,9

70.093,8

	- I LOIX -
Schulen	42.505,0
Grundschule südlicher Sonnenberg	16.995,5
Sprachheilschule "Ernst Busch"	15.889,2
Oberschule am Körnerplatz (ehem. Georg-Weerth-Oberschule)	8.111,1
Grundschule Reichenhain	1.509,3
Infrastrukturvermögen	25.137,4
Breitbandausbau (Gebiet Süd und Nord)	22.564,3
Brücke Zschopauer Straße	1.354,7
Walter-Klippel-Straße	1.218,4
Kita	6.701,3
Schloßstraße 16	6.701,3
gesamt	74.343,8

Die Aktivierungen der einzelnen Maßnahmen erfolgten in den Positionen bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen sowie als Betriebsvorrichtungen in der Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Die Aktivierung des Breitbandausbaus erfolgte als Betriebsvorrichtungen.

Das Bestandsgebäude der Grundschule Weststraße 19 wurde zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 für den zu nutzenden Teilbereich fertiggestellt und abgenommen. Es erfolgte keine Teilaktivierung des Bestandsgebäudes zum JA 2022, die AiB waren insoweit zu hoch ausgewiesen. Begründet wurde dies damit, dass eine sachgerechte Ermittlung der anteiligen Kosten zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2022 nicht möglich war.

Wie bereits zum JA 2021 wurden die <u>Abgänge</u> wesentlich bestimmt durch verlorene Planungskosten von insgesamt 911,7 TEUR (2021: 806,2 TEUR), u. a. für das Theaterquartier (394,3 TEUR), die Sanierung der wasserbaulichen Anlagen am Schlossteich (110,3 TEUR) und den Weberflügel im Rathaus (63,9 TEUR).

Weitere Abgänge resultierten u. a. aus

- der Ausbuchung aufgrund Kostentragung ESC für Kanalbauleistungen im Rahmen der Hauptbaumaßnahme Chemnitzer Modell, Stufe 2 (96,9 TEUR),
- der Ausbuchung der Kostenerstattung eins für die Erschließung Baufelder E3 und E4 (203,2 TEUR) im Rahmen einer Kostenteilervereinbarung,
- der Umbuchung der Kosten der Baufeldfreimachung in den Baufeldern 1 und 2 des Innenstadtreviers E4 durch den ESC (588,1 TEUR) in den außerordentlichen Aufwand.

Der weiterhin hohe <u>Bestand der AiB</u> von 142.909,8 TEUR ergibt sich aus einer Vielzahl langfristiger Bauvorhaben, die noch nicht abgeschlossen und damit aktiviert wurden.

Maßnahmen mit hohen Beständen sind:

	- TEUR -
Schulen	72.768,7
Oberschule am Hartmannplatz	26.497,8
Oberschule Vettersstraße (neu: Marianne-Brandt-Oberschule)	18.877,7
Grundschule Weststraße 19	14.034,1
Kooperationsschule	5.453,1
Förderschule für Lernförderung Altchemnitz	3.591,0
Grundschule südlicher Sonnenberg	1.838,1
Grundschule Adelsberg	1.445,7
Grundschule Charlottenstraße	1.031,2
Sportanlagen	25.804,6
Schwimmsportkomplex Bernsdorf	13.194,5
Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion	10.906,1
Sportforum, Leichtathletik-/Mehrzweckhalle	1.704,0
Infrastrukturvermögen	17.026,6
Erschließung Baufelder E3 und E4	5.024,6
Breitbandausbau (Gebiet Süd)	4.614,5
Radweg Küchwald-Wüstenbrand	2.991,9
Brücke Klaffenbacher Straße	1.849,6
Viadukt Rabenstein	1.384,1
Brücke Hedwigstraße	1.161,9
Sonstiges	4.024,3
Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof	2.307,7
Rathaus, Ratskeller	1.716,6
Kita	3.189,7
Michaelstraße 58	3.189,7
gesamt	122.813,9

AiB ohne Bewegungen

In den AiB wurden 93 Inventarnummern mit einem Wert von 2.096,6 TEUR ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2021 festgestellt. Entsprechend den Begründungen der OE war der Ausweis als AiB zum JA 2022 zum Großteil gerechtfertigt. Bei 5 Inventarnummern (20,8 TEUR) wurde die Nachaktivierung versäumt, 11 Inventarnummern (509,6 TEUR) sind als verlorene Planungskosten auszubuchen.

Einzelfallprüfungen

Die Prüfung der Einordnung als Investitions- oder Erhaltungsmaßnahmen ergab Ordnungsmäßigkeit. Die Aktivierungen bzw. der weitere Ausweis in den AiB waren im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Brücke Zschopauer Straße

Die Baumaßnahme war Teil einer Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Chemnitz und umfasste den Neubau der Brücke, der dazugehörigen Fahrbahnen, der Gleise mit Oberleitungen und die Tieferlegung eines Mischwasserkanals. Weiterhin erneuerte die Stadt Chemnitz die Zschopauer Straße auf einer Länge von rund 550 m einschließlich Lichtsignalanlagen, Radwege und barrierefreier Ausbau von 4 Bushaltestellen.

Zum JA 2022 erfolgte die Aktivierung (1.354,7 TEUR) der Brücke mit den dazugehörigen Straßenabschnitten sowie der Ampel- und Signalanlage.

Für die Maßnahme Brücke Zschopauer Straße hat die Stadt Chemnitz neben den Zuwendungen des Freistaates Sachsen eine Kostenbeteiligung der DB Netz AG aufgrund einer Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme erhalten. Die auf die DB Netz AG entfallene Kostenbeteiligung nach § 12 Nr. 2 EKrG wurde sachgerecht als SoPo für Investitionsbeiträge ausgewiesen und mit Beginn der Nutzungsfähigkeit des VMG aufgelöst.

Die Gesamtabrechnung der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG steht noch aus.

Kita Schloßstraße 16

Die Maßnahme umfasste die Neuerrichtung einer 2-geschossigen Kita einschließlich der Außenanlagen mit einer Kapazität von 150 Plätzen. Der Baubeschluss vom 26.09.2018 (B-181/2018) sah Gesamtkosten inklusive Außenanlagen und Ausstattungen von 5.160,2 TEUR und einen Fertigstellungstermin 27.08.2020 vor.

Die Höhe der Zuwendung wurde mit Änderungsbescheid vom 22.12.2021 von 3.750,0 TEUR auf 4.875.0 TEUR erhöht.

Das Gebäude wurde ordnungsgemäß entsprechend der Inbetriebnahme zum 01.06.2022 aktiviert. Die Abnahme der Außenanlagen erfolgte am 31.08.2022, die Aktivierung jedoch zum 30.11.2022 und damit 3 Monate verspätet. Bis zum 31.12.2022 waren für die gesamte Maßnahme Herstellungskosten von 6.701,3 TEUR aktiviert und Zuwendungen von 4.724,7 TEUR passiviert. Für Restleistungen bei den Außenanlagen wurden HH-Ermächtigungen von 470,5 TEUR nach 2023 übertragen. Das Budget laut Baubeschluss wurde deutlich überschritten.

Marktbrunnen

Die Maßnahme Marktbrunnen umfasst den eigentlichen Brunnen "Manifold", der im Rahmen eines Wettbewerbes 2019 ausgeschrieben wurde. Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes wurden für 2018 50,0 TEUR üpl. und 2019 100,0 TEUR als Planansatz bereitgestellt.

Weiterhin umfasste die Maßnahme die Errichtung einer Brunnenstube und die Installation von Brunnentechnik sowie die zusätzliche Aufstellung von Sitzbänken. In den HH-Plan 2020 wurden dafür 600,0 TEUR eingestellt. Ein Baubeschluss wurde nicht gefasst. Die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO wurden am 01.03.2021 eingereicht und gingen von einem Kostenvolumen von 700,0 TEUR aus. Baubeginn war der 15.03.2021.

Die Maßnahme wurde als Interventionsfläche der Kulturhauptstadt Europas 2025 mit 312,2 TEUR gefördert.

Die Aktivierungen von 842,9 TEUR und Passivierungen von 312,2 TEUR erfolgten ordnungsgemäß.

Sprachheilschule "Ernst Busch"

Im Rahmen des Schulbauförderprogrammes ist auf dem Grundstück der Ernst-Wabra-Straße 34 ein Schulkomplex für die Sprachheilschule "Ernst Busch" mit Grund- und Oberschule durch die Sanierung von Schulgebäude, Sporthalle, Freianlagen und Schulsportanlagen sowie durch die Errichtung eines Erweiterungsbaus entstanden. Das Budget lag laut Baubeschluss (B-001/2019) bei 16.000,9 TEUR. Entsprechend Änderungsbescheid vom 15.10.2022 wurde die Maßnahme mit 6.156,1 TEUR gefördert. Weiterhin wurden investive Schlüsselzuweisungen von 182,5 TEUR zugeordnet.

Aktivierungen von 15.889,2 TEUR und Passivierungen von 6.338,6 TEUR erfolgten ordnungsgemäß.

Breitbandausbau

Zum Ende des HH-Jahres 2022 waren die Maßnahmen Breitbandausbau Gebiet Süd und Nord überwiegend fertig gestellt und abgenommen. Die Aktivierung der Herstellungskosten erfolgte seit Ende 2020 abschnittsweise, bei Fertigstellung weiterer Abschnitte wurden Nachaktivierungen vorgenommen.

Den ursprünglich geplanten Baukosten für die Gebiete Süd und Nord gemäß Baubeschluss von 54.000,0 TEUR (netto) standen zum 31.12.2022 Aktivierungen von 68.360,1 TEUR gegenüber.

In Vorjahren dem Gebiet Nord zugeordnete Herstellungskosten wurden im HH-Jahr 2022 verursachungsgerecht dem Gebiet Süd neu zugeordnet (991,9 TEUR), um die Verwendung von Zuwendungen gebietsweise nachweisen zu können.

Der Ausbau des Breitbandnetzes wird vom Bund (50 %) und Land (40 %) gefördert. Die Eigenmittel der Stadt Chemnitz (10 %) werden über das SächsFAG kompensiert.

Die Maßnahme Breitbandausbau flächendeckend befand sich in Planung und wurde weiterhin als AiB Bau geführt (392,0 TEUR). Der Bauablauf hat sich bereits verzögert, da die Planung erst nach Ausschreibung und Vergabe eines neuen Pachtvertrages begonnen werden konnte. Die Unterlagen zu § 12 SächsKomHVO wurden mit ca. 2 Jahren Verspätung eingereicht.

Walter-Klippel-Straße

Ziel der Baumaßnahme war es, an der, zu den bebauten Grundstücken liegenden Straßenseite, einen Gehweg neu zu schaffen, die Fahrbahn grundhaft neu herzustellen, Begegnungsstellen anzulegen, 2 Haltestellen neu einzuordnen sowie die koordinierte Medientrassierung mit Regenwasser, Trinkwasser, Gas, Strom und Breitband umzusetzen. Für die Baumaßnahme wurde eine Kostenteilervereinbarung zwischen eins, ESC und Stadt Chemnitz geschlossen.

Die Herstellungskosten für Straße und Durchlässe (1.218,4 TEUR inklusive Mittel aus Breitbandausbau) wurden ordnungsgemäß auf Straßenabschnitte, Leerrohrtrasse und Durchlässe aufgeteilt. Nach Abschluss des Kanalbaus und der Leitungsverlegung wurde die Fahrbahn und der Gehweg soweit fertiggestellt, dass eine Freigabe für den Verkehr erfolgen konnte. Die Aktivierung der Kosten erfolgte zum Abnahmedatum der Straße. In den Randbereichen waren noch Restarbeiten im Jahr 2023 durchzuführen.

Für die im Rahmen der Kostenteilervereinbarung zugesagte Übernahme von 50,0 % der angefallenen Baukosten am Regenwasserkanal des ESC wurde sachgerecht ein SoPo für geleistete Investitionszuwendungen (siehe Punkt 7.1.2) gebildet.

7.1.4 Finanzanlagevermögen

- EUR -

			LOIN
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Finanzanlagevermögen	1.406.276.973,80	1.424.624.335,67	+ 18.347.361,87
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	280.000,00	280.007,00	+ 7,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	983.494.856,07	999.118.366,91	+ 15.623.510,84
Beteiligungen	11.637.987,26	11.392.943,23	./. 245.044,03
Sondervermögen	181.951.216,48	195.590.275,80	+ 13.639.059,32
Ausleihungen	133.912.913,99	133.242.742,73	./. 670.171,26
Wertpapiere	95.280.000,00	85.280.007,00	./. 9.999.993,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Bewertung der Anteile der Stadt Chemnitz an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens besteht ein Bewertungswahlrecht zwischen vorrangig zu berücksichtigenden Anschaffungskosten und dem Ersatzverfahren der Eigenkapitalspiegelmethode. Die Bewertung der Anteile der Stadt Chemnitz an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte bis auf wenige zulässige Ausnahmen nach der Eigenkapitalspiegelmethode, die eine jährliche Fortschreibung der Wertansätze auf den jeweiligen Wert des anteiligen Eigenkapitals durch Ab- oder Zuschreibungen erforderlich macht. Hieraus resultierten Wertveränderungen, die sich als nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen) und Aufwendungen (Abschreibung) im ordentlichen Ergebnis niederschlugen.

Das RPA prüfte vollständig den Ausweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens inklusive der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen anhand der vorliegenden testierten JA zum 31.12.2022.

Im Prüfungsfeld Finanzanlagevermögen prüfte das RPA darüber hinaus vollständig die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe sowie die Erträge aus Gewinnanteilen. Weiterhin wurden stichprobenhaft Zuschüsse im Umfang von insgesamt 54.237,5 TEUR (89,3 % der Gesamtzuschüsse von 60.761,9 TEUR) geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze für Geldanlagen gemäß Anlagenrichtlinie erfolgte im Zusammenhang mit der Prüfung der liquiden Mittel (siehe Punkt 7.1.5.3).

b) Prüfungsergebnis

Seit der EÖB zum 01.01.2011 hat sich das Finanzanlagevermögen (ohne Ausleihungen und Wertpapiere) um 316.464,1 TEUR erhöht. Spiegelbildlich zu den von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten Ergebnissen der Unternehmen (Mehrung oder Minderung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse) erfolgten je JA durchschnittlich Zuschreibungen von 29.041,0 TEUR und Abschreibungen von 2.393,6 TEUR. Damit hatte der Saldo der Zu- und Abschreibungen zum Finanzanlagevermögen einen durchschnittlichen Anteil von 56,3 % am Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und damit an den Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der anhaltend steigende Trend bei den Zuschreibungen lässt sich im Wesentlichen auf die Unternehmen Klinikum, GGG und ESC zurückführen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den testierten JA der Unternehmen zum 31.12.2022 stimmte im Wesentlichen mit den als Finanzanlagevermögen erfassten Werten zum JA 2022 der Stadt Chemnitz überein. Bei der GGG ergab sich unter Berücksichtigung der phasengleichen Gewinnverwendung eine plausible Abweichung von 1.099,5 TEUR. Die JA 2022 lagen für den AWVC, die Komm24 GmbH, den RettZV, den ZV KISA, den ZVMS, ZV SIM und den ZV STI zum Zeitpunkt der Erstellung des JA der Stadt Chemnitz noch nicht vor. Deshalb wurde auf die zum Erstellungszeitpunkt vorhandenen JA bzw. seitens ZV STI für das HH-Jahr 2022 gemeldete Daten zurückgegriffen. Für den AWVC und ZVMS wurde die Beteiligung mit Erinnerungswert über 1,00 EUR ausgewiesen.

Wertpapiere

Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden seit dem JA 2021 ordnungsgemäß den Wertpapieren zugeordnet. Der Ausweis von Wertpapieren im Umfang von 280,0 TEUR geht auf eine mittelfristige Geldanlage der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zurück.

	- IEUR -
Stand 01.01.2022	95.280,0
Zugänge	+ 20.000,0
Abgänge	./. 30.000,0
Stand 31.12.2022	85.280,0

Aufgrund der 0,0 %-Zinspolitik der EZB waren positive Zinserträge zu Beginn des HH-Jahres 2022 nur für längerfristige Geldanlagen zu erwarten. Es wurden 10.000,0 TEUR für 24 Monate (0,380 % p. a. Zinsen) und 10.000,0 TEUR (0,364 % p. a. Zinsen) für 14 Monate angelegt. Im September 2022 wurden Geldanlagen in Höhe von insgesamt 30.000,0 TEUR (0,010 % p. a. Zinsen) vorzeitig gekündigt, da aufgrund der geänderten Zinspolitik der EZB höhere Erträge bei Neuanlagen von Termingeldern (siehe Punkt 7.1.5.3) erzielt werden konnten. Die Grundsätze für Geldanlagen gemäß Anlagenrichtlinie wurden beachtet.

zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

Im HH-Plan 2022 waren zahlungswirksame Erträge von insgesamt 3.895,8 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis wurden Erträge von 4.062,6 TEUR (+ 166,8 TEUR) erzielt, die sich zusammensetzten aus

der abgeführten Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe ASR und ESC 2.204,6 TEUR

den Zinserträgen aus Darlehen an die VVHC

300,2 TEUR

Erträgen aus Gewinnanteilen

1.557,8 TEUR

davon GGG 1.099,5 TEUR enviaM 441,6 TEUR ZV Gasversorgung 16.7 TEUR

Den zahlungswirksamen Erträgen standen zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Zuweisungen für laufende Zwecke an ZV und dergleichen in Höhe von 60.761,9 TEUR gegenüber. Im HH-Plan 2022 waren dafür insgesamt 64.872,1 TEUR veranschlagt, so dass Minderaufwendungen von 4.110,3 TEUR zu verzeichnen waren.

Hauptursache für die Minderaufwendungen war der signifikant niedrigere städtische Zuschuss an die VVHC (./. 10.721,1 TEUR). Der niedrigere Zuschussbedarf resultierte insbesondere aus höheren Umsatzerlösen der VVHC und einem um 4.482,0 TEUR geringeren Verlustausgleich der VVHC gegenüber der CVAG. Die Ergebnisverbesserung der CVAG war u. a. auf nicht geplante Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und für die Verknüpfung der PlusBus- und TaktBus-Verkehre sowie gegenüber der Planung höheren sonstigen betrieblichen Erträgen aus Schadenersatz, Wertberichtigung und Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Weitere Minderaufwendungen entstanden infolge der Umstrukturierung bei der CWE (./. 388,3 TEUR).

Den Minderaufwendungen standen folgende wesentliche Mehraufwendungen für Zuschüsse gegenüber:

_	ZVMS	4.254,3 TEUR
_	Theater	873,0 TEUR
_	C ³	700,0 TEUR
_	CVAG	500,0 TEUR
_	EFC	400,0 TEUR
Sι	ımme:	6.727,3 TEUR

Die erheblichen Mehraufwendungen beim Zuschuss an den ZVMS resultierten aus dem unvorhergesehen zum 01.08.2021 eingeführten Bildungsticket (siehe Punkt 8.3.4).

Die Mehraufwendungen für Zuschüsse an die C³ fanden ihre Ursache in einem pandemiebedingten Rückgang der Erträge sowie in erhöhten Aufwendungen infolge der Energiekrise und Havarien wesentlicher technischer Anlagen in der Stadthalle (Regenwasserabflüsse, Grundleitungen, Steuerungssoftware, Brandmeldeanlage). Deckungsquelle waren Mehrerträge aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen (B-092/2022) und aus der Bedarfszuweisung Corona-Pandemie (B-243/2022).

Die Mehraufwendungen für Zuschüsse an den EFC resultierten aus dringendem Reparaturbedarf der undichten Dächer der Trainingshalle und des Maschinenhauses. Deckungsquelle waren Mehrerträge aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen (B-099/2022).

nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

Die Veränderungen der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen von 29.017,5 TEUR führten bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode zu

nicht zahlungswirksamen Erträgen (Zuschreibungen) von

34.907,3 TEUR,

nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen) von

5.889,8 TEUR.

Im HH-Plan 2022 waren für Zuschreibungen 23.766,8 TEUR und für Abschreibungen 571,9 TEUR veranschlagt.

- TEUR -

		2022	
	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Klinikum	582,0	8.827,8	+ 8.245,8
GGG	8.217,6	12.087,6	+ 3.870,1
ASR	371,9	360,3	./.11,6
ESC	14.595,3	13.026,2	./. 1.569,2
Unternehmen ohne Planansatz	0,0	575,2	+ 575,2
Zuschreibungen	23.766,8	34.907,3	+ 11.140,5
VVHC	571,9	4.786,9	+ 4.215,0
Unternehmen ohne Planansatz	0,0	1.102,9	+ 1.102,9
Abschreibungen	571,9	5.889,8	+ 5.317,9

Die Zu- und Abschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen führten zu einer Ergebnisverbesserung von 5.822,6 TEUR.

Beim Klinikum ergab sich die positive Abweichung insbesondere infolge pandemiebedingter bzw. neutraler Effekte (z. B. Corona-Freihalteprämien und Versorgungsaufschläge sowie Corona-Prämien für Mitarbeiter über 24.196,9 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 18.293,1 TEUR bzw. aus Wertberichtigungen 6.528,7 TEUR).

Bei der GGG ist die positive Abweichung auf Erträge aus Zuschreibungen nach dem Wegfall von Wertminderungsgründen zurückzuführen.

Ursächlich für die geringere Zuschreibung beim ESC waren neben dem Rückgang der Schmutzwassermenge ungeplante Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von 2.669,0 TEUR für verlorene Planungskosten (u. a. 2 Regenüberlaufbecken, Produktenbahnhof).

Bei der VVHC lag die Ursache der höheren Abschreibungen in geringeren städtischen Zuschusszahlungen unter Anrechnung der aus 2021 resultierenden Überzahlung. Die an die VVHC ausgereichten Zuschüsse widerspiegeln sich unmittelbar als Einlagen der Gesellschafterin Stadt Chemnitz in die Kapitalrücklage der VVHC.

7.1.5 Umlaufvermögen

7.1.5.1 Vorräte

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Vorräte	12.304.378,74	11.377.520,83	./. 926.857,91
Waren	6.342,65	7.214,06	+ 871,41
Grundstücke im Umlaufvermögen	11.822.731,16	10.945.539,86	./. 877.191,30
fertige/unfertige Erzeugnisse	475.304,93	424.766,91	./. 50.538,02

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Position Vorräte werden Waren und Güter erfasst, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Chemnitz dienen und zur Veräußerung vorgesehen sind. Die Bewertung der Vorräte hat unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu erfolgen.

Seit dem JA 2021 werden vermarktbare Gewerbeflächen wieder als Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen. Weitere zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden nach wie vor im Anlagevermögen bilanziert.

Darüber hinaus werden Grundstücke aus Umlegungsverfahren, welche sich vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden, als Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse beinhalten zum Verkauf vorgesehene selbst erstellte Publikationen und geschlagenes Holz. Die ausgewiesenen Waren betreffen zum Verkauf vorgesehene Artikel des Kulturbetriebes.

Die Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen.

b) Prüfungsergebnis

Grundstücke im Umlaufvermögen

Der Bestand an Grundstücken im Umlaufvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	- IEUR -
Stand 01.01.2022	11.822,7
Zugang	+1,9
Abgang	./. 879,1
Stand 31.12.2022	10.945,5

Der Abgang von 879,1 TEUR resultierte aus der Veräußerung von Gewerbeflächen.

Im Rahmen der Prüfungen der JA 2018 – 2020 beanstandete das RPA die Vorgehensweise, auf eine Umbuchung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke in das Umlaufvermögen (Vorräte) und die damit verbundenen gegebenenfalls notwendigen Abwertungen zu verzichten. Der Nichtausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen führte in den JA 2019 und 2020 jeweils zu einer Einschränkung des Prüfungsvermerkes, woraufhin die zum Verkauf vorgesehenen Gewerbeflächen seit 2021 im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden. Trotz der gleichlautenden Forderung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau, ab dem Zeitpunkt der Kommunikation einer konkreten Verkaufsabsicht die betreffenden Grundstücke des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen umzubuchen, wurden zum Verkauf bestimmte Grundstücke weiterhin nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Dem RPA konnte im Rahmen der Prüfung des JA 2022 keine Übersicht über die zum Verkauf bestimmten Grundstücke vorgelegt werden. Zur Ermittlung des Wertes hat das RPA eine individuelle Übersicht mit allen im IMS erfassten Veröffentlichungen von Verkaufsangeboten stichprobenhaft für den Zeitraum 2022 und alle Beschlussfassungen 2022 – 2023 (Stand 30.08.2023) über Verkäufe analysiert sowie alle Abgänge im HH-Jahr 2023 durch Verkäufe berücksichtigt. Für diese 7 Vermarktungsobjekte wurde ein Wert von 906,2 TEUR (RBW zum 31.12.2022) ermittelt. Das RPA schließt sich der Auffassung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau an, und vertritt nach wie vor die Auffassung, dass der Ausweis von Grundstücken mit konkreter Verkaufsabsicht sachgerecht im Umlaufvermögen zu erfolgen hat, da diese VMG nicht der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune dienen.

7.1.5.2 Forderungen

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Forderungen	244.086.836,67	252.817.269,08	+ 8.730.432,41
öffentlich-rechtliche Forderungen und	231.007.613,86	241.240.293,99	+ 10.232.680,13
Forderungen aus Transferleistungen			
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienst-	1.817.342,40	1.996.247,60	+ 178.905,20
leistungen			
Steuerforderungen	15.371.664,32	17.274.301,68	+ 1.902.637,36
Forderungen aus Transferleistungen	211.060.346,87	219.655.157,08	+ 8.594.810,21
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.758.260,27	2.314.587,63	./. 443.672,64
privatrechtliche Forderungen,	13.079.222,81	11.576.975,09	./. 1.502.247,72
Wertpapiere des Umlaufvermögens			
privatrechtliche Forderungen aus	2.361.037,87	2.818.668,77	+ 457.630,90
Lieferungen und Leistungen			
Vorsteuer	1.907.093,53	738.394,53	./. 1.168.699,00
sonstige privatrechtliche Forderungen	8.811.091,41	8.019.911,79	./. 791.179,62

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Forderungen sind Zahlungsansprüche der Stadt Chemnitz gegenüber Dritten, welche spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten für eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Vermögenslage im Wert zu berichtigen sind. Weiterhin sind aufgrund von Saldierungsverboten negative Forderungen als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) als Forderungen darzustellen.

Die Prüfung umfasste die Abstimmung des Forderungsbestandes gemäß Personenkontenführung mit dem Bestand laut Vermögensrechnung und der Forderungsübersicht sowie die Dokumentation der Wertberichtigungen.

b) Prüfungsergebnis

Forderungsanalyse

Die Forderungen aus Transferleistungen haben mit 86,9 % weiterhin den größten Anteil am Forderungsbestand. Hauptsächlich resultierten diese Forderungen aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln von Land und Bund. Die in 2022 und Vorjahren bewilligten Fördermittel wurden in der Regel in voller Höhe als Forderungen eingebucht, wenn keine Aufteilung in Jahresscheiben durch den Fördermittelgeber erfolgte. Abweichend wurde ein Zuwendungsbescheid (400,0 TEUR) in 2022 eingebucht, der auf die Jahresscheiben 2023 und 2024 aufzuteilen war. Damit waren die Forderungen zum 31.12.2022 zu hoch ausgewiesen.

Die Reduzierung der privatrechtlichen Forderungen resultierte wesentlich aus der Verringerung von Forderungen aus Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt. Im Vorjahr führten hohe Rechnungen für den Breitbandausbau zu einem entsprechenden Vorsteuerabzug.

Forderungsbestand

Der Bestand an offenen Posten (ca. 141 500 Positionen) in der Personenkontenführung (ohne besondere Konten für durchlaufende Gelder) zum 31.12.2022 von 249.719,8 TEUR resultierte aus

positiven Forderungen von
negativen Forderungen von
334,8 TEUR.

Die Vermögensrechnung wies zum 31.12.2022 einen Forderungsbestand von 252.817,3 TEUR aus. Der Differenzbetrag gegenüber der Personenkontenführung von 3.097,5 TEUR ergab sich aus:

direkt auf Sachkonten gebuchte Forderungen (saldiert)
 kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren
 buchungsseitigen Abwicklung von durchlaufenden Geldern
 + 813,5 TEUR
 + 2.281,1 TEUR
 + 2,9 TEUR

Mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2022 waren Forderungen aus Transferleistungen von 80.472,5 TEUR erfasst. Ausgehend von der Auszahlung nach Umsetzungsstand der geförderten Maßnahmen konnten die Fördermittel 2022 noch nicht abgerufen werden.

Die privatrechtlichen Forderungen haben einen Anteil von 1.096,0 TEUR mit dieser Fälligkeit. Eine Auswertung der privatrechtlichen Forderungen zum 30.06.2023 mit Fälligkeit bis 31.12.2022 ergab, dass die Forderungen

- in Höhe von 228,2 TEUR ausgeglichen waren sowie
- in Höhe von 73,6 TEUR niedergeschlagen, erlassen, der Kleinstbetrag ausgebucht oder der Vollzug ausgesetzt wurden.

Wertberichtigungen

Zur Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Ertragsund Finanzlage sind Forderungen zu bewerten und einzeln oder pauschal zu berichtigen. Die Umsetzung erfolgte entsprechend den Regelungen der DA 2105 und DA 2105D.

Im Verlauf des HH-Jahres wurden bei Bekanntwerden des Ausfalls von Forderungen durch die OE aufwandswirksame Wertberichtigungen von 4.211,2 TEUR vorgenommen, darunter

Niederschlagungen
 2.933,6 TEUR,

Erlass
Aussetzungen der Vollziehung
503,9 TEUR,
413,5 TEUR,

 Aussetzungen der vollzierlung (hauptsächlich Gewerbesteuerforderungen). Diese Beträge werden nicht mehr als offene Posten in der Personenkontenführung ausgewiesen.

Im Rahmen der JA-Arbeiten erfolgten durch das Kassen- und Steueramt in Zusammenarbeit mit den zuständigen OE Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, welche keine Veränderung auf den Personenkonten bewirkten.

Die Einzelwertberichtigungen von 4.266,5 TEUR betrafen u. a. folgende Bereiche:

Kassen- und Steueramt 1.447,5 TEUR

Steuern und steuerähnliche Erträge

809,7 TEUR

Ordnungsaufgaben

799,8 TEUR

Zur Abdeckung eines allgemeinen Ausfallrisikos wurde die Pauschalwertberichtigung mit einem Pauschalwertberichtigungssatz von 2,0 % in Höhe von 356,5 TEUR vorgenommen. Der Pauschalwertberichtigungssatz wurde entsprechend DA 2105D ermittelt.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum JA führten zu nicht zahlungswirksamen Aufwendungen von 757,8 TEUR und nicht zahlungswirksamen Erträgen von 513,9 TEUR.

kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aufgrund des Saldierungsverbotes erfolgten die Umbuchungen von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten:

- kreditorische Debitoren von 334,8 TEUR
- debitorische Kreditoren von 1.946,4 TEUR

Die Ermittlung der Werte war nachvollziehbar und erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

In den debitorischen Kreditoren war die Rückforderung der Überzahlung des Zuschusses an die VVHC in Höhe von 1.021,1 TEUR mit Fälligkeit 31.03.2023 enthalten. Die Überzahlung wurde mit der ersten Rate 2023 verrechnet.

7.1.5.3 Liquide Mittel

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
liquide Mittel	68.563.500,16	128.764.185,30	+ 60.200.685,14
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	44.919,56	45.258,09	+ 338,53

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Prüfung der Bank- und Bargeldbestände wurden Tagesabschlüsse und Kontoauszüge zum 31.12.2022 sowie Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens zugrunde gelegt.

Die Einhaltung der Anlagenrichtlinie wurde für die im HH-Jahr 2022 getätigten kurzfristigen Termingeldanlagen durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Auswahlentscheidung geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 87,8 % erhöht. Ursache hierfür war, dass im HH-Jahr 2022 die Kreditermächtigung aus dem HH-Jahr 2021 in Höhe von 84.710,0 TEUR vollständig in Anspruch genommen wurde.

Darüber hinaus wurden langfristige Geldanlagen von 85.280,0 TEUR unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen (siehe Punkt 7.1.4).

Die Stadt Chemnitz verfügte somit zum 31.12.2022 über einen Liquiditätsbestand von 214.044,2 TEUR.

Mit der HH-Planung 2021/2022 wurde von einem Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 auf 50.990,5 TEUR ausgegangen. Der Mittelabfluss war 2022, ebenso wie in den vorangegangenen HH-Jahren, nicht in geplanter Höhe erfolgt, da vor allem Baumaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres stimmte mit dem Ausweis in der FinR überein.

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2022 und der vorgetragenen Bestände auf das HH-Jahr 2023 mit den Kontoauszügen zum 31.12.2022 der Zahlungsverkehrskonten ergab Ordnungsmäßigkeit. Die für das laufende Buchungsgeschäft verwendeten Umbuchungszahlwege wurden korrekt mit dem Saldo Null abgeschlossen.

Der Abgleich der Sichteinlagen bei Banken sowie des Bargeldes ergab Übereinstimmung mit den Buchungen im HKR-Verfahren und im Barkassenmodul.

Bei 3 im HH-Jahr 2022 getätigten Neuanlagen handelte es sich um kurzfristige Termingelder im Wert von insgesamt 80.000,0 TEUR mit Anlagezeiträumen von 17 Kalendertagen bis 18 Wochen bei einem Zinssatz von 1,026 % p. a. bis 2,31 % p. a.

Die Geldanlagen wurden getätigt, da die Kassenmittel vorübergehend nicht benötigt wurden. Zum 31.12.2022 bestanden noch kurzfristige Geldanlagen von 70.000,0 TEUR sowie ein Kündigungsgeld bei der Volksbank in Höhe von 5,0 TEUR.

Die Dokumentation sowie der Marktrück- und -ausblick gemäß A. I. 1. d) aa) VwV KomHWi lag für die geprüften Stichproben vor. Die Grundsätze für Geldanlagen gemäß Anlagenrichtlinie wurden beachtet.

Im HH-Jahr 2022 wurde ein Kassenkredit in Form eines Kontokorrentkredites für insgesamt 11 Kalendertage zu 0,0 % p. a. in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme erfolgte insbesondere zur Vermeidung von Verwahrentgelten.

Aufgrund der Entwicklung des Finanz- und Zinsmarktes waren Verwahrentgelte in Höhe von 40,1 TEUR (Planansatz: 100,0 TEUR) zu zahlen. Demgegenüber konnten Zinserträge bei Kreditinstituten in Höhe von 294,9 TEUR (Planansatz: 27,0 TEUR) erzielt werden.

Die Liquidität der Stadt Chemnitz war zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2022 gesichert.

7.2 Passiva

7.2.1 Kapitalposition

7.2.1.1 Basiskapital

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Basiskapital	1.464.847.782,08	1.456.054.744,44	./. 8.793.037,64
darunter			
Betrag des Basiskapitals, der gemäß	519.753.087,88	519.753.087,88	0,00
§ 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur			
Verrechnung herangezogen werden darf			

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Das Basiskapital wurde zur EÖB aus der Gegenüberstellung der Summe der Aktiva und der anderen Positionen der Passiva rechnerisch ermittelt. Veränderungen ergaben sich in den folgenden JA durch Berichtigungen der EÖB, Umbuchungen aus den zweckgebundenen Rücklagen für Schulbaumaßnahmen und seit dem JA 2018 aus der Verrechnung von Fehlbeträgen. Für die Verrechnung steht das zum 31.12.2017 festgestellte eine Drittel des Basiskapitals nicht zur Verfügung, welches in der Vermögensrechnung als Darunter-Position separat auszuweisen ist.

Die Berichtigungen EÖB beinhalteten Zugänge zum Basiskapital (404,4 TEUR) und Minderungen des Basiskapitals (./. 497,5 TEUR). Bei den Berichtigungen der EÖB erfolgte eine Stichprobenprüfung im Saldo von ./. 149,8 TEUR.

Die Umbuchungen wurden vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Die Verringerung des Basiskapitals um 8.793,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr war auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- TEUR -

Stand 01.01.2022	1.464.847,8
Umbuchung aus den zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen	+ 84,3
Berichtigungen EÖB (Saldo)	./. 93,0
Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus	./. 8.784,3
Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	
Stand 31.12.2022	1.456.054,7

Im Wesentlichen wurden die Berichtigungen der EÖB von der Anpassung der Bewertung der AHK eines Straßenabschnittes, der mit einer fehlerhaften Breite zur EÖB erfasst und bewertet wurde, beeinflusst (./. 494,8 TEUR). Die Prüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die nachträgliche Erfassung eines Verbindungsweges führte zu einem Zugang von 345.0 TEUR.

Sowohl die Zugänge aus den zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen (84,3 TEUR) als auch die Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (8.784,3 TEUR) waren nachvollziehbar (siehe Punkt 7.2.1.2).

7.2.1.2 Rücklagen

- EUR -

			LOIN
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Rücklagen	661.863.616,62	713.810.133,07	+ 51.946.516,45
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses darunter	544.221.032,05	579.148.926,91	+ 34.927.894,86
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Abschreibungen)	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses darunter	117.542.573,08	134.645.451,56	+ 17.102.878,48
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	92.393.252,98	101.177.544,74	+ 8.784.291,76
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	100.011,49	15.754,60	./. 84.256,89

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position enthält neben den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses die Rücklagen aus Schulbaumaßnahmen als zweckgebundene Rücklagen. Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Position Rücklagen.

b) Prüfungsergebnis

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- TEUR -

Stand 01.01.2022	544.221,0
Zuführung des ordentlichen Ergebnisses des JA 2022	+ 34.927,9
Stand 31.12.2022	579.148,9

Der Zuführungsbetrag entsprach dem in der ErgR ausgewiesenen ordentlichen Ergebnis. Ein Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (Altvermögen) hatte sich zum JA 2022 nicht ergeben.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

- TEUR -

Stand 01.01.2022	117.542,6
Zuführung des Sonderergebnisses des JA 2022	+ 8.318,6
Zuführung Betrag aus Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	+ 8.784,3
Stand 31.12.2022	134.645,5

Die Zuführung des Sonderergebnisses entsprach dem in der ErgR ausgewiesenen Betrag. Zum JA 2022 ergab sich kein Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (Altvermögen).

Die Ermittlung des Verrechnungssaldos aus RBW des Altvermögens wurde im Zusammenhang mit den HH-Ausgleich geprüft.

Die vorgenommene Verrechnung entspricht unter Beachtung der Wahlrechte den gesetzlichen Vorgaben. Der übertragene Wert liegt unter dem systemseitig ermittelten maximal möglichen Verrechnungsbetrag von 17.006,4 TEUR.

zweckgebundene und sonstige Rücklagen

- TEUR -

Stand 01.01.2022	100,0
Entnahme zur Umbuchung in das Basiskapital nach Verwendung	./. 50,3
Auflösung gegen das Basiskapital aufgrund Nichtverwendung	./. 33,9
Stand 31.12.2022	15,8

Der Stadtrat hatte 2010 die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen von insgesamt 19.500,0 TEUR beschlossen. Mit der zweckentsprechenden Verwendung sind die Mittel für die Schulbaumaßnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in das Basiskapital umzubuchen. Zum JA 2022 wurden dementsprechend Mittel in Höhe von 50,3 TEUR den Rücklagen entnommen und in das Basiskapital umgebucht. Die Verwendung der Rücklagen war im Wesentlichen nachvollziehbar.

Nach einer Überprüfung der Notwendigkeit des weiteren Vorhaltens der Rücklagenmittel wurde bei der Erstellung des JA 2022 durch die SE Gebäudemanagement und Hochbau die Auflösung eines Betrages in Höhe von 33,9 TEUR veranlasst.

Somit sind zum 31.12.2022 Mittel zur Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 15,8 TEUR (Terra Nova Campus) in den Rücklagen verblieben. Dies war nicht gerechtfertigt, da die Rechtsstreitigkeiten bereits in 2022 beendet waren. Eine Auflösung der verbliebenen Rücklagen ist zum JA 2023 vorgesehen.

7.2.2 Sonderposten

7.2.2.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
SoPo für empfangene Investitions-	777.483.155,79	805.002.279,48	+ 27.519.123,69
zuwendungen			
darunter	340.173,16	340.643,16	+ 470,00
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv			
SoPo einzelnen VMG zugeordnet	531.362.835,84	562.950.231,68	+ 31.587.395,84
Sammel-SoPo für			
- zur EÖB gebildete nicht zuordenbare Zuweisungen	80.775.544,91	72.092.554,31	./. 8.682.990,60
- investive Schlüsselzuweisungen 2011	57.034.646,89	48.886.840,19	./. 8.147.806,70
- investive Schlüsselzuweisungen 2018 – 2022	99.694.765,30	112.964.076,50	+ 13.269.311,20
- kommunales Vorsorgevermögen	8.615.362,85	8.108.576,80	./. 506.786,05

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als passive SoPo sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Passivierung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung als Anzahlungen auf SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten. Weiterhin werden in dieser Position unentgeltliche Vermögensübertragungen, z. B. aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

In Verbindung mit der Prüfung von 5 Einzelmaßnahmen der AiB wurden Zuwendungen im Umfang von 31.645,6 TEUR (52,3 % der Passivierungen) geprüft. Zudem wurden bei der Analyse weitere Zugänge von 12.306,7 TEUR (20,7 % der Passivierungen) geprüft. Weiterhin umfasste die Stichprobenprüfung die Bildung des Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2022. Empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 298,1 TEUR wurden im Zusammenhang mit dem SoPo für geleistete Investitionszuwendungen geprüft (siehe Punkt 7.1.2).

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2022	777.483,2
Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG	+ 60.503,2
Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2022	+ 20.045,3
Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 2.468,6
Zuschreibungen	+ 346,9
Neuzuordnungen bzw. Rückzahlungen von Fördermitteln	./. 1.232,5
Auflösungen	./. 54.612,3
Stand 31.12.2022	805.002,3

Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG

Wesentliche Zugänge resultierten aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

	- TEUR -
Breitbandausbau Gebiet Süd	10.457,9
Grundschule südlicher Sonnenberg	9.891,3
Breitbandausbau Gebiet Nord	9.804,2
Sprachheilschule "Ernst Busch"	6.338,6
Oberschule am Körnerplatz inklusive Sporthalle	5.572,6
(ehem. Georg-Weerth-Oberschule)	
Kita Schloßstraße 16	4.724,7
Grundschule Reichenhain, Sporthalle	1.102,6
Brücke Zschopauer Straße	1.000,0
gesamt	48.891,9

Die Prüfung der Passivierung der SoPo im Rahmen der Prüfung der AiB ergab Ordnungsmäßigkeit. Es wurde jedoch festgestellt, dass gleichlautend zur unterlassenen Teilaktivierung der Kosten zur Grundschule Weststraße 19 der entsprechend anteilige SoPo nicht passiviert wurde.

Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2022

Die Stadt Chemnitz macht seit 2018 vom Wahlrecht zur Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen Gebrauch. Der Sammel-SoPo von 20.045,3 TEUR wurde 2022 mit einer Auflösungsdauer von 20 Jahren ordnungsgemäß gebildet.

Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen

Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen wird entsprechend zum Zugang des VMG ein passiver SoPo gebildet. Die Zugänge 2022 betrafen hauptsächlich Übertragungen von Infrastrukturvermögen (600,6 TEUR), die Sachspenden an den Tierpark (784,6 TEUR) sowie die Erfassung von Fördermitteln und durch Vereine erbrachte Leistungen für städtische Vereinsanlagen (537,0 TEUR).

Die zum JA 2021 unterlassene Erfassung der unentgeltlichen Vermögensübertragung der Hyänenanlage (323,1 TEUR) durch die "Tierparkfreunde Chemnitz e. V." an den Tierpark Chemnitz wurde 2022 nachgeholt. Der Eiszeitspielplatz mit Zieselanlage wurde auf der Grundlage einer Aufstellung des "Tierparkfreunde Chemnitz e. V." unter den Positionen bebaute Grundstücke und Betriebsvorrichtungen mit insgesamt 461,5 TEUR in das Vermögen der Stadt Chemnitz aufgenommen. Die Gesamtsumme der Aufstellung steht im Widerspruch zum Beschluss über die Annahme der Sachspende (B-226/2022), in dem die Spende mit 591,9 TEUR angegeben war.

Neuzuordnungen bzw. Rückzahlungen von Fördermitteln

Im Wesentlichen handelte es sich um die Zuordnung von Fördermitteln von der Maßnahme Breitbandausbau Gebiet Nord zur Maßnahme Breitbandausbau Gebiet Süd (991,9 TEUR).

Zuschreibungen

Die Zuschreibungen beinhalten hauptsächlich die Korrektur der Auflösung des SoPo zum Breitbandausbau Gebiet Süd. Die Auflösung des SoPo für empfangene Investitionszuwendungen war zum JA 2021 aufgrund eines Systemfehlers im HKR zu hoch ausgewiesen. Der Fehler wurde mit der nachfolgenden HKR-Version behoben, die betroffenen SoPo wurden mittels Zuschreibungen von 346,8 TEUR berichtigt.

Auflösungen

Für die Sammel-SoPo erfolgte die Auflösung entsprechend der zum Zeitpunkt der Bildung festgelegten Auflösungsdauer. Die Auflösung der den einzelnen VMG zugeordneten SoPo erfolgte in den geprüften Fällen korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten VMG. SoPo, die nicht abnutzbaren VMG zuzuordnen sind (z. B. Kunstankauf) wurden nicht aufgelöst.

7.2.2.2 Sonstige Sonderposten

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
sonstige SoPo	3.117.433,98	3.181.026,00	+ 63.592,02
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	324.919,56	325.265,09	+ 345,53
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	324.919,56	325.265,09	+ 345,53
Gemeindestraßen	24.713,81	115.812,84	+ 91.099,03
Straßenbegleitgrün	162.349,47	135.291,22	./. 27.058,25
Staatsstraßen	3.039,11	2.075,52	./. 963,59
Landschaftsbau	98.965,05	99.134,35	+ 169,30
Umweltschutzmaßnahmen	2.503.446,98	2.503.446,98	0,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Position sonstige SoPo sind alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von VMG zu erfassen, die eine SoPo-Bildung erfordern, jedoch keiner anderen Position innerhalb der Kontengruppe SoPo zugeordnet werden können (z. B. Kostenerstattungen, Deckungsmittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Die Prüfung umfasste die Zugänge zu den sonstigen SoPo im Jahr 2022 für die Produkte Landschaftsbau und Gemeindestraßen.

b) Prüfungsergebnis

 - TEUR

 Stand 01.01.2022
 3.117,4

 Zugänge
 + 104,4

 Auflösungen
 ./. 40,8

 Stand 31.12.2022
 3.181,0

Die Zugänge resultierten überwiegend aus der Passivierung der sonstigen SoPo aus Baumersatzpflanzung für die Begrünung von Gemeindestraßen und der Entwicklungspflege von Straßenbäumen im Zusammenhang mit der Beendigung von investiven Maßnahmen (z. B. Begrünung der Zufahrtsstraße Erstaufnahmeeinrichtung Adalbert-Stifter-Weg, Straßenbaumpflanzung Unritz- und Fraunhoferstraße sowie koordinierte Maßnahme Vettersstraße).

7.2.3 Rückstellungen

7.2.3.1 Gesamtüberblick

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

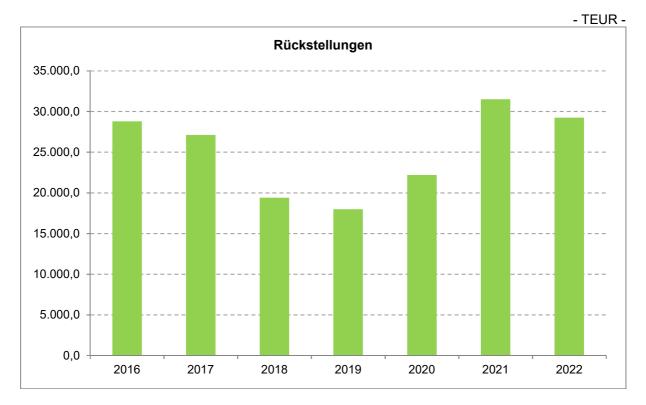
Die Rückstellungen entwickelten sich im HH-Jahr 2022 wie folgt:

- TEUR -

Rückstellungen	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Altersteilzeit	5.847,3	./. 2.194,5	./. 46,6	+ 4.487,2	8.093,4
Deponien	445,6	0,0	0,0	0,0	445,6
Altlasten	1.864,2	./. 52,6	0,0	0,0	1.811,6
Steuerschuldverhältnisse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gerichtsverfahren*	7.101,1	./. 153,3	./. 924,4	+ 644,6	6.668,0
Instandhaltung	12.269,8	./. 9.192,4	./. 3.077,4	+ 8.580,0	8.580,0
sonstige vertragliche oder gesetz- liche Verpflichtungen	3.966,7	./. 3.242,6	./. 220,4	+ 3.131,1	3.634,8
sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	31.494,6	./. 14.835,4	./. 4.268,8	+ 16.843,0	29.233,4

^{*} bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Restitutionsansprüchen, rückständigem Grunderwerb

Die Entwicklung der Rückstellungen im Mehrjahresvergleich stellt sich wie folgt dar:



Die Höhe der Rückstellungen sank gegenüber dem Vorjahr um 2.261,2 TEUR (./. 7,2 %).

Ursache war die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen. Diese sind auf ein Jahr begrenzt und im Folgejahr zwingend in Anspruch zu nehmen oder aufzulösen (siehe Punkt 7.2.3.3).

Im Gegensatz dazu war bei den Rückstellungen für Altersteilzeit ein Anstieg zu verzeichnen (+ 2.246,1 TEUR). Hierbei wirkten insbesondere die Zuführungen von 4.487,2 TEUR aufgrund 67 neu abgeschlossener Vereinbarungen positionserhöhend. Die hohe Anzahl neuer Vereinbarungen ist auf das Auslaufen der tariflichen Reglung zur Altersteilzeit Ende 2022 und auf die Altersstruktur der SVC zurückzuführen.

Anhaltspunkte für das Vorliegen bilanzierungspflichtiger Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren haben sich nicht ergeben.

7.2.3.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	7.101.128,31	6.667.974,43	./. 433.153,88
aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungs-			
verfahren sowie aus Bürgschaften,			
Gewährverträgen und wirtschaftlich gleich-			
kommenden Rechtsgeschäften			

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter die Position fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die zum Stichtag anhängig waren. Die Gerichtsverfahren sind hauptsächlich im Rechtsamt registriert. Darüber hinaus wurden in einzelnen OE, z. B. Hauptamt und Sozialamt, weitere Verfahren eigenständig bearbeitet.

Das RPA prüfte die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte. Des Weiteren erfolgte die Abstimmung mit korrespondierenden Aufwands- und Ertragspositionen.

Dem Bestand der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde der Bestand in der Anlagenbuchhaltung gegenübergestellt und die Höhe der Rückstellungen hinsichtlich des Umfangs der betroffenen Flächen mit den im IMS/Straßenwidmung zugeordneten Flächen abgeglichen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

	Gerichts-	Verwaltungs-	Restitutions-	rückständiger	goognat
	verfahren	verfahren	ansprüche	Grunderwerb	gesamt
Stand 01.01.2022	3.351,4	1,3	364,3	3.384,1	7.101,1
Inanspruchnahme	./. 125,6	0,0	0,0	./. 27,8	./. 153,3
Auflösung	./. 850,7	0,0	0,0	./. 73,7	./. 924,4
Zuführung	+ 338,6	0,0	0,0	+ 306,0	+ 644,6
Stand 31.12.2022	2.713,7	1,3	364,3	3.588,7	6.668,0

Gerichtsverfahren

Das Rechtsamt führte seine Verfahrenslisten fort, ergänzt um im Jahr 2022 anhängig gewordene Verfahren. Diese Übersicht bildete die Grundlage zur Abstimmung bezüglich Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen zwischen den im Rechtsamt geführten Verfahren und den Buchungen der OE zum JA 2022 (Inanspruchnahme, Auflösung, Zuführung).

Der Bestand der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren verzeichnete einen Rückgang um 19,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Ursächlich sind insbesondere Auflösungen aus dem Bereich des Jugendamtes im Umfang von 616,7 TEUR aufgrund Obsiegens der Stadt Chemnitz in einem Klageverfahren wegen strittiger Kostenerstattungen. Die wegen Anhängigkeit von diversen Klageverfahren vorzunehmenden Zuführungen und die Inanspruchnahmen für Gerichtsgebühren sowie Sachverständigenhonorare und Rechtsanwaltsvergütungen setzten sich jeweils aus einer Vielzahl an Einzelbeträgen für verschiedene Verfahren zusammen.

In den stichprobenhaft geprüften Einzelfällen waren die Rückstellungsbeträge der Höhe und dem Grunde nach im Wesentlichen ordnungsgemäß.

rückständiger Grunderwerb

Beträge für rückständigen Grunderwerb sind als Rückstellungen auszuweisen, auch wenn die betroffenen Grundstücksflächen bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz zugeordnet und aktiviert wurden.

Die Abstimmungen der Vermögensrechnung und der KVV mit dem IMS auf Plausibilität ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

7.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwen-	12.269.787,39	8.580.038,95	./. 3.689.748,44
dungen für Instandhaltung im HH-Jahr			

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei der Position handelt es um Pflichtrückstellungen, wenn die Nachholung der im HH-Jahr unterlassenen Instandhaltung innerhalb des folgenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert sein. Sofern die Rückstellungen im Folgejahr für den gebildeten Zweck nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie zwingend aufzulösen.

Das RPA prüfte in Stichproben Inanspruchnahmen von 2.413,1 TEUR und Auflösungen von 1.143,1 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

-TEUR -

Stand 01.01.2022	12.269,8
Inanspruchnahme	./. 9.192,4
Auflösung	./. 3.077,4
Zuführung	+ 8.580,0
Stand 31.12.2022	8.580,0

Inanspruchnahme

Die grundsätzliche Buchungssystematik wurde beibehalten, indem die Buchung der Inanspruchnahme im HH-Jahr 2022 zunächst betragsgleich zur Zuführung zum JA 2021 erfolgte. Sofern die tatsächliche Inanspruchnahme im HH-Jahr 2022 von der gebuchten abwich, waren eine Korrektur der Inanspruchnahme sowie eine anschließende Auflösung der Rückstellungen notwendig.

Die Stichprobenprüfung der Inanspruchnahme ergab Ordnungsmäßigkeit.

Auflösung

Die Auflösung erfolgte für die Maßnahmen, welche in 2022 nicht umgesetzt wurden. Die Auflösungsquote war mit 25,1 % des im Vorjahr zugeführten Rückstellungsbetrages höher als im Vorjahr (20,8 %).

Wesentliche Auflösungsbeträge betrafen folgende Bereiche:

- TEUR -

Verwaltungsgebäude	783,1
Grundschulen	237,7
Oberschulen	127,4
kommunale Kita	414,5
Gemeindestraßen	315,4
Rückbau der Fußgängerunterführung Stollberger Straße	194,5

Gründe für die Auflösung waren u. a.:

- Verzögerungen bei der Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen
- entfallene Maßnahmen aus Gründen, die zur Rückstellungsbildung noch nicht absehbar waren
- erneute Ausschreibung der Planungsleistungen, weil Verträge aufgelöst wurden
- preiswertere Beauftragung auf Grund von Änderungen in der Aufgabenstellung
- Verzögerungen bei koordinierten Baumaßnahmen

Zuführung

Wesentliche Zuführungen ergaben sich für folgende Sachverhalte:

- TEUR -

Gemeindestraßen, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR	1.344,0
Grundschulen, Erhaltungsaufwand unter 400,0 TEUR	1.140,5
Verwaltungsgebäude, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR	379,0
wasserbauliche Anlagen Talsperre Euba	351,8
Gemeindestraßen, Verkehrsgrün	325,6
Musikschule, Sanierung 3. OG	302,7
öffentliches Grün, Baumpflege und Baumersatzpflanzungen	228,9
Gemeindestraßen, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR Gehbahnen	213,4
Verbindungsweg Irkutsker Straße	
Kunstsammlungen, Ausstattung Fenster mit Sonnenschutz	140,0

Für den Erhaltungsaufwand von Gemeindestraßen wurden für 69 mit Aufträgen untersetzte Maßnahmen Rückstellungen von 1.344,0 TEUR gebildet.

Im Bereich der Grundschulen resultierte die Zuführung von 1.140,5 TEUR aus 78 Einzelmaßnahmen für 25 Grundschulen, die mit Aufträgen untersetzt waren.

Die Bildung der Rückstellungen war sachgerecht.

7.2.3.4 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder	3.966.656,64	3.634.826,53	./. 331.830,11
gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung			
gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr			
wirtschaftlich begründet wurden und die der			
Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, so-			
fern sie erheblich sind			

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind typischerweise in den Fällen zu bilden, in denen für von der Gemeinde im abgelaufenen HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA die Rechnung noch nicht eingegangen ist und die Verpflichtung insofern der Höhe nach noch ungewiss ist. Die Rückstellungen sind zu bilden, wenn die Gegenleistungspflicht erheblich ist. In der Stadt Chemnitz wurde diesbezüglich keine Grenze festgelegt. Das RPA prüfte die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte aufgrund bestehender vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere aus dem Mietvertrag Moritzhof.

Im Umfang von 1.960,3 TEUR (53,9 % der Rückstellungen) wurden Einzelfallprüfungen durchgeführt.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2022	3.966,7
Inanspruchnahme	./. 3.242,6
Auflösung	./. 220,4
Zuführung	+ 3.131,1
Stand 31.12.2022	3.634,8

Die Inanspruchnahme setzte sich jeweils aus einer Vielzahl an Einzelbeträgen für verschiedene, teilweise jährlich wiederkehrende Sachverhalte entsprechend dem Zweck ihrer Bildung im Vorjahr zusammen. Hierin enthalten war insbesondere die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Sozialumlage zur Deckung des Fehlbetrages des KSV aus dem Jahr 2020 (1.546,7 TEUR).

Zuführungen erfolgten im Wesentlichen für folgende Sachverhalte:

- TEUR -

Sozialumlage zur Deckung Fehlbetrag des KSV aus dem Jahr 2021	1.760,3
Erstattung der Krankenbehandlungskosten gegenüber Krankenkassen	360,0
ausstehende Honorarabrechnungen für Kurse der Volkshochschule	291,7
Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte	271,8
Spitzabrechnung Bildungsticket gegenüber ZVMS	200,0
Ausgleichsbetrag an ZV Gasversorgung	110,1

Die Prüfungen der Rückstellungen Sozialumlage und Spitzabrechnung Bildungsticket ergaben Ordnungsmäßigkeit. Zu den grundsätzlichen Inhalten der weiteren Rückstellungen wird auf die zutreffenden Ausführungen im Anhang verwiesen.

Rückstellungen aus Mietvertrag Moritzhof

Es war sachlich gerechtfertigt, keine Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen aus dem Mietvertrag Moritzhof (Instandhaltungsrückstau und Mietereinbauten) zu bilden, da zum Bewertungsstichtag nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit feststand, ob und in welcher Höhe die Stadt Chemnitz aus vertraglicher Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben

Das RPA hat im Rahmen der Prüfung des JA 2021 den fehlenden Ausweis von Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben beanstandet und die Erfüllungsrückstände zum 31.12.2021 wegen Urlaubs von 2.182,9 TEUR und Zeitguthabens von 1.141,9 TEUR ermittelt.

Zum JA 2022 wurden wiederum keine Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben gebildet. Die Erfüllungsrückstände zum 31.12.2022 waren für das RPA nicht quantifizierbar.

Es besteht weiterhin Handlungs- und Regelungsbedarf.

7.2.4 Verbindlichkeiten

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	100.930.176,59	171.062.310,65	+ 70.132.134,06

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die zum 31.12.2022 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden die Restschulden vollständig mit den Tilgungsplänen/Saldenbestätigungen der Kreditgeber abgeglichen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2022	100.930,2
Zugänge durch Kreditaufnahmen 2022	+ 84.710,0
Abgänge durch ordentliche Tilgung	./. 14.567,2
Abgänge durch außerordentliche Tilgung	./. 10,7
Stand 31.12.2022	171.062,3

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind erstmals seit 2016 wieder gestiegen, lagen jedoch deutlich unter der Prognose im HH-Plan 2021/2022 (224.366,5 TEUR). Die Kreditverbindlichkeiten resultierten aus 26 Krediten bei 6 Kreditinstituten. 3 Kredite wurden planmäßig aus den liguiden Mitteln getilgt, 2 weitere Kredite wurden umgeschuldet.

Aus der aus 2021 übertragenen Kreditermächtigung von 87.710,0 TEUR nahm die Stadt Chemnitz in 2022 insgesamt 5 Kredite auf:

_	10 Jahre Zinsbindung	2,080 % p. a. Zinsen	10.000,0 TEUR
_	15 Jahre Zinsbindung	2,310 % p. a. Zinsen	10.000,0 TEUR
_	20 Jahre Zinsbindung	2,815 % p. a. Zinsen	15.000,0 TEUR
_	12 Jahre Zinsbindung	2,910 % p. a. Zinsen	19.710,0 TEUR
_	25 Jahre Zinsbindung	2,745 % p. a. Zinsen	30.000,0 TEUR

Entsprechend dem Beschluss des VFA (B-116/2022) sollte die Zinsbindung 10-20 Jahre betragen. Die Kreditaufnahme über 25 Jahre war formell von dem gefassten Beschluss nicht gedeckt.

Für das HH-Jahr 2022 stand eine Kreditermächtigung von 56.730,0 TEUR zur Verfügung. Hiervon wurden unter Berücksichtigung des Bedarfes für übertragene investive Auszahlungsermächtigungen 41.000,0 TEUR in das HH-Jahr 2023 übertragen.

Die Kreditaufnahmen dienten der Finanzierung der Investitionstätigkeit.

Gemäß HH-Plan 2022 waren ordentliche Tilgungen von 17.278,0 TEUR vorgesehen. Die ausgewiesenen ordentlichen Tilgungen lagen bei 14.567,2 TEUR. Die Minderauszahlungen von 2.710,9 TEUR resultierten vor allem aus den nicht vollständig in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen und den fälligen Tilgungsraten, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

Die in der Vermögensrechnung 2022 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen stimmten nicht mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Für 6 Kreditverträge bei einem Kreditinstitut waren die am 30.12.2022 (Freitag) fälligen Kreditraten (Zins- und Tilgungszahlungen) erst auf dem Kontoauszug vom 02.01.2023 erfasst. Der Anteil der Tilgungszahlungen lag bei 1.122,2 TEUR.

Zum 31.12. fällige Tilgungsraten sind als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen, wenn diese erst im Folgejahr gezahlt werden. Entsprechend der in der Bilanzierungsrichtlinie für die Stadt Chemnitz festgelegten Verfahrensweise erfolgte keine Umbuchung in die sonstigen Verbindlichkeiten. Neben dem daraus resultierenden Ausweisfehler in der Vermögensrechnung führt diese Verfahrensweise auch zu Problemen bei der Zuordnung in der Verbindlichkeitenübersicht. Die Bilanzierungsrichtlinie sollte dahingehend geändert werden.

Die geplanten außerordentlichen Tilgungen in Höhe von 10,7 TEUR und Umschuldungen in Höhe von 12.680,0 TEUR wurden vollständig realisiert.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	26.201.035,43	29.261.714,09	+ 3.060.678,66
Leistungen			

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in dieser Position auch erhaltene Anzahlungen für Leistungen der SVC und geschätzte Verbindlichkeiten zu passivieren. Mit der Analyse der Position erfolgte der Abgleich mit der OP-Liste zum 31.12.2022 und die Ermittlung der debitorischen Kreditoren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hinsichtlich von Fälligkeit, Betrag und Periodenabgrenzung in die Prüfung einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

Die Abweichung (706,6 TEUR) bei der Abstimmung der stichtagsbezogenen OP-Liste (28.555,1 TEUR) mit dem Bestandskonto (29.261,7 TEUR) resultierte aus der Verbuchung der debitorischen Kreditoren (698,8 TEUR) und erhaltenen Anzahlungen (7,8 TEUR) direkt auf dem Bestandskonto. Die Ermittlung der debitorischen Kreditoren erfolgte ordnungsgemäß.

Mit Fälligkeiten bis 31.12.2022 waren zum JA 2022 Verbindlichkeiten in Höhe von 1.664,4 TEUR noch nicht beglichen. Ursachen hierfür waren:

- Korrekturen und Verrechnungen von Anordnungen des HH-Jahres 2022 in 2023
- strittige Rechnungen oder Einbehalte wegen Mängeln
- Erfassung von Rechnungen in 2023 für das HH-Jahr 2022 mit rückwirkender Fälligkeit (884,9 TEUR)

Zum 30.06.2023 waren 1,6 % der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 noch offen. Es handelte sich dabei um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten sowie Einbehalten u. a. für

- Sicherheitseinbehalte für den Bau der Oberschule am Hartmannplatz (106,2 TEUR) und für den Bau der Eisschnelllaufbahn (87,5 TEUR),
- die strittige Schlussrechnung Stadion an der Gellertstraße (104,6 TEUR).
 Für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße können sich aufgrund der Nichtaner-kennung der Schlussrechnung und des noch laufenden Schiedsverfahrens weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.963.149,39	19.134.034,27	+ 1.170.884,88
darunter			
sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und	4.371.494,45	5.408.423,41	+ 1.036.928,86
Familienhilfe			
UhVschG	3.530.651,02	3.980.294,15	+ 449.643,13
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	1.278.088,84	1.694.399,37	+ 416.310,53
räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	728.084,14	1.578.805,05	+ 850.720,91
debitorische Kreditoren	1.777.683,23	1.177.018,25	./. 600.664,98
Eingliederungshilfe nach SGB IX	1.095.521,99	1.134.299,38	+ 38.777,31

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden die offenen Zahlungen aus den Transferaufwendungen ausgewiesen. Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Dies betrifft insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, gesetzliche Leistungen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe, zu zahlende allgemeine Umlagen, nicht investive Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften sowie die Weiterleitung von Fördermitteln.

In Stichproben (5.807,6 TEUR) wurden die Sachverhalte bezüglich der Periodenzuordnung geprüft. Bei debitorischen Kreditoren (1.168,3 TEUR) wurde die Ursache ermittelt und der weitere Umgang in 2023 geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Der weitere Anstieg der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Anstieg der Aufwendungen aus Transferleistungen. In den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Hilfen nach SGB resultierten die Verbindlichkeiten aus der Leistungserbringung in 2022.

Im Bereich der räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebau) handelte es sich um Anträge Dritter zur Auszahlung von Zuwendungen für Maßnahmen aus 2022. Die Periodenabgrenzung war ordnungsgemäß.

Die Abstimmung der stichtagsbezogenen OP-Liste mit dem Bestandskonto ergab unter Beachtung der debitorischen Kreditoren und der Verbindlichkeiten aus dem UhVschG Übereinstimmung.

Die Höhe der debitorischen Kreditoren wurde wesentlich bestimmt durch die Rückforderung der Überzahlung des Zuschusses an die VVHC (1.021,1 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus dem UhVschG wurden aufgrund der nicht vorhandenen Schnittstelle zu Prosoz14plus und der speziellen Buchungsvorschrift in Prosoz14plus ermittelt und in einem Betrag zum JA im HKR fortgeschrieben.

7.2.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	267.980.667,84	252.864.256,82	./. 15.116.411,02
darunter			
Anzahlungen auf SoPo für empfangene	226.756.120,54	215.321.505,71	./. 11.434.614,83
Investitionszuwendungen			
nichtinvestive Fördermittel	22.551.700,40*	19.723.227,16	./. 2.828.473,24
Ausgleichsbeträge und Sanierungs-	8.024.079,65	6.872.047,44	./. 1.152.032,21
darlehen			
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.152.919,06	3.681.686,61	+ 528.767,55

^{*}aufgrund geänderter Kontenzuordnung abweichend zum Bericht JA 2021

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Zuwendungen noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Zuwendungen noch nicht zurückgezahlt wurden. Mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der Zuwendungsbetrag in voller Höhe als sonstige Verbindlichkeiten und parallel als Forderungen gegenüber dem Zuwendungsgeber auszuweisen, soweit keine Jahresscheiben im Zuwendungsbescheid angegeben wurden.

Aufgrund des Wertumfanges lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen bei den Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen, welche in Verbindung mit der Prüfung der AiB für 5 Einzelmaßnahmen erfolgten (22.993,4 TEUR).

Weiterhin wurde in die Prüfung die Erfassung der Zuwendungen hinsichtlich des ordnungsgemäßen Ausweises entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Bescheides (27.007,8 TEUR) einbezogen.

Im Rahmen der Prüfung von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke wurden die im Zusammenhang stehenden sonstigen Verbindlichkeiten (2.690,8 TEUR) geprüft.

Weitere Sachverhalte der sonstigen Verbindlichkeiten, u. a. unveränderte Anzahlungen auf SoPo, wurden auf Plausibilität geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen

- TEUR -

Stand 01.01.2022	226.756,1
Zugänge	+ 64.722,3
Passivierungen	./. 75.853,3
apl. Auflösungen	./. 90,7
sonstige Abgänge	./. 212,9
Stand 31.12.2022	215.321,5

Die Prüfung der unveränderten Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen ergab, dass 2 Investitionsmaßnahmen bereits als verlorene Planungskosten ausgebucht wurden, ohne die dafür bereit gestellten investiven Schlüsselzuweisungen (66,0 TEUR) zu korrigieren. Im Verwendungsnachweis zu den investiven Schlüsselzuweisungen an die LDS wurde regelmäßig die vollständige zweckentsprechende Verwendung bestätigt. Zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweisführung wurden die Mittel jedoch nur einer Maßnahme zugeordnet. Es ist zu klären, wie mit nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen umzugehen ist. Eine ertragswirksame Ausbuchung über das Sonderergebnis hält das RPA nach den Vorgaben des § 15 SächsFAG für nicht sachgerecht.

Wesentliche Zugänge aus Zuwendungen betrafen folgende Maßnahmen:

- TEUR -

	0
Breitbandausbau (Gebiete Süd und Nord)	10.467,5
Bundesstraßen, Straßen/Abt. 2, Neefestraße	5.710,8
Johannes-Kepler-Gymnasium	3.817,3
Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	3.186,1
Kulturhauptstadt Europas 2025 – Investive Zuwendungen für Interventionsflächen	2.500,0
Radweg Küchwald-Wüstenbrand	2.389,4
Schwimmsportkomplex Bernsdorf	1.724,5
gesamt	29.795,6

Die Zugänge resultierten zu 1.338,5 TEUR aus Umbuchungen aus dem Bestand nichtinvestiver Fördermittel. Dazu gehörten Fördermittel aus dem Digitalpakt Schulen für den Erwerb von förderfähigem Anlagevermögen (863,9 TEUR) sowie die Verwendung von Mauteinnahmen für die Investitionsmaßnahme Bundesstraßen, Straßen/Abt. 2, Neefestraße (380,0 TEUR).

In den Zugängen enthalten waren weiterhin 20.045,3 TEUR aus investiven Schlüsselzuweisungen für 2022.

Die Stichprobenprüfung in Verbindung mit den AiB sowie die Prüfung hinsichtlich der Erfassung der Fördermittel ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Die <u>Passivierungen</u> erfolgten im Zusammenhang mit der Aktivierung von VMG in Höhe von 55.808,0 TEUR und der Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen in Höhe von 20.045,3 TEUR (siehe Punkt 7.2.2.1).

Ursächlich für die <u>sonstigen Abgänge</u> waren die Rückzahlungen von Fördermitteln für verschiedene investive Maßnahmen (183,8 TEUR) und die Umbuchung von Fördermitteln für nicht zu inventarisierende Anschaffungen (52,9 TEUR).

Nichtinvestive Fördermittel

- TEUR -

Stand 01.01.2022	22.551,7
Zugänge	+ 23.517,5
Umbuchungen in den Ertrag	./. 22.977,4
Rückzahlungen Fördermittel	./. 686,5
Umbuchungen in Anzahlungen SoPo (investiv)	./. 1.338,5
Passivierung SoPo	./. 1.065,8
Berichtigungen saldiert	./. 277,8
Stand 31.12.2022	19.723,2

Zuweisungen und Zuschüsse mit der Pflicht zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Mit der Verwendung der Mittel erfolgt die Umbuchung in den Ertrag.

Die wertmäßig höchsten Zugänge resultierten aus der

_	Zuweisung Bildungsticket	2.729,6 TEUR,
_	Pauschalzuweisung an Kommunen für soziale Zwecke	2.422,4 TEUR,
_	Förderung des Landes zur Kulturhauptstadt Europas 2025 – operative	
	Aufgaben	1.500,0 TEUR,
_	Bund-Länder-Programm Rückführung städtischer Infrastruktur	1.812,2 TEUR,
_	Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln	1.943,0 TEUR.

Die Stichprobenprüfung der sonstigen Verbindlichkeiten von 11 Maßnahmen in Höhe von 2.690,8 TEUR in Verbindung mit der Umbuchung in den Ertrag ergab bis auf einen Sachverhalt Ordnungsmäßigkeit. Die Stadt Chemnitz erhielt 2022 Bundesmittel für die Erstellung einer Studie für das Vorhaben Wasserstoff-Modellregion-Chemnitz von insgesamt 400,0 TEUR, welche in den Jahresscheiben 2023 mit 300,0 TEUR und 2024 mit 100,0 TEUR bewilligt wurde.

Die Fördermittel wurden entgegen der Arbeitsanleitung "Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse im Ergebnishaushalt" mit Stand vom 20.09.2019 in voller Höhe in 2022 eingebucht und nicht wie vorgeschrieben in Jahresscheiben.

In seiner Stellungnahme zur Prüfungsfeststellung verwies das Umweltamt darauf, dass die Einbuchung der Fördermittel im HH-Jahr 2022 notwendig war, um die Mittel für die bereits 2022 anfallenden Aufwendungen bereitzustellen. Die Arbeitsanleitung regelt dazu eine andere Verfahrensweise.

Ausgleichsbeträge und Sanierungsdarlehen

Der Rückgang im Bereich Anzahlungen auf SoPo für Ausgleichsbeträge bzw. für Sanierungsdarlehen resultierte größtenteils aus der Rückforderung von Zuwendungen des Landes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Gebiet Brühl Nord (694,2 TEUR).

Die Zuwendungen wurden für die Programmjahre 2003, 2005, 2008 und 2009 teilweise widerrufen, da mit der Gebietsabrechnung die Gesamteinnahmen, bestehend aus Zuwendungen (LDS und SAB), kommunalem Eigenanteil, Darlehensrückflüssen und Ausgleichsbeträgen, nicht vollständig mit förderfähigen Ausgaben untersetzt werden konnten.

Die Ausgleichsbeträge und Darlehensrückflüsse, die im laufenden Sanierungsverfahren nicht eingesetzt wurden, wurden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme durch den Zuwendungsgeber in Höhe von 2/3 der Zuwendungen zurückgefordert.

Der verbliebene Restbestand an Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückflüssen von 1/3 (457,2 TEUR) war ertragswirksam umzubuchen. Dies ist zum JA 2022 nicht erfolgt.

Die buchungstechnische Behandlung von Rückzahlungen und Restbeträgen ist in der Arbeitsanleitung "Haushalt Städtebauförderung" mit Stand vom 09.11.2018 nicht enthalten. Im Hinblick auf zu erwartende weitere Rückforderungen aufgrund der bevorstehenden Gebietsabrechnungen für Sanierungsgebiete ist die Verfahrensweise zu regeln.

7.3 Angaben unter der Vermögensrechnung

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Entsprechend § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen.

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Als Angaben unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

<u>Bürgschaften</u> 23.840,2 TEUR

Im Anhang zum JA 2022 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften (teilweise betragsmäßig zusammengefasst) aufgeführt. Aufgrund der Tilgung der mit den Bürgschaften besicherten Kreditverbindlichkeiten hat sich die Höhe der Bürgschaften um 1.886,2 TEUR verringert. Saldenbestätigungen von Banken lagen zur Prüfung vor.

Im Anhang wurde ausgeführt, dass zum JA 2022 keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vorlagen.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser

24.502,2 TEUR

Die Ermittlung des Betrages zum JA 2022 konnte durch das RPA nachvollzogen werden.

in Anspruch genommene VE

95.645,5 TEUR

VE erlauben es, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, sofern der HH-Plan dazu ermächtigt. In Anspruch genommene VE führen nicht bereits im laufenden HH-Jahr, sondern erst in folgenden HH-Jahren zu Auszahlungen. Für die Auszahlung bedarf es in dem betreffenden HH-Jahr eines Planansatzes.

Der im Anhang angegebene Betrag der Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von VE wurde nach Bereichen zahlenmäßig untersetzt und beinhaltete die VE aus 2022 mit Fälligkeiten in 2023 und 2024.

Das RPA glich die im HKR-System gebuchten Inanspruchnahmen für die VE 2022 mit der Anhangsangabe ab. Die sich daraus ergebende Differenz von 587,5 TEUR konnte nachvollzogen werden. Es handelte sich nicht um eine Inanspruchnahme der VE.

Weiterhin war die im Bereich Breitbandausbau gebuchte Inanspruchnahme VE von 88.850,0 TEUR nur in Höhe von 3.247,6 TEUR mit Aufträgen untersetzt.

Die Ursachen für die Nichtinanspruchnahme von VE wurden im Anhang erläutert, sollten jedoch künftig mit Beträgen untersetzt werden.

übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen

152.927,4 TEUR

Der unter der Vermögensrechnung als übertragener Ansatz für Auszahlungen ausgewiesene Betrag entsprach den im Anhang dargestellten übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste Auszahlungen Investitionstätigkeit (134.769,1 TEUR) und neue Reste Aufwand (18.158,4 TEUR).

weitere Vorbelastungen künftiger HH-Jahre

Für die durchgeführten städtischen Baumaßnahmen Verlängerung der Fraunhofer Straße, Autobahnzubringer Kalkstraße und Erschließung des Gewerbegebietes Rottluff waren in den entsprechenden Bebauungsplänen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt. Diese rechtlichen Verpflichtungen wurden bisher nicht erbracht und auch keine Mittel in den HH-Plan/Finanzplan eingestellt. Die Kostenschätzung betrug laut Anhang ca. 1,0 Mio. EUR. Da es sich um vertraglich gebundene Vorbelastung künftiger HH-Jahre handelt und der Betrag nicht auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeiten erfasst wurde, war dieser unter der Vermögensrechnung auszuweisen.

8 Ergebnisrechnung

8.1 Haushaltsausgleich

Die Aufstellung des HH-Planes 2021/2022 erfolgte nach den seit 01.01.2018 geltenden Regelungen für den HH-Ausgleich. Zum Ausgleich des ErgHH können seit 2018 verschiedene Erleichterungen genutzt werden, wobei die Zahlungsfähigkeit der Kommune stets gesichert sein muss. Ein alleiniger Ausgleich des ErgHH führt nicht zu einer Gesetzmäßigkeit des HH, wenn die Kommune nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt.

Ausgleich von ErgHH bzw. ErgR

Für die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ist ein ausgeglichener ErgHH notwendig.

- TEUR -

	HH-Plan	Ergebnis
ordentliches Ergebnis	./. 38.096,5	+ 34.927,9
Sonderergebnis	./. 403,0	+ 8.318,6
Gesamtergebnis	./. 38.499,5	+ 43.246,5

Mit dem im HH-Plan ausgewiesenen Fehlbetrag im ErgHH von 38.499,5 TEUR wurde der HH-Ausgleich in der ersten Stufe nicht erreicht. Durch Einbeziehung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist der HH-Ausgleich in der zweiten Stufe gelungen.

Der HH-Verlauf 2022 führte zu einem Überschuss im Gesamtergebnis. Somit wurde der HH-Ausgleich in der ersten Stufe erreicht. Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Aufgrund hoher Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen ergab sich zum JA 2022 kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen zum 31.12.2017.

Ausgleich FinHH bzw. FinR

Grundsätzlich soll der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung entsprechen.

- TEUR -

	HH-Plan	Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./. 44.469,2	24.999,8
ordentliche Kredittilgung	17.278,0	14.567,2

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wies zur HH-Planung einen negativen Betrag aus und deckte somit nicht die ordentliche Kredittilgung. Erst durch die Berücksichtigung von frei verfügbaren Mitteln wurde ein ordnungsgemäßer Ausgleich im FinHH in der zweiten Stufe erreicht.

Im Ergebnis der HH-Durchführung 2022 wurde die ordentliche Tilgung durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

bilanzielle Überschuldung

Mit einer Kapitalposition zum 31.12.2022 in Höhe von 2.169.864,9 TEUR besteht mittelfristig keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung.

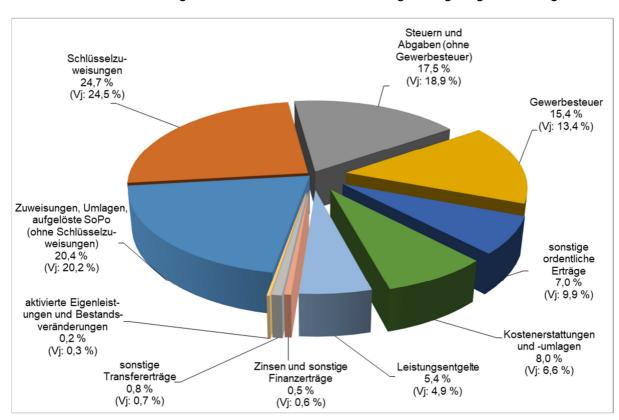
Fazit:

Die Stadt Chemnitz erfüllte zum JA 2022 alle Kriterien für einen ordnungsgemäßen HH-Ausgleich. Mit den geltenden Regelungen zum HH-Ausgleich stellt der Ausgleich des ErgHH mittelfristig kein Problem dar. Den gebildeten Rücklagen stehen jedoch keine finanziellen Mittel in gleicher Größenordnung gegenüber. Der Schwerpunkt ist damit auf den Ausgleich im FinHH zu legen.

8.2 Ordentliche Erträge

8.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Den Anteil einzelner Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen zeigt folgendes Diagramm:



Steuern und Zuweisungen nehmen zusammen mit 78,0 % den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen ein.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten:

- TEUR -

	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	fortgeschrie- bener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	285.212,0	277.754,5	280.159,8	306.469,8	+ 28.715,3
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	394.946,0	394.952,8	431.214,7	420.342,8	+ 25.390,1
sonstige Transfererträge	6.121,8	4.986,5	5.845,5	7.204,7	+ 2.218,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.422,8	34.769,0	35.413,6	32.475,7	./. 2.293,3
privatrechtliche Leistungsentgelte	18.009,8	16.980,1	18.079,1	18.024,6	+ 1.044,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.730,3	65.537,1	74.246,4	74.720,1	+ 9.183,0
Zinsen und sonstige Finanz- erträge	5.514,2	7.457,9	7.467,9	4.819,6	./. 2.638,3
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.296,9	2.311,1	2.311,1	2.144,2	./. 166,9
sonstige ordentliche Erträge	87.564,8	44.246,5	46.893,1	65.515,6	+ 21.269,1
gesamt	883.818,5	848.995,3	901.631,2	931.717,0	+ 82.721,7

Zu den Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelösten SoPo wird auf Punkt 8.2.2 verwiesen.

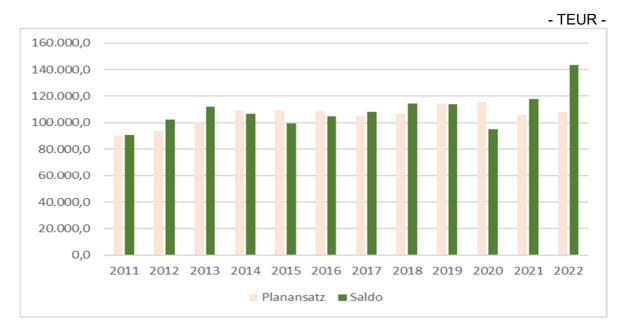
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten

- TEUR -

				. —	
	2021	2022			
				Abweichung	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Planansatz/	
				Ergebnis	
Grundsteuer	38.458,7	38.552,0	38.805,5	+ 253,5	
Gewerbesteuer	118.006,1	108.200,0	143.282,7	+ 35.082,7	
Gemeindeanteil an der	80.528,5	82.000,00	82.446,6	+ 446,6	
Einkommensteuer					
Gemeindeanteil an der	29.631,6	30.100,0	26.156,0	./. 3.944,0	
Umsatzsteuer					
sonstige Gemeindesteuern	1.916,4	2.302,5	2.521,5	+ 219,0	
Ausgleichsleistungen	16.670,6	16.600,0	13.257,4	./. 3.342,6	
gesamt	285.212,0	277.754,5	306.469,8	+ 28.715,3	

In den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wurden die Ursachen für die höheren Gewerbesteuererträge insbesondere mit der Festsetzung höherer Gewerbesteuermessbeträge der Finanzämter, die zu unerwartet hohen Nachforderungen an Gewerbesteuer der Vorjahre und zur Erhöhung der laufenden Vorauszahlung führten, begründet.

Folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer seit 2011:



Zum JA 2022 wurden die seit der EÖB höchsten Gewerbesteuererträge erzielt.

Mit dem Finanzcontrolling zum 30.06.2022 (I-042/2022) wurde der Stadtrat am 14.09.2022 über prognostizierte Gewerbesteuermehrerträge von 14.000,0 TEUR für 2022 informiert. Zum 14.09.2022 lagen die Mehrerträge bereits bei 22.542,5 TEUR.

Der größte Anteil der in 2022 gebuchten Erträge betraf das Veranlagungsjahr 2022. Darüber hinaus spielten auch Nachveranlagungen für Vorjahre sowie Veranlagungen für Unternehmen mit abweichendem Wirtschaftsjahr und Fälligkeit in 2022 (Veranlagungsjahr 2023) eine Rolle.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stehen in der Regel im Zusammenhang mit Mehraufwendungen. Die größten Kostenerstattungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

-	Τ	Ε	U	R	
---	---	---	---	---	--

	2021	2022		
	Ergebnis	Plan- ansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Hilfen für Asylbewerber	12.293,8	17.239,5	22.650,6	+ 5.411,1
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-	13.406,4	13.377,9	15.893,6	+ 2.515,7
minderung				
Leistungen nach dem UhVorschG	7.973,1	8.617,0	7.856,6	./. 760,4
gesamt	33.673,3	39.234,4	46.400,9	+ 7.166,5

Hauptursache für die Erhöhung Kostenerstattungen für die Hilfen für Asylbewerber waren höhere Fallzahlen verbunden mit einer höheren Erstattungspauschale vom Land. Der Anstieg der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung resultierte im Wesentlichen aus dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge ab 01.06.2022 ins SGB XII.

sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge resultierten im Wesentlichen aus folgenden Bereichen:

- TEUR -

	2021	2022		
	Ergebnis	Plan- ansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	55.577,3	23.766,8	34.907,3	+ 11.140,5
Erträge aus der Auflösung oder Herabset-	2.531,1	276,2	4.121,1	+ 3.844,9
zung von Rückstellungen				
Auflösung oder Herabsetzung von	3.610,2	0,0	1.001,8	+ 1.001,8
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen				
nicht zahlungswirksam	61.718,5	24.043,0	40.030,2	+ 15.987,2
Erträge aus Konzessionschachen	12.052.0	12.197,0	12 462 0	± 1 265 0
Erträge aus Konzessionsabgaben	13.053,8		13.462,9	+ 1.265,9
Bußgelder	6.566,0	6.927,5	10.075,2	+ 3.147,7
zahlungswirksam	19.619,8	19.124,5	23.538,1	+ 4.413,6

Hinsichtlich der Zuschreibungen auf Finanzanlagen wird auf Punkt 7.1.4 verwiesen.

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen betrafen hauptsächlich die Rückstellungen für Gerichtsverfahren (Punkt 7.2.3.2) und die Instandhaltungsrückstellungen (7.2.3.3.).

Die Mehrerträge aus Konzessionsabgaben waren im Wesentlichen auf eine höhere Konzessionsabgabe der eins im Bereich Trinkwasser zurückzuführen.

Die Mehrerträge bei Bußgeldern resultierten zum einen aus höheren Fallzahlen und zum anderen aus der Erhöhung von Bußgeldbeträgen, die mit der Änderungsverordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung zum 09.11.2021 in Kraft trat.

8.2.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	2021	2022				
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis		
Schlüsselzuweisungen vom Land	216.479.523,00	217.248.822,00	230.521.519,00	+ 13.272.697,00		
sonstige allgemeine Zuweisungen	13.337.494,30	15.106.206,00	14.011.910,15	./. 1.094.295,85		
Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke	87.762.451,65	83.460.948,00	94.750.151,02	+ 11.289.203,02		
Erträge aus der Auf- lösung von SoPo aus Zuwendungen	49.003.254,11	48.665.345,00	52.564.439,86	+ 3.899.094,86		
sonstige allgemeine Umlagen von Gemein- den und Gemeindever- bänden	1.600,94	0,00	0,00	0,00		
aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leis- tungen nach dem SGB II	28.361.676,84	30.471.435,00	28.494.822,71	./. 1.976.612,29		
gesamt	394.946.000,84	394.952.756,00	420.342.842,74	+ 25.390.086,74		

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste die Einhaltung der buchungsseitigen Verfahrensweise entsprechend den Arbeitsanleitungen. Die ordnungsgemäße Höhe der Erträge wurde im Stichprobenumfang von 309.825,7 TEUR geprüft. Weiterhin erfolgte eine Plausibilisierung der Auflösung der SoPo.

b) Prüfungsergebnis

Schlüsselzuweisungen vom Land

Die Mehrerträge von 13.272,7 TEUR wurden entsprechend den Stadtratsbeschlüssen hauptsächlich bereitgestellt für

_	Mehrbedarf Asyl und Sozialumlage (B-095/2022)	5.147,7 TEUR
_	Budget Jugendhilfe (B-103/2022)	2.700,0 TEUR
_	Winterdienst (B-096/2022)	700,0 TEUR
_	Zuschüsse an Kita freier Träger (B-098/2022)	600,0 TEUR
_	Sportforum, Kampfsporthalle (B-105/2022)	600,0 TEUR
_	Mehrbedarf Stromkosten Straßenbeleuchtung (B-096/2022)	600,0 TEUR
_	Unterhaltung Gemeindestraßen (B-096/2022)	500,0 TEUR
_	Zuschuss an C³ (B-092/2022)	500,0 TEUR
_	Bewirtschaftung von Schulen und Kita (B-094/2022)	500,0 TEUR
_	Zuschuss an EFC (B-099/2022)	400,0 TEUR
_	Bewältigung Corona-Pandemie (B-114/2022)	175,0 TEUR
-	Trockenlegung und Sanierung Sportplatz Oberschule Gablenz (B-219/2022)	150,0 TEUR

sonstige allgemeine Zuweisungen

Im HH-Plan waren Zuwendungen für Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie von 1.000,0 TEUR veranschlagt. Tatsächlich erhielt die Stadt Chemnitz 7.537,9 TEUR, welche entsprechend den Buchungsvorschriften im außerordentlichen Ertrag dargestellt wurden. Damit ergaben sich im ordentlichen Ertrag Mindererträge von 1.000,0 TEUR (siehe Punkt 5.3).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Stadt Chemnitz erhielt Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für eine Vielzahl von verschiedenen Aufgabenbereichen, u. a.:

_	Landeszuschüsse zum Betrieb von Kita	43.659,7 TEUR
_	Kulturraummittel	12.823,5 TEUR
_	ÖPNV Ausbildungsverkehr	4.096,2 TEUR
_	Gemeinde- und Kreisstraßen (Straßenlastenausgleich)	3.748,1 TEUR
_	Integrations- und Flüchtlingssozialarbeit	2.044,3 TEUR
_	Jugendpauschale	1.011,6 TEUR
_	Schulsozialarbeit	1.916,6 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse, welche ohne die Pflicht zum Nachweis der Verwendung gewährt werden, sind sofort als Ertrag zu erfassen. Zuweisungen und Zuschüsse mit der Pflicht zum Nachweis der Verwendung sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Die Stichprobenprüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Im HH-Jahr 2022 wurden gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 11.289,2 TEUR erzielt, u. a. aus nicht geplanten Zuweisungen für

_	Bildungsticket	2.729,6 TEUR
_	Stadtumbau Rückführung städtischer Infrastruktur	1.828,4 TEUR
_	Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg	736,6 TEUR
_	Mittel "Kulturland 2022. Sachsen als Bühne"	600,0 TEUR
_	Mittel "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst"	578,4 TEUR
_	Verknüpfung der PlusBus- und TaktBus-Verkehre	500,0 TEUR

Demgegenüber standen Mindererträge z. B. aus

- Digitalpakt Schulen aufgrund noch nicht verwendeter F\u00f6rdermittel
- 1.780,4 TEUR
- Landeszuschüssen zum Betrieb kommunaler Kita aufgrund geringerer Kinderzahlen

1.258,5 TEUR

Die wesentlichsten Gründe für die Minder- und Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

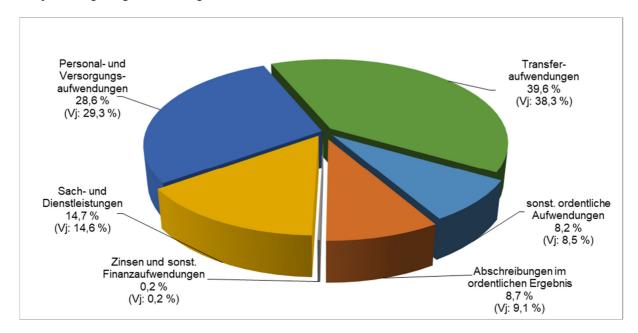
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen

Der Hauptgrund für die Mehrerträge lag in der nicht geplanten Auflösung des SoPo für den Breitbandausbau (3.034,6 TEUR). Die Ursachen wurden im Rechenschaftsbericht unter der Position Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis erläutert. Zum Zeitpunkt der HH-Planung waren die Abnahmetermine durch die Vielzahl der mit den Baumaßnahmen zum Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes Breitband umzusetzenden Kleinstmaßnahmen nicht verlässlich einschätzbar.

8.3 Ordentliche Aufwendungen

8.3.1 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Den Anteil der einzelnen Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgendes Diagramm:



Die Anteile der einzelnen Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen haben sich nur marginal verändert.

Der Rechenschaftsbericht zum JA enthält ausführliche und plausible Erläuterungen zu den wesentlichen Planabweichungen in den verschiedenen Aufwandsarten.

Für die Kulturhauptstadt Europas 2025 war in den ordentlichen Aufwendungen ein Betrag von 4.487,9 TEUR enthalten (siehe Punkt 5.4).

Folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten im Vergleich zum Planansatz:

- TEUR -

	2021	2022		
				Abweichung
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Planansatz/
				Ergebnis
Personalaufwendungen	241.478,5	253.779,3	256.825,0	+ 3.045,7
Versorgungsaufwendungen	93,7	58,6	42,8	./. 15,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-	120.051,2	141.893,4	131.805,5	./. 10.087,9
tungen				
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	75.307,6	65.092,8	77.754,7	+ 12.661,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendun-	1.991,4	3.895,3	1.850,3	./. 2.045,0
gen				
Transferaufwendungen und Abschreibun-	315.675,3	343.701,9	354.958,3	+ 11.256,4
gen auf SoPo für geleistete Investitions-				
zuwendungen				
sonstige ordentliche Aufwendungen	70.291,8	78.670,4	73.552,6	./. 5.117,8
gesamt	824.889,7	887.091,7	896.789,1	+ 9.697,3

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 71.889,4 TEUR gestiegen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen (siehe Punkt 8.3.2), der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Punkt 8.3.3) und der Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen (siehe Punkt 8.3.4) wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Aufwandsarten verwiesen.

Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

- TEUR -

	2021		2022	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	63.629,5	59.903,9	66.889,4	+ 6.985,5
Wertberichtigungen von Forderungen	11.279,0	4.617,0	4.975,5	+ 358,5
Abschreibungen auf sonstiges Finanzver- mögen	399,1	571,9	5.889,8	+ 5.317,9
gesamt	75.307,6	65.092,8	77.754,7	+ 12.661,9

Die Ursachen für Mehraufwendungen bei <u>Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen lagen vor allem in den Bereichen</u>

_	Breitbandausbau	+ 3.300,0 TEUR
_	Gemeindestraßen	+ 940,9 TEUR
_	Grundschulen	+ 299,6 TEUR
_	Bundesstraßen	+ 531,6 TEUR

Grundlage für die Planung der Abschreibungen war eine Vorschauberechnung des Kämmereiamtes im Modul Anlagenbuchhaltung des HKR-Verfahrens für bereits aktivierte VMG im Juni 2020. Da es sich bei 2022 um das 2. Jahr des Zweijahres-HH handelte, ergaben sich bereits aus dem frühen Zeitpunkt der Planung Unsicherheiten für die Planung der Abschreibungen. Aktivierungen im 2. Halbjahr 2020 und in 2021 waren manuell zu berücksichtigen. Wie auch zum JA 2021 wurde im Rechenschaftsbericht für den Breitbandausbau darauf hingewiesen, dass aufgrund der zum Zeitpunkt der Planung unklaren Fertigstellung der Vielzahl an kleinen Maßnahmen keine Planung der Abschreibungen erfolgen konnte. Der Baubeschluss zum Breitbandausbau (B-014/2019) sah eine Fertigstellung der Maßnahmen in 2020 vor, so dass ein Planansatz der Abschreibungen für das Jahr 2022 angezeigt war. Darüber hinaus waren die im Rechenschaftsbericht genannten Gründe (Mehrkosten, Einordnung als Investition anstatt Erhaltungsmaßnahme) sachlich plausibel für die Mehraufwendungen aus Abschreibungen.

Die Mehraufwendungen bei den <u>Wertberichtigungen von Forderungen</u> resultierten insbesondere aus den unterjährigen Einzelwertberichtigungen von Forderungen. So wurden u. a. Säumniszuschläge in Höhe von 1.185,4 TEUR niedergeschlagen. Des Weiteren wurden Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 133,5 TEUR wertberichtigt.

Die Mehraufwendungen bei den <u>Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen</u> resultierten aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode. Diese fielen insbesondere bei der VVHC (4.215,0 TEUR) und beim Theater (579,3 TEUR) höher aus als geplant.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Minderaufwendungen von 5.117,8 TEUR entstanden vor allem in den Bereichen

- Kosten für Unterkunft und Heizung SGB II (./. 3.157,5 TEUR)
 Der Anstieg der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften erfolgte nicht wie erwartet.
 Korrespondierend ergaben sich anteilig Mindererträge bei der Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft.
- Digitalisierung (./. 1.187,7 TEUR).
 Ursächlich waren u. a., dass
 - die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in 2022 nicht im geplanten Umfang erfolgte,
 - bei der digitalen Poststelle nur eine von geplanten zwei Scanstraßen in Betrieb genommen wurde,
 - · die geplante Bürger-App nicht umgesetzt wurde.

8.3.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2021		2022	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Dienstaufwendungen	184.873.220,60	199.508.007,00	196.607.626,18	./. 2.900.380,82
Beiträge zu Versorgungs-	17.550.714,73	17.439.724,00	18.265.881,09	+ 826.157,09
kassen				
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	34.634.503,73	36.563.067,00	36.654.426,79	+ 91.359,79
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	918.506,29	268.540,00	809.866,85	+ 541.326,85
Zuführungen zu Rückstel- lungen Altersteilzeit	3.501.584,04	0,00	4.487.193,67	+ 4.487.193,67
gesamt	241.478.529,39	253.779.338,00	256.824.994,58	+ 3.045.656,58

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Dienstaufwendungen erfolgte in Stichproben eine Abstimmung der Kontensalden mit den Summenlisten des Personalinformationsprogramms LOGA. Weiterhin wurde die Stellenentwicklung sowie einzelne Strukturänderungen einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

Die Personalaufwendungen der im Stellenplan enthaltenen Bediensteten wurden durch das Hauptamt in einem gesonderten Deckungskreis "Personalkosten" bewirtschaftet. Dieser Deckungskreis beinhaltete Personalaufwendungen von 249.724,4 TEUR für tariflich Beschäftigte, Beamte, Auszubildende und Studenten sowie Beschäftigte in Altersteilzeit. Die Bewirtschaftung erfolgte über LOGA mit einer Schnittstelle zum HKR-Verfahren.

Die Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit (4.487,2 TEUR) sowie die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Honorarkräfte) im Gesundheitsamt (158,1 TEUR) wurden in separaten Deckungskreisen gebucht. Weitere Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte, z. B. geringfügig Beschäftigte im Bereich des Sportamtes (74,2 TEUR) und den Kunstsammlungen Chemnitz (11,8 TEUR) sowie Lehrkräfte für Ganztagsangebote an Schulen (461,2 TEUR) wurden durch die jeweiligen OE in deren Budgets bewirtschaftet.

Planabweichungen und Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

Die Planung erfolgte im Jahr 2020 auf Grundlage des Stellenplans, des geplanten Stellenaufbaus sowie der bestehenden Verträge bzw. Dienstverhältnisse unter Berücksichtigung einer Tariferhöhung um 1,8 % zum 01.04.2022 und einer Erhöhung der Beamtenbesoldung um 1,0 % zum 01.10.2022. Das Leistungsentgelt wurde mit 2,0 % eingearbeitet und frei werdende Stellen mit einer durchschnittlichen 3-monatigen Besetzungslücke geplant. Die Arbeitgeberanteile zu den Pflichtversicherungen wurden bis auf die Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung (Prognose von 8,2 %) unverändert zum Jahr 2020 geplant.

Zum JA 2022 wurden Mehraufwendungen von 3.045,7 TEUR ausgewiesen. Dies entspricht 1,2 % des Planansatzes. Die Planung der Personalaufwendungen erfolgte somit im Wesentlichen zutreffend.

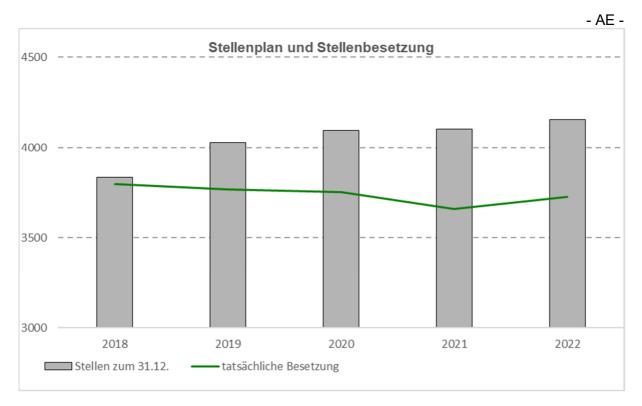
Die Mehraufwendungen resultierten u. a. aus dem Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst und der Reduzierung von freien Stellen zum Jahresende, der höher als geplant ausgefallenen allgemeinen Umlage für Pensionsansprüche sowie aus der Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei gleichbleibendem Entgelt und den daraus resultierenden höheren Entgelten für Teilzeitbeschäftigte.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalaufwendungen um 15.346,5 TEUR, was im Wesentlichen auf dieselben Ursachen wie die Planabweichungen zurückzuführen war. Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehenden Personalaufwendungen für die Beschäftigten im Pandemiemanagement wurden zum JA 2021 im Sonderergebnis dargestellt (5.728,6 TEUR). Diese Umbuchung ist zum JA 2022 nicht erfolgt (ca. 2.000,0 TEUR).

Den Personalaufwendungen standen Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber, u. a. von Krankenkassen für Mutterschutzlohn in Höhe von 1.920,4 TEUR. Ursächlich war der steigende Anteil jüngerer Frauen in der SVC und die vermehrte Erteilung eines Beschäftigungsverbotes im Bereich der Erzieher.

Stellenplan und -besetzung

Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung von Stellenplan und Stellenbesetzung:



Es war festzustellen, dass seit 2018 der Stellenbestand stetig gestiegen und die tatsächliche Besetzung – bis auf den Zeitraum von 2021 auf 2022 – stetig gesunken ist. Gründe hierfür waren nicht nachbesetzte Stellen in Vertretungssituationen (Elternzeit, Langzeiterkrankung), Reduzierung der tarifvertraglichen Arbeitszeit sowie der Fachkräftemangel und verzögerte Stellenbesetzungen.

Zum 31.12.2022 wurden im Stellenplan 4 154,3 Stellen ausgewiesen. Die tatsächliche Stellenbesetzung lag bei 3 724,6 AE. Planmäßig erfolgte 2022 kein Stellenaufbau. Der unterjährige Stellenaufbau lag bei 74,9 AE. Zum 31.12.2022 waren von unterjährig aufgebauten Stellen 54,8 AE besetzt.

Wesentlichen Anteil am unterjährigen Stellenaufbau hatten mit 35,5 AE Bereiche mit Bezug zum Thema "Asyl Ukraine" (Bürgeramt, Sozialamt, Jugendamt).

Weitere 7,7 AE wurden unterjährig bei den Erziehern zum Ausgleich der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit aufgebaut.

Des Weiteren hat der Stadtrat am 16.03.2022 beschlossen (B-062/2022), den Bereich Wirtschaftsförderung aus der CWE direkt dem OB zu unterstellen. In diesem Zusammenhang wurde der Geschäftsbereich Wirtschaft geschaffen. Die 10 zugeordneten Stellen waren zum 31.12.2022 alle besetzt. Es wurden 7 Planstellen unterjährig aufgebaut.

474 Beschäftigte waren in 2022 länger als 6 Wochen krank. Dies betraf durchschnittlich 93,3 AE. Von diesen 93,3 AE waren etwas mehr als die Hälfte (50,8 AE) zweitbesetzt. Im HH-Jahr 2022 wurden u. a. im Jugendamt und im Amt für Gesundheit und Prävention neue Leitungsstrukturen eingeführt. Diese organisatorischen Änderungen waren nicht mit einem klassischen Stellenaufbau verbunden. Es wird durch das RPA jedoch kritisch gesehen, dass Leitungsstrukturen vergrößert und neue Hierarchieebenen geschaffen werden, obwohl entsprechende Abteilungsleiterstellen vorhanden und besetzt waren.

Insgesamt ist der anhaltende Stellenaufbau bedenklich. Aufgrund gesunkener Einwohnerzahlen (Stand: 30.06.2021) und dem realisierten Stellenaufbau lag der Personalstandsrichtwert nach A. I. 2. c) aa) VwV KomHWi im Jahr 2022 bei 3 509,4 AE und damit über dem vorgegebenen Höchstwert von 3 380,0 AE.

Durch die stufenweise Reduzierung der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden auf 39,5 Stunden (01.01.2022 – 31.12.2022) und final auf 39,0 Stunden ab dem HH-Jahr 2023 kam es zu einer weiteren Verdichtung der Aufgabenfelder.

Eine Kompensation für die schrittweise Reduzierung der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit erfolgte aufgrund der umfangreichen Digitalisierung – deren Umsetzung bis 2030 final geplant ist – nicht. Lediglich im Bereich der Erzieher wurden 7,7 AE Planstellen unterjährig aufgebaut, um dem gesetzlichen Betreuungsschlüssel weiterhin gerecht werden zu können.

Des Weiteren führte die stufenweise Reduzierung der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit zu höheren Entgelten bei Teilzeitbeschäftigten. So wurden z. B. bis 31.12.2021 für eine Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden (dies entsprach 0,75 AE) 75,0 % Entgelt gezahlt. Ab 01.01.2022 erhöhte sich der Stellenanteil durch die Reduzierung der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit auf 0,77 AE, was wiederum einem Entgelt von 76,9 % bei gleichbleibender Arbeitszeit entsprach.

Insgesamt ist es notwendig, den weiteren Stellenaufbau zu stoppen, eine konsequente Aufgabenkritik zu üben und vorhandene Stellen im Bereich der pflichtigen Aufgaben zeitnah wieder zu besetzen und befristete Arbeitszeitaufstockungen aus freien Stellenanteilen zu gewähren. Pauschale Einsparmaßnahmen ohne konsequente Aufgabenkritik und stellenbestimmte Untersetzung werden durch das RPA äußerst kritisch gesehen, da eine dauerhafte Effizienz und Effektivität nicht erreichbar ist.

8.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2021		2022	
				Abweichung
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Planansatz/
				Ergebnis
Unterhaltung der Grund-	15.669.035,09	13.749.100,00	13.480.326,42	./. 268.773,58
stücke und baulichen An-				
lagen	10.001.010.00	40.000.000.00	4= 040 444 00	/ 00/ 000 0/
Unterhaltung des sonstigen	18.061.813,68	18.623.222,00	17.942.141,96	./. 681.080,04
unbeweglichen Vermögens	10.017.101.01	40 444 004 00	40.045.740.05	. 074 055 05
Mieten und Pachten	13.317.431,04	13.444.661,00	13.815.716,35	+ 371.055,35
Bewirtschaftung des unbe-	44.646.728,07	48.526.729,00	48.085.010,63	./. 441.718,37
weglichen Vermögens				
Unterhaltung, Bewirtschaf-	9.118.787,24	17.798.088,00	13.605.738,71	./. 4.192.349,29
tung und Erwerb des beweg-				
lichen und immateriellen				
Vermögens				
besondere Aufwendungen	1.285.474,12	2.063.528,00	1.640.942,75	./. 422.585,25
für Beschäftigte				
besondere Verwaltungs- und	17.392.984,58	24.204.312,00	19.521.594,16	./. 4.682.717,84
Betriebsaufwendungen sowie				
Schülerbeförderung				
Verbrauch von Vorräten	57.557,83	0,00	29.553,54	+ 29.553,54
sonstige Dienstleistungen	501.422,63	3.483.750,00	3.684.477,37	+ 200.727,37
gesamt	120.051.234,28	141.893.390,00	131.805.501,89	./. 10.087.888,11

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben der Analyse wurde die Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem HH-Plan 2022 mit der tatsächlichen Aufwandshöhe verglichen und die Ursachen der Abweichungen nachvollzogen.

b) Prüfungsergebnis

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 10.087,9 TEUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen von 11.754,3 TEUR.

Analyse wesentlicher Planabweichungen

- TEUR -

					_
	Planansatz	fortgeschrie-	Ergebnis	Abweichung	HH-
		bener		fortgeschriebe-	Ermäch-
		Planansatz		ner Planansatz/	tigungen
				Ergebnis	Folgejahr
Unterhaltung der Grundstücke	13.749,1	22.277,9	13.480,3	./. 8.797,6	4.809,0
und baulichen Anlagen					
Unterhaltung des sonstigen	18.623,2	23.594,6	17.942,1	./. 5.652,5	409,5
unbeweglichen Vermögens					
Mieten und Pachten	13.444,7	13.985,3	13.815,7	./. 169,6	0,0
Bewirtschaftung des unbewegli-	48.526,7	49.250,2	48.085,0	./. 1.165,1	0,0
chen Vermögens					
Unterhaltung, Bewirtschaftung	17.798,1	26.472,1	13.605,7	./. 12.866,3	5.008,8
und Erwerb des beweglichen und			·		
immateriellen Vermögens					
besondere Aufwendungen für	2.063,5	2.078,2	1.640,9	./. 437,2	100,9
Beschäftigte					
besondere Verwaltungs- und	24.204,3	23.963,1	19.521,6	./. 4.441,5	1.378,9
Betriebsaufwendungen sowie					
Schülerbeförderung					
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	29,6	+ 29,6	0,0
sonstige Dienstleistungen	3.483,8	3.684,8	3.684,5	./. 0,3	0,0
gesamt	141.893,4	165.306,1	131.805,5	./. 33.500,6	11.707,1

Eine wesentliche Ursache für Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren Mittelübertragungen in den investiven Bereich von ca. 13.549,8 TEUR (manuelle Ermittlung durch das RPA). Dies betraf u. a. folgende Einzelmaßnahmen:

- Digitalpakt2.934,5 TEUR
 - Die Planung für 78 Schulen erfolgte im ErgHH, nach Verwendung der Mittel erfolgte die entsprechende investive Zuordnung.
- Baumaßnahme Beyerstraße
 Aufgrund der Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Material- und Rohstoffpreise war eine Kostenkorrektur erforderlich. Für die investive Baumaßnahme erfolgte u. a. eine üpl. Mittelbereitstellung aus den Erhaltungsmaßnahmen für Gemeindestraßen unter 400.0 TEUR.
- Sanierung Außenanlage Kita Michaelstraße
 Nach der Innensanierung der Kita wurde ursprünglich von einer Wiederherstellung der Außenanlagen ausgegangen. Aufgrund umfangreicher Arbeiten zur Abwassereinleitung wurde eine Komplettsanierung der Außenanlagen und damit eine investive Einordnung notwendig. Durch die notwendige Aufstockung der Mittel aus dem Erhaltungsaufwand um 80,4 TEUR war es notwendig, andere geplante Maßnahmen zurückzustellen.
- Brücke Jagdschänkenstraße
 Planungsseitig war die Brücke Jagdschänkenstraße als Erhaltungsmaßnahme eingeordnet. Die Einordnung als Investition erfolgte, nachdem im Ergebnis der Planung eine Erneuerung der Brücke notwendig wurde.
- Baumaßnahmen Neefestraße (478,9 TEUR), Zwickauer Straße (483,0 TEUR) und Annaberger Straße (250,8 TEUR)
 Es erfolgte die Zuordnung der Mauteinnahmen zur zweckentsprechenden Verwendung für Bundesstraßen.

Die Verschiebung der Mittel in den investiven Bereich führt zwar zu einer Verbesserung der ErgR, stellt jedoch keine Einsparung von Mitteln dar. Die finanziellen Mittel sind für die Maßnahmendurchführung im FinHH bereitzustellen.

Die Minderaufwendungen bei der <u>Unterhaltung</u>, <u>Bewirtschaftung</u> und <u>Erwerb des beweglichen</u> und immateriellen <u>Vermögens</u> lagen hauptsächlich in der verzögerten Ausführung von Baumaßnahmen im Schulbereich und der damit verzögerten Ausstattung begründet. Ebenso konnten die Erstausstattungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst, wofür die Mittel vom Freistaat Sachsen zu spät (Dezember 2022) ausgereicht wurden, nicht umgesetzt werden. Damit wurden für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen Vermögens insgesamt 5.008,8 TEUR als neue HH-Ermächtigungen nach 2023 übertragen, u. a. für

	J	
_	Ausstattung öffentlicher Gesundheitsdienst	578,4 TEUR
_	Ausstattung Georgius-Agricola-Gymnasium	463,5 TEUR
_	Ausstattung Grundschule südlicher Sonnenberg	447,6 TEUR
_	Ausstattung Grundschule Weststraße 19	426,2 TEUR
_	IT-Strategie Querschnitt Schulen	415,6 TEUR
_	Ausstattung Sprachheilschule "Ernst Busch"	414,8 TEUR
_	Ausstattung Oberschule am Körnerplatz	338,6 TEUR
_	Ausstattung Oberschule am Hartmannplatz	215,1 TEUR
_	Ausstattung Kooperationsschule	172,3 TEUR

Die Minderaufwendungen bei den <u>besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung</u> resultierten im Wesentlichen aus

- Mittelübertragungen von den Aufwendungen der Schülerbeförderung für die Bezuschussung des Bildungstickets (1.524,7 TEUR),
- Übertragung von Mitteln für die Bürgerplattform in Zuschüsse für laufende Zwecke (696,0 TEUR),
- investiven Mittelübertragungen im Schulbereich für die Anschaffung von beweglichen VMG (312,3 TEUR).

Weiterhin wurden 1.379,0 TEUR als neue HH-Ermächtigungen nach 2023 übertragen, die hauptsächlich für Ganztagsangebote an Schulen vorgesehen sind.

Zum JA 2022 wurden den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr 8.580,0 TEUR zugeführt. Das entsprach 26,5 % der Planansätze (32.372,3 TEUR) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Für 2022 waren in der dem HH-Plan 2021/2022 beigefügten Übersicht 38 Einzelmaßnahmen mit einem Aufwandsvolumen von 25.719,6 TEUR enthalten, die der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bzw. des sonstigen unbeweglichen Vermögens zuzuordnen waren.

Für 19 Maßnahmen erfolgten Anordnungen von 19.638,4 TEUR. Darin enthalten waren die Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr in Höhe von 8.580,0 TEUR. Damit lag die tatsächliche Mittelinanspruchnahme lediglich bei 11.058,4 TEUR (43,0 %).

Ursachen für eine nicht planmäßige Mittelinanspruchnahme waren:

- fehlende Baukapazitäten
- Verschiebung in den investiven Bereich
- Personal- und Kapazitätsprobleme bei den bauausführenden Firmen
- Schwierigkeiten, bei kleineren Aufträgen Firmen zu binden
- begrenztes Zeitfenster für die Durchführung von Maßnahmen im Sport- und Schulbereich
- Verzögerungen bei größeren Maßnahmen bei Planung und Vergabe
- Einbindung von Fördermaßnahmen

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln in 2022 wurden 5.218,5 TEUR als HH-Ermächtigungen in das Folgejahr 2023 übertragen.

8.3.4 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

- EUR -

	2021	2022			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschrie- bener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke	140.782.906,03	156.452.622,00	171.528.652,09	155.974.338,83	./. 478.283,17
Sozialtransferaufwendungen	116.860.204,40	129.314.477,00	141.343.662,42	133.483.358,33	+ 4.168.881,33
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	9.010.020,13	8.260.000,00	11.103.774,73	11.103.774,73	+ 2.843.774,73
Allgemeine Umlagen (Sozialumlage)	42.797.523,16	43.602.602,00	47.918.468,00	47.918.468,00	+ 4.315.866,00
sonstige Transferaufwendungen	9.084,31	0,00	17.772,18	14.781,92	+ 14.781,92
Abschreibungen auf SoPo für geleistete Inves- titionszuwendungen	6.215.526,83	6.072.231,00	6.072.231,00	6.463.560,25	+ 391.329,25
gesamt	315.675.264,86	343.701.932,00	377.984.560,42	354.958.282,06	+ 11.256.350,06

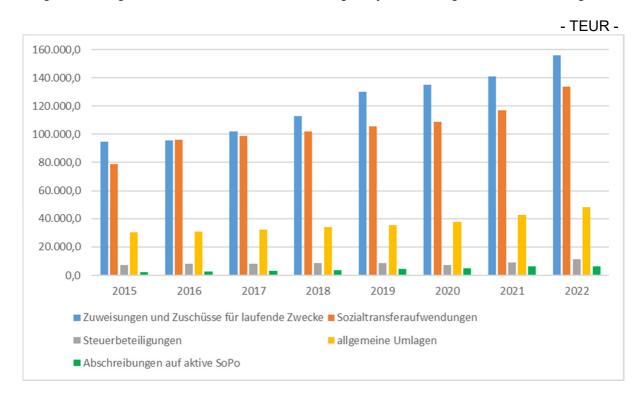
a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen gegenüber Dritten, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht.

b) Prüfungsergebnis

Zum 31.12.2011 wurden Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive SoPo von 185.615,3 TEUR ausgewiesen. Damit haben sich die Aufwendungen seit dem ersten doppischen JA fast verdoppelt.

Folgendes Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der jährlich steigenden Aufwendungen:



Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 39.283,0 TEUR gestiegen, schwerpunktmäßig in den Bereichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+ 15.191,4 TEUR) und Sozialtransferaufwendungen (+ 16.623,2 TEUR).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- TEUR -

2021 2022					
	2021		2022		ı
	Frachnic	Dlananastz	fortgeschrie-	Erachnia	Abwei- chung
	Ergebnis	Planansatz	bener	Ergebnis	Planansatz/
			Planansatz		Ergebnis
Zweckverbände	8.286,0	6.317,6	10.929,3	10.858,8	+ 4.541,1
darunter					
ZVMS Ausbildungsverkehr	4.053,5	3.950,5	4.096,2	4.096,2	+ 145,7
ZVMS Bildungsticket	1.181,4	0,0	4.254,3	4.254,3	+ 4.254,3
ZV SIM	1.155,0	1.180,0	1.180,0	1.180,0	0,0
verbundene Unternehmen,	46.310,8	58.554,5	60.624,2	49.903,1	./. 8.651,4
Sondervermögen, Beteiligungen					
darunter					
Theater	26.799,3	31.504,3	32.377,3	32.377,3	+ 873,0
VVHC	12.221,7	19.500,0	19.500,0	8.778,9	./. 10.721,1
C ³	3.458,0	4.100,0	4.800,0	4.800,0	+ 700,0
private Unternehmen	2.623,4	2.007,3	4.893,3	2.754,9	+ 747,6
übrige Bereiche	83.519,1	89.572,7	95.060,7	92.451,8	+ 2.879,1
darunter		·			
Förderung von Kita	50.435,4	53.506,5	55.092,6	54.487,4	+ 980,9
sonstige Jugendarbeit	5.178,8	5.524,7	5.718,5	5.588,8	64,1
Sonstiges	43,7	0,5	21,1	5,8	+ 5,3
gesamt	140.782,9	156.452,6	171.528,7	155.974,3	./. 478,3

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 15.191,4 TEUR erhöht. Für wesentliche Bereiche wurde diese Erhöhung bereits bei der HH-Planung berücksichtigt (u. a. Theater, Förderung von Kita).

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wurde im Freistaat Sachsen das Bildungsticket, ein verbundweites, ganzjährig gültiges und deutlich vergünstigtes Ticket mit 15,00 EUR/Monat im Jahresabonnement für Schüler, eingeführt. Zum Ausgleich der Tarifmindereinnahmen erhalten die Verkehrsverbünde einen Zuschuss. Das Bildungsticket war planungsseitig nicht berücksichtigt. An den ZVMS wurde im HH-Jahr 2022 ein Betrag von 4.254,3 TEUR ausgezahlt, der nur in Höhe von 2.729,6 TEUR durch Zuweisungen des Freistaates Sachsen gedeckt war. Die Höhe der Zuweisung des Freistaates Sachsen wurde auf der Grundlage der von den Kommunen und Landkreisen gemeldeten voraussichtlichen Anzahl von Nutzern festgelegt. Tatsächlich wird das Bildungsticket von einer größeren Anzahl von Schülern genutzt. Der Eigenanteil der Stadt Chemnitz betrug 1.524,7 TEUR. Die Bereitstellung der Mittel in Höhe des ungeplanten Eigenanteils erfolgte aus ersparten Schülerbeförderungskosten.

Zu den Minderaufwendungen aus dem Zuschuss an die VVHC wird ebenfalls auf Punkt 7.1.4 verwiesen.

Sozialtransferaufwendungen

Der Planansatz der Sozialtransferaufwendungen erhöhte sich durch Fortschreibung um 12.029,2 TEUR auf 141.343,7 TEUR. Das Ergebnis lag um 4.168,9 TEUR über dem Planansatz und um 7.860,3 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Es wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

In einigen Bereichen stehen den Sozialtransferaufwendungen Kostenerstattungen gegenüber. Diese Kostenerstattungen sind nicht immer eindeutig den Sozialtransferaufwendungen zuordenbar.

- TEUR -

	2021	2022				
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschrie- bener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis	Kostener- stattung
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	27.796,2	27.777,8	31.096,4	30.751,4	+ 2.973,5	15.907,2
Hilfen für Asylbewerber	9.906,0	12.013,8	16.050,1	15.622,4	+ 3.608,6	23.797,6*
Eingliederungshilfe nach SGB IX	11.864,7	13.980,9	14.704,8	13.542,7	./. 438,2	0,0
Unterhaltsvorschussleistungen	11.660,9	12.500,0	12.210,8	11.416,5	./. 1.083,5	7.928,6
Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	1.053,6	1.075,2	1.564,7	1.501,7	+ 426,5	0,0
Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen und Tagespflege	7.521,2	11.599,0	11.472,8	8.733,5	./. 2.865,5	0,0
sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	45.311,6	46.012,3	49.860,0	49.022,3	+ 3.010,0	1.165,2
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.740,4	4.280,0	4.367,6	2.892,9	./. 1.387,1	2.823,7
Summe	116.854,6	129.239,0	141.327,2	133.483,4	+ 4.244,3	51.622,3

^{*}Kostenerstattung ist eine Pauschale und umfasst damit auch die Unterbringungskosten.

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Den größten Anteil hat mit 15.928,6 TEUR die Grundsicherung im Alter. Den Aufwendungen standen Erstattungen von 15.893,6 TEUR gegenüber, welche vom Bund über das Land an die Stadt Chemnitz weitergereicht wurden.

Weiteren wesentlichen Hilfen, wie der Hilfe zur Pflege (6.599,4 TEUR), der Hilfe zur Gesundheit (3.130,9 TEUR) oder der Hilfe zum Lebensunterhalt (2.987,1 TEUR) standen nur unwesentliche Kostenerstattungen gegenüber.

Hilfen für Asylbewerber

Die Mehraufwendungen sind wesentlich auf den Anstieg der Flüchtlingszahlen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg zurückzuführen. Bei den Kostenerstattungen vom Land handelt es sich um eine Pauschale, welche auch die Kosten der Unterbringung (u. a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Mieten und Pachten) umfasst.

Eingliederungshilfe nach SGB IX

Zum 01.01.2020 trat die 3. Reformstufe des BTHG in Kraft. Im Zuge dessen wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe vollständig aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöst und in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) eingefügt. Kernstück der Änderungen bildete die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen. Die vorgenannten inhaltlichen Veränderungen führten zu einer Anpassung der Zuständigkeiten des KSV und der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe.

Trotz fehlender Erfahrungswerte für die HH-Planung ergaben sich insgesamt nur unwesentliche Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz von 438,2 TEUR. Aus dieser Sicht wäre eine Erhöhung des Planansatzes nicht notwendig gewesen. Aufgrund der kleinteiligen Planung der einzelnen Hilfearten waren Mittelübertragungen notwendig.

Für 2022 erhielt die Stadt Chemnitz einen Mehrbelastungsausgleich von 1.726,5 TEUR, welcher mit der Sozialumlage verrechnet wurde.

Das RPA hat in einer vorgeschalteten Prüfung das IKS und dessen Umsetzung in Stichproben geprüft und im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Unterhaltsvorschussleistungen

Die Durchführung des UhVorschG obliegt als Weisungsaufgabe den kreisfreien Städten und Landkreisen. Durch das UhVorschG wird der Unterhalt für Kinder alleinstehender Mütter oder Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen gesichert.

Die Minderaufwendungen von 1.083,5 TEUR waren auf Planungsunsicherheiten zurückzuführen. Den Aufwendungen von 11.416,5 TEUR standen u. a.

die Kostenbeteiligung des Bundes/Landes (70 %) von
 Kostenerstattungen von anderen Gemeinden von
 Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete von gegenüber.
 7.856,6 TEUR
 72,0 TEUR
 2.237,5 TEUR

Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt in den einzelnen Hilfearten, denen die Anspruchsberechtigten zugeordnet sind.

In dieser Position handelt es sich um Leistungen für Kinder von Kinderzuschlags- und Wohngeldempfängern. Bildung und Teilhabe nach SGB XII und für Asylbewerber sind den Hilfearten zugeordnet. Die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II erfolgt durch das Jobcenter.

Das RPA prüfte in einer vorgeschalteten Prüfung die Bewilligung von Leistungen in Zuständigkeit der Stadt Chemnitz anhand von Einzelfällen. In Bezug auf die sachliche Zuständigkeit, das Antragsverfahren, die Anspruchsvoraussetzungen, die Leistungszeiträume, die Leistungsgewährung, die Rückforderung und die datenschutzrechtlichen Informationen wurde Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Die festgelegten Aktenprüfungen durch den Vorgesetzten wurden durch die erhöhten Fallzahlen seit Beginn des Ukraine-Kriegs nicht regelmäßig durchgeführt.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Diese Position beinhaltet die Gebührenübernahme von Elternbeiträgen in Kita. Die Minderaufwendungen resultierten daraus, dass deutlich weniger Kinder in den Einrichtungen betreut wurden und im Vergleich zu vergangenen Jahren weniger Anträge auf Gebührenübernahme gestellt wurden.

sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Budget Jugendhilfe umfasst die sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Mehraufwendungen von 3.010,0 TEUR wurden im Wesentlichen im Bereich der Heimerziehung verursacht. Am 18.05.2022 beschloss der Stadtrat (B-103/2022) u. a. eine üpl. Mittelbreitstellung von 2.400,0 TEUR für die Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform in Chemnitz. Als Deckungsquelle dienten die Mehrerträge aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung. Eine weitere üpl. Mittelbereitstellung erfolgte mit Stadtratsbeschluss (B-255/2022) am 12.10.2022 u. a. für die Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform außerhalb Chemnitz in Höhe von 686,3 TEUR. Deckungsquellen waren u. a. Mehrerträge aus der Zuweisung zur Überwindung pandemiebedingter Belastungen und Minderaufwendungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Als Ursachen für den Mehrbedarf wurden die Aufnahme von Flüchtlingskindern aus der Ukraine, die Einführung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie genannt. Weiterhin wirkten die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39,5 Stunden und Tarifsteigerungen (siehe Punkt 8.3.2).

Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer

Die Minderaufwendungen von 1.387,1 TEUR wurden mit rückläufigen Fallzahlen begründet. Die Kosten werden vom Land zu 95 % erstattet.

8.4 Sonderergebnis

- EUR -

	2021	20	22
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
außerordentliche Erträge	14.176.337,49	0,00	50.123.146,59
außerordentliche Aufwendungen	24.097.816,94	403.000,00	41.804.559,87
Sonderergebnis	./. 9.921.479,45	./. 403.000,00	8.318.586,72

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als außerordentlich werden Ereignisse und Geschäftsvorfälle eingeschätzt, die sich von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune unterscheiden und nicht regelmäßig bzw. häufig wiederkehrend auftreten. Insofern erfolgte die Angabe der Vorjahreswerte nur zu informativen Zwecken.

Die Stichprobenprüfung im Sonderergebnis (ohne Buchungen Corona-Pandemie) umfasste Erträge von 32.038,7 TEUR und Aufwendungen von 32.349,6 TEUR. Ausführungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgten unter Punkt 5.3.

b) Prüfungsergebnis

Wie bereits in den vorangegangenen Prüfungen der JA beanstandet, enthielt die HH-Planung 2022 wiederum keinen Planansatz für Erträge aus Vermögensveräußerungen. Für die korrespondierenden Aufwendungen wurde ein Planansatz von 403,0 TEUR eingestellt. Das RPA hält diese Verfahrensweise für nicht sachgerecht.

Der zum JA 2022 ausgewiesene Überschuss von 8.318,6 TEUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

außerordentliche Erträge

- EUR -

	2021	2022	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
außergewöhnliche Erträge	9.676.179,63	0,00	14.894.637,02
darunter Corona-Pandemie	5.741.847,39	0,00	13.978.103,61
Wertaufholungen	411.390,77	0,00	349.913,14
Erträge aus der Veräußerung von immateriellem	4.088.767,09	0,00	4.878.596,43
Vermögen und Sachvermögen			
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	30.000.000,00
gesamt	14.176.337,49	0,00	50.123.146,59

Neben den Erträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden unter den <u>außergewöhnliche Erträgen</u> insbesondere die Berichtigungen von sonstigen Verbindlichkeiten aus Vorjahren (703,7 TEUR) ausgewiesen. Hauptsächlich handelte es sich um die fehlende Umbuchung verwendeter nichtinvestiver Fördermittel in den Ertrag.

Die <u>Wertaufholungen</u> betrafen im Wesentlichen die Zuschreibung auf einen Straßenabschnitt der Erfenschlager Straße (264,2 TEUR). Ursache war ein Schreibfehler bei der Erfassung der Breite des Straßenabschnittes.

außerordentliche Aufwendungen

- EUR -

	2021 2022		022
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
außergewöhnliche Aufwendungen	15.239.068,50	0,00	6.484.596,53
darunter Corona-Pandemie	15.186.468,90	0,00	6.011.612,77
Abschreibungen im Sonderergebnis	6.592.739,38	0,00	1.725.775,19
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriel-	2.266.009,06	403.000,00	3.594.188,15
lem Vermögen und Sachvermögen			
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanz-	0,00	0,00	30.000.000,00
anlagen			
gesamt	24.097.816,94	403.000,00	41.804.559,72

Die <u>außergewöhnlichen Aufwendungen</u> ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und einer Korrektur des Vorjahresabschlusses bezüglich Mauteinnahmen (373,1 TEUR).

Abschreibungen im Sonderergebnis entstanden u. a. durch die Ausbuchung der AiB

- für das Theaterquartier im Schauspielhaus (394,3 TEUR) sowie
- für die Planung der wasserbaulichen Anlagen am Schlossteich (110,3 TEUR).
 Beide Maßnahmen wurden nicht fortgeführt.

Die Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen setzten sich zusammen aus der Veräußerung von unbeweglichen (3.588,1 TEUR) und beweglichen VMG (6,1 TEUR).

Die Abweichung der Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen von unbeweglichen VMG (3.588,1 TEUR) zu den unter dem nachfolgenden Unterpunkt dargestellten Abgängen RBW (2.984,6 TEUR) aus Veräußerungen von unbeweglichem Sachanlagevermögen war nachvollziehbar. Ursachen waren u. a. eine Umbuchung der Kosten der Baufeldfreimachung E4 entsprechend einer Prüfungsfeststellung des Vorjahres (588,1 TEUR) sowie Kaufpreisausgleichszahlungen aufgrund von Vermessungen.

Die Stichprobenprüfungen im Sonderergebnis ergaben im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Weitere Einzelsachverhalte wurden im Anhang erläutert.

Veräußerungen von unbeweglichem Sachanlagevermögen

Den Erträgen aus Vermögensveräußerungen von unbeweglichem Sachanlagevermögen standen Aufwendungen aus der Ausbuchung der RBW in folgender Höhe gegenüber:

_	Т	Е	U	R	_

Verkaufserlös	RBW	Verkaufsgewinn
4.732,7	2.984,6	1.748,1

Der höchste Verkaufsgewinn von 274,1 TEUR wurde beim Verkauf eines Baugrundstücks in Reichenhain erzielt (B-046/2022).

Der höchste Verkaufsverlust mit 102,0 TEUR ergab sich beim Verkauf von Flächen mit aufstehendem Gebäude Getreidemarkt (B-264/2022).

Veräußerungen von Finanzanlagen

Im HH-Jahr 2022 wurden langfristige Geldanlagen von insgesamt 30.000,0 TEUR aufgelöst. Da ab dem HH-Jahr 2021 langfristige Geldanlagen unter der Position Finanzanlagevermögen (siehe Punkt 7.1.4) ausgewiesen werden, war die Auflösung von Geldanlagen über das Sonderergebnis abzubilden.

Die außerordentlichen Erträge (30.000,0 TEUR) kennzeichnen den Verkaufserlös, die außerordentlichen Aufwendungen (30.000,0 TEUR) beinhalten den Abgang des RBW. Insgesamt handelt es sich um einen ergebnisneutralen Prozess.

9 Finanzrechnung

9.1 Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamt-FinR werden die Zahlungsmittelströme (Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung) abgebildet.

- TEUR -

			- ILOIX -
2021	20	22	Abweichung
Ergobnio	Plan-	Ergobnio	Planansatz/
Ergebriis	ansatz	Ergebnis	Ergebnis
774.456,5*	771.947,5	841.603,5	69.656,0
735.349,7*	816.416,7	816.603,6	186,9
+ 39.106,9*	./. 44.469,2	+ 24.999,8	+ 69.469,0
69.804,0	51.122,8	94.020,0	42.897,2
222.442,8	109.477,8	131.195,8	21.718,0
./. 152.638,8	./. 58.355,0	./. 37.175,9	+ 21.179,1
3.280,0	69.410,0	97.390,0	27.980,0
21.572,0	29.968,7	27.257,9	./. 2.710,8
./. 18.292,0	+ 39.441,3	+ 70.132,1	+ 30.690,8
./. 131.823,9*	./. 63.382,9	57.956,1	121.339,0
./. 3.478,2*		2.244,6	
./. 135.302,1		60.200,7	
203.865,6		68.563,5	
68.563,5		128.764,2	
	Ergebnis 774.456,5* 735.349,7* + 39.106,9* 69.804,0 222.442,8 .J. 152.638,8 3.280,0 21.572,0 .J. 18.292,0 .J. 131.823,9* .J. 3.478,2* .J. 135.302,1 203.865,6	Ergebnis Plan- ansatz 774.456,5* 771.947,5 735.349,7* 816.416,7 + 39.106,9*	Ergebnis Planansatz ansatz Ergebnis 774.456,5* 735.349,7* 771.947,5 841.603,5 816.603,6 816.416,7 816.603,6 + 39.106,9* J. 44.469,2 + 24.999,8 69.804,0 222.442,8 109.477,8 131.195,8 1.58.355,0 J. 37.175,9 J. 152.638,8 J. 58.355,0 29.968,7 27.257,9 J. 37.175,9 J. 18.292,0 439.441,3 470.132,1 43.441,3 470.132,1 J. 131.823,9* J. 63.382,9 57.956,1 57.956,1 J. 135.302,1 60.200,7 60.200,7

^{*}Abweichung zum JA 2021 aufgrund Darstellung der Umsatz- und Vorsteuer in den durchlaufenden Geldern

Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz um 69.469,0 TEUR resultierte aus Mehreinzahlungen in den Bereichen

- Gewerbesteuer (+ 36.563,9 TEUR),
- Zuweisungen und Zuschüsse (+ 21.644,7 TEUR),
- allgemeine Schlüsselzuweisungen (+ 13.272,7 TEUR) und
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 5.603,6 TEUR).

Demgegenüber standen Mindereinzahlungen bei den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer (./. 6.147,4 TEUR).

Bei den Auszahlungen beeinflussten Mehr- oder Minderauszahlungen in den Bereichen

- Zuweisungen und Zuschüsse (+ 14.854,2 TEUR),
- Sach- und Dienstleistungen (./. 9.560,2 TEUR),
- Personal (+ 2.330,5 TEUR),
- Inanspruchnahme von Dienstleistungen bezüglich Digitalisierung (./. 1.284,7 TEUR),
- Zinsen (./. 2.304,7 TEUR) und
- Kosten f
 ür Unterkunft und Heizung SGB II (./. 1.763,5 TEUR)

in Summe den Zahlungsmittelsaldo nicht wesentlich.

Seit dem JA 2021 werden die langfristigen Geldanlagen unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Damit verbundene Veränderungen haben Einfluss auf den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit. Aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren und der Wiederanlage der Gelder ergab sich eine Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos um 10.000,0 TEUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit stellte sich gegenüber dem Planansatz um 30.690,8 TEUR positiver dar. Die Mehreinzahlungen waren hauptsächlich bedingt durch die Inanspruchnahme der aus 2021 übertragenen Kreditermächtigung (84.710,0 TEUR), so dass sich eine um 27.980,0 TEUR über dem Planansatz 2022 liegende Kreditaufnahme ergab.

In Anlage 5 dieses Berichtes sind die übertragenen HH-Ermächtigungen ab 500,0 TEUR für Auszahlungen investiver Maßnahmen und Auszahlungen für Erhaltungsmaßnahmen aufgeführt. Bei investiven Maßnahmen mit anteiligen Aufwendungen, z. B. für die Ausstattungen, wurden diese Aufwendungen beim Ausweis der übertragenen HH-Ermächtigungen berücksichtigt.

Entwicklung der Liquidität

Analog der Vorjahre war planmäßig keine Erwirtschaftung von Nettoinvestitionsmitteln vorgesehen. Das Ergebnis fiel wesentlich positiver aus.

- TEUR -

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/
		3	Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./. 44.469,2	+ 24.999,8	+ 69.469,0
ordentliche Kredittilgung (ohne Umschuldung)	./. 17.278,0	./. 14.567,2	+ 2.710,8
Nettoinvestitionsmittel	./. 61.747,2	+ 10.432,7	+ 72.179,9

Die Ermittlung des verfügbaren Liquiditätsbestandes von 151,1 Mio. EUR ist im Anhang ausführlich und im Wesentlichen nachvollziehbar dargestellt.

Ausgangspunkt war der Kassenbestand zum 31.12.2022, in dessen Ermittlung neben den liquiden Mitteln (128,8 Mio. EUR) auch die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen langfristigen Geldanlagen (85,0 Mio. EUR) einbezogen wurden. Die Geldanlagen sind spätestens zum 21.02.2024 kündbar. Die Wertberichtigungen auf Forderungen (4,6 Mio. EUR) wurden nicht mindernd berücksichtigt.

Diese finanziellen Mittel (151,1 Mio. EUR) sind nur verfügbar, wenn die übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 41,0 Mio. EUR in Anspruch genommen wird und die finanziellen Mittel erst jeweils nach Ende der Laufzeiten der Finanzanlagen benötigt werden.

9.2 Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Bereit- stellung	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermäch- tigungen Folgejahr
Einzahlungen	771.947,5	45.724,0	20.557,3	29.416,3	867.645,1	841.603,5	51.906,7
Auszahlungen	816.416,7	70.803,0	16.038,4	17.446,1	920.704,2	816.603,6	67.195,4
Zahlungsmittel-	./. 44.469,2				./. 53.059,1	+ 24.999,8	
saldo							

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltungstätigkeit verknüpft. Daher treffen die Feststellungen zur ErgR im Wesentlichen auf die FinR der laufenden Verwaltung zu.

Die nach 2022 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen resultierten im Wesentlichen aus HH-Ermächtigungen für OP-Reste (49.197,4 TEUR), d. h. aus offenen Forderungen. Die nach 2022 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen betrafen mit 33.717,8 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 33.477,6 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Damit sind die neuen HH-Ermächtigungen gegenüber dem Vorjahr (39.669,2 TEUR) gesunken.

Neben den für Erhaltungsmaßnahmen übertragenen HH-Ermächtigungen wurden wesentliche neue HH-Ermächtigungen für

- den Erwerb von beweglichen Gegenständen ohne Inventarisierung (4.082,2 TEUR),
- Umlegungsverfahren (3.086,6 TEUR),
- Zuschüsse an Dritte aus vereinnahmten Ausgleichsbeträgen (2.793,1 TEUR) und Sanierungsdarlehen (3.339,4 TEUR)

nach 2023 übertragen.

9.3 Finanzrechnung – Investitionstätigkeit

9.3.1 Gesamtbetrachtung

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Bereit- stellung	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Einzahlungen	51.122,8	168.118,6	./. 2.460,6	40.716,8	257.497,5	94.020,0	165.148,0
darunter	ļ	ļ	ļ	ļ		l	
Finanzanlagen	0,0	95.000,0	0,0	20.000,0	115.000,0	30.000,0	85.000,0
Auszahlungen	109.477,8	138.295,6	5.996,5	52.687,0	306.456,8	131.195,8	148.341,0
darunter				1	,		
langfristige Geld-	ļ	ļ į	l	ļ į			
anlagen	0,0	0,0	0,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	0,0
Zahlungs-	./. 58.355,0				./. 48.959,3	./. 37.175,9	
mittelsaldo					,	,	

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadt Chemnitz wurden Investitionen ab einem Gesamtumfang von 400,0 TEUR sowie, unabhängig von der Wertgrenze, Maßnahmen, für die Fördermittel vorgesehen waren, separat auf Einzelmaßnahmenummern erfasst, geplant und abgerechnet.

Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen der OE zu Abweichungen des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ab 500,0 TEUR.

Der fortgeschriebene Planansatz wich bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen deutlich vom Planansatz ab. Hauptursache waren übertragene HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr

Übertragung von HH-Ermächtigungen

Die nach 2023 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen (ohne langfristige Geldanlagen) von 80.148,0 TEUR betrafen mit 69.294,2 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 10.853,9 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Ursache für die hohen HH-Ermächtigungen für OP-Reste waren Fördermittelbescheide, welche aufgrund der fehlenden Aufteilung auf Jahresscheiben mit Bescheiderteilung komplett zu erfassen waren.

Die nach 2023 übertragenen <u>HH-Ermächtigungen für Auszahlungen</u> von 148.341,0 TEUR betrafen mit 13.572,0 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 134.769,1 TEUR neue HH-Ermächtigungen.

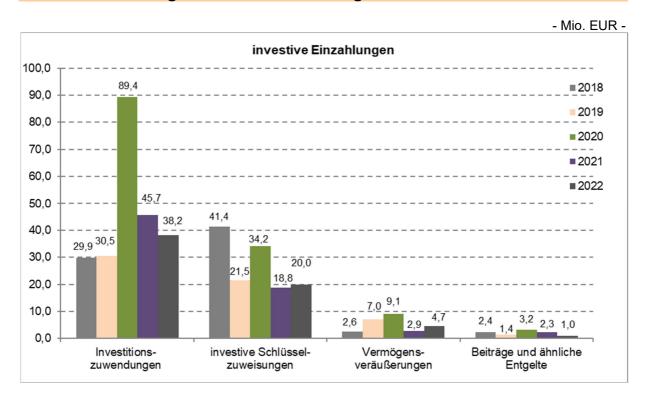
Die investiven Auszahlungen 2022 (ohne langfristige Geldanlagen) lagen mit 111.195,8 TEUR wiederum unter den aus dem Vorjahr übertragenen HH-Ermächtigungen (138.295,6 TEUR). Die nach 2023 übertragenen neuen HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen (134.769,1 TEUR) waren höher als die in 2022 geplanten investiven Auszahlungen (109.477,8 TEUR).

Im Rechenschaftsbericht wurde ausführlich auf die Ursachen für die Übertragung von HH-Ermächtigungen eingegangen.

Die Probleme in der Planung und Bauvorbereitung waren weiterhin der Hauptgrund für die Übertragung von hohen HH-Ermächtigungen. Darüber hinaus wird bei der Planung neuer Baumaßnahmen unzureichend beachtet, dass die Abarbeitung von HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr noch Kapazitäten bindet.

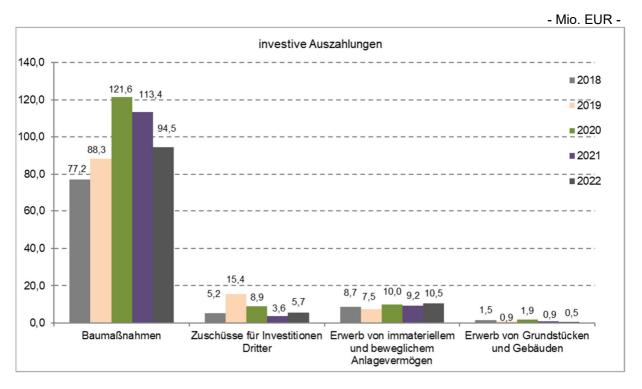
Für ausgewählte Maßnahmen mit übertragenen HH-Ermächtigungen über 500,0 TEUR wurde unter Punkt 9.3.4 die Entwicklung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel über die gesamte Durchführungszeit der Maßnahme dargestellt.

9.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne langfristige Geldanlagen) um 5.784,0 TEUR gesunken, insbesondere durch geringere Einzahlungen aus Fördermitteln (./. 7.523,0 TEUR).

9.3.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit



Insgesamt sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (ohne langfristige Geldanlagen) gegenüber dem Vorjahr um 15.971,9 TEUR zurückgegangen.

Planungspool

Im HH-Jahr 2022 wurden ausschließlich für Hochbaumaßnahmen 250,0 TEUR als Planungspool veranschlagt. Die Mittel waren zur Vorbereitung von Vorhaben geplant. Die Festlegung der Aufteilung auf 16 Maßnahmen erfolgte in der DOB am 14.06.2022.

Tatsächlich wurden Mittel von 138,0 TEUR auf 5 Maßnahmen für Planungen und Studien verteilt. In allen Maßnahmen wurden die Mittel als HH-Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

Darüber hinaus wurden nach DOB-Entscheidung vom 20.12.2022 die verbliebenen Mittel des Planungspools in Höhe von 112,0 TEUR zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme Rekonstruktion Hauptstadion bereitgestellt.

9.3.4 Einzelmaßnahmen mit Haushaltsermächtigungen über 500,0 TEUR

Zur besseren Veranschaulichung wird die Entwicklung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel einschließlich eventueller Ausstattung über die gesamte Durchführungszeit der Maßnahme dargestellt.

Erschließung Baufelder E3 und E4

- TEUR -

HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermächti-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte	gungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	Mittel	Folgejahr	Mittel
2018	0,0	0,0	84,0	0,0	84,0	3,2	80,8	0,0
2019	1.670,0	0,0	0,0	80,8	1.750,8	68,9	1.681,9	0,0
2020	5.530,0	./. 34,0	0,0	1.681,9	7.177,9	402,1	6.775,9	0,0
2021	0,0	117,0	0,0	6.775,9	6.892,9	2.744,9	4.148,0	0,0
2022	0,0	535,9	0,0	4.148,0	4.684,0	2.780,0	1.904,0	0,0
gesamt	7.200,0	618,9	84,0			5.999,0		0,0
HH-Ermä	HH-Ermächtigungen 2022					1.904,0		
Planansatz 2023/2024						380,0		
Finanzplan 2025 – 2027						3.940,0		
gesamt b	ereitgestel	Ite Mittel				12.223,0		

Die Mittel für die Erschließung der Baufelder E3 und E4 wurden im HH-Plan 2019/2020 eingestellt. Der Beginn der Planung erfolgte 2018.

Für die Teilmaßnahme Erneuerung des Knotenpunktes Bahnhofstraße/Zschopauer Straße sah der Baubeschluss vom 25.11.2020 (B-230/2020) Herstellungskosten von 4.864,0 TEUR (ohne Eigenleistungen) vor. Baubeginn war der 25.05.2021.

Der Stillstand beim Kanalbau in der Bahnhofstraße vom 09.09.2021 bis 20.10.2021 wegen aufgefundener Schadstoffe im Boden führte zu einer Verzögerung der Baumaßnahme um mehrere Wochen. Zum JA 2022 waren ca. 85,0 % der Leistungen erbracht. Das Bauende war am 20.06.2023.

Für die Teilmaßnahme Neubau des Knotenpunktes Augustusburger Straße/Theresenstraße sah der Baubeschluss vom 24.11.2021 (B-235/2021) Herstellungskosten von 765,0 TEUR vor. Das beauftragte Angebot (1.242,3 TEUR) lag bereits wesentlich über den geplanten Gesamtkosten. Der Baubeginn war der 20.07.2022. Zum JA 2022 waren ca. 80,0 % der Leistungen erbracht. Das geplante Bauende vom 15.12.2022 konnte witterungsbedingt nicht eingehalten werden. Das tatsächliche Bauende war am 30.03.2023.

Der nichtplanmäßige Mittelverbrauch resultierte vor allem aus der zu frühen Mittelbereitstellung in den Jahren 2019 und 2020. Die Verzögerungen beim Bau in den Jahren 2021/2022 spielten eine untergeordnete Rolle.

In den gesamt bereitgestellten Mitteln sind für die Mitfinanzierung der archäologischen Grabungen, die Kostenerstattung an den Investor für die Neuherstellung der Wiesenstraße sowie die innere Erschließung des Quartiers E4 Mittel in Höhe von 4.446,6 TEUR enthalten und in den HH-Plan 2023/2024 eingestellt. Gleichzeitig wurde dafür mit Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen geplant.

<u>Schauspielhaus</u>

- TEUR -

HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermächti-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte	gungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	Mittel	Folgejahr	Mittel
2017	350,0	./. 17,9	0,0	0,0	332,1	75,8	256,4	0,0
2018	350,0	0,0	./. 322,0	256,4	284,4	169,4	114,9	0,0
2019	250,0	0,0	0,0	114,9	364,9	101,0	263,9	0,0
2020	500,0	0,0	0,0	263,9	763,9	343,2	420,7	0,0
2021	1.500,0	0,0	0,0	420,7	1.920,7	221,8	698,8	1.000,0
2022	2.000,0	0,0	0,0	698,8	2.698,8	221,8	2.461,1	15,9
gesamt	4.950,0	./. 17,9	./. 322,0			1.133,0		1.015,9
HH-Ermäd	htigunge	n 2022				2.461,1		
Planansatz 2023/2024						3.546,9		
Finanzplan 2025 – 2027						9.600,0		
gesamt be	reitgestel	Ite Mittel				16.741,0		

In den HH-Plan 2017/2018 wurden Mittel von insgesamt 700,0 TEUR für Planungsleistungen für das Gebäude und die Freianlagen einschließlich eines Realisierungswettbewerbes eingestellt. Die Reduzierung der Mittel in 2018 zugunsten anderer Maßnahmen erfolgte, nachdem der Stadtrat in 2018 die Grundsatzentscheidung zur Ertüchtigung des Schauspielhauses getroffen hatte (B-227/2018). Laut Beschluss wurden auf der Grundlage einer Voruntersuchung für Brandschutz, Baukonstruktion und Haustechnik Kosten in Höhe von ca. 4.800,0 TEUR ermittelt.

Die bisherigen Auszahlungen betrafen im Wesentlichen Kosten für Planungen eines Theaterquartiers (Probebühnen), für die Herrichtung der Anlieferrampe sowie für Planungsleistungen zur Ertüchtigung des Schauspielhauses. Die Anlieferrampe wurde fertig gestellt und in 2020 aktiviert (235,5 TEUR). Die Planung des Theaterquartiers wurde nicht länger weiterverfolgt und die verlorenen Planungskosten von 394,3 TEUR in 2022 aufwandswirksam ausgebucht.

Mit der Bewerbung um Bundesfördermittel für Investitionen in kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (B-246/2022) wurde die Maßnahme planerisch erweitert und umfasst nunmehr z. B. die energetische Sanierung, den barrierefreien Ausbau, die Erneuerung der Theatertechnik und die Sanierung der Sanitärbereiche. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von 16.000,0 TEUR ermittelt.

Am 19.12.2022 erfolgte die Mitteilung, dass das Projekt "Sanierung des Schauspielhauses" für eine Förderung in Höhe von 6.000,0 TEUR ausgewählt wurde. Die Einreichung des Fördermittelantrages ist bis Ende 2023 und der Baubeschluss für 2024 vorgesehen.

Schwimmsportkomplex Bernsdorf

- TEUR -

HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermächti-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte Mit-	gungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	tel	Folgejahr	Mittel
2016	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0
2017	965,0	0,0	0,0	300,0	1.265,0	25,4	1.239,6	0,0
2018	3.930,0	250,7	0,0	1.239,6	5.420,3	202,2	5.218,2	0,0
2019	3.930,0	118,1	0,0	5.218,2	9.266,3	1.216,7	8.049,6	0,0
2020	5.960,0	54,9	0,0	8.049,6	14.064,5	2.607,7	11.456,8	0,0
2021	3.878,8	1.514,6	0,0	11.456,8	16.850,3	3.913,8	12.936,3	0,2
2022	2.945,2	117,5	1.049,2	12.936,3	17.048,2	4.814,6	12.229,5	4,1
gesamt	21.609,0	2.055,8	1.349,2			12.780,4		4,3
HH-Ermä	chtigunger	n 2022				12.229,5		
Planansa	tz 2023/20	24				130,0		
Finanzpla	n 2025 – 2	2027				21,0		
gesamt b	ereitgestel	Ite Mittel				25.160,9		

Die Ansätze für die HH-Jahre 2016 und 2017 waren hauptsächlich für die notwendige planerische Vorbereitung erforderlich. Mit dem Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des SächsInvStärkG (B-118/2016) erfolgte die Mitteleinstellung in den HH-Plan 2017/2018 ohne Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen, da die Vorlage der Unterlagen nach § 12 SächsKomHVO erst am 04.06.2019 erfolgte.

Der Baubeschluss vom 18.12.2019 (B-356/2019) sah Gesamtkosten von 21.610,4 TEUR und ein Bauende zum 05.09.2022 vor. Der Zuwendungsbescheid erging am 18.03.2020 in Höhe von 11.464,3 TEUR und sah einen Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2022 vor. In 2022 wurden die Zuwendungen auf 13.188,8 TEUR erhöht und der Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2023 verlängert.

Baubeginn war am 19.05.2020. In 2022 wurden der Baumaßnahme aus den investiven Schlüsselzuweisungen 1.049,2 TEUR zur Finanzierung von Preissteigerungen zugeordnet (B-091/2022). Verzögerungen im Bauablauf ergaben sich durch Vergabenachprüfungsverfahren, Lieferengpässe sowie unzureichender Baustellenbesetzung. Das Budget wurde gegenüber dem Baubeschluss um 3.550,5 TEUR überschritten. Das avisierte Bauende für 12/2023 kann voraussichtlich nicht eingehalten werden und verzögert sich bis Mitte 2024.

Laut Informationsvorlage an den Stadtrat (I-038/2022) waren Aussagen zum weiteren Bauablauf und möglichen finanziellen Auswirkungen schwer zu treffen. Eine Anpassung des Planansatzes 2024 ist nicht erfolgt. Eine eventuelle Verlängerung des Bewilligungszeitraumes steht noch aus.

Hauptstadion Sportforum

- TEUR -

								1 - 0 1 1
HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermächti-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte	gungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	Mittel	Folgejahr	Mittel
2015	750,0	0,0	0,0	0,0	750,0	48,1	233,9	468,0
2016	920,0	./. 0,2	./. 297,8	233,9	855,8	205,0	87,3	563,6
2017	472,0	17,4	0,0	87,3	576,7	38,1	186,6	352,0
2018	2.380,0	0,0	./. 1.378,0	186,6	1.188,6	178,0	1.010,5	0,0
2019	4.533,7	1.201,7	0,0	1.010,5	6.746,0	1.558,5	5.187,5	0,0
2020	2.950,0	605,1	0,0	5.187,5	8.742,6	2.723,6	6.019,0	0,0
2021	1.310,0	63,2	0,0	6.019,0	7.392,2	2.557,8	4.728,4	106,0
2022	700,0	147,0	250,0	4.728,4	5.825,4	2.667,1	3.158,3	0,0
gesamt	14.015,7	2.034,2	./. 1.425,8			9.976,2		1.489,6
HH-Ermächtigungen 2022						3.158,3		
Planansatz 2023						810,0		
gesamt b	gesamt bereitgestellte Mittel					13.944,5		

Mittel für Planungsleistungen waren von 2015 – 2018 vorgesehen. Für 2018 wurde ein Ansatz für den Baubeginn geplant. Der Baubeschluss vom 11.12.2018 (B-279/2018) sah Gesamtkosten von 8.963,5 TEUR netto (9.440,9 TEUR brutto) vor. Baubeginn war im Mai 2019.

Zum JA 2022 war der Bau des Funktionsgebäudes (Südkurve) bis auf Fliesen-, Bodenbelagsarbeiten und Feininstallation (Elektrik und Heizung/Lüftung/Sanitär) sowie die Montage der Türblätter abgeschlossen.

Beim Turmgebäude war der Rohbau bis auf den Bereich Erdgeschoss/Durchfahrtsbereich fertiggestellt. Die Arbeiten an der Fassade, Fenstereinbau und Dach im oberen Bereich waren abgeschlossen. Der Innenausbau in den oberen Etagen war in Arbeit.

Bei der Wallanlage Süd war die Westseite grundsätzlich und die Ostseite bis auf den Lückenschluss zwischen neuer Durchfahrt und Bestand des Walls fertiggestellt. Bei der neuen Durchfahrt war die Flächenbefestigung noch ausstehend.

Die vorgesehene Gesamtbauzeit bis zum 31.07.2020 war bereits im Baubeschluss zu kurz bemessen. Weitere Gründe für Verzögerungen waren die nicht kontinuierliche Sicherung der Finanzierung (Fördermittel) und eine von den Annahmen abweichende Bausubstanz speziell im Turmgebäude.

Die Teilobjekte Zielrichterturm, Zuschauertribüne Ost-/Westseite, Umgestaltung der Nordkurve, Erneuerung der technischen Anlagen (u. a. Beleuchtungsanlage, Beschallungsanlage, Zeitmesstechnik), die ursprünglich Bestandteil des Baubeschlusses waren, wurden aus Kostengründen aus der jetzigen Maßnahme herausgelöst.

Der Abschluss des Bauabschnitts war für das 3. Quartal 2023 geplant. Der Turm wurde am 08.09.2023 eingeweiht.

Zum Stand 30.06.2023 waren keine Mittel für die Fortführung der Maßnahme vorgesehen. Damit ist keine vollständige Nutzung der Sportanlage (400 m Laufbahn) möglich.

Zur Deckung der Mehrkosten wurden 2022 397,0 TEUR bereitgestellt.

Der gemäß Baubeschluss geplante Bauumfang wird nur teilweise umgesetzt, obwohl das Budget entsprechend der HH-Planung um 4.981,0 TEUR erhöht wurde. Die Gesamtförderung beträgt 1.908,8 TEUR.

Digitalpakt Schulen

- TEUR -

HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermächti-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte	gungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	Mittel	Folgejahr	Mittel
2022	3.350,2	952,0	0,0	3.268,0	7.570,2	3.136,4	4.433,8	0,0

Die Gesamtmaßnahme Digitalpakt Schulen umfasst eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in Schulen. Insgesamt wurden für 37 Einzelmaßnahmen HH-Ermächtigung von 4.433,8 TEUR ins Folgejahr übertragen, darunter 4.256,6 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Mit dem Abschluss der Einzelmaßnahmen wird 2023 und 2024 gerechnet.

Grundschule Weststraße 19

- TEUR -

HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermächti-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte	gungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	Mittel	Folgejahr	Mittel
2018	0,0	196,0	0,0	0,0	196,0	16,5	179,5	0,0
2019	216,0	9,5	1.268,8	179,5	1.673,8	691,4	905,1	77,2
2020	982,0	10,0	2.151,0	905,1	4.048,1	1.691,0	514,3	1.842,8
2021	6.019,8	29,7	0,0	514,3	6.563,7	5.812,0	744,7	7,0
2022	7.025,2	372,4	0,0	744,7	8.142,3	6.199,0	1.941,9	1,5
gesamt	14.243,0	617,6	3.419,8			14.409,9		1.928,5
HH-Ermä	HH-Ermächtigungen 2022					1.941,9		
Planansa	tz 2023					606,0		
gesamt b	ereitgestel	Ite Mittel				16.957,8		

Mit der Planung der Baumaßnahme wurde 2018 begonnen. Im HH-Plan 2019 waren Mittel für Planungsleistungen vorgesehen. Der Ansatz von 2020 enthielt Mittel für die Bauausführung. Die Baumaßnahme wurde mit Realisierungsvertrag vom 30.10.2019 der KBC zur Umsetzung übertragen.

Der Baubeschluss vom 29.04.2020 (B-101/2020) sah Gesamtkosten von 15.199,8 TEUR vor. Weiterhin wurden Kosten für den Grunderwerb von 642,8 TEUR genannt.

Die Maßnahme wird mit 8.519,6 TEUR gefördert. Der Baubeginn war am 19.10.2020.

Im HH-Jahr 2020 wurden zur Vermeidung von hohen HH-Ermächtigungen nicht verwendete Mittel im HH-Plan 2021/2022 neu veranschlagt und in diesem Zusammenhang das Budget gegenüber dem Baubeschluss erhöht. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung erfolgte in 2022 eine weitere zusätzliche Mittelbereitstellung von 372,4 TEUR.

Zum JA 2022 war der Altbau grundsätzlich fertiggestellt und seit 29.08.2022 in Teilnutzung. Der Erweiterungsbau und die Turnhalle waren noch in Arbeit. Die Nutzungsaufnahme ist im August 2023 erfolgt. Die Ursachen für die Verzögerungen und damit die Notwendigkeit der Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2023 sind im Rechenschaftsbericht beschrieben.

Von den bereitgestellten Mitteln sind 553,1 TEUR für die Schulausstattung vorgesehen, so dass das Budget laut Baubeschluss zum Stand JA 2022 um 1.204,9 TEUR überschritten wird.

Oberschule Vettersstraße (neu: Marianne-Brandt-Oberschule)

- TEUR -

HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermächti-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte	gungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	Mittel	Folgejahr	Mittel
2018	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0	34,2	25,8	0,0
2019	681,0	11,5	26,0	25,8	744,3	286,9	346,4	111,0
2020	1.362,0	86,8	2.510,4	346,4	4.305,6	1.686,5	451,7	2.167,4
2021	6.982,3	0,0	0,0	451,7	7.434,0	4.669,7	2.764,3	0,0
2022	16.202,1	./. 246,3	0,0	2.764,3	18.720,1	11.292,2	7.427,9	0,0
gesamt	25.227,4	./. 88,0	2.536,4			17.969,5		2.278,3
HH-Ermä	HH-Ermächtigungen 2022					7.427,9		
Planansatz 2023						9.885,6		
gesamt b	ereitgestel	Ite Mittel				35.283,0		

Mit der Planung der Baumaßnahme wurde 2018 begonnen. Im HH-Plan 2019 waren Mittel für Planungsleistungen und im HH-Plan 2020/2021 für die Bauausführung vorgesehen.

Die Baumaßnahme wurde mit Realisierungsvertrag vom 30.10.2019 der KBC zur Umsetzung übertragen. Im Oktober 2020 wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen.

Der Baubeschluss vom 24.06.2020 (B-132/2020) sah Gesamtkosten von 33.521,7 TEUR vor. Die Maßnahme wird mit 15.472,1 TEUR gefördert.

Im HH-Jahr 2020 wurden zur Vermeidung von hohen HH-Ermächtigungen nicht verwendete Mittel im HH-Plan 2021/2022 neu veranschlagt. Zum JA 2022 war das Bestandsgebäude abgebrochen, die Rohbauarbeiten am Neubau sowie die Herstellung der Gebäudehülle beendet. Der Innenausbau war zu ca. 2/3 fertiggestellt, die Außenanlagen begonnen.

Grundsätzlich gab es keine nennenswerten Verzögerungen im Bauablauf gegenüber dem Ablaufplan zum Baubeschluss. Bei der Mittelinanspruchnahme kommt es durch die zeitversetzte Abrechnung der Leistungen durch die KBC zu zeitlichen Verschiebungen, was zur Übertragung der HH-Ermächtigungen in das Jahr 2022 führte. Die im Rechenschaftsbericht genannten Gründe für die Übertragung der HH-Ermächtigungen waren bereits zum Zeitpunkt des Baubeschlusses bekannt und im zugehörigen Ablaufplan Anlage 3.6 zu B-132/2020 enthalten. Die Nutzungsaufnahme war im August 2023.

Von den bereitgestellten Mitteln sind 2.035,5 TEUR für die Schulausstattung vorgesehen, so dass das Budget laut Baubeschluss zum JA 2022 nicht überschritten wird.

Oberschule am Hartmannplatz

- TEUR -

HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermächti-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte	gungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	Mittel	Folgejahr	Mittel
2016	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0
2017	1.520,0	0,0	0,0	300,0	1.820,0	70,7	1.749,3	0,0
2018	6.600,0	2.500,0	./. 2.275,0	1.749,3	8.574,3	251,2	1.498,2	6.825,0
2019	8.680,0	./. 45,2	./. 7.170,1	1.498,2	2.962,8	1.671,9	1.291,0	0,0
2020	17.000,0	0,5	./. 2.397,0	1.291,0	15.894,4	2.611,8	13.282,6	0,0
2021	8.500,0	1,1	0,0	13.282,6	21.783,7	10.700,1	10.812,3	271,4
2022	8.023,3	400,0	250,0	10.812,3	19.490,6	9.380,9	10.109,6	0,0
gesamt	50.328,3	2.856,4	./. 11.292,1			24.686,6		7.096,4
HH-Ermächtigungen 2022						10.109,6		
Planansa	tz 2023/20	24				1.977,9		
gesamt b	ereitgestel	Ite Mittel				36.774,1		

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des SächsInvStärkG (B-118/2016) erfolgte die Mitteleinstellung in den HH-Plan 2017/2018 ohne Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen, da die Vorlage der Unterlagen nach § 12 SächsKomHVO erst am 11.07.2019 erfolgte. Der Baubeschluss vom 30.10.2019 (B-196/2019) sah Gesamtkosten von 32.616,0 TEUR und Fördermittel von 20.625,0 TEUR vor. Gegenüber der ursprünglichen HH-Planung wurden die Jahresscheiben entsprechend angepasst und die Mittel üpl. für andere Maßnahmen bereitgestellt. Baubeginn war im I. Quartal 2020.

Pandemiebedingte Verzögerungen im Zusammenhang mit der Kampfmittelsondierung/-beseitigung machte eine Budgeterhöhung um 603,0 TEUR (B-268/2020) erforderlich. Weitere Verzögerungen ergaben sich bei der Auftragserteilung einzelner Lose aufgrund fehlender Angebotseingänge, zusätzlicher Terminverzüge durch Lieferengpässe infolge der Ukraine-Krise und Kündigung eines Auftragnehmers seitens der Stadt Chemnitz wegen fehlender Leistungsbereitschaft bzw. Verzugs. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erfolgte eine Mittelbereitstellung in 2022 zu Lasten der geplanten Brandschutzmaßnahme Josephinenoberschule in Höhe von 650,0 TEUR.

Zum JA 2022 war die Gebäudehülle fertiggestellt, der Innenausbau und die Erstellung der Außenanlagen wurden fortgesetzt. Die nach 2023 übertragenen HH-Ermächtigungen werden für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt. Die Nutzugsaufnahme erfolgte im August 2023. Von den bereitgestellten Mitteln sind 2.210,0 TEUR für die Schulausstattung vorgesehen, so dass das Budget laut Baubeschluss zum Stand JA 2022 um 1.948,1 TEUR überschritten wird.

Förderschule für Lernförderung Altchemnitz

- TEUR -

HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermächti-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte	gungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	Mittel	Folgejahr	Mittel
2017	0,0	25,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0
2018	0,0	80,0	0,0	25,0	105,0	0,0	105,0	0,0
2019	214,1	470,2	0,0	105,0	789,3	62,2	727,1	0,0
2020	428,1	416,1	0,0	727,1	1.571,3	55,6	1.515,7	0,0
2021	2.508,0	335,9	0,0	1.515,7	4.359,6	717,9	3.640,7	1,0
2022	2.500,0	608,5	250,0	3.640,7	6.999,2	2.505,2	4.494,0	0,0
gesamt	5.650,2	1.935,7	250,0			3.340,9		1,0
HH-Ermächtigungen 2022						4.494,0		
Planansatz 2023/2024						6.945,6		
gesamt bereitgestellte Mittel						14.780,5		

Die Maßnahme unterteilt sich in 2 Bauabschnitte. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Errichtung eines Verbindungsbaus, die Innensanierung des Hauptgebäudes, die Sanierung der Sporthalle und das teilweise Herrichten des Hofes. Der 2. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung der Fassade und des Daches vom Hauptgebäude sowie Abdichtungsarbeiten.

Der Baubeschluss vom 05.05.2021 (B-050/2021) sah Gesamtkosten von 10.248,1 TEUR vor. Die Maßnahme wird mit 5.284,8 TEUR (1. Bauabschnitt) im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2023 gefördert.

An die beiden Bauabschnitte soll sich die Herstellung der Außenanlagen anschließen. Es ist vorgesehen, den Baubeschluss für die Außenanlagen 2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In den bereitgestellten Mitteln enthalten sind 794,6 TEUR für Ausstattung und 1.380,0 TEUR für die Außenanlagen. Damit wird das Budget laut Baubeschluss zum JA 2022 um 2.357,8 TEUR überschritten. Als Ursachen wurden vor allem Kostensteigerungen (I-038/2022) benannt.

Der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt war im August 2021 mit dem Ziel der Fertigstellung im 4. Quartal 2023. Für den 2. Bauabschnitt wurde der ursprüngliche Baubeginn von 03/2024 auf 11/2022 vorgezogen, um kurz- und mittelfristige Energiesicherungsmaßnahmen umzusetzen.

Verzögerungen im Bauablauf ergaben sich durch zusätzliche notwendige Leistungen aufgrund eines Holzschutzgutachtens, der Änderung der Rohbautechnologie sowie pandemiebedingter Störungen. Die Gesamtfertigstellung ist bis August 2024 geplant.

Kooperationsschule

- TEUR -

HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermächti-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte	gungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	Mittel	Folgejahr	Mittel
2018	0,0	50,4	0,0	0,0	50,4	32,1	18,3	0,0
2019	976,2	118,0	0,0	18,3	1.112,5	62,7	1.030,8	19,0
2020	1.122,0	830,4	0,0	1.030,8	2.983,2	555,4	2.427,8	0,0
2021	7.570,0	436,4	0,0	2.427,8	10.434,2	1.366,6	9.059,0	8,6
2022	12.156,7	./. 279,9	./. 250,0	9.059,0	20.685,9	2.979,5	5.423,0	12.283,3
gesamt	21.824,9	1.155,3	./. 250,0			4.996,3		12.310,9
HH-Ermäc	htigungen	2022				5.423,0		
Planansatz 2023/2024					8.078,3			
Finanzplan 2025					1.600,0			
gesamt be	reitgestellt	e Mittel				20.097,6		

Der Stadtrat beauftragte im Jahr 2017 die Verwaltung, das Konzept der Initiative "Gute Schule e. V." bei der nächsten zu bildenden Grundschule umzusetzen (BA-006/2017). Nach Anpassung der Schulnetzplanung (B-269/2018), Ankauf eines Grundstückes (B-003/2020) und Grundsatzentscheid zum Bau der Grundschule Planitzwiese sowie der Oberschule Planitzwiese (B-052/2020) erfolgte die Vorlage der Unterlagen zu § 12 SächsKomHVO am 21.12.2020. Der Baubeschluss vom 05.05.2021 (B-050/2021) beinhaltete Gesamtkosten von 34.638,0 TEUR. Da der Antrag auf Förderung vom 27.08.2018 zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschieden war, wurde von einer vollständigen Finanzierung aus Eigenmitteln ausgegangen. Mit Bescheid vom 20.12.2021 wurden für den Neubau der Kooperationsschule am Standort Planitzwiese Zuweisungen von 5.385,9 TEUR bewilligt. Der Baubeginn war der 30.08.2021. Infolge massiver Kostensteigerungen im Rahmen der Ausschreibungen wurde entschieden, einen alternativen Standort für die Kooperationsschule zu finden. Der Neubau war den Kostenerwartungen zufolge nicht mehr finanzierbar.

Am 10.05.2023 beschloss der Stadtrat (B-062/2023) u. a. die Verlegung der Kooperationsschule vom geplanten Standort Heinrich-Schütz-Straße 61 an den Standort Brauhausstraße 16 (bisheriger Standort der Annengrund- und -oberschule). Eine Aufhebung des Baubeschlusses, die Kooperationsschule betreffend, erfolgte nicht.

Zum 31.12.2022 wurden in den AiB 5.453,1 TEUR ausgewiesen. Durch offene Leistungsabrechnungen ist eine Erhöhung dieses Betrages zu erwarten. Von den bewilligten Zuwendungen wurden 2.154,4 TEUR in 2022 abgerufen. Eine abschließende Entscheidung des Fördermittelgebers, wie mit den Zuweisungen nach der Standortverlegung der Kooperationsschule verfahren wird, lag bis zur Aufstellung des JA 2022 nicht vor.

Die nach 2023 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen von 5.423,0 TEUR beinhalteten daher im Wesentlichen die noch offenen Leistungsabrechnungen sowie Mittel für eventuelle Fördermittelrückzahlungen.

Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof

- TEUR -

HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermäch-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte	tigungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	Mittel	Folgejahr	Mittel
2017	0,0	0,0	8,8	0,0	8,8	1,2	7,6	0,0
2018	0,0	51,6	0,0	7,6	59,2	53,3	1,9	3,9
2019	500,0	104,5	550,0	1,9	1.156,4	49,3	1.107,1	0,0
2020	500,0	104,5	550,0	1.107,1	2.261,6	277,6	1.983,6	0,4
2021	145,0	0,0	250,0	1.983,6	2.378,6	1.009,3	1.369,3	0,0
2022	0,0	87,0	250,0	1.369,3	1.706,3	685,3	1.021,0	0,0
gesamt	1.145,0	347,6	1.608,8			2.076,0		4,3
HH-Ermächtigungen 2022					1.021,0			
gesamt bereitgestellte Mittel						3.097,0		

Die Neuordnung des Wirtschaftshofes ist ein erster Baustein für die Umsetzung des Masterplans Tierpark. Der Baubeschluss vom 27.11.2019 (B-173/2019) enthielt Gesamtkosten von 2.365,4 TEUR und eine üpl. Mittelbereitstellung für die Jahre 2019 und 2020. Baubeginn war der 09.09.2020. Die Fertigstellung sollte im März 2021 erfolgen.

In 2022 erfolgte aufgrund weiterer Kostensteigerungen wiederum eine üpl. Mittelbereitstellung aus investiven Schlüsselzuweisungen von 250,0 TEUR (B-111/2022). Die Fertigstellung der Maßnahme war nunmehr für Ende 2023 vorgesehen.

Kreativhof Stadtwirtschaft

- TEUR -

HH-Jahr	Plan-	echte/	üpl./apl.	HH-Ermächti-	fortgeschrie-	ausge-	HH-Ermäch-	nicht
	ansatz	unechte	Bewilli-	gungen	bener	zahlte	tigungen	verwendete
		Deckung	gungen	Vorjahr	Planansatz	Mittel	Folgejahr	Mittel
2017	0,0	278,4	19,6	0,0	298,0	11,3	286,7	0,0
2018	0,0	140,2	3,8	286,7	430,7	52,4	378,3	0,0
2019	150,0	46,3	0,0	378,3	574,6	333,4	230,0	11,2
2020	537,5	0,0	0,0	230,0	767,5	104,6	244,3	418,5
2021	443,7	0,0	0,0	244,3	688,0	69,7	618,3	0,0
2022	3.586,6	690,3	0,0	618,3	4.895,2	694,3	4.200,8	
gesamt	4.717,8	1.155,2	23,4			1.265,7		429,7
HH-Ermächtigungen 2022					4.200,8			
Planansatz 2023/2024					1.873,4			
gesamt bereitgestellte Mittel						7.339,9		

Der Kreativhof Stadtwirtschaft ist ein Projekt im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025. Die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO wurden erst am 17.03.2022 vorgelegt.

Der Baubeschluss für die Sanierung von Haus A und den Neubau der Gastronomie (B-017/2022) erfolgte am 18.05.2022 mit Gesamtkosten von 4.859,2 TEUR und avisierten Fördermitteln von 2.608,6 TEUR.

Im HH-Jahr 2021 wurden neben dem Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI bereits vorgezogene Baumaßnahmen am Haus A durchgeführt (u. a. Sparren und Holzbalken im Obergeschoss Haus A ertüchtigt, Bodenbeläge aufgenommen und entsorgt). Weitere in 2021 beauftragte Leistungen (Zimmererarbeiten, Baumeisterarbeiten) wurden in 2022 ausgeführt.

Mit der weiteren Realisierung der Baumaßnahme wurde im Mai 2022 die KBC beauftragt.

Der Abschluss der Maßnahme Haus A ist für März 2024 geplant.

Zur Deckung des Risikozuschlages wurden der Teilmaßnahme Haus A zu Lasten der Maßnahme Aufwertung Schillerplatz beschlussgemäß (B-017/2022) Mittel von 689,3 TEUR zugeordnet. Davon wurden 250,0 TEUR zur Anschubfinanzierung an die KBC ausgezahlt und 12,7 TEUR vorübergehend für die begonnenen Planungsleistungen Haus B verwendet.

Die übertragenen HH-Ermächtigungen ergaben sich insbesondere aufgrund der Einstellung der Mittel in den HH-Plan 2021/2022 ohne die notwendigen Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO.

9.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

- TEUR -

	2021	2	022	Abweichung
	Ergebnis	Plan-	Ergebnis	Planansatz/
	Eigebilis	ansatz	Ergebriis	Ergebnis
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.093,8	0,0	670,2	+ 670,2
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	858.589,8*	-	908.576,4	-
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	863.161,9*	-	907.001,9	-
Saldo aus durchlaufenden Geldern	./. 4.572,1*	ı	1.574,4	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	./. 3.478,2*	•	2.244,6	-

^{*}Abweichung zum JA 2021 aufgrund Darstellung der Umsatz- und Vorsteuer in den durchlaufenden Geldern

Die Einzahlungen aus den Darlehensrückflüssen resultierten aus den Tilgungen (11,7 TEUR) und Sondertilgungen (658,5 TEUR) von Sanierungsdarlehen an die GGG. Neue Darlehen wurden 2022 nicht vergeben.

Der Saldo aus durchlaufenden Geldern (1.574,4 TEUR) beinhaltet auch die in 2022 neu den durchlaufenden Geldern zugeordneten Konten aus Ein- und Auszahlungen von Umsatzsteuer/Vorsteuer (729,1 TEUR).

10 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

Der JA 2022 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und Anhang beruhten auf Zuarbeiten der OE. Grundsätzlich wurden die Angaben im Rechenschaftsbericht und Anhang bei den Prüfungen der einzelnen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung mit betrachtet. Darüber hinaus fanden weitere Einzelangaben Eingang in die Prüfung.

Anhang

Der Anhang soll die notwendigen Angaben und Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten, diese qualitativ und quantitativ bewerten und nachvollziehbar machen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sich anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen können. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind mit Begründung darzustellen. Dem Anhang kommt damit eine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss zu.

Der Anhang zum JA 2022 beschränkte sich hauptsächlich auf die Angaben, die sich aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen ergeben.

In einer Vielzahl von verbalen Erläuterungen für Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnisund Finanzrechnung wurden weder Größenordnungen angegeben, noch zahlenmäßige Entwicklungen abgebildet. Es ist dem Leser dadurch nicht möglich, die Zahlen der einzelnen Rechnungen im Kontext der Erläuterungen einzuordnen und somit Rückschlüsse auf Entwicklungen im Berichtsjahr sowie für künftige HH-Jahre ableiten zu können. Es wird daher dringend empfohlen, Erläuterungen durch untersetzende Größenangaben zu ergänzen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern folgende wesentliche Feststellungen getroffen:

- Es fehlten Angaben zu den Bewertungsmethoden, z. B. zu Ausleihungen/Wertpapiere des Anlagevermögens, Vorräten sowie SoPo.
- Der Verzicht auf die Bildung der Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, die Vergütung von Überstunden/Gleitzeitguthaben sowie Entgeltfortzahlungen wurde im Anhang angegeben, eine Erläuterung der Gründe hierzu nicht. Da es sich hierbei um Pflichtrückstellungen handelt, die zu bilden sind, sofern die Gegenleistungsverpflichtungen erheblich sind, ist die Erheblichkeit mangels Begründung nicht einschätzbar.
- Das Wahlrecht zur Bildung von sonstigen Rückstellungen wurde zwar benannt, aber die tatsächliche Ausübung des Wahlrechtes in der Stadt Chemnitz nicht beschrieben.
- Die Angabe der Wertkorrekturen für Forderungen (Niederschlagungen, Aussetzung der Vollziehung) im Anhang erfolgte im Vergleich zum Vorjahr mit geänderter Berechnung. Nähere Angaben zur Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurden nicht getätigt.
- Durch die versehentliche Einbeziehung der internen Leistungsverrechnungen wurden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen jeweils um 34,9 Mio. EUR zu hoch angegeben.
- Die Angabe der in Anspruch genommenen VE war mangels Auftragserteilung um 85,6 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen (siehe Punkt 7.3).
- Der Saldo der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Finanzierungsbeiträgen zur "Kulturhauptstadt Europas 2025" betrug nicht 3,1 Mio. EUR, sondern 4,0 Mio. EUR. Darunter waren nicht 2,4 Mio. EUR den investiven Projekten zugeordnet, sondern 3,2 Mio. EUR (siehe Punkt 5.4).

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO sind sonstige Sachverhalte, aus denen sich wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben, sofern sie für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind. Wesentliche Verpflichtungen wurden im Anhang beschrieben.

Rechenschaftsbericht

Entsprechend den Anforderungen an den Rechenschaftsbericht waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2022 dargestellt und um weitere Erläuterungen zum Verlauf des HH-Jahres sowie Ausführungen zu ausgewählten Schwerpunkten ergänzt.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht Angaben zur Erreichung wesentlicher Ziele sowie über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung beinhalten. Folgende wesentliche Ziele für die Jahre 2021 – 2025 wurden im Vorbericht zum HH-Plan 2021/2022 erwähnt:

- Neubau, Sanierung und Ausstattung von Schulen (169,0 Mio. EUR)
- Breitbandausbau zweiter Realisierungsabschnitt (105,0 Mio. EUR)
- Mobilität (15,6 Mio. EUR)
- Sportförderung und Sanierung von Sportstätten (44,0 Mio. EUR)
- Kulturhauptstadt Europas 2025 (77,3 Mio. EUR)

Unter Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes wurde zusammenfassend die Erreichung wesentlicher Ziele und der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung dargestellt. Schwerpunktmäßig wurde hierbei auf die Kulturhauptstadt Europas 2025 sowie Schulbaumaßnahmen eingegangen. Weitere Berichterstattung zur Umsetzung der im Vorbericht zum HH-Plan 2021/2022 formulierten Investitionsziele betrafen Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau, Sport, sowie Kulturförderung. Im Vergleich zum Vorjahr waren die verbalen Ausführungen zu den Investitionen des Jahres 2022 um einzelne Größenangaben ergänzt. Das RPA empfiehlt wiederholt die Aufnahme von konkreten Angaben zum Grad der Zielerreichung im Vergleich zum HH-Plan.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch die Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des HH-Jahres eingetreten sind sowie zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Dazu wurde im Rechenschaftsbericht unter Punkt 6 auf wesentliche Schwerpunkte eingegangen.

Im Rahmen der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern wurden folgende wesentliche Feststellungen getroffen:

- Durch einen Schreibfehler wurde der Minderertrag am Bilanzgewinn der Sparkasse mit 3,1 Mio. EUR anstelle von 1,3 Mio. EUR angegeben.
- Die Minderaufwendungen in den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrugen nicht 2,8 Mio. EUR, sondern 3,2 Mio. EUR.
- Bei den Personalaufwendungen wird ausgeführt, dass die Bemessungssätze der Jahressonderzahlung noch um 96,45 % gegenüber dem Tarifgebiet West vermindert waren. Richtig ist eine Verminderung um 3,55 % auf 96,45 %.

Anlagen

Dem Anhang waren die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen. Die 3 erstgenannten Übersichten wurden mit dem HKR-Verfahren weitestgehend automatisiert erstellt und entsprachen den verbindlichen Mustern laut VwV KomHSys.

Anlagenübersicht

Sachanlagevermögen, immaterielle VMG und SoPo für geleitstete Investitionszuwendungen Die RBW zum 01.01.2022 und 31.12.2022 entsprachen den entsprechenden Bestandskonten. Die Vortragswerte der AHK und Abschreibungen stimmten mit den Endbeständen zum JA 2022 überein.

Die ausgewiesenen Abschreibungen der VMG und der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 74.520,9 TEUR beinhalteten die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (73.352,9 TEUR) und im Sonderergebnis (1.167,9 TEUR). Zusätzlich zu den in der Anlagenübersicht ausgewiesenen apl. Abschreibungen wurden direkt im Sonderergebnis apl. Abschreibungen in Höhe von 557,9 TEUR als Abgang von VMG gebucht. Die ausgewiesenen Zuschreibungen auf VMG und auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 288,5 TEUR betrafen im Wesentlichen die Wertaufholungen im Sonderergebnis aus Berichtigung der EÖB. Der Abgleich der Abschreibungen und Zuschreibungen 2022 mit den entsprechenden Konten der ErgR ergab Ordnungsmäßigkeit.

Finanzanlagevermögen

Die Vortragsprüfung sowie die Abstimmung der RBW zum 31.12.2022 mit den Beständen in der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Der Abgleich der ErgR mit den ausgewiesenen Beträgen an Zu- und Abschreibungen, welche aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode resultierten, ergab keine Differenz.

Im Bereich der AHK werden tatsächliche Veränderungen im Bestand der Finanzanlagen abgebildet. Die Zu- und Abgänge in den Wertpapieren (langfristige Geldanlagen), die saldiert einen um 10.000,0 TEUR niedrigeren Bestand zum 31.12.2022 ergeben, resultierten aus der Bewirtschaftung von Geldanlagen. Der Abgang von 670,2 TEUR bei den Ausleihungen stand im Zusammenhang mit der Tilgung von Sanierungsdarlehen.

Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen gruppiert nach Forderungsarten und nach Restlaufzeiten, d. h. nach den Fälligkeiten der Forderungen, dargestellt.

Die Vortragsprüfung, die Abstimmung der Forderungen in Summe als auch der Forderungsarten zum 31.12.2022 und die Einordnung der Forderungen nach Restlaufzeiten sowie der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2022 mit der Vermögensrechnung ergaben im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten gruppiert nach Verbindlichkeitsarten und nach Restlaufzeiten, d. h. nach den Fälligkeiten der Verbindlichkeiten, dargestellt. Die Vortragsprüfung und der Abgleich der ausgewiesenen Bestände zum 31.12.2022 mit der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Der Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden in der Verbindlichkeitenübersicht die einzelnen Restlaufzeiten anhand des Laufzeitendes der Kredite zugrunde gelegt.

Bei der Restlaufzeitenaufteilung für die Verbindlichkeiten aus Krediten ergaben sich zwischen der Verbindlichkeitenübersicht und der Aufteilung nach Tilgungsplänen innerhalb der Zeiträume folgende Abweichungen:

- EUR -

Verbindlichkeiten	Stand zu	bis zu einem	von mehr als	von mehr als	Stand zum
aus Krediten für	Beginn 2022	Jahr	einem bis zu	5 Jahren	Ende 2022
Investitionen			5 Jahren		
gemäß					
Verbindlichkeiten-	100.930.176,59	371.600,00	39.329.825,63	131.360.885,02	171.062.310,65
übersicht					
Tilgungsplänen	100.930.176,59	15.200.156,91	36.617.745,41	119.244.408,33	171.062.310,65

Unter Beachtung der Tilgungspläne der Kredite wird sichtbar, welche Leistungsverpflichtungen aus Krediten die Stadt Chemnitz kurz-, mittel- bzw. langfristig in den jeweiligen Zeiträumen liquiditätswirksam zu tragen hat.

11 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2022 der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts auf der Grundlage von § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 – 13 SächsKomPrüfVO geprüft. Die Vermögensrechnung war datiert vom 27.06.2023.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Chemnitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Wesentliche Beanstandungen aus der Prüfung des JA 2021 wurden überwiegend ausgeräumt.

Der JA 2022 vermittelte ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 % der Summe der Vermögensrechnung oder essentielle Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Die in der Prüfung getroffenen wesentlichen Feststellungen erfordern keine Einschränkung des Prüfungsvermerkes. Die in den einzelnen Punkten des Prüfungsberichtes erteilten Hinweise sind zu beachten und zeitnah umzusetzen.

Der Rechenschaftsbericht und der Anhang standen grundsätzlich im Einklang mit dem JA 2022. Die wichtigsten Ergebnisse des JA 2022 und erhebliche Abweichungen von den HH-Ansätzen wurden erläutert. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Auf der Grundlage der in Schwerpunkten und in Stichproben vorgenommenen pflichtgemäßen Prüfungen empfiehlt das RPA dem Stadtrat, den JA 2022 festzustellen.

Chemnitz, den 26.10.2023

Annekatrin Falk

dundof Fell

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich lst/ fortg. Ansat (Spalte 4 ./. Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten	2021	LULL	EUR	LULL	(Opano 4 ./. Opano 0)
y	1	2	3	4	5
1 Steuem und ähnliche Abgaben	285.211.957,24	277.754.500		306.469.797,77	26.309.95
darunter: Grundsteuern A und B	38.458.730.02	38.552.000	38.752.000,00	38.805.545.66	
Gewerbesteuer	118.006.063,15	108.200.000		143.282.695,75	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.528.547.71	82.000.000		82.446.596,36	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.631.608,76	30.100.000		26.156.035,35	
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	394.946.000,84	394.952.756		420.342.842,74	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	216.479.523,00	217.248.822		230.521.519,00	
sonstige allgemeine Zuweisungen	13.337.494,30	15.106.206		14.011.910,15	19.88
allgemeine Umlagen	1.600.94	0	0.00	0.00	
aufgelöste Sonderposten	49.003.254,11	48.665.345	- 3	52.564.439,86	
3 + sonstige Transfererträge	6.121.752,11	4.986.456		7.204.659,15	1.359.20
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.422.809,85	34.768.950		32.475.658,06	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	18.009.755,52	16.980.094		18.024.632,24	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.730.282,38	65.537.058		74.720.066,67	473.70
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.514.245,04	7.457.894		4.819.566,35	
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.296.902,19	2.311.100		2.144.175,05	
9 + sonstige ordentliche Erträge	87.564.757,70	44.246.462	46.893.081,54	65.515.580,93	18.622.49
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	883.818.462,87	848.995.270		931.716.978,96	
11 Personalaufwendungen	241.478.529,39	253.779.338	257.834.475,97	256.824.994,58	
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der		0	4.487.193,67	4.487.193,67	
12 + Versorgungsaufwendungen	93.731,44	58.564		42.783,88	
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.051.234,28	141.893.390	165.306.069,88	131.805.501,89	
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	75.307.640,43	65.092.830	65.092.830,00	77.754.684,13	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.991.445,32	3.895.305		1.850.271,00	
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleiste				,,,,	
nahmen	315.675.264,86	343.701.932	377.984.560,42	354.958.282,06	-23.026.27
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderu	ngsmaßnahmen 6.215.526,83	6.072.231	6.072.231,00	6.463.560,25	
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	70.291.842,07	78.670.376	82.383.471,00	73.552.566,56	-8.830.90
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	824.889.687,79	887.091.735	951.611.128,72	896.789.084,10	-54.822.04
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	58.928.775,08	-38.096.465	-49.979.950,18	34.927.894,86	
20 außerordentliche Erträge	14.176.337,49	0	42.445.859,94	50.123.146,59	7.677.28
21 außerordentliche Aufwendungen	24.097.816,94	403.000	36.406.919,64	41.804.559,87	5.397.64
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-9.921.479,45	-403.000	6.038.940,30	8.318.586,72	2.279.64
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	49.007.295,63	-38.499.465	-43.941.009,88	43.246.481,58	87.187.49
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskap	ital gemäß § 72 Absatz 3 Satz			·	
3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3				
SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	
28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 2	4 + 25)] 49.007.295,63	-38.499.465	-43.941.009,88	43.246.481,58	87.187.49

Ergebnisrechnung

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	34.927.894,86
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen ge- mäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	8.318.586,72
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Sats 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Finanzrechnung

		Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten	U.		EUR		
	, and the second	1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	283.301.056,58	275.754.500	293.694.899,91	303.234.108,21	9.539.20
	darunter: Grundsteuem A und B	38.732.263,73	38.552.000		38.762.454,86	-329.26
	Gewerbesteuer	115.841.414,31	106.200.000	114.071.940,23	142.763.885,66	28.691.94
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.434.335,05	82.000.000		78.599.593,73	-6.969.03
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.642.443,93	30.100.000	35.763.135,41	27.352.982,96	-8.410.15
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	357.637.628,68	346.287.411		381.204.793,38	-13.080.99
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	216.479.523,00	217.248.822	230.521.519,00	230.521.519,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.337.494,30	15.106.206		21.549.760,88	19.88
	allgemeine Umlagen	1.600,94	0	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.599.804,26	4.986.456	7.576.443,32	6.655.688,34	-920.75
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	24.234.177,63	34.768.950	37.132.758,96	32.416.954,22	-4.715.80
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.712.928,38	16.980.094	19.592.339,74	18.147.199,41	-1.445.14
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.176.786,02	65.537.058	81.311.105,42	71.140.640,15	-10.170.46
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.228.777,93*	7.457.894	8.783.276,89	4.620.944,67	-4.162.33
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.565.356,77	20.175.102	25.268.454,75	24.183.125,10	-1.085.33
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	774.456.516,25*	771.947.465	867.645.067,40	841.603.453,48	-26.041.61
10	Personalauszahlungen	239.619.084,39	254.239.338	260.750.716,83	256.584.106,66	-4.166.61
11	+ Versorgungsauszahlungen	91.706,00	58.564	52.463,91	44.330,36	-8.13
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.134.600,28	141.893.390	173.666.481,67	132.333.211,50	-41.333.27
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.005.238,84*	3.925.305	2.991.314,49	1.620.625,67	-1.370.68
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.062.058,09	337.629.701	398.640.691,66	352.483.948,37	-46.156.74
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.436.975,15	78.670.376		73.537.422,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	735.349.662,75*	816.416.674	920.704.231,23	816.603.644,56	-104.100.58
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf					
	(Nummer 9 ./. Nummer 16)	39.106.853,50*	-44.469.209		24.999.808,92	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	64.496.770,79	49.487.751	139.439.665,99	58.194.769,04	-81.244.89
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.294.385,77	0	524.883,30	1.046.524,23	521.64
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	9.350,00	0	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermö-					
	gensgegenständen	2.753.355,67	1.610.000		4.557.823,02	2.546.50
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	157.806,65	25.000	88.822,19	123.995,19	35.17
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermö-					
	gens	0,00	0	115.000.000,00	30.000.000,00	-85.000.00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	92.312,76	0	432.814,97	96.873,17	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	69.803.981,64	51.122.751		94.019.984,65	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.154.887,28	493.350	3.166.865,12	1.017.874,73	-2.148.99
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensge-	:				
	genständen	872.678,84	353.000		466.837,83	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	113.443.002,52	97.646.516		94.493.083,13	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	8.060.555,20	8.341.210		9.466.157,30	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	95.275.000,00	0	20.000.000,00	20.000.000,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.636.644,58	2.643.675		5.751.895,67	-3.459.82
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	1

Finanzrechnung

		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
	Ein- und Auszahlungsarten	2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	222.442.768,42	109.477.751	306.456.840,99	131.195.848,66	-175.260.992
ı	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechts-					
	geschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-152.638.786,78	-58.355.000		-37.175.864,01	11.783.470
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-113.531.933,28*	-102.824.209	-102.018.497,37	-12.176.055,09	89.842.442
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften					
	für Investitionen	3.280.000,00	69.410.000	154.120.000,00	97.390.000,00	-56.730.000
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften					
l	für Investitionen	21.571.985,78	29.968.716		27.257.865,70	-2.710.850
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		12.680.000			
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		10.716	10.716,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-18.291.985,78	39.441.284	124.151.284,00	70.132.134,30	-54.019.150
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-131.823.919,06*	-63.382.925	22.132.786,63	57.956.079,21	35.823.293
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.093.849,69	0	0,00	670.171,26	670.171
43	– Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	858.589.818,91*			908.576.381,69	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	863.161.897,59*			907.001.947,02	
-	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	-4.572.078.68			1.574.434,67	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-3.478.228,99*			2.244.605,93	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-135.302.148,05			60.200.685,14	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		298.552.613			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		209.098.625			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) +					
	(Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	26.071.063				
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0.00	0	0,00	0.00	Ō
52	– Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51 ./. Nummer 52)	,		,	,	
	bzw. (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-135.302.148,05	26.071.063	22.132.786,63	60.200.685,14	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbind-					
1	lichkeiten)	203.865.648,21	68.563.500	68.563.500,16	68.563.500,16	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0.00			0.00	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	68.563.500,16	94.634.563	90.696.287,63	128.764.185,30	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	540.369,70			1.358.658,71	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zah-	2 . 2 . 3 0 0 , 1 0				
	lungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen					
ii	veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18.290.009,67	17.278.000	17.278.000,00	14.567.150,58	-2.710.850
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	139.300.000,00			151.100.000,00	
						1

^{*} Abweichung zum JA 2021 aufgrund Darstellung der Umsatz- und Vorsteuer in den durchlaufenden Geldern gemäß VwV SächsKomHSys

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Anlage 2

۱ktiv	rseite	31.12.2021	31.12.2022
	V41V	in EUR	
	AKTIVA		
	Anlagevermögen	3.033.216.158,45	3.090.095.467,
)	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.997.752.39	3,634,711.
	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	49.035.136,87	47.307.619
	Sachanlagevermögen	1.574.906.295,39	1.614.528.800
)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.218.051,47	119.913.858
(Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	620.001.412,25	646.304.100
	Infrastrukturvermögen	550.298.643,84	536,700,082
	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.880.902.52	4.840.558
	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	29.803.527,52	31.476.147
	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	340.173,16	340.64
	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	93.027,389,26	112,187,769
	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	18.185.308,68	20.196.46
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139.491.059,85	142.909.81
	Finanzanlagevermögen	1.406.276.973,80	1.424.624.335
	Anteile an verbundenen Unternehmen	983.494.856,07	999.118.366
	Beteiligungen	11.637.987,26	11.392.94
	Sondervermögen	181.951.216,48	195.590.27
	Ausleihungen	133.912.913,99	133,242,742
	Wertpapiere	95.280.000,00	85.280.007
	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	280.000,00	280.00
	Umlaufvermögen	324.954.715,57	392.958.975
	Vorräte	12.304.378,74	11.377.520
	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	231.007.613,86	241.240.293
	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.079.222,81	11.576.975
	Liquide Mittel	68.563.500,16	128.764.185
	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	44.919,56	45.258
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.981.558,26	9,591,475
	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0
	BILANZSUMME AKTIVA	3.365.152.432,28	3.492.645.918

Pass	ivseite	31.12.2021 in EUR	31.12.2022
		IN EUR	
	PASSIVA		
1.	Kapitalposition	2.126.711.398,70	2.169.864.877,51
a)	Basiskapital darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung	1.464.847.782,08	1.456.054.744,44
	darunter: Betrag des Basiskapitalis, der gernati § 72 Ausatz 3 Satz 4 der Sacrisischen Gemeindeurunung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88
b)	Rücklagen	661.863.616,62	713.810.133,07
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Sätz 3 SächsGemO	544.221.032,05 0,00	579.148.926,91 0,00
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen	117.542.573,08	134.645.451,56
	Kommunalhaushaltsverordnung	92.393.252,98	101.177.544,74
cc) dd)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00 100.011,49	0,00 15.754,60
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	793.002.843,86	820.759.082,06
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	777.483.155,79	805.002.279,48
b)	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv Sonderposten für Investitionsbeiträge	340.173,16 12.402.254,09	340.643,16 12.575,776,58
c) d)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	3.117.433,98 324.919,56	3.181.026,00 325.265,09
3.	Rückstellungen	31.494.632,44	29.233.423,89
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von		
	Altersteilzeit	5.847.321,80 445.574,64	8.093.425,82 445.574,64
b) c)	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.864.163,66	1.811.583.52
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des	1100 11100 100	110111000 02
	Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	7.101.128,31	6,667,974,43
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	12.269.787,39	8.580.038,95
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch		
	nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.966.656,64	3.634.826,53
)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Sonstige Rückstellungen	0,00 0,00	0,00 0,00
1.	Verbindlichkeiten	413.130.248,21	472.377.534,79
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
0)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	100.930.176,59	171.062.310,65
c) d)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	55.218,96	55.218,96
1)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.201.035,43 17.963.149,39	29.261.714,09 19.134.034,27
e))	Sonstige Verbindlichkeiten	267.980.667,84	252.864,256,82
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	813.309,07	411.000,09
	BILANZSUMME PASSIVA	3.365.152.432,28	3.492.645.918,34

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 23.840.236,02 €; Betriebsführungsvertrag 24.502.152,64 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 95.645.492,16 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 152.927.426,03 €

2 7 IIINI 202

Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz

Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	Inhalt	Datum
1	20230100-001	Haushaltsausgleich Ermittlung übertragbarer Saldo RBW	22.08.2023
2	20230098-001	Sonstige Verbindlichkeiten Fördermittel Wasserstoff-Modellregion-Chemnitz	22.08.2023
3	20230099-001	Angaben unter der Vermögensrechnung in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	30.08.2023
4	20230109-001	Rechenschaftsbericht und Anhang	19.09.2023

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsbericht	Inhalt	Datum
1	20210016	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt	31.08.2023
2	20210018-001	Kulturhauptstadt Europas 2025 1. Zwischenbericht – Zuwendungen und Zuweisungen 2022	Entwurf
3	20210051	Unentgeltliche Vermögensübertragungen sowie Kostenbeteiligungen an Investitionen der Eigenbetriebe	Entwurf
4	20220025	Eingliederungshilfe	Entwurf
5	20220050	Inventur Museum für Naturkunde	22.09.2022
6	20230064	Erträge und Aufwendungen Bildungs- und Teilhabepaket	Entwurf

Regelungen der Stadt Chemnitz

DA Nr.	vom	Änderungs- stand für JA 2022	Bezeichnung
DA 1038	01.12.2021	-	Inventur
DA 1038D-6	01.05.2017	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 für die körperliche Inventur der Sammlungsgegenstände im Museum für Naturkunde des Kulturbetriebes der Stadt Chemnitz
DA 2105	15.10.2021	-	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aus- setzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	15.09.2016	15.03.2021	Durchführungsrichtlinie zur DA 2105 – Forderungsbewertung
DA 6001	17.03.2018	-	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaß- nahmen in der Stadt Chemnitz

Hauptsatzung - Hauptsatzung der Stadt Chemnitz, Stand: 27.03.2021

Bilanzierungsrichtlinie - Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Schulden in der Stadt Chemnitz (Bilanzierungsrichtlinie), Stand 07.11.2019

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
B-118/2016	15.06.2016	Stadtrat	Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes
BA-006/2017	23.08.2017	Stadtrat	"Gute Schule" in Chemnitz
B-181/2018	26.09.2018	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2018
B-227/2018	24.10.2018	Stadtrat	Grundsatzentscheid zur Ertüchtigung des Schauspielhauses
B-269/2018	11.12.2018	Stadtrat	Schulnetzplanung für Grund-, Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges
B-279/2018	11.12.2018	Stadtrat	6. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2018
B-001/2019	30.01.2019	Stadtrat	1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
B-014/2019	03.04.2019	Stadtrat	Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz
B-173/2019	27.11.2019	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019 und überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Tierpark Chemnitz Neuordnung Wirtschaftshof
B-196/2019	30.10.2019	Stadtrat	5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
B-356/2019	18.12.2019	Stadtrat	7. Baubeschluss für Hochbaumaßnahme
B-003/2020	05.02.2020	Stadtrat	Rückkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 384/9 der Gemarkung Gablenz
B-052/2020	24.06.2020	Stadtrat	Einrichtung einer Grund- sowie einer Oberschule am Standort Heinrich-Schütz-Straße, Gemarkung Gablenz, Flurstück 384/10 in 09130 Chemnitz
B-101/2020	29.04.2020	Stadtrat	Baubeschluss für die Hochbaumaßnahme zur Komplettsanierung des Schulstandortes "Zweizügige Grundschule Weststraße 19" inklusive Erweiterungsneubau und Neubau einer Einfeldsporthalle
B-132/2020	24.06.2020	Stadtrat	Baubeschluss (KBC) für die Hochbaumaßnahme "Dreizügige Oberschule Vettersstraße 34 inklusive Zweifeldsporthalle"
B-230/2020	25.11.2020	Stadtrat	4. Baubeschluss nach DA 6001 zur Erneuerung des Knotenpunktes Bahnhofstraße, Zschopauer Straße einschließlich Johannisstraße und über-/außer-
B 200/2020	20.11.2020	Otaatiat	planmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln 2020/2021 einschließlich einer VE
B-268/2020	16.12.2020	Stadtrat	Drittes Maßnahmepaket zur Folgenbewältigung der COVID-19-Pandemie und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der in diesem Zusam-
			menhang entstandenen finanziellen Mehrbedarfe
BA-117/2020	25.11.2020	Stadtrat	Stärkung des Baudezernates – Realistischere Planung – Besseres Baucontrolling – Bauherrenverantwortung
B-038/2021	31.03.2021	Stadtrat	Ausübung des Wahlrechts zur Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Chemnitz
B-050/2021	05.05.2021	Stadtrat	2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2021
B-079/2021	31.03.2021	Stadtrat	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für die Haushaltjahre 2021 und 2022
B-235/2021	24.11.2021	Stadtrat	5. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen für 2021 zum Neubau des Knotenpunktes Augustusburger Straße/Theresenstraße
B-017/2022	18.05.2022	Stadtrat	1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2022 – Kreativhof (Stadtwirtschaft) Niedrigschwellige Sanierung Haus A und Neubau Gastronomie
B-046/2022	31.03.2022	Stadtrat	Verkauf des Baugrundstückes am Richterweg, Flurstück 201/10 der Gemarkung Reichenhain
B-062/2022	16.03.2022	Stadtrat	Umstrukturierung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Wirtschaftsförderung
B-091/2022	18.05.2022	Stadtrat	Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2022 für die finanzielle Absicherung der Maßnahme Errichtung Schwimmsportkomplex Bernsdorf
B-092/2022	18.05.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
B-094/2022	18.05.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Bewirtschaftungskosten Schulen und Kindertageseinrichtungen
B-095/2022	18.05.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der Sozialumlage und zusätzlicher Bedarfe im Bereich Asyl
B-096/2022	18.05.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Mehrbedarf an Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, die Winterschadensbeseitigung und den Winterdienst
B-099/2022	18.05.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung an die EFC Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
B-103/2022	18.05.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe
B-105/2022	18.05.2022	Stadtrat	Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2022 zur finanziellen Absicherung der Sanierung "Kampfsporthalle im Sportforum Chemnitz"
B-111/2022	18.05.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Neuordnung Wirtschaftshof/Tierpark
B-114/2022	18.05.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die weitere Bewältigung der Corona-Pandemie
B-116/2022	12.05.2022	Stadtrat	Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2021
B-118/2022	13.07.2022	Stadtrat	1. Baubeschluss für Baumaßnahmen des Grünflächenamtes 2022 Neubau Pleißenbachgrünzug Chemnitz (Bauabschnitte 1, 3, 5 und 6) und über-/außerplanmäßige Übertragung von finanziellen Mitteln 2022

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
B-166/2022	12.10.2022	Stadtrat	4. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2022 – Neubau eines Fernbusterminals an der Dresdner Straße sowie überplanmäßige Bereitstellung von
			finanziellen Mitteln 2022
B-219/2022	14.09.2022	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Trockenlegung und Sanierung des Sportplatzes der Oberschule Gablenz
B-232/2022	14.12.2022	Stadtrat	5. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2022/2023 – Koordinierte Bauvorhaben Bergstraße zwischen Ludwigstraße und Schloßteichstraße
B-243/2022	12.10.2022	Stadtrat	Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
B-246/2022	12.10.2022	Stadtrat	Beteiligung der Stadt Chemnitz am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit der Maß-
			nahme "Sanierung Schauspielhaus"
B-247/2022	12.10.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung Grundschule Adelsberg
B-248/2022	12.10.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung Grundschule Mittelbach
B-249/2022	12.10.2022	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung an die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
B-252/2022	12.10.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahmen Errichtung Leichtathletik C-Anlage im Sportforum und Kunstrasenplatz im Juniorenstadion
B-255/2022	12.10.2022	Stadtrat	Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe
B-264/2022	14.12.2022	Stadtrat	Verkauf der Immobilie Getreidemarkt 3 (Baudenkmal), Flurstück 284/21 der Gemarkung Chemnitz
B-285/2022	23.11.2022	Stadtrat	Erwerb einer Skulptur im Rahmen einer Kunstauktion
B-278/2022	08.02.2022	Stadtrat	Die Pachtweise Überlassung und Betrieb eines zu errichtenden passiven Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes (FTTB) auf Grundlage der Ergebnisse
			des 2. Markterkundungsverfahrens aus dem Jahr 2019 gemäß dem Beschluss BA-104/2020
I-009/2022	16.03.2022	Stadtrat	Controllingbericht des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 31.12.2021
I-015/2022	16.03.2022	Stadtrat	Information über die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisfreien Stadt Chemnitz in den Haushaltsjahren 2010 bis 2018
I-038/2022	14.09.2022	Stadtrat	Controllingbericht des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 30.06.2022
I-042/2022	14.09.2022	Stadtrat	Finanzcontrolling per 30.06.2022
B-014/2023	08.02.2023	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sozialumlage zur Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2022
B-015/2023	08.02.2023	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Chemnitz
B-062/2023	10.05.2023	Stadtrat	Standortentscheidung Kooperationsschule Chemnitz i. V. m. Verlegung der Annenschule - Grundschule

Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen investiver Maßnahmen (ab 500,0 TEUR) nach 2023

- TFUR -

											- TEUR -
Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH- Ermächtigung Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächtigung für OP Reste	HH- Ermächtigung für neue Reste	HH- Ermächtigung Folgejahr
	Schulen					Deckung				Neste	
2151000873000	Oberschule am Hartmannplatz*	17	8.028.290,00	10.812.266,46	250.000,00	400.000,00	19.490.556,46	9.380.925,31	1.100.188,09	9.009.443,06	10.109.631,15
2151000003005	Oberschule Vettersstraße (neu: Marianne-Brandt-Oberschule)*	17	16.202.065,00	2.764.300,30	0,00		18.720.026,72	11.292.241,25	1.255.873,37	6.171.912,10	7.427.785,47
2111000002023 2151000002013 2151000002014	Kooperationsschule*	17	12.156.690,00	9.059.042,15	./. 250.000,00		20.685.874,91	2.979.545,76	190.383,50	5.232.621,35	5.423.004,85
2191000002013	I/I O-l	47	4 000 000 00	E04 C0E 04	0.00	0.400.077.00	5 040 000 40	050 440 74	4.500.07	E 047 072 70	5 050 070 00
2171000002002	Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	17	1.600.000,00	524.605,81	0,00		5.310.683,43	258.412,74	4.596,97	5.047.673,72	5.052.270,69
2171000002004 2215000002000	Johannes-Kepler-Gymnasium	17 17	1.340.000,00	393.571,14	./. 250.000,00		4.950.874,52	311.201,17 2.505.187,07	71.854,81 76.756,85	4.567.818,54	4.639.673,35
2xxxxxx79xxx	Förderschule für Lernförderung Altchemnitz* Digitalpakt Schulen*	40	2.500.000,00 3.350.162,00	3.640.677,58 3.268.027,23	250.000,00 0,00		6.999.205,13 7.570.171,97	3.136.381,77	177.140,35	4.417.261,21 4.256.649,85	4.494.018,06 4.433.790,20
2111000002036	Grundschule Adelsberg*	17	2.167.979,00	1.209.821,01	400.000,00		3.774.886,89	814.621,89	61.733,08	2.898.531,92	2.960.265,00
2216000003000	Sprachheilschule "Ernst Busch"*	17	0,00	7.495.633,43	0,00		7.495.633,43	5.167.297,21	210.037,48	2.117.410,10	2.327.447,58
21110000003000	Grundschule südlicher Sonnenberg*	17	0,00	7.206.987,58	263.623,92		7.870.381,55	5.899.519,04	234.669,64	1.733.026,39	1.967.696,03
2111000002024	Grundschule Weststraße 19*	17	7.025.196,00	744.709,69	0,00		8.142.350,26	6.198.955,51	371.747,56	1.570.074,16	1.941.821,72
2151000953031	Oberschule am Körnerplatz (ehem. Georg-Weerth-Oberschule)*	17	1.431.600,00	3.011.342,34	0,00		4.499.961,60	3.581.159,46	250.512,04	667.545,01	918.057,05
2171000000001	Georgius-Agricola-Gymnasium*	17	0,00	300.000,00	0,00		927.525,99	77.669,10	0,00	849.856,89	849.856,89
2111000002011	Grundschule Mittelbach	17	0,00	6.809,86	800.000,00		806.809,86	6.809,86	0,00	800.000,00	800.000,00
2171000002012	DrWilhelm-Andre-Gymnasium	17	0,00	652.923,58	0,00		1.102.278,58	446.293,12	6.348,63	649.636,83	655.985,46
2311000702555	Berufliche Schulen, bewegliches Anlagevermögen Fachräume	40	425.000,00	382.075,37	0,00		1.256.271,34	241.837,90	24.314,31	614.221,98	638.536,29
2431006602999	Schulrechenzentrum Anlagevermögen luK	40	34.000,00	46.671,80	0,00	,	845.212,69	324.435,48	862,75	519.647,85	520.510,60
	Summe Schulen		56.260.982,00	51.519.465,33	1.463.623,92	11.204.634,08	120.448.705,33	52.622.493,64	4.037.019,43	51.123.330,96	55.160.350,39
	Sportanlagen			·	,	·			·		
4242105872001	Schwimmsportkomplex Bernsdorf*	52	2.945.219,00	12.936.339,20	1.049.179,00	117.500,19	17.048.237,39	4.814.683,96	276.611,28	11.952.857,93	12.229.469,21
4241004012008	Sportforum, Hauptstadion	52	700.000,00	4.728.416,26	250.000,00	147.045,06	5.825.461,32	2.667.133,99	519.444,08	2.638.883,25	3.158.327,33
4241004012010	Sportforum, Leichtathletik C-Anlage (Laufbahnen)	52	0,00	1.425.000,00	425.000,00		1.850.000,00	135.513,52	17.794,71	1.696.691,77	1.714.486,48
4242105012001	Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Freibadbereich	52	300.000,00	200.000,00	0,00		823.200,00	26.952,52	4.441,00	791.806,48	796.247,48
4241006012010	Turnhalle Grüna	52	600.000,00	15.000,00	0,00		615.000,00	9.173,18	0,00	605.826,82	605.826,82
4241004012011	Sportforum, Kampfsporthalle	52	0,00	0,00	600.000,00		600.000,00	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00
4212000002002	Eisschnelllaufbahn	52	0,00	1.102.538,69	0,00		1.102.538,69	409.049,12	73.775,49	501.468,98	575.244,47
	Summe Sportanlagen		4.545.219,00	20.407.294,15	2.324.179,00	587.745,25	27.864.437,40	8.062.506,29	892.066,56	18.787.535,23	19.679.601,79
500400000000	Infrastrukturvermögen	100	10.000.000.00	457.045.74	2.22	/ 50 000 04	10.000.000.10	202 702 02	00 000 50	0.700.040.04	0.700.040.04
5361000222003	Breitbandausbau flächendeckend	66	10.000.000,00	157.045,71	0,00		10.098.982,40	368.769,06	22.200,53	8.708.012,81	8.730.213,34
5411000222024	Radweg Küchwald-Wüstenbrand	66	1.070.000,00	4.055.069,01 45.937,09	11.525,00 2.699.999,00		7.624.430,58	1.982.366,85	567.787,60	3.534.534,85	4.102.322,45
5411000222014 5411000432007	Fernbusterminal	66 66	0,00	45.937,09 102.412,79	1.108.067,00		2.745.936,09 2.010.479,79	6.644,87 68.615,93	17.865,33 12.118,27	2.721.425,89 1.929.745,59	2.739.291,22 1.941.863,86
5411000432007	koordinierte Maßnahme Beyerstraße Erschließung Baufelder E 3 und E4	66	0,00	4.148.022,13			4.683.961,38		784.288,94	1.119.700,69	1.941.663,66
5411000722001	koordinierte Maßnahme Zietenstraße	66	0,00	31.923,46			1.339.938,46	16.972,84	24.984,59	1.297.981,03	1.322.965,62
5411000422019	Viadukt Rabenstein	66	0,00	2.136.817,48			2.136.817,48	920.499,59	90.372,91	1.125.944,98	1.216.317,89
5441000332005	Brücke Zschopauer Straße	66	1.695.000,00	1.445.977,57	./. 200.000,00		3.007.041,68	1.883.163,34	60.117,72	1.018.561,03	1.078.678,75
5411000322005	Gemeindestraßen, pauschale Zuweisung § 17 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG	66	2.100.000,00	1.098.922,70			3.326.667,74	1.566.355,35	116.646,77	823.660,32	940.307,09
5411000232023	Chemnitzer Modell Stufe 2	66	0,00	691.179,51	0,00		883.302,06	19.727,54	663.572,38	190.002,14	853.574,52
5411000432010	koordinierte Maßnahme Am Schösserholz	66	0,00	730.652,91	0,00		1.112.802,95	500.685,09	249.172,30	362.945,56	612.117,86
5411000722003	Erschließung Baufeld F 4 (eins)	66	0,00	869.812,00			869.812,00	275.442,53	272.417,90	321.951,57	594.369,47
5411000222005	Gemeindestraßen Investitionen unter 400,0 TEUR	66	1.000.000,00	419.644,54	0,00		1.420.176,90	517.672,32	199.088,47	365.746,11	564.834,58
5461000722001	Umsetzung Parkraumkonzept	66	0,00	600.922,70			600.922,70	57.814,37	292.300,53	250.807,80	543.108,33
5411000432005	koordinierte Maßnahme Rosa-Luxemburg-Straße	66	0,00	602.367,16			765.994,75	228.929,01	80.327,09	456.738,65	537.065,74
	Summe Infrastrukturvermögen		16.665.000,00	17.136.706,76			42.627.266,96		3.453.261,33	24.227.759,02	27.681.020,35
	Kita			·	,	·			·	·	
3651000102019	Kita Michaelstraße 58	17	0,00	2.641.890,09	0,00	884.375,96	3.526.266,05	1.950.615,98	103.794,44	1.471.855,63	1.575.650,07
3652000402034	Kita Straße Usti nad Labem 119/121	51	500.000,00	0,00			500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
	Summe Kita		500.000,00	2.641.890,09	0,00	884.375,96	4.026.266,05	1.950.615,98	103.794,44	1.971.855,63	2.075.650,07
	Kulturhauptstadt										
2811001004001	Kreativhof Stadtwirtschaft, Haus A*	17	3.384.500,00	504.623,14			4.566.535,12	643.717,62	60.900,98	3.861.915,83	3.922.816,81
2611000002002 2611000004002	Schauspielhaus	17	2.000.000,00	698.816,41	0,00	·	2.698.816,41	221.785,10	7.628,54	2.453.504,78	2.461.133,32
5511000004000	Stadt am Fluss	67	1.290.000,00	673.858,00			1.393.858,00	21.794,47	22.397,56	1.349.665,97	1.372.063,53
5511000844005	Pleißenbachgrünzug	67	0,00	1.072.496,40			4.086.550,32	492.418,69	115.370,96	1.141.729,93	1.257.100,89
5511000004001	Stadtplätze/öffentliche Plätze	67	1.000.000,00	124.181,56	0,00	./. 327.775,29	796.406,27	133.288,07	8.563,45	654.554,75	663.118,20

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH-	üpl./apl.	Sollübertragung	fortgeschriebener	Ergebnis	HH-	HH-	HH-
				Ermächtigung	Bereitstellung	echte	Planansatz		Ermächtigung	Ermächtigung	Ermächtigung
				Vorjahr		Deckung/unechte			für OP Reste	für neue	Folgejahr
						Deckung				Reste	
5511000004002	Schillerplatz	67	1.000.000,00	187.256,00	0,00	./. 427.863,16	759.392,84	11.202,23	50.260,24	453.712,45	503.972,69
5112010924701	Garagen-Campus	61	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
	Summe Kulturhauptstadt		8.674.500,00	3.261.231,51	2.393.400,00	472.427,45	14.801.558,96	1.524.206,18	265.121,73	10.415.083,71	10.680.205,44
	Öffentliches Grün										
5511000362001	Parkeisenbahn	67	0,00	275.352,98	249.999,00	596.806,00	1.122.157,98	163.984,68	194.889,80	763.283,50	958.173,30
5511000092002	Spiel- und Freizeitanlagen, Investitionen unter 400,0 TEUR	67	500.000,00	566.924,78	0,00	./. 163.400,09	903.524,69	362.185,40	20.162,99	504.750,42	524.913,41
	Summe öffentliches Grün		500.000,00	842.277,76	249.999,00	433.405,91	2.025.682,67	526.170,08	215.052,79	1.268.033,92	1.483.086,71
	Sonstiges										
1261000022001	Feuerwehr, Fahrzeuge	37	1.712.700,00	2.873.310,83	./. 1.822,00	./. 358.161,00	4.226.027,83	867.402,08	25.783,37	3.257.666,55	3.283.449,92
1116200903001	EDV, bewegliches Anlagevermögen luK	18	1.627.200,00	1.328.395,73	5.358,06	308.221,56	3.269.175,35	1.288.829,60	285.113,10	1.300.683,33	1.585.796,43
2532000102002	Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof	48	0,00	1.369.262,94	250.000,00	87.000,00	1.706.262,94	685.261,08	76.307,48	944.694,38	1.021.001,86
1251000902001	Integrierte Regionalleitstelle, Anlagevermögen luK	37	982.000,00	285.583,83	0,00	./. 100.876,60	1.166.707,23	324.174,36	236.740,43	361.233,06	597.973,49
5713001722012	Gewerbegebiet Fischweg/Dammweg	66	600.000,00	95.576,85	0,00	0,00	695.576,85	106.003,30	7.159,75	582.413,80	589.573,55
	Summe Sonstiges		4.921.900,00	5.952.130,18	253.536,06	./. 63.816,04	11.063.750,20	3.271.670,42	631.104,13	6.446.691,12	7.077.795,25
	gesamt		92.067.601,00	101.760.995,78	11.612.343,98	17.416.726,81	222.857.667,57	79.151.266,03	9.597.420,41	114.240.289,59	123.837.710,00

^{*} enthält Aufwendungen

Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen Erhaltungsmaßnahmen (ab 500,0 TEUR) nach 2023

- TEUR -

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH- Ermächtigung Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächtigung für OP Reste	HH- Ermächtigung für neue Reste	HH- Ermächtigung Folgejahr
	Infrastrukturvermögen										
5411000231001	Gemeindestraßen, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR	66	5.308.500,00	3.553.169,72			8.566.387,11	5.511.696,85		1.883.299,78	2.983.141,83
	Summe Infrastrukturvermögen		5.308.500,00	3.553.169,72	./. 24.863,00	./. 270.419,61	8.566.387,11	5.511.696,85	1.099.842,05	1.883.299,78	2.983.141,83
	Gebäude										
2111000001000	Grundschulen, Erhaltungsaufwand unter 400,0 TEUR	17	2.256.635,00	1.040.105,49				1.526.997,82		1.442.772,43	1.596.049,36
1113600003001	Verwaltungsgebäude, Erhaltungsaufwand unter 400,0 TEUR	17	1.157.431,00	844.346,80		./. 167.761,12	1.678.569,68	675.016,85	82.902,25	910.523,06	993.425,31
3651000001001	Eigene Kindertageseinrichtungen, Erhaltungsaufwand unter 400,0 TEUR	17	1.006.839,00	789.426,53			·	1.162.509,42		503.009,06	655.200,95
2522004011001	Museum Gunzenhauser, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR	17	68.490,00	519.542,39			648.564,39	116.826,73		310.273,21	530.379,01
	Summe Gebäude		4.489.395,00	3.193.421,21	./. 239.447,00	./. 121.854,91	7.321.514,30	3.481.350,82	608.476,87	3.166.577,76	3.775.054,63
	Öffentliches Grün										
5412000011001	Verkehrsgrün, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR	67	1.512.320,00	401.241,47	0,00	43.899,20	1.957.460,67	1.316.047,10	280.847,32	325.567,53	606.414,85
5511000011001	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Erhaltungsmaßnahmen unter 400.0 TEUR	67	2.539.460,00	736.738.43	57.108,00	./. 174.591,46	3.158.714.97	2.605.694.63	271.156,38	266.343.34	537.499,72
	Summe öffentliches Grün		4.051.780,00	1.137.979,90				3.921.741,73	,	591.910,87	1.143.914,57
	Sanierungsgebiete			2 2 2 7 2 7		,		,	,	, , ,	,
5112007023003	Sanierungsgebiet Kaßberg SEP, Verwendung von Darlehensrückzahlungen	61	0,00	1.217.287,35	255.114,84	2.550,87	1.474.953,06	0,00	0,00	1.474.953,06	1.474.953,06
5112006013003	Sanierungsgebiet Augustusburger Straße, Clausstraße SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	0,00	1.092.810,69	5.662,50	0,00	1.098.473,19	0,00	0,00	1.098.473,19	1.098.473,19
5112008013003	Sanierungsgebiet Schloßchemnitz SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	0,00	702.582,77	179.928,29	·	882.511,06	0,00	0,00	882.511,06	882.511,06
5112004023004	Sanierungsgebiet Sonnenberg SEP, Verwendung von Darlehensrückzahlungen	61	0,00	641.784,70	96.417,20	964,17	739.166,07	0,00	0,00	739.166,07	739.166,07
5112007013002	Sanierungsgebiet Kaßberg SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	0,00	569.055,08	,	·	606.330,03	0,00	·	606.330,03	606.330,03
5112008023004	Sanierungsgebiet Schloßchemnitz SEP, Verwendung von Darlehensrückzahlungen	61	0,00	179.637,72	318.667,47	3.186,68	501.491,87	0,00	0,00	501.491,87	501.491,87
	Summe Sanierungsgebiete		0,00	4.403.158,31	893.065,25	6.701,72	5.302.925,28	0,00	0,00	5.302.925,28	5.302.925,28
	Sonstiges										
4241004011014	Sportforum, Kunstrasenplatz Juniorenstadion	52	0,00	443.588,63				8.309,70		604.965,56	610.278,93
5112010971000	Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung	61	0,00	609.216,00				943.589,19		0,00	1.477.826,81
5112013003001	Bundesförderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren*	61	0,00	0,00			628.303,01	18.168,66		559.716,98	609.642,69
	Summe Sonstiges		0,00	1.052.804,63			3.668.307,64	970.067,55		1.164.682,54	2.697.748,43
	gesamt		13.849.675,00	13.340.533,77	1.018.307,75	1.766.793,45	29.975.309,97	13.884.856,95	3.793.388,51	12.109.396,23	15.902.784,74

^{*} enthält Investitionen (5,2 TEUR für Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Gesetzliche Regelungen

ANBest-P Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförde-

rung, Stand 01.01.2022

BKGG Bundeskindergeldgesetz, Stand 01.06.2022

BTHG Bundesteilhabegesetz, Stand 01.07.2021

HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Stand 01.01.2021

EKrG Eisenbahnkreuzungsgesetz, Stand 01.07.2021

IfSG Infektionsschutzgesetz

SächsFAG Sächsisches Finanzausgleichsgesetz, Stand 01.01.2022

SächsGemO Sächsische Gemeindeordnung, Stand 20.02.2022

SächslnvStärkG Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz, Stand 01.08.2020

SächsKomHVO Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, Stand 17.08.2019,

12.04.2022

SächsKomPrüfVO Sächsische Kommunalprüfungsverordnung, Stand 01.01.2018

SGB II Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende

SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von

Menschen mit Behinderungen

SGB XII Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe

UhVschG Unterhaltsvorschussgesetz, Stand 01.01.2020, 01.06.2022

VwV KomHSys VwV Kommunale Haushaltssystematik, Stand 01.01.2021

VwV KomHWi VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Stand 23.08.2019

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ASR Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz

AWVC Abfallwirtschaftsverband Chemnitz

C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH

CVAG Chemnitzer Verkehrs AG

CWE Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft

EFC Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz

eins Energie in sachsen GmbH & Co. KG

enviaM envia Mitteldeutsche Energie AG

ESC Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz

EZB Europäische Zentralbank

GGG Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.

KBC Kommunalbau Chemnitz GmbH

KHS GmbHKulturhauptstadt Europas 2025 GmbHKlinikumKlinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH

Komm24 GmbH Kommunale IT-Gesellschaft in Sachsen
KSV Kommunaler Sozialverband Sachsen

LASuV Landesamt für Straßenbau und Verkehr

LDS Landesdirektion Sachsen

RettZV Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge

SAB Sächsische Aufbaubank

SAKD Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

SMWK Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und

Tourismus

Theater Städtische Theater Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mit

beschränkter Haftung

VVHC Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz

ZV Gasversorgung ZV Gasversorgung in Südsachsen

ZV KISA ZV Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

ZV SIM ZV Sächsisches Industriemuseum

ZV STI ZV Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

ZVMS ZV Verkehrsverbund Mittelsachsen

Abkürzungen (allgemein)

AE Arbeitseinheit

AHK Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

AiB Anlagen im Bau apl. außerplanmäßig B- Beschlussvorlage BA- Beschlussantrag DA Dienstanweisung

DOB Dienstberatung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

DRL Durchführungsrichtlinie

EÖB Eröffnungsbilanz
ErgHH Ergebnishaushalt
ErgR Ergebnisrechnung
FinHH Finanzhaushalt
FinR Finanzrechnung

HH Haushalt

HKR Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

I- Informationsvorlage

ILV Interne Leistungsverrechnung

IMS Informations- und Management System
IuK Informations- und Kommunikationstechnik

JA Jahresabschluss Kita Kindertageseinrichtung

KVV Kommunale Vermögensverwaltung

OE Organisationseinheit

OP offene Posten

ÖPNV öffentlicher Personennahverkehr

RBW Restbuchwert

RPA Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz

SE Selbständige Einrichtung

SEP Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

SoPo Sonderposten

SVC Stadtverwaltung Chemnitz

üpl. überplanmäßig

VE Verpflichtungsermächtigung

VFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

VMG Vermögensgegenstand

ZV Zweckverband